

Endbericht

Ex-ante Evaluierung für das EFRE-Programm im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014-2020

auf Basis der Programmwürfe vom
25.09.2013 und dem 21.01.2014

Auftraggeber

Bayerisches Staats-
ministerium für Wirtschaft
und Medien, Energie und
Technologie

Ansprechpartner

Prognos

Dr. Jan-Philipp Kramer

☎ +49 211 91316 152

Ralph Rautenberg

☎ +49 30 520059 258

Düsseldorf/Berlin,

27.02.2014

14 - 51804

Das Unternehmen im Überblick

Geschäftsführer

Christian Böllhoff

Präsident des Verwaltungsrates

Gunter Blickle

Handelsregisternummer

Berlin HRB 87447 B

Rechtsform

Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht

Gründungsjahr

1959

Tätigkeit

Die Prognos AG berät europaweit Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Auf Basis neutraler Analysen und fundierter Prognosen werden praxisnahe Entscheidungsgrundlagen und Zukunftsstrategien für Unternehmen, öffentliche Auftraggeber und internationale Organisationen entwickelt.

Arbeitssprachen

Deutsch, Englisch, Französisch

Hauptsitz

Prognos AG

Henric Petri-Str. 9

CH-4010 Basel

Telefon +41 61 3273-310

Telefax +41 61 3273-300

info@prognos.com

Weitere Standorte

Prognos AG

Goethestr. 85

D-10623 Berlin

Telefon +49 30 52 00 59-210

Telefax +49 30 52 00 59-201

Prognos AG

Science 14 Atrium; Rue de la Science 14b

B-1040 Brüssel

Telefon +32 2808-7209

Telefax +32 2808-8464

Prognos AG

Nymphenburger Str. 14

D-80335 München

Telefon +49 89 954 1586-710

Telefax +49 89 954 1586-719

Prognos AG

Domshof 21

D-28195 Bremen

Telefon +49 421 51 70 46-510

Telefax +49 421 51 70 46-528

Prognos AG

Schwanenmarkt 21

D-40213 Düsseldorf

Telefon +49 211 91316-110

Telefax +49 211 91316-141

Prognos AG

Friedrichstr. 15

D-70174 Stuttgart

Telefon +49 711 3209-610

Telefax +49 711 3209-609

Internet

www.prognos.com

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	V
Tabellenverzeichnis	VI
0 Executive Summary	1
1 Hintergrund, Aufgabenstellung und methodisches Vorgehen	6
1.1 Ziele und Aufgabenstellung	6
1.2 Methodisches Vorgehen	7
2 Beurteilung der Konsistenz der Programmziele	11
2.1 Übereinstimmung der Herausforderungen und Bedarfe Bayerns mit den Zielen der Europa 2020 Strategie	12
2.1.1 Handlungsbedarfe im Freistaat Bayern für „Intelligentes Wachstum“	15
2.1.2 Handlungsbedarf im Freistaat Bayern für „Nachhaltiges Wachstum“	15
2.1.3 Handlungsbedarf im Freistaat Bayern für „Integratives Wachstum“	16
2.2 Konsistenz der Programmziele mit den „EU-2020“ Handlungsbedarfen in Bayern	17
2.2.1 Priorität „Intelligentes Wachstum“: Berücksichtigung der Handlungsbedarfe im OP EFRE Bayern 2014-2020	20
2.2.2 Priorität „Nachhaltiges Wachstum“: Berücksichtigung der Handlungsbedarfe im OP EFRE Bayern 2014-2020	21
2.2.3 Priorität „Integratives Wachstum“: Berücksichtigung der Handlungsbedarfe im OP EFRE Bayern 2014-2020	22
3 Beurteilung der Kohärenz der Programmstrategie	24
3.1 Bewertung der internen Kohärenz der spezifischen Programmziele	24
3.1.1 Bewertung der internen Kohärenz innerhalb der Prioritätsachsen	29
3.1.1.1 Interne Kohärenz – Prioritätsachse 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	31
3.1.1.2 Interne Kohärenz – Prioritätsachse 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen	31
3.1.1.3 Interne Kohärenz – Prioritätsachse 3: Klimaschutz	32
3.1.1.4 Interne Kohärenz - Prioritätsachse 4: Hochwasserschutz	32
3.1.1.5 Interne Kohärenz - Prioritätsachse 5: Nachhaltige Stadt-Umland Entwicklung	32
3.1.1.6 Fazit zur internen (vertikalen) Kohärenz innerhalb der einzelnen Prioritätsachsen:	33
3.1.2 Bewertung der internen Kohärenz zwischen den einzelnen Prioritätsachsen	33
3.1.2.1 Wirkungszusammenhänge – Prioritätsachse 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	33
3.1.2.2 Wirkungszusammenhänge – Prioritätsachse 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen	34
3.1.2.3 Wirkungszusammenhänge – Prioritätsachse 3: Klimaschutz	34

3.1.2.4	Wirkungszusammenhänge – Prioritätsachse 4: Hochwasserschutz	35
3.1.2.5	Wirkungszusammenhänge – Prioritätsachse 5: Nachhaltige Stadt-Umland Entwicklung	35
3.1.2.6	Fazit zur internen (horizontalen) Kohärenz zwischen den einzelnen Prioritätsachsen:	36
3.2	Externe Kohärenz der Programmstrategie mit anderen, relevanten Förderinstrumenten	36
3.2.1	Beitrag der Programmstrategie zu anderen Strategien/ Programmen der europäischen, nationalen oder regionalen Ebene	36
3.2.1.1	Externe Kohärenz zur Deutschen Partnerschaftsvereinbarung	37
3.2.1.2	Externe Kohärenz zur Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	40
3.2.1.3	Externe Kohärenz zum Forschungsrahmenprogramm „Horizont 2020“	41
3.2.1.4	Externe Kohärenz zum Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU(COSME) 2014–2020	43
3.2.1.5	Externe Kohärenz zur Bayerischen Innovationsstrategie zur intelligenten Spezialisierung (RIS3)	45
3.2.1.6	Externe Kohärenz zur Makroregionalen Strategie für den „Donauraum“	46
3.2.2	Beitrag anderer Strategien/Programmen der europäischen, nationalen oder regionalen Ebene zur Programmstrategie	48
3.2.2.1	Externe Kohärenz zum ESF	48
3.2.2.2	Externe Kohärenz zum ELER	50
3.2.2.3	Externe Kohärenz zum EMFF	52
3.2.2.4	Externe Kohärenz zur Europäische Territorialen Zusammenarbeit / INTERREG (A, B, C)	52
3.2.3	Gesamtfazit zur externen Kohärenz	55
4	Beurteilung der Interventionslogik des bayerischen Operationellen Programms	57
4.1	Bewertung der Interventionslogiken der Prioritätsachsen	58
4.1.1	Prioritätsachse 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	59
4.1.2	Prioritätsachse 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen	62
4.1.3	Prioritätsachse 3: Klimaschutz	67
4.1.4	Prioritätsachse 4: Hochwasserschutz	73
4.1.5	Prioritätsachse 5: Nachhaltige Stadt-Umland-Entwicklung	74
4.2	Bewertung der Interventionslogik des Gesamtprogramms	79
5	Berücksichtigung der Querschnittsziele (horizontale Prinzipien)	83
5.1	Berücksichtigung der Querschnittsziele bei der Programmerstellung	84
5.2	Beitrag des Programms zu den Querschnittszielen	85
5.3	Überprüfung der spezifischen Maßnahmen zur Förderung gleicher Chancen von Frauen und Männern und Prävention von Diskriminierung	87
5.4	Überprüfung der Berücksichtigung der Prinzipien nachhaltiger Entwicklung	89

6	Bewertung des Indikatoren-, Monitoring- und Evaluationssystems	90
6.1	Relevanz und Klarheit der vorgeschlagenen Programmindikatoren	91
6.1.1	Relevanz und Klarheit der Outputindikatoren	92
6.1.1.1	Relevanz und Klarheit der Outputindikatoren der Prioritätsachse 1	92
6.1.1.2	Relevanz und Klarheit der Outputindikatoren der Prioritätsachse 2	93
6.1.1.3	Relevanz und Klarheit der Outputindikatoren der Prioritätsachse 3	94
6.1.1.4	Relevanz und Klarheit der Outputindikatoren der Prioritätsachse 4	95
6.1.1.5	Relevanz und Klarheit der Outputindikatoren der Prioritätsachse 5	96
6.1.2	Relevanz und Klarheit der Ergebnisindikatoren	97
6.1.2.1	Relevanz und Klarheit der Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 198	
6.1.2.2	Relevanz und Klarheit der Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 299	
6.1.2.3	Relevanz und Klarheit der Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 3100	
6.1.2.4	Relevanz und Klarheit des Ergebnisindikators der Prioritätsachse 4101	
6.1.2.5	Relevanz und Klarheit der Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 5102	
6.2	Bewertung der Baseline und der quantifizierten Zielwerte	102
6.2.1	Bewertung der quantifizierten Baselines für die Ergebnisindikatoren	103
6.2.1.1	Bewertung der quantifizierten Baselines für die Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 1	103
6.2.1.2	Bewertung der quantifizierten Baselines für die Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 2	103
6.2.1.3	Bewertung der quantifizierten Baselines für die Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 3	104
6.2.1.4	Bewertung der quantifizierten Baseline des Ergebnisindikators der Prioritätsachse 4	105
6.2.1.5	Bewertung der quantifizierten Baseline für die Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 5	105
6.2.2	Bewertung der quantifizierten Zielwerte	106
6.2.2.1	Zielwerte der Outputindikatoren	107
6.2.2.2	Zielwerte der Ergebnisindikatoren	113
6.3	Geeignetheit der ausgewählten Etappenziele (Meilensteine)	118
6.3.1	Leistungsrahmen der Prioritätsachse 1	118
6.3.2	Leistungsrahmen der Prioritätsachse 2	120
6.3.3	Leistungsrahmen der Prioritätsachse 3	121
6.3.4	Leistungsrahmen der Prioritätsachse 4	122
6.3.5	Leistungsrahmen der Prioritätsachse 5	123
6.4	Beurteilung der vorgeschlagenen Durchführungssysteme	124
6.4.1	Beurteilung der administrativen Kapazitäten (Verwaltungsstrukturen, -verfahren etc.)	125
6.4.2	Beurteilung des Evaluations- und Monitoringsystems	126
7	Angemessenheit der Allokation der Finanzmittel	129
7.1	Bewertung der Budgetallokation in Bezug auf die Programmziele	129
7.1.1	Bewertung der Finanzmittelallokation gem. Vorgaben des Art. 7 EFRE-VO	130
7.1.2	Bewertung der Finanzmittelallokation auf Basis der spezifischen Ziele	131
7.1.2.1	Angemessenheit der Budgetallokation in Bezug auf die spezifischen Ziele in der Prioritätsachse 1	131
7.1.2.2	Angemessenheit der Budgetallokation in Bezug auf die spezifischen Ziele in der Prioritätsachse 2	132

7.1.2.3	Angemessenheit der Budgetallokation in Bezug auf die spezifischen Ziele in der Prioritätsachse 3	133
7.1.2.4	Angemessenheit der Budgetallokation in Bezug auf die spezifischen Ziele in der Prioritätsachse 4	133
7.1.2.5	Angemessenheit der Budgetallokation in Bezug auf die spezifischen Ziele in der Prioritätsachse 5	134
7.2	Bewertung der Budgetallokation in Bezug auf die identifizierten Bedarfe	135
7.2.1	Passfähigkeit der Budgetallokation in Bezug auf die Bedarfe in der Prioritätsachse 1	135
7.2.2	Passfähigkeit der Budgetallokation in Bezug auf die Bedarfe in der Prioritätsachse 2	137
7.2.3	Passfähigkeit der Budgetallokation in Bezug auf die Bedarfe in der Prioritätsachse 3	138
7.2.4	Passfähigkeit der Budgetallokation in Bezug auf die Bedarfe in der Prioritätsachse 4	140
7.2.5	Passfähigkeit der Budgetallokation in Bezug auf die Bedarfe in der Prioritätsachse 5	140
8	Beitrag des Programms zur EU 2020 Strategie	143
9	Implikationen der strategischen Umweltprüfung	145
10	Literaturverzeichnis	148
11	Anhang	150
11.1	Externe Kohärenzprüfung	151
11.2	Interventionslogik	160

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zielsystematik der Europa 2020 Strategie	12
Abbildung 2: Schematische Darstellung der Elemente zur Bewertung der Interventionslogik	58
Abbildung 3: Interventionslogik der IP 1a (Kurzform; Langfassung im Anhang)	59
Abbildung 4: Interventionslogik der IP 1b (Kurzform; Langfassung im Anhang)	60
Abbildung 5: Interventionslogik der IP 3c (Kurzform; Langfassung im Anhang)	62
Abbildung 6: Interventionslogik der IP 3c (Kurzform; Langfassung im Anhang)	64
Abbildung 7: Interventionslogik der IP 3d (Kurzform; Langfassung im Anhang)	65
Abbildung 8: Interventionslogik der IP 4b (Kurzform; Langfassung im Anhang)	68
Abbildung 9: Interventionslogik der IP 4c (Kurzform; Langfassung im Anhang)	69
Abbildung 10: Interventionslogik der IP 4e (Kurzform; Langfassung im Anhang)	70
Abbildung 11: Interventionslogik der IP 5a (Kurzform; Langfassung im Anhang)	73
Abbildung 12: Interventionslogik der IP 4c (Kurzform; Langfassung im Anhang)	75
Abbildung 13: Interventionslogik der IP 6c (Kurzform; Langfassung im Anhang)	76
Abbildung 14: Interventionslogik der IP 6e (Kurzform; Langfassung im Anhang)	77
Abbildung 15: Indikatorenset der Prioritätsachse 1	92
Abbildung 16: Indikatorenset der Prioritätsachse 2	93
Abbildung 17: Indikatorenset der Prioritätsachse 3	95
Abbildung 18: Indikatorenset der Prioritätsachse 4	96
Abbildung 19: Indikatorenset der Prioritätsachse 5	96

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht des Ex-ante Evaluierungsprozesses	9
Tabelle 2: Übersicht der Europa 2020 Prioritäten/Zielfelder und der Gewichtung der Handlungsbedarfe in Deutschland und im Freistaat Bayern	14
Tabelle 3: Konsistenz der bayerischen Programmziele mit dem „EU 2020- Handlungsbedarf“ in Bayern (Teil 1)	18
Tabelle 4: Konsistenz der bayerischen Programmziele mit dem „EU 2020- Handlungsbedarf“ in Bayern (Teil 2)	19
Tabelle 5: Zielmatrix des Operationellen Programms Bayern 2014-2020	25
Tabelle 6: Cross-Impact-Matrix zur Bewertung der internen Kohärenz der Programmstrategie	30
Tabelle 7: Bewertung der quantifizierten Zielwerte der Outputindikatoren der Prioritätsachse 1	107
Tabelle 8: Bewertung der quantifizierten Zielwerte der Outputindikatoren der Prioritätsachse 2	108
Tabelle 9: Bewertung der quantifizierten Zielwerte der Outputindikatoren der Prioritätsachse 3	110
Tabelle 10: Bewertung der quantifizierten Zielwerte der Outputindikatoren der Prioritätsachse 4	111
Tabelle 11: Bewertung der quantifizierten Zielwerte der Outputindikatoren der Prioritätsachse 5	111
Tabelle 12: Bewertung der Zielwerte der Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 1	113
Tabelle 13: Bewertung der Zielwerte der Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 2	114
Tabelle 14: Bewertung der Zielwerte der Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 3	115
Tabelle 15: Bewertung der Zielwerte der Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 4	116
Tabelle 16: Bewertung der Zielwerte der Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 5	117
Tabelle 17: Leistungsrahmen der Prioritätsachse 1 (je Fonds und Regionskategorie)	118
Tabelle 18: Leistungsrahmen der Prioritätsachse 2 (je Fonds und Regionskategorie)	120
Tabelle 19: Leistungsrahmen der Prioritätsachse 3 (je Fonds und Regionskategorie)	121
Tabelle 20: Leistungsrahmen der Prioritätsachse 4 (je Fonds und Regionskategorie)	122

Tabelle 21: Leistungsrahmen der Prioritätsachse 5 (je Fonds und Regionskategorie)	123
Tabelle 22: Finanzplan des OP EFRE Bayern 2014-2020 nach Prioritätsachsen	130
Tabelle 23: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten (Übersicht)	136
Tabelle 24: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten (Übersicht)	137
Tabelle 25: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten (Übersicht)	138
Tabelle 26: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten (Übersicht)	140
Tabelle 27: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten (Übersicht)	141

0 Executive Summary

Die Programmierung der Operationellen Programme des EFRE im Rahmen der europäischen Strukturpolitik ist ein systematischer Prozess, der aus verschiedenen Schritten der Strategieentwicklung und deren Operationalisierung besteht. Integraler Bestandteil dieser Programmierung ist die Ex-ante Evaluierung. Die vorliegende Ex-ante Evaluierung durch die Prognos AG erfolgte begleitend zur Aufstellung des bayerischen EFRE-Programms 2014-2020 und folgte dabei einem interaktiven und iterativen Ansatz, so dass Bewertungsergebnisse und Vorschläge der Evaluatoren direkt in die Programmplanung einbezogen werden konnten.

Diese Ex-ante Evaluierung wurde im vorliegenden Bericht entsprechend der Anforderungen des Artikels 55 der Allgemeinen Verordnung für eine inhaltliche und finanzielle Qualitätssicherung durchgeführt. Entsprechend der Anforderungen der einzelnen Arbeitsschritte wurde sie auf Grundlage eines umfassenden Methodenmixes (u.a. Cross-Impact Analyse, Wirkungskettenanalyse) erstellt. Hierbei standen die folgenden **Bewertungsschritte** im Vordergrund:

- Beurteilung der Konsistenz der Programmziele
- Beurteilung der Kohärenz der Programmstrategie (interne und externe Kohärenz)
- Beurteilung der Interventionslogik
- Beurteilung zur Berücksichtigung der Querschnittsziele (horizontale Prinzipien)
- Bewertung des Indikatoren-, Monitoring- und Evaluations-systems (inkl. Baselines und Leistungsrahmen)
- Bewertung der Angemessenheit der Allokation der Finanzmittel
- Bewertung des Beitrags des Programms zur EU 2020 Strategie
- Berücksichtigung der Implikationen der strategischen Umweltprüfung

Insgesamt konnte festgestellt werden, dass der Freistaat Bayern mit der gewählten **Ausrichtung des Operationellen Programms EFRE** für die Förderperiode 2014-2020 die Prioritäten der „Strategie „Europa 2020“ maßgeblich unterstützt. Relevante und sichtbare Beiträge werden zu den folgenden drei Prioritäten generiert:

- Intelligentes Wachstum: Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft
- Nachhaltiges Wachstum: Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft
- Integratives Wachstum: Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt

Basis für die Auswahl waren die in der sozioökonomischen Analyse identifizierten **Herausforderungen und Handlungsbedarfe**. Es wurden Förderschwerpunkte ausgewählt, die einerseits mit den Zielen der Europa 2020 Strategie im Einklang stehen und andererseits aufgrund der gewählten Konzentration und finanziellen Gewichtung in der Lage sind wesentliche Beiträge zur Europa 2020 Strategie zu leisten. Im vorliegenden Bericht wurde die **Konsistenz des Programms zur Europa 2020 Strategie** umfassend analysiert und bewertet. Hier konnte insgesamt eine hohe Konsistenz der Programmziele mit den „EU-2020“ Handlungsbedarfen in Bayern festgestellt werden, insbesondere im Zielfeld „Intelligentes Wachstum“.

Auch im Rahmen der **Bewertung der internen Kohärenz** des Programms konnte festgestellt werden, dass die Zielmatrix und Konfiguration des OP EFRE Bayern 2014-2020 konsistent mit den Vorgaben des Art. 87 I der GSR-VO ist und dass das gewählte Zielsystem in der Gesamtschau logisch nachvollziehbar und kohärent ist. Die Zuordnung der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten entspricht den gültigen Vorgaben. Auch die Analyse der Wirkungszusammenhänge der spezifischen Zielen und Maßnahmen zwischen den fünf Prioritätsachsen des Operationellen Programms Bayern 2014-2020 hat gezeigt, dass überwiegend eine hohe bis z.T. sehr hohe horizontale Zielkonformität und somit interne Kohärenz der Programmstrategie vorliegt.

Dies gilt auch für die **externe Kohärenz der Programmstrategie** mit anderen, relevanten Förderinstrumenten. Auf Basis dieser Kohärenzbewertung mit zehn Programmen / Strategien / Förderinstrumenten (darunter Partnerschaftsvereinbarung, Horizon 2020, RIS3, ESF etc.) konnte insgesamt festgehalten werden, dass das bayerische OP EFRE 2014-2020 in vielen Fällen hohe direkte Beiträge zu den Interventionsschwerpunkten über alle thematischen Ziele hinweg leisten kann. Nur in wenigen Fällen sind schwache Bezüge erkennbar, die zu geringen oder eher indirekten Beiträgen führen. Vor dem Hintergrund des Konzentrationsgedankens für das bayerische EFRE-Programm ist dieses Ergebnis plausibel, da es nicht der Anspruch des Programms ist, alle identifizierten Handlungsbereiche zu adressieren, sondern in denjenigen, die es adressiert, möglichst hohe Beiträge zu den Zielen der anderen

Programme leistet (Stichwort: thematische Konzentration gem. Art. 16 GSR-VO). Insgesamt kann im Rahmen der ex-Ante Evaluierung ebenfalls festgestellt werden, dass sich das OP EFRE Bayern 2014-2020 mit den anderen Strukturfonds in Bayern kohärent zueinander darstellt und sich diese gut ergänzen. Dadurch können die Wirkungsbeiträge der Interventionen positiv miteinander kombiniert und verstärkt werden.

Auch die **Interventionslogik des Operationellen Programm EFRE Bayern 2014-2020** wurde intensiv begutachtet: Insgesamt konnte auf Basis dieser Bewertung der Interventionslogiken der einzelnen Investitionsprioritäten und spezifischen Ziele innerhalb der fünf Prioritätsachsen sowie der zwei übergeordneten Programmlinien des OP EFRE Bayern 2014-2020 festgehalten werden, dass der Interventionsmix und die gewählte Förderstrategie im hohen Maße dafür geeignet ist die identifizierten Förderbedarfe zu adressieren und die spezifischen Zielsetzungen zu erreichen.

Auch die **EU-Querschnittsziele** wurden sowohl während der Programmierung als auch bei der Konfiguration des OP EFRE Bayern 2014-2020 angemessen berücksichtigt: Wie z.B. die Cross-Impact Bewertung aufgezeigt hat, finden sich über alle Prioritätsachsen und Investitionsprioritäten hinweg positive bis z.T. sehr positive Wirkungszusammenhänge zu den Querschnittszielen. So ist zu erwarten, dass viele Programmziele und ein Großteil der Maßnahmen in der späteren Umsetzung einen Beitrag zur aktiven Förderung dieser Querschnittsziele leisten können.

Für das OP EFRE Bayern 2014-2020 wurde eine umfassende **Prüfung des Indikatoren- und Evaluationssystems** vorgenommen. Insgesamt konnte hier festgestellt werden, dass überwiegend relevante und klare Indikatoren ausgewählt wurden, welche im Falle der Ergebnisindikatoren über Baseline-Werte verfügten und ebenfalls quantitative oder qualitative Zielwerte festgelegt wurden. Die geplanten Durchführungssysteme können ebenfalls als geeignet bewertet werden, wenngleich einige Arbeitsschritte (z.B. Monitoringhandbuch) zum Zeitpunkt der ex-Ante Evaluierung noch nicht abgeschlossen waren.

Das bayerischen EFRE Programm leistet mit einer **finanziellen Ausstattung** von knapp 495 Mio. € EFRE Mitteln (Gesamtinvestitionen 1,3 Mrd. €) für den Zeitraum 2014 bis 2023 einen wichtigen, aber bezogen auf die Gesamtinvestitionen im Freistaat vergleichsweise geringen Beitrag zur regional- und wirtschaftspolitischen Entwicklung Bayerns – trotz der sehr **plausibel strukturierten Finanzallokation** des Programms. Es ist davon auszugehen, dass das Programm nur in der Lage sein wird, in ausgewählten thematischen und regionalen Schwerpunktbereichen Akzente zu setzen oder über Modell- oder Pilotprojekte Wege aufzuzeigen, die in der Folge durch Nachahmereffekte einen Multiplikatoreffekt erzeugen. Vor diesem Hintergrund wurden die Thematischen Ziele

und Investitionsprioritäten ausgewählt sowie über die Spezifischen Ziele und die darauf einzuhaltenden Maßnahmen eine Konzentration vorgenommen, durch die wichtige Beiträge zur Europa 2020 Strategie erwartet werden können.

Die größten **Beiträge des Operationellen Programms** des Freistaates Bayern können zur Priorität „Intelligentes Wachstum“ durch die „Prioritätsachse 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ erwartet werden. In Übereinstimmung mit den Zielen des Nationalen Reformprogramms 2013 (Ziel: Bedingungen für Innovation, Forschung und Entwicklung verbessern) und der nationalen Partnerschaftsvereinbarung wird ein Großteil der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zum Ausbau der FuE-Infrastruktur und zur Verbesserung des Wissenstransfers verausgabt. Das OP EFRE trägt damit dazu bei den FuE-Anteil am BIP in Bayern weiter zu erhöhen und leistet gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zum EU-Kernziel „bis 2020 sollen 3 % des BIP der EU für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden“.

In der Prioritätsachse 2 werden wesentlich Beiträge zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU geleistet. Durch die Erhöhung der Investitionstätigkeit werden Innovationen in den Produktionsprozess implementiert, Beschäftigung gefördert und nachhaltiges Wachstum unterstützt. Aufgrund der starken Konzentration der Mittel auf die strukturschwächeren Räume können sichtbare Veränderungen erwartet werden.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt des Programms liegt in der Unterstützung der Priorität „Nachhaltiges Wachstum: Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft“. Maßgeblich durch die Prioritätsachse 3 wird das EU-Kernziel „Treibhausgasemissionen reduzieren, erneuerbare Energien und Energieeffizienz vorantreiben“ relevant und sichtbar adressiert. Beiträge können diesbezüglich insbesondere durch die Einrichtung eines technologisch anspruchsvollen Energieeffizienzdarlehens für KMU, die Umsetzung innovativer Energieeffizienzmaßnahmen sowie die Realisierung relevanter Pilotprojekte erwartet werden.

Der territoriale Zusammenhalt und die Zusammenarbeit wird v.a. durch die die Prioritätsachse 5 unterstützt. Ziel ist die Entwicklung funktionaler Stadt-Umland-Räume auf Basis integrierter funktional-räumlicher Entwicklungskonzepte. Die in den Stadt-Umland-Räumen gemeinsam (bottom-up) entwickelten Konzepte und die gemeinsame Teilnahme an den Wettbewerben werden den territorialen Zusammenhalt stärken und nachhaltiges Wirtschaften unterstützen.

Insgesamt kann auf Basis der ex-Ante Evaluierung konstatiert werden, dass das bayerische OP EFRE 2014-2020 einen relevanten und sichtbaren Beitrag zu allen drei Prioritäten von „Europa 2020“ leistet, eine kohärente und konsistente Programmstrategie und sachlogische Interventionslogik aufweist, ein relevantes und klares Indikatoren- und Zielsystem (inkl. Baselines, Leistungsrahmen) nutzt und eine – mit Bezug auf die Ziele – plausible Finanzallokation vornimmt. Nicht zuletzt wurde durch einen Fachgutachter festgestellt, dass das bayerische OP EFRE 2014-2020 in angemessener Weise die Anforderungen der Strategischen Umweltprüfung erfüllt.

Allerdings wurden im Rahmen der Ex-ante Evaluierung auch spezifische Optimierungspotenziale, z.B. bezüglich Teilelementen der Interventionslogik in der Prioritätsachse 2 oder dem Indikatorensystem, identifiziert. Diese werden innerhalb ihres Bewertungskontexts in den jeweiligen Kapiteln aufgezeigt und Verbesserungsmöglichkeiten dargelegt.

1 Hintergrund, Aufgabenstellung und methodisches Vorgehen

Die Programmierung eines Operationellen Programms der europäischen Strukturpolitik EFRE ist ein systematischer Prozess, der aus verschiedenen Schritten besteht. Integraler Bestandteil dieser Programmierungsphase ist die Ex-ante Evaluierung. Die Ex-ante Evaluierung erfolgt begleitend zur Aufstellung des Programms und folgt einem interaktiven und iterativen Ansatz, so dass Bewertungsergebnisse und Vorschläge der Evaluatoren direkt in die Programmplanung einbezogen werden können. Aufgabe der Ex-ante-Evaluatoren ist es auch, durch Beratung und Begleitung den Programmplanungsprozess effizienter zu gestalten.

1.1 Ziele und Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung und Zielsetzung der Ex-ante Evaluierung wird durch Art. 48 der GSR-VO und den Leitfaden zur Ex-ante Evaluierung definiert. Zentrale Aufgabe der Ex-ante Evaluierung ist es, die Qualität der Operationellen Programme zu verbessern. Wie im Leitfaden zur Ex-ante Evaluierung (Stand Januar 2013) dargelegt, soll diese Bewertung konkret gewährleisten, dass die operationellen Programme ihre Interventionslogik klar formulieren und aufzeigen können, wie sie zur Strategie Europa 2020 beitragen können. Dafür ist eine fundierte Bewertung der Programmstrategie und der zugrundeliegenden „theory of change“ notwendig. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Ex-ante Evaluation, die Einrichtung eines funktionierenden Monitoringsystems entsprechend der Evaluierungsvorgaben sicherzustellen. Die Empfehlungen aus der Ex-ante Evaluierung sind klar und faktenbasiert zu entwickeln und müssen an die spezifischen Bedürfnisse des jeweiligen Operationellen Programms angepasst werden. Zusammengefasst ist es das wesentliche Ziel der Ex-ante Evaluierung, die Qualität eines Operationellen Programms zu steigern, indem von Seiten der Evaluatoren Vorschläge, Bewertungen und Empfehlungen zum Inhalt der Operationellen Programme entwickelt werden.

In der Begleitung des Programmplanungsprozesses muss die Ex-ante Evaluierung gem. Leitfaden zur Ex-ante Evaluierung der Europäischen Kommission¹ Bewertungen in den folgenden fünf Bereichen vornehmen:

1. Programmstrategie
2. Indikatoren, Monitoring, Evaluierung
3. Übereinstimmung der finanziellen Zuweisungen
4. Beitrag zur Strategie Europa 2020
5. Strategische Umweltprüfung

Diese fünf Bewertungsbereiche werden in den nachfolgenden Kapiteln vertieft betrachtet, wobei insbesondere der Bewertung der Programmstrategie in ihrer Konsistenz und Kohärenz (intern/extern) sowie ihrer Interventionslogik eine besondere Bedeutung zukommt.

1.2 Methodisches Vorgehen

Für die Ex-ante Evaluierung des bayerischen Operationellen Programm EFRE 2014-2020 wurde ein iterativer Bewertungsansatz gewählt, welcher durch eine kontinuierliche Begleitung in der Programmerstellung und Zwischenbewertungen an den Auftraggeber charakterisiert war.

¹ Europäische Kommission (2013) Leitfaden für die Ex-ante-Evaluierung, Programmzeitraum 2014-2020.

Tabelle 1 zeigt eine Übersicht der wichtigsten Iterations- und Bewertungsschritte die im Rahmen der Programmplanung und Ex-ante Evaluierung durchgeführt wurden.

Tabelle 1: Übersicht des Ex-ante Evaluierungsprozesses

Datum	Programmplanung	Ex-ante Evaluierung
03.07.2012	Kick-Off zur Ex-ante Evaluierung und Strategischen Umweltprüfung im STMWIVT	
20.09.2012	AG Programmaufstellung EFRE IWB 2014-2020	
23.11.2012	Bilaterale Diskussion zur Programmstrategie und Förderskizzen	
30.11.2012	Bilaterale Diskussion zum Positionspapier der KOM	
18.12.2012	AG Programmaufstellung EFRE IWB 2014-2020: Bewertung der Interventionslogik und Hinweise zur Priorisierung / Konsolidierung des Programms	
07.01.2013	Beratung zur Gliederungsstruktur des OP EFRE Bayern 2014-2020	
08.02.2013		Bewertung der Gliederungsstruktur und inhaltlichen Ausrichtung des OP EFRE Bayern 2014-2020
25.03.2013		Zwischenbewertung der inhaltlichen Konfiguration des OP EFRE Bayern 2014-2020
06.09.2013		Ex-ante Evaluierung zum OP EFRE Bayern 2014-2020 (Entwurf)
16.09.2013		Ausführliche Konsultation zu den Bewertung der Ex-ante Evaluierung
17.01.2014		Ausführliche Konsultation zur Indikatorik (Ableitungsprozess, Ergebnisse, Plausibilität) und der finalen Finanzallokation
14.02.2014		Ex-ante Evaluierung zum OP EFRE Bayern 2014-2020 (Final)

Prognos AG 2014.

Ein wesentlicher Bewertungsschritt im Rahmen der Programmerstellung wurde durch die Zwischenbewertung vom 25.03.2013 geleistet, um frühzeitig durch die Ex-ante Evaluatoren inhaltliche und formale Hinweise bei der Programmierung des OP EFRE Bayern 2014-2020 einzubringen. Folgende Kernkriterien wurden bei der Zwischenbewertung betrachtet und geprüft:

- Formale Passfähigkeit (Umfang, Zeichenvorgaben)
- Inhaltlicher Umfang und Schlussfolgerungen der SÖA/SWOT
- Leitidee des Programms und dessen durchgängige Berücksichtigung
- Bewertung der Interventionslogik des Gesamtprogramms und der einzelnen Prioritätsachsen,
- Kohärenz und Konsistenz der Programmstrategie/-ziele (intern/extern)
- Plausibilität und inhaltliche Passfähigkeit von Zielsetzungen und Maßnahmen (kausaler Zusammenhang, Komplementaritäten, Synergien).

Insgesamt hat die Ex-ante Evaluierung einen Methodenmix genutzt, welcher auf Basis von qualitativen Scoringverfahren, wie z.B. der Cross-Impact-Analyse, Zielsystemanalysen und Wirkungskettenanalysen die Konsistenz, interne und externe Kohärenz sowie die Interventionslogik bewertet hat. Hinzu kamen wichtige Einschätzungen zur Programmstrategie auf Basis von Interviews mit leitenden Stellen der Programmerstellung und Literaturanalysen (z.B. empirische Studien und Evaluationen zur Fördereffekten von spezifischen Maßnahmen/Programmen, Studien zu förderpolitischen Grundannahmen und Wirkungszusammenhängen).

2 Beurteilung der Konsistenz der Programmziele

Im Rahmen der Beurteilung der Konsistenz bzw. Übereinstimmung der Programmziele gilt es durch die Ex-ante Evaluierung zu prüfen, ob der Handlungsbedarf Bayerns mit den Zielen der EU 2020 Strategie harmonisiert und ob die identifizierten Herausforderungen angemessen im Operationellen Programm EFRE Bayern 2014-2020 berücksichtigt werden (vgl. Artikel 48 Absatz 3 Buchstabe d der GSR-VO).²

Für diese Konsistenzprüfung sind gem. Leitfaden zur Ex-ante Evaluierung der Europäischen Kommission die folgenden Fragen zu beantworten:

- Sind die identifizierten nationalen und regionalen Herausforderungen und Bedürfnisse konsistent mit den Zielen und Vorgaben der Strategie Europa 2020, den Ratsempfehlungen und nationalen Reformprogrammen?
- Berücksichtigen die Investitionsprioritäten und ihre spezifischen Ziele diese Herausforderungen und Bedürfnisse durchgängig? (vgl. Artikel 48 Absatz 3 Buchstabe d der GSR-VO)
- Wurden die wichtigsten territorialen Herausforderungen für städtische, ländliche, Küsten- und Fischwirtschaftsgebiete sowie für Gebiete mit territorialen Besonderheiten analysiert (soweit zutreffend) und in der Strategie berücksichtigt? (vgl. Artikel 11 der GSR-VO).

Zur Beantwortung dieser Fragen wird nachfolgend die Übereinstimmung der Herausforderungen und Bedarfe Bayerns mit den Zielen der EU 2020 Strategie überprüft (allgemeiner Handlungsbedarf) und darauf aufbauend die Konsistenz mit den Programmzielen bewertet.

Als Grundlage für die Untersuchung der Konsistenz zeigt die Abbildung 1 überblicksartig die Zielsystematik der Europa 2020 Strategie, an welcher sich die anschließende Bewertung orientieren wird.

² Europäische Kommission (2013) Leitfaden für die Ex-ante-Evaluierung, Programmzeitraum 2014-2020, S. 5 ff.

Abbildung 1: Zielsystematik der Europa 2020 Strategie



Prognos AG, 2014

2.1 Übereinstimmung der Herausforderungen und Bedarfe Bayerns mit den Zielen der Europa 2020 Strategie

Konsistenz bzw. Übereinstimmung im Kontext der Programmierung im Programmplanungszeitraum 2014-2020 erfordert, dass die identifizierten Herausforderungen und Bedarfe (= Handlungsbedarfe) im Programmgebiet mit den Zielen der Europa 2020 Strategie im Einklang stehen und eine angemessene Gewichtung im Programm erfahren. Gleichzeitig bedeutet dies im Umkehrschluss nicht, dass das bayerische OP EFRE 2014-2020 alle identifizierten Handlungsbedarfe selbst adressiert; im Rahmen der gebotenen thematischen Konzentration gem. Art. 16 GSR-VO wäre diese breite inhaltliche Aufstellung – auch vor dem Hintergrund der anderen EU-Fonds (z.B. ESF) – nicht zielführend.

Für diese Überprüfung werden nachfolgend die Handlungsbedarfe Bayerns entsprechend der drei Prioritäten der Europa 2020 Strategie strukturiert, um einerseits dem Zielkanon der Europäischen Kommission Rechnung zu tragen, andererseits aber auch die spezifische Darstellung im Entwurf des Operationellen Programms EFRE Bayern 2014-2020 zu berücksichtigen (vgl. Kapitel 1.1). Die

eigentliche Bewertung der Konsistenz erfolgt darauf aufbauend in einem zweistufigen Verfahren: zuerst werden die Handlungsbedarfe Deutschlands mit den übergeordneten Zielen für die EU-27³ verglichen und hinsichtlich der Handlungsbedarfe gewichtet. Schließlich erfolgt ein Vergleich der Handlungsbedarfe Bayerns mit den Zielen und Herausforderungen für Deutschland inkl. der Gewichtung des Handlungsbedarfs im Freistaat. Damit wird zum einen berücksichtigt, dass das Operationelle Programm EFRE Bayern einen Beitrag zu den bundesdeutschen Leistungen für das Erreichen der Europa 2020 Ziele leisten soll, zum anderen erlaubt dieses Vorgehen eine strukturierte Analyse aus einer Mehr-Ebenen-Perspektive. Tabelle 2 zeigt eine Übersicht dieser Bewertung, gefolgt von einer Beschreibung der Konsistenz nach Handlungsbedarf.

Grundlage für diese qualitative Konsistenzprüfung bilden vor allem die sozioökonomische Analyse des Freistaats Bayern für das EFRE-Programm und der Entwurf des Operationellen Programms EFRE Bayern sowie eine Zwischenbewertung im Rahmen der Ex-ante Evaluierung vom 25.03.2013. Außerdem wurden wesentliche Referenzquellen für die Darstellung der Zielsystematiken und Handlungsbedarfe auf EU- und Bundesebene hinzugezogen.

³ Ab Juli 2013 EU-28 (Beitritt Kroatiens).

Tabelle 2: Übersicht der Europa 2020 Prioritäten/Zielfelder und der Gewichtung der Handlungsbedarfe in Deutschland und im Freistaat Bayern

Prioritäten und Zielfelder der Europa 2020 Strategie ¹								
"Intelligentes Wachstum"			"Nachhaltiges Wachstum"			"Integratives Wachstum"		
Innovation	Bildung & lebenslanges Lernen	Digitale Gesellschaft	Wettbewerb	Kampf gegen Klimawandel	Saubere & effiziente Energie	Beschäftigung	Qualifikation	Armutsbekämpfung
Gewichtung des Handlungsbedarfs in Deutschland² (nationale Ziele/Herausforderungen im Vergleich zu den Zielen für die EU 27)								
Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Spezifisch: Qualifikationsniveau	Spezifisch: atypische Beschäftigungsverhältnisse & Langzeitarbeitslose
Spezifisch: private FuE-Ausgaben	Spezifisch: Personen mit Migrationshintergrund	Spezifisch: ländlicher Raum	Spezifisch: Unternehmergeist		Spezifisch: Ausbau & Integration EE, Netzausbau, Energieeffizienz (öff. Sektor, priv. Sektor)	Spezifisch: besondere Zielgruppen	Spezifisch: besondere Zielgruppen	
Gewichtung des Handlungsbedarfs in Bayern³ (Herausforderungen/Bedarfe Bayerns im Vergleich zu Zielen/Herausforderungen in Deutschland)								
Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein
Spezifisch: anwendungsorientierte FuE-Infrastruktur, Innovationsfähigkeit KMU (insb. im EFRE-SPG ⁴)	Spezifisch: Weiterbildungsquote von Beschäftigten in einfachen Tätigkeiten	Spezifisch: ländlicher Raum (insb. EFRE-SPG)	Spezifisch: Internationalisierung von KMU, Risiko-/Beteiligungskapital in Gründungs-/Wachstumsphase, einzelbetriebliche Investitionsvorhaben (insb. im EFRE-SPG)	Spezifisch: starke Hochwasserbedrohung für öffentliche & private Infrastruktur, hoher Flächenverbrauch und Altlasten	Spezifisch: Schlechter energetischer Zustand kommunaler & staatlicher Liegenschaften, große Energieeffizienzpotenziale im Unternehmenssektor, große Abhängigkeit von Kernenergie an Stromerzeugung	Spezifisch: urbane Zentren und grenznahe Kreise im EFRE-SPG	Spezifisch: Fachkräftemangel, Abwanderung junger Bevölkerungsgruppen aus strukturschwachen Regionen (v.a. EFRE-SPG)	Spezifisch: Städt. Problemlagen durch wirtschaftsstrukturellen & demogr. Wandel, geringe Haushaltseinkommen im EFRE-SPG, insb. in grenznahen Kreisen
Bewertungsquellen: 1. EU27: Europa 2020 Strategie, Gemeinsamer Strategischer Rahmen (GSR) 2. BRD: Nationales Reformprogramm (NRP) 2011 (BMWi 2011) und NRP 2013 (BMWi 2013), Stellungnahme der Europäischen Kommission zur deutschen Partnerschaftsvereinbarung 2014-2020 (Europäische Kommission November 2012), Entwurf der deutschen Partnerschaftsvereinbarung für die Umsetzung der ESI-Fonds 2014-2020 (GEFRAMR/IFS 2013) 3. Bayern: Sozioökonomische Analyse des Freistaats Bayern für das EFRE-Programm im Ziel IWB 2014-2020 (STMWIVT, Stand 07.03.2013), Entwurf des Operationellen Programms des EFRE im Ziel IWB 2014-2020 (STMWIVT, Stand 23.08.2013), Umweltbericht der Strategischen Umweltprüfung des OP IWB für den EFRE in Bayern 2014-2020 (Taurus EcoConsulting, Stand 12.08.2013) 4. EFRE-SPG = EFRE-Schwerpunktgebiet gem. OP EFRE Bayern 2014-2020 und in Anlehnung an das bayerische Landesentwicklungsprogramm (LEP)								

Gewichtungskategorien



- Hoher Handlungsbedarf**
(allgemein, spezifisch)
- Mittlerer Handlungsbedarf**
(allgemein, spezifisch)
- Geringer Handlungsbedarf**
(allgemein, spezifisch)

2.1.1 Handlungsbedarfe im Freistaat Bayern für „Intelligentes Wachstum“

Wie der Vergleich der Handlungsbedarfe in der Priorität „Intelligentes Wachstum“ der EU 2020 Strategie zeigt (vgl. Tabelle 2), sind die Handlungsbedarfe im Freistaat Bayern konsistent mit den für Deutschland gesetzten Zielen und festgestellten Herausforderungen, weichen jedoch in ihrer spezifischen Ausprägung und Gewichtung auch in den Zielfeldern voneinander ab:

- **Zielfeld „Innovation“:** Bayern zählt zu den innovationsstärksten Regionen Europas, sodass der Handlungsbedarf allgemein geringer ist als im Bundes- und EU-Maßstab. Allerdings existieren spezifischen Handlungsbedarfe bei den Innovationskapazitäten der KMU und der Verfügbarkeit von anwendungsorientierten FuE-Infrastrukturen, insbesondere außerhalb der starken Metropolregion München.
- **Zielfeld „Bildung & lebenslanges Lernen“:** insgesamt sind für Bayern sehr ähnliche Handlungsbedarfe wie im Bund festgestellt worden, allerdings mit dem Spezifikum einer insgesamt vergleichsweise geringeren Weiterbildungsquote von Beschäftigten für einfache Tätigkeiten.
- **Zielfeld „Digitale Gesellschaft“:** sowohl für Deutschland als auch den Freistaat existiert ein mittlerer Handlungsbedarf, allerdings mit dem Unterschied, dass die spezifische Herausforderung in den ländlichen Gebieten Bayerns aufgrund der frühzeitigen Implementierung der Breitbandförderung als weniger dringlich gewichtet wurden (Bund: hoher Handlungsbedarf).

2.1.2 Handlungsbedarf im Freistaat Bayern für „Nachhaltiges Wachstum“

Die für den Freistaat Bayern in der Priorität „Nachhaltiges Wachstum“ der Europa 2020 Strategie festgestellten Handlungsbedarfe zeigen ein sehr differenziertes Bild: während sie im Zielfeld „Wettbewerb“ deutlich von denen für Deutschland insgesamt identifizierten Bedarfen abweichen, existiert für die weiteren zwei Zielfelder ein größeres Maß an Überlappung:

- **Zielfeld „Wettbewerb“:** Bayerns Wirtschaft hat sich in den vergangenen Jahrzehnten als global sehr wettbewerbsfähig erwiesen und der Freistaat zählt zu den stärksten Regionalwirtschaften Deutschlands und der EU. Der Handlungsbedarf allgemein ist somit in diesem Zielfeld geringer als im Bundes- und EU-Maßstab. Allerdings existieren spezifische Handlungsbedarfe für die strukturell sehr bedeutsamen KMU in Bayern (v.a. im EFRE-Schwerpunktgebiet), insbesondere vor dem Hintergrund der Internationalisie-

rung und des Zugangs zu Finanzmitteln für die Gründungs- und Wachstumsphase.

- **Zielfeld „Kampf gegen den Klimawandel“ & „Saubere & effiziente Energienutzung“:** allgemein kann für Bayern ein mittlerer Handlungsbedarf im Kampf gegen den Klimawandel und für sauberere, energieeffizientere Energie festgestellt werden – so sind u.a. die Kennwerte zum CO₂-Austoß, der Energieeffizienz und zum Anteil an Erneuerbaren Energien überwiegend positiv. Ein höherer, spezifischer Handlungsdruck im Freistaat geht allerdings von der starken Hochwasserbedrohung aus, welche sich durch die hohe Gewässerdichte mit großen Abflüssen und die alpine Lage Bayerns begründet.

2.1.3 Handlungsbedarf im Freistaat Bayern für „Integratives Wachstum“

In der Priorität „Integratives Wachstum“ der Europa 2020 Strategie weichen die für den Freistaat Bayern festgestellten Handlungsbedarfe deutlich von denen für Deutschland insgesamt identifizierten Bedarfen ab. Allgemein können für alle Zielfelder der EU 2020 Strategie in Bayern geringere Handlungsbedarfe als im Bundesvergleich identifiziert werden. Allerdings unterscheiden sich die spezifischen Handlungsbedarfe deutlicher, da sie im Freistaat Bayern allesamt durch eine teilräumliche Differenzierung zu Ausdruck kommen:

- **Zielfeld „Beschäftigung“ & „Qualifikation“:** Bayern verfügt über einen sehr robusten Arbeitsmarkt mit gut qualifizierten Arbeitskräften, der mit einer Arbeitslosenquote von 3,7 % (2012) an der Grenze zur Vollbeschäftigung steht. Allerdings bestehen bedeutsame regionale Unterschiede bei der Arbeitslosigkeit, die im EFRE-Schwerpunktgebiet und dort v.a. in den grenznahen Gebieten sowie in den urbanen Zentren höher ausfällt und somit hier einen Handlungsbedarf bedingen. Ein besonderer Handlungsbedarf resultiert in den strukturschwachen Regionen durch die Abwanderung junger Bevölkerungsgruppen, wodurch insbesondere hier eine Knappheit an Fachkräften resultiert.
- **Zielfeld „Armutsbekämpfung“:** auch bei diesem Zielfeld kommt dem Freistaat Bayern die gute wirtschaftliche Ausgangslage mit einem stabilen Arbeitsmarkt zu Gute. Allerdings ist auch hier in der teilräumlichen Betrachtung zu erkennen, dass es zahlreiche Problemlagen insbesondere in städtischen Gebieten des EFRE-Schwerpunktgebiets durch den wirtschaftsstrukturellen und demographischen Wandel gibt, sodass das Armutsrisiko in diesen Regionen zunimmt.

2.2 Konsistenz der Programmziele mit den „EU-2020“ Handlungsbedarfen in Bayern

Im nachfolgenden Abschnitt der Ex-ante Evaluierung gilt es zu überprüfen, ob die Investitionsprioritäten und spezifischen Ziele des OP EFRE Bayern 2014-2020 konsistent die Herausforderungen und Bedarfe im Freistaat Bayern reflektieren (Art. 48(3)(d) der GSR-VO). In diesem Zuge wird bewertet, in wie fern die identifizierten Handlungsbedarfe Bayerns im Programmentwurf angemessen berücksichtigt werden und in welchen Themenfeldern ein Beitrag zur Umsetzung der Europa 2020 Ziele erwartet werden kann. Weiterhin wird überprüft, ob wesentliche regionale Herausforderungen und Bedarfe nicht durch das Operationelle Programm EFRE Bayern 2014-2020 adressiert werden und ob diese Auswahl hinreichend begründet ist.

Neben der Überprüfung der ausgewählten Investitionsprioritäten und der beschriebenen spezifischen Ziele des OP EFRE Bayern 2014-2020 dienen auch die ausgewählten Ergebnis- und Outputindikatoren als Grundlage für die Konsistenzprüfung. Deren Ergebnisse zeigt Tabelle 3, aufbauend auf dem Vergleich der Handlungsbedarfe (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 3: Konsistenz der bayerischen Programmziele mit dem „EU 2020-Handlungsbedarf“ in Bayern (Teil 1)

		Prioritäten & Zielfelder der Europa 2020 Strategie									Gewichtungskategorien Hoher Handlungsbedarf (allgemein, spezifisch) Mittlerer Handlungsbedarf (allgemein, spezifisch) Geringer Handlungsbedarf (allgemein, spezifisch)
		„Intelligentes Wachstum“			„Nachhaltiges Wachstum“			„Integratives Wachstum“			
		Innovation	Bildung & lebenslanges Lernen	Digitale Gesellschaft	Wettbewerb	Kampf gegen Klimawandel	Saubere & effiziente Energie	Beschäftigung	Qualifikation	Armutsbekämpfung	
		Gewichtung des Handlungsbedarfs in Bayern (Herausforderungen/Bedarfe Bayerns im Vergleich zu Zielen/Herausforderungen in Deutschland)									
		Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Konsistenz Direkt (Handlungsbedarf stark berücksichtigt) Indirekt (Handlungsbedarf komplementär berücksichtigt) Keine (Handlungsbedarf weder direkt noch indirekt berücksichtigt)
		Spezifisch: anwendungsorientierte FuE-Infrastruktur, Innovationsfähigkeit KMU (insb. im EFRE-SPG ⁴)	Spezifisch: Weiterbildungsquote von Beschäftigten in einfachen Tätigkeiten	Spezifisch: ländlicher Raum (insb. EFRE-SPG)	Spezifisch: Internationalisierung von KMU, Risiko-/ Beteiligungskapital in Gründungs-/Wachstumsphase (insb. im EFRE-SPG)	Spezifisch: starke Hochwasserbedrohung für öffentliche & private Infrastruktur, hoher Flächenverbrauch und Altlasten	Spezifisch: Schlechter energetischer Zustand kommunaler & staatlicher Liegenschaften, große Energieeffizienzpotenziale im Unternehmenssektor, große Abhängigkeit von Kernenergie an Stromerzeugung	Spezifisch: urbane Zentren und grenznahe Kreise im EFRE-SPG	Spezifisch: Fachkräftemangel, Abwanderung junger Bevölkerungsgruppen aus strukturschwachen Regionen (v.a. EFRE-SPG)	Spezifisch: Städt. Problemlagen durch wirtschaftsstrukturellen & demogr. Wandel, geringe Haushalts-einkommen im EFRE-SPG, insb. in grenznahen Kreisen	
Investitions-priorität	Spezifisches Ziel	Konsistenzgrad der Prioritätsachse 1 Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation (TZ 1)									
IP 1a	SZ1: Erhalt der bayerischen Spitzenposition im Bereich angewandter Forschung, insb. durch die Stärkung der FuE-Kapazitäten in den Zukunftsfeldern der Innovationsstrategie	++	0	0	+	0	+	+	0	0	
IP 1b	SZ2: Stärkung der Position Bayerns als europäische Top Region für innovierende Unternehmen durch den Ausbau des Wissens- und Technologietransfers	++	+	0	++	0	+	+	+	0	
Investitions-priorität	Spezifisches Ziel	Konsistenzgrad der Prioritätsachse 2 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (TZ 3)									
IP 3c	SZ3: Stärkung der wirtschaftlichen Basis von KMU durch Bereitstellung von Beteiligungskapital	++	0	0	++	0	0	+	0	+	
IP 3c	SZ4: Stärkung der Innovations- & Wachstumskapazitäten von KMU im EFRE-Schwerpunktgebiet	+	0	0	++	0	0	+	0	+	
IP 3d	SZ5: Unterstützung von KMU durch Einrichtungen, die dazu beitragen in einen kontinuierlichen Innovations- und Wachstumsprozess einzutreten	+	++	0	++	0	0	+	++	+	

Prognos AG, 2014

Tabelle 4: Konsistenz der bayerischen Programmziele mit dem „EU 2020-Handlungsbedarf“ in Bayern (Teil 2)

		Prioritäten & Zielfelder der Europa 2020 Strategie									Gewichtungskategorien Hoher Handlungsbedarf (allgemein, spezifisch) Mittlerer Handlungsbedarf (allgemein, spezifisch) Geringer Handlungsbedarf (allgemein, spezifisch)
		"Intelligentes Wachstum"			"Nachhaltiges Wachstum"			"Integratives Wachstum"			
		Innovation	Bildung & lebenslanges Lernen	Digitale Gesellschaft	Wettbewerb	Kampf gegen Klimawandel	Saubere & effiziente Energie	Beschäftigung	Qualifikation	Arbeitsbekämpfung	
		Gewichtung des Handlungsbedarfs in Bayern (Herausforderungen/Bedarfe Bayerns im Vergleich zu Zielen/Herausforderungen in Deutschland)									
		Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	
	Spezifisch: anwendungsorientierte FuE-Infrastruktur, Innovationsfähigkeit KMU (insb. im EFRE-SPG ⁴)	Spezifisch: Weiterbildungsquote von Beschäftigten in einfachen Tätigkeiten	Spezifisch: ländlicher Raum (insb. EFRE-SPG)	Spezifisch: Internationalisierung von KMU, Risiko-/Beteiligungskapital in Gründungs-/Wachstumsphase (insb. im EFRE-SPG)	Spezifisch: starke Hochwasserbedrohung für öffentliche & private Infrastruktur, hoher Flächenverbrauch und Altlasten	Spezifisch: Schlechter energetischer Zustand kommunaler & staatlicher Liegenschaften, große Energieeffizienzpotenziale im Unternehmenssektor, große Abhängigkeit von Kernenergie an Stromerzeugung	Spezifisch: urbane Zentren und grenznahe Kreise im EFRE-SPG	Spezifisch: Fachkräftemangel, Abwanderung junger Bevölkerungsgruppen aus strukturschwachen Regionen (v.a. EFRE-SPG)	Spezifisch: Stadt-Problemlagen durch wirtschaftsstrukturellen & demogr. Wandel, geringe Haushalts-einkommen im EFRE-SPG, insb. in grenznahen Kreisen		
Investitions-priorität	Spezifisches Ziel	Konsistenzgrad der Prioritätsachse 3 Klimaschutz (TZ 4)									Konsistenz Direkt (Handlungsbedarf stark berücksichtigt) Indirekt (Handlungsbedarf komplementär berücksichtigt) Keine (Handlungsbedarf weder direkt noch indirekt berücksichtigt)
IP 4b	SZ6: Energieeinsparung in Unternehmen	0	0	0	+	++	++	0	0	0	
IP 4c	SZ7: Senkung CO ₂ -Emissionen öff. Infrastrukturen	+	0	0	0	++	++	0	0	0	
IP 4e	SZ8: Verringerung der CO ₂ -Freisetzung aus Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten (Mooren)	0	0	0	0	++	+	0	0	0	
Investitions-priorität	Spezifisches Ziel	Konsistenzgrad der Prioritätsachse 4 Hochwasserschutz (TZ 5)									
IP 5a	SZ9: Ausbau der klimabedingten Risikoprävention zum Schutz von Siedlungsgebieten und Infrastruktur	0	0	0	+	++	0	0	0	0	
Investitions-priorität	Spezifisches Ziel	Konsistenzgrad der Prioritätsachse 5 Nachhaltige Stadt-Umland Entwicklung (TZ 4, TZ 6)									
IP 4c	SZ10: Steigerung der kommunalen Energieeffizienz zur Reduzierung von CO ₂ -Emissionen im Rahmen integrierter Stadt-Umland-Konzepte	+	0	0	0	++	++	0	0	0	
IP 6c	SZ11: Schutz, Erhalt und Entwicklung kultureller und natürlicher Ressourcen	0	0	0	0	+	0	+	0	+	
IP 6e	SZ12: Verbesserung des städtischen Umfelds durch Erhalt, Aktivierung und nachhaltige Nutzung vorhandener Ressourcen	0	0	0	0	+	+	0	0	+	

2.2.1 Priorität „Intelligentes Wachstum“: Berücksichtigung der Handlungsbedarfe im OP EFRE Bayern 2014-2020

In der Priorität „Intelligentes Wachstum“ der Europa 2020 Strategie und seinen drei Zielfeldern werden die für den Freistaat Bayern identifizierten Herausforderungen und Bedarfe sowohl direkt als auch indirekt durch die Investitionsprioritäten und spezifischen Ziele der Prioritätsachsen 1 und 2 (jeweils direkte und indirekte Berücksichtigung) sowie der Prioritätsachsen 3 und 4 (jeweils indirekte Berücksichtigung) berücksichtigt.

Das Zielfeld „**Innovation**“ stellt auch für den leistungsstarken Standort Bayern einen kontinuierlich hohen Handlungsbedarf dar – entsprechend wird es angemessen direkt durch die spezifischen Ziele 1 und 2 der Prioritätsachse 1 sowie das spezifische Ziel 3 der Prioritätsachse 2 berücksichtigt. So greifen die ersten beiden Ziele den Bedarf des Freistaats auf, die anwendungsorientierte, insbesondere außer-universitäre Forschungsinfrastruktur außerhalb der Planungsregion 14 zu stärken und durch einen effektiven Wissens- und Technologietransfer zu einer Steigerung der Innovationskapazitäten von KMU beizutragen. Mit dem spezifischen Ziel 3 wird die Marktschwäche bei der Bereitstellung von Risiko- und Wachstumskapital adressiert, welche für die Innovationsvorhaben von KMU eine bedeutsame Limitation bedeutet. Schließlich tragen indirekt auch die spezifischen Ziele 4 und 5 der Prioritätsachse 2 (u.a. Investitionsförderung, Internationalisierungsförderung) und die spezifischen Ziele 7 und 10 der Prioritätsachsen 3 und 4 (Demonstrationseffekte) zum Zielfeld „Innovation“ bei.⁴

Auch zu den im Zielfeld „**Bildung & lebenslanges Lernen**“ identifizierten, mittleren Handlungsbedarfen in Bayern leistet das Operationelle Programm einen angemessenen Beitrag, insbesondere durch das spezifische Ziel 5 der Prioritätsachse 2 (fachliche Qualifizierung für Beschäftigte in KMU durch Berufsbildungs- und Technologiezentren). Hinzukommend wirkt auch das spezifische Ziel 2 der Prioritätsachse 1 indirekt auf diesen Handlungsbedarf, indem die Beschäftigten von KMU in Wissens- und Technologietransferprozesse eingebunden werden und von Wissensspillovern profitieren können.

Im Zielfeld „**Digitale Gesellschaft**“ wurde für den Freistaat Bayern zwar ein mittlerer Handlungsbedarf identifiziert, dem Handlungsbedarf jedoch weder direkt noch indirekt im Operationellen Programm Bayerns Rechnung getragen. Wenngleich diese Nicht-Berücksichtigung vor dem Hintergrund dringenderer Handlungsbedarfe und der notwendigen Konzentration (z.B. in den Zielfel-

⁴ Dieser Bereich steht in enger Verbindung mit den zentralen Handlungsfeldern der Bayerischen Innovationsstrategie. Somit gewährleistet das Operationelle Programm EFRE Bayern 2014-2020 eine hohe externe Kohärenz hinsichtlich der thematischen und förderpolitischen Fokussierung.

dem Innovation, Klimawandel, Saubere Energie) und einer Adressierung außerhalb des OP EFRE 2014-2020 (v.a. durch die Breitbandstrategie Bayern und die Breitbandrichtlinie) angemessen ist, sollte die Begründung dafür transparenter werden.

Fazit zum Konsistenzgrad: dem Handlungsbedarf Bayerns im Zielfeld „Intelligentes Wachstum“ der EU 2020 Strategie wird mit der Ausrichtung der Prioritätsachsen und ihren spezifischen Zielen insgesamt angemessen Rechnung getragen. Lediglich die Begründung für die Nicht-Adressierung der Handlungsbedarfe im Zielfeld „Digitale Gesellschaft“ durch das Programm sollte gestärkt werden.

2.2.2 Priorität „Nachhaltiges Wachstum“: Berücksichtigung der Handlungsbedarfe im OP EFRE Bayern 2014-2020

Dem Handlungsbedarf in Bayern innerhalb der Europa 2020 Priorität „Nachhaltiges Wachstum“ wird über alle Prioritätsachsen des bayerischen Operationellen Programms und seinen spezifischen Zielen Rechnung getragen. Insbesondere die Prioritätsachsen 2, 3 und 4 adressieren die Herausforderungen und Bedarfe in den drei Zielfeldern der Priorität direkt durch die ausgewählten Investitionsprioritäten und spezifischen Ziele.

Für das Zielfeld „**Wettbewerb**“ ist der allgemeine Handlungsbedarf für Bayern aufgrund der guten wirtschaftsstrukturellen Ausgangsposition zwar vergleichsweise geringer. Die spezifischen Handlungsbedarfe für die Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der KMU werden dagegen direkt und angemessen durch das spezifische Ziel 2 der Prioritätsachse 1 (Wissens- und Technologietransfer für KMU) und die spezifischen Ziele 3, 4 und 5 der Prioritätsachse 2 (Risikokapital, Investitionsförderung, Qualifikation, Internationalisierungsförderung) adressiert.

Auch im Zielfeld „**Kampf gegen den Klimawandel**“ kann grundsätzlich ein hoher Konsistenzgrad zwischen Handlungsbedarfen und den Zielstellungen des Operationellen Programms festgestellt werden, insbesondere hinsichtlich der spezifischen Herausforderungen im Freistaat Bayern bei der Anpassung und der Vermeidung des Klimawandels. So greifen alle spezifischen Ziele der Prioritätsachsen 3-5 die erkennbaren Risiken und Chancen in der Hochwasserprävention und der Verringerung der CO₂-Emission im öffentlichen und privatwirtschaftlichen Sektor auf und leisten direkte Beiträge zu Adressierung der Handlungsbedarfe.

Im Zielfeld „**Saubere und effiziente Energienutzung**“ existiert in Bayern zwar vergleichsweise ein allgemein geringerer Handlungsbedarf, es bestehen aber spezifische Herausforderungen und Bedarfe hinsichtlich der Energieeffizienz kommunaler und staatlicher Liegenschaften sowie im Unternehmenssektor und einer relativ großen Abhängigkeit von der Kernenergie an der Stromerzeugung.

Direkte Beiträge und somit eine hohe Konsistenz zwischen Handlungsbedarf und Programmausrichtung können hinsichtlich der spezifischen Ziele 6 und 7 der Prioritätsachse 3 (Energieeinsparung in Unternehmen, energetische Sanierung staatlicher Gebäude, kommunale Energieeffizienz) und dem spezifischen Ziel 10 der Prioritätsachse 5 (Senkung der CO₂-Emission öffentlicher, kommunaler Infrastrukturen) ermittelt werden. Indirekt können aber auch durch die spezifischen Ziele 1 und 2 der Prioritätsachse 1 (Aufbau von Forschungskompetenzen im Bereich Clean Tech, Klimaschutz und Energieforschung, Wissens- und Technologietransfer für Umwelttechnologien)⁵ und das spezifische Ziel 12 der Prioritätsachse 4 (Wiedernutzung erhaltenswerter Bausubstanz bei Revitalisierungsmaßnahmen, sog. „graue Energie“) positive Beiträge zur Adressierung der Handlungsbedarfe erwartet werden.

Fazit zum Konsistenzgrad: insgesamt kann für die Ausrichtung des Operationellen Programms Bayern 2014-2020 eine hohe Konsistenz mit den identifizierten Handlungsbedarfen in der Europa 2020 Priorität „Nachhaltiges Wachstum“ festgestellt werden, welche durch direkte und indirekte Beiträge über alle Prioritätsachsen hinweg zum Ausdruck kommt.

2.2.3 Priorität „Integratives Wachstum“: Berücksichtigung der Handlungsbedarfe im OP EFRE Bayern 2014-2020

Für die Priorität „Integratives Wachstum“ der Europa 2020 Strategie wurden insgesamt nur geringe bis mittlere Handlungsbedarfe für Bayern identifiziert, die sich jedoch spezifisch insbesondere im EFRE-Schwerpunktgebiet des Freistaats Bayern konzentrieren. Entsprechend adressiert das Operationelle Programm Bayern 2014-2020 diese Handlungsbedarfe auch primär indirekt durch die Prioritätsachse 1 (Spezifische Ziele 1 und 2), die Prioritätsachse 2 (Spezifische Ziele 3-4) und die Prioritätsachse 5 (Spezifische Ziele 11 und 12). Ein direkter Beitrag geht zusätzlich vom spezifischen Ziel 5 der Prioritätsachse 2 aus.

Im Zielfeld „**Beschäftigung**“ existiert in Bayern ein allgemein geringerer Handlungsbedarf, die Arbeitslosenquote liegt fast bei der statistischen Vollbeschäftigung (2012). Mittlere Handlungsbedarfe und spezifische Herausforderungen bestehen allerdings im EFRE-Schwerpunktgebiet (v.a. urbane Zentren und grenznahe Kreise), welche indirekt durch die spezifischen Ziele 1 und 2 (Ausbau der Forschungskapazitäten, Wissens- und Technologietransfer für KMU) und z.T. direkt durch die spezifischen Ziele 3 bis 5 (Stärkung der Wachstumskapazitäten von KMU) adressiert werden. Auch von der Steigerung der Attraktivität der Regionen im EFRE-

⁵ Diese Bereiche zählen zur Auswahl der zentralen Handlungsfelder der Bayerischen Innovationsstrategie und der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie. Somit gewährleistet das Operationelle Programm EFRE Bayern 2014-2020 eine hohe externe Kohärenz hinsichtlich der thematischen und förderpolitischen Fokussierung.

Schwerpunktgebiet als Wohn- und Unternehmensstandort (spezifisches Ziel 11) gehen indirekte Effekte zur Bewältigung der dortigen Herausforderungen aus.

Für das Zielfeld „**Qualifikation**“ ist der allgemeine Handlungsbedarf für Bayern vergleichsweise geringer. Allerdings existieren auch hier spezifische Handlungsbedarfe im Zielfeld „Qualifikation“ (Fachkräfteengpässe, Abwanderung junger Bevölkerungsgruppen u.a.), welche in angemessener Weise direkt durch das spezifische Ziel 5 der Prioritätsachse 2 (Aus- und Weiterbildung in Berufsbildungs- und Technologiezentren) sowie indirekt durch das spezifische Ziel 2 der Prioritätsachse 1 (Qualifizierung durch Wissensspillover beim Wissens- und Technologietransfer) aufgegriffen werden.

Im Zielfeld „**Armutsbekämpfung**“ werden die vergleichsweise mittleren Handlungsbedarfe angemessen – wenngleich ausschließlich indirekt – durch die spezifischen Ziele des Operationellen Programms adressiert, so dass ein hoher Konsistenzgrad vorliegt. So tragen sowohl die spezifischen Ziele 3-4 der Prioritätsachse 2 (Verbesserung der Wachstumskapazitäten von KMU zur Schaffung von wirtschaftlichem Wohlstand) als auch die spezifischen Ziele 11 und 12 der Prioritätsachse 5 (Verbesserung der weichen Standortfaktoren, Revitalisierungsmaßnahmen zur Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen und Integration) indirekt zur Armutsbekämpfung bei, vor allem in den städtischen Problemlagen im EFRE-Schwerpunktgebiet. Bedeutsam ist, dass im Rahmen der integrierten regionalen Entwicklung und der geplanten Wettbewerbsverfahren dringende Anpassungsbedarfe, insbesondere des wirtschaftsstrukturellen und demographischen Wandels (z.B. bzgl. der Daseinsvorsorge), ausreichend adressiert werden.

Fazit zum Konsistenzgrad: insgesamt kann dem Operationellen Programm EFRE Bayern 2014-2020 auch in der EU 2020 Priorität „Integratives Wachstum“ eine zufriedenstellender Konsistenzgrad bescheinigt werden. Insbesondere vor dem Hintergrund eines vergleichsweise geringeren Handlungsdrucks im Freistaat adressiert das Programm die Herausforderungen und Bedarfe angemessen. Die gewählte thematische und v.a. räumlich selektive Berücksichtigung der mitsamt vielfältigen Bedarfe ist auch deswegen angemessen, da weitere Herausforderungen auch durch die Operationellen Programme des ESF und ELER aufgenommen werden können und das EFRE-Programm sich vor dem Hintergrund des Konzentrationsgedankens andere Schwerpunktziele setzt.

3 Beurteilung der Kohärenz der Programmstrategie

Gemäß Art. 48 III b der GSR-VO gilt es im Rahmen der Ex-ante Evaluierung, die interne Kohärenz des vorgeschlagenen Programms bzw. der vorgeschlagenen Maßnahmen sowie den Bezug zu anderen relevanten Instrumenten (externe Kohärenz) zu überprüfen.

Für diesen Evaluationsschritt formuliert der Leitfaden zur Ex-ante Evaluierung der EU-Kommission die folgenden zentralen Prüffragen:

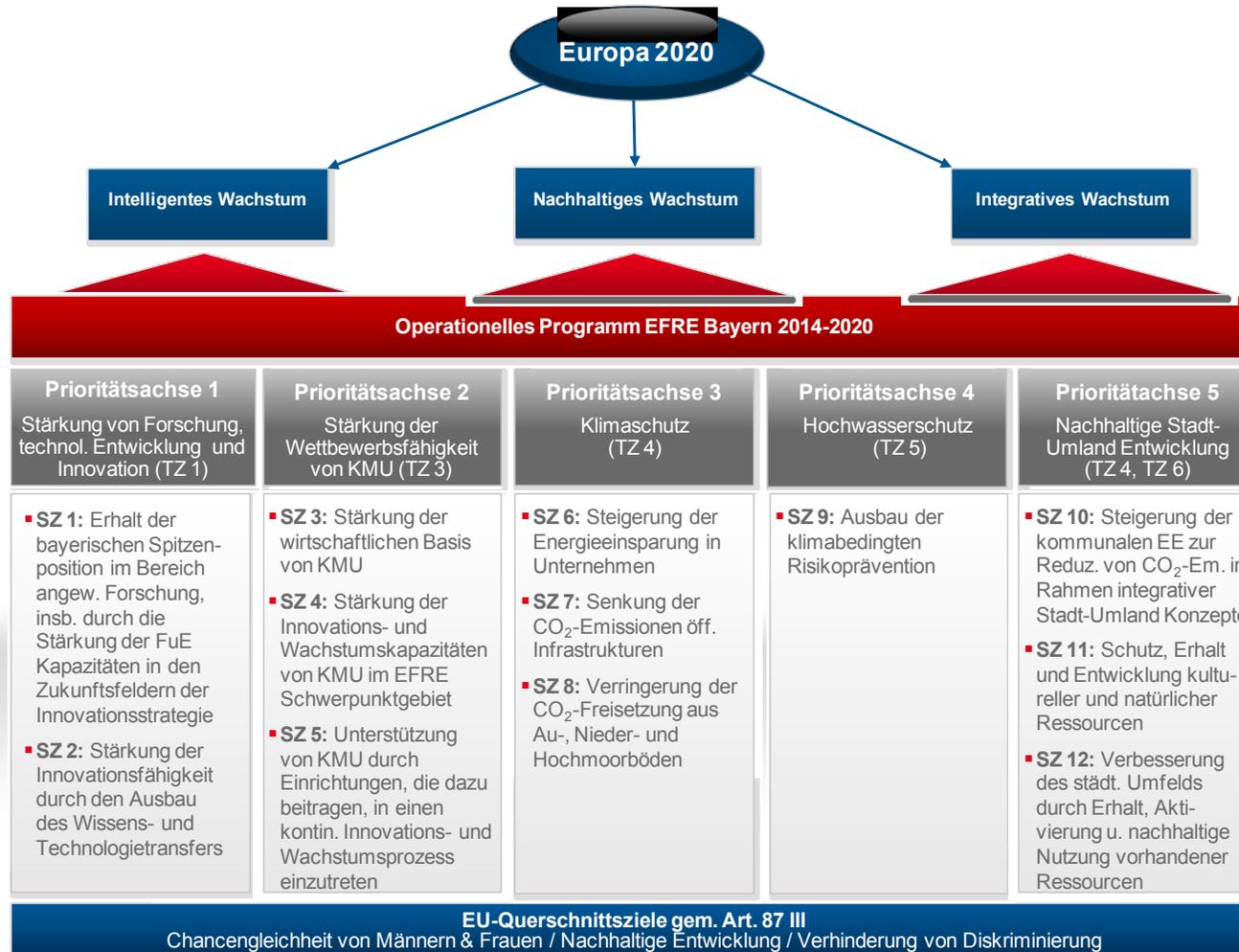
- Sind die spezifischen Ziele innerhalb und zwischen den Prioritätsachsen des Programms kohärent? D.h., welche Beziehung besteht zwischen den spezifischen Zielen innerhalb jeder Prioritätsachse, und welche besteht zwischen den spezifischen Zielen der verschiedenen Prioritätsachsen? (Zielkonformität, Zielkonflikt, Zielneutralität)
- Können innerhalb des Programms und seinen Maßnahmen Komplementaritäten und potenzielle Synergieeffekte in Bezug auf die Zielerreichung festgestellt werden?
- Besteht eine Kohärenz des Operationellen Programms mit anderen relevanten Instrumenten auf regionaler, nationaler und EU-Ebene?
- Berücksichtigt das Operationelle Programm die Auswirkungen anderer politische Strategien und Programme auf die erwarteten Ergebnisse des Programms?

Grundsätzlich erfolgt in diesem Evaluationsschritt auch eine sprachliche Bewertung der spezifischen Ziele, um mögliche Verbesserungsbedarfe für eindeutigere Zielformulierungen zu identifizieren die zur Klarheit der Programmstrategie beitragen.

3.1 Bewertung der internen Kohärenz der spezifischen Programmziele

Als Grundlage für die Bewertung der internen Kohärenz der spezifischen Programmziele des OP EFRE Bayern 2014-2020 wurde zunächst eine Zielmatrix erstellt, welche sowohl der Visualisierung als auch Analyse der Beziehungen zwischen den spezifischen Zielen/Maßnahmen einer Prioritätsachse und zwischen den verschiedenen Prioritätsachsen dient.

Tabelle 5: Zielmatrix des Operationellen Programms Bayern 2014-2020



Die interne Konsistenz der Zielmatrix und der Konfiguration des OP EFRE Bayern 2014-2020 gem. der Vorgaben des Art. 87 I der GSR-VO wird im Folgenden geprüft:

- **Prioritätsachsen:** Gemäß den Vorgaben beziehen sich die Prioritätsachsen 1 und 2 auf jeweils ein thematisches Ziel (TZ 1 und TZ3), die PA 3 und PA 4 auf jeweils ein TZ (TZ 4 bzw. TZ 5) und die Mischachse PA 5 setzt sich aus zwei thematischen Zielen zusammen (TZ 4 und TZ 6). Letzteres ist inhaltlich plausibel, da sowohl das thematische Ziel 4 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Bereichen“ als auch das TZ 6 „Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen“ direkte Bezüge zur nachhaltigen Stadt-Umland Entwicklung aufweisen.
- **Investitionsprioritäten und spezifische Ziele:** die Zuordnung der Investitionsprioritäten zu den thematischen Zielen entspricht in allen Fällen den Vorgaben der KOM in der GSR-VO. Die IP werden fast durchgängig durch thematisch passende spezifische Ziele und Maßnahmen flankiert. Eine Abweichung besteht jedoch im spezifischen Ziel 5 der Prioritätsachse 2 „Unterstützung von KMU durch Einrichtungen, die dazu beitragen in einen kontinuierlichen Innovations- und Wachstumsprozess einzutreten“: die zugehörige Investitionspriorität 3d betont die Fokussierung auf den „Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen“ – diese Zielsetzung wird durch die Maßnahme 2.5 „Öffentliche Tourismusinfrastrukturen“ höchstens indirekt in angemessener Weise adressiert.

Insgesamt ist die Zielmatrix und Konfiguration des OP EFRE Bayern 2014-2020 somit konsistent mit den Vorgaben des Art. 87 I der GSR-VO.

Das gewählte **Zielsystem** ist in der Gesamtschau logisch nachvollziehbar und kohärent. Die Zuordnung der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten entspricht den gültigen Vorgaben, lediglich bei einem spezifischen Ziel und den zugehörigen Maßnahmen besteht Optimierungsbedarf bezüglich der Kohärenz und Passfähigkeit.

Hinsichtlich der **Klarheit der Zielformulierungen** bezogen auf die intendierte Ausrichtung können folgende Feststellung getroffen werden (Stand Oktober 2013):

Spezifische Ziele der Prioritätsachse 1: während das SZ1 sowohl eine ergebnisorientierte Formulierungsform und präzise Benennung der Zielgruppe aufweist, bestehen beim SZ2 Verbesserungsmöglichkeiten.

Alte Zielformulierung SZ2: *Stärkung der Innovationsfähigkeit durch den Ausbau des Wissens- und Technologietransfers.*

Neuer Vorschlag zu SZ2: *Stärkung der Innovationsfähigkeit des privaten Sektors durch den Ausbau des Wissens- und Technologietransfers.*

Spezifische Ziele der Prioritätsachse 2: alle drei spezifische Ziele innerhalb der Prioritätsachse sind ausreichend präzise und ergebnisorientiert. Leichte sprachliche Formulierungsvorschläge zur Verbesserung finden sich nachfolgend:

Alte Zielformulierung SZ3: *Stärkung der wirtschaftlichen Basis von KMU durch Beteiligungskapital.*

Neuer Vorschlag zu SZ3: *Stärkung der wirtschaftlichen Basis von KMU durch Bereitstellung von Beteiligungskapital.*

Alte Zielformulierung SZ5: *Entwicklung und Ausbau der Fähigkeiten von KMU, in einen Wachstums- und Innovationsprozess einzutreten.*

Neuer Vorschlag zu SZ5: *Entwicklung und Ausbau der Fähigkeiten von KMU kontinuierlich in Wachstums- und Innovationsprozesse einzutreten.*

Spezifische Ziele der Prioritätsachse 3: während die SZ7 und 8 ergebnisorientiert und präzise formuliert sind, sind für das SZ6 leichte Anpassungen bzgl. der Ergebnisorientierung und dem Zielfokus zu empfehlen:

Alte Zielformulierung SZ6: *Energieeinsparung in Unternehmen.*

Neuer Vorschlag zu SZ6: *Steigerung der Energieeinsparung in Unternehmen.*

Beim SZ7 besteht gegenwärtig eine Überlappung mit dem SZ10 der Prioritätsachse 4, welche aus inhaltlicher Perspektive unter Berücksichtigung der Vorgaben zu den Mischachsen und unter Rücksprache mit der GD Regio plausibel ist. Es ist jedoch zu empfehlen, eine sprachliche Präzisierung der Zielformulierung und den relevanten Maßnahmenbeschreibungen vorzunehmen.

Spezifisches Ziele der Prioritätsachse 4: für das SZ9 sind ebenfalls leichte Anpassungen bzgl. der Ergebnisorientierung und dem Zielfokus zu empfehlen:

Alte Zielformulierung SZ9: *Ausbau der klimabedingten Risikoprävention.*

Neuer Vorschlag zu SZ9: *Ausbau der klimabedingten Risikoprävention zum Schutz von Siedlungsgebieten und Infrastruktur.*

Spezifische Ziele der Prioritätsachse 5: mit Ausnahme des SZ11 sind bei den spezifischen Zielen innerhalb der Prioritätsachse 5 Anpassungen zu empfehlen. Diese beziehen sich einerseits auf die Konkretisierung und Abgrenzung des SZ10 vom SZ7 der Prioritätsachse 3 (siehe oben) und andererseits auf die bessere Integration der Wirkungsrichtung in die Zielformulierung des SZ12.

Alte Zielformulierung SZ10: *Senkung der CO₂ Emissionen öffentlicher Infrastrukturen*

Neuer Vorschlag zu SZ10: *Steigerung der kommunalen Energieeffizienz zur Reduzierung von CO₂ Emissionen*

Alte Zielformulierung SZ12: *Verbesserung des städtischen Umfelds*

Neuer Vorschlag zu SZ12: *Verbesserung des städtischen Umfelds in Bezug auf sein demographisches, ökologisches und ökonomisches Potenzial.*

3.1.1 Bewertung der internen Kohärenz innerhalb der Prioritätsachsen

Im ersten Bewertungsschritt gilt es festzustellen, welche Beziehungen zwischen den spezifischen Zielen und ihrer Maßnahmen innerhalb jeder Prioritätsachse des Operationellen Programms EFRE Bayern 2014-2020 vorliegen, d.h. eine Bewertung ihrer internen Kohärenz.

Als Grundlage für diese Bewertung dient eine Cross-Impact-Matrix (siehe Tabelle 6), welche für eine Wechselwirkungsanalyse von spezifischen Zielen eines Förderprogramms ein bewährtes Instrument darstellt. Mit Hilfe dieser Matrix werden die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen spezifischen Zielen des Operationellen Programms dargestellt, qualitativ analysiert und auf deren gegenseitige Auswirkung geprüft. Hierdurch konnte ermittelt werden, in wie weit eine Zielkonformität, ein Zielkonflikt oder eine Zielneutralität der spezifischen Ziele und ihren zugehörigen Maßnahmen innerhalb der einzelnen Prioritätsachsen vorliegt. Auch die Finanzallokation spielt bei dieser Einschätzung eine Rolle, da die Mittelverteilung die Stärke der Wechselwirkungen beeinflussen kann.

Neben den spezifischen Zielen sind auch die Querschnittsziele „Nachhaltige Entwicklung“, „Chancengleichheit & Anti-Diskriminierung“ und "Gleichstellung von Männern und Frauen" Gegenstand des Bewertungsverfahrens. Die Bewertung der Querschnittsziele erfolgt indes im Kapitel 5.

Die Tabelle 6 zeigt in der Gesamtschau die Cross-Impact Matrix für die folgende Bewertung der internen Kohärenz der Programmstrategie innerhalb der Prioritätsachsen und zwischen den Prioritätsachsen (Stand: Januar 2014; letztere Bewertung findet sich in Kapitel 5).

Tabelle 6: Cross-Impact-Matrix zur Bewertung der internen Kohärenz der Programmstrategie

OP EFRE Bayern 2014-2020		PA 1		PA 2			PA 3			PA 4		PA 5			QS		
Investitions-priorität	Spezifische Ziele der Prioritätsachse 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation (TZ 1)	SZ1	SZ2	SZ3	SZ4	SZ5	SZ6	SZ7	SZ8	SZ9	SZ10	SZ11	SZ12	QS1	QS2	QS3	
IP 1a	SZ1: Erhalt der bayerischen Spitzenposition im Bereich angewandter Forschung, insb. durch die Stärkung der FuE-Kapazitäten in den Zukunftsfeldern der Innovationsstrategie		++	0	+	0	+	+	+	0	+	0	0	+	+	0	
IP1b	SZ2: Stärkung der Position Bayerns als europäische Top Region für innovierende Unternehmen durch den Ausbau des Wissens- und Technologietransfers	++		+	++	+	+	0	+	+	+	0	0	+	0	0	
Investitions-priorität	Spezifische Ziele der Prioritätsachse 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (TZ 3)	SZ1	SZ2	SZ3	SZ4	SZ5	SZ6	SZ7	SZ8	SZ9	SZ10	SZ11	SZ12	QS1	QS2	QS3	
IP 3c	SZ3: Stärkung der wirtschaftlichen Basis von KMU durch Bereitstellung von Beteiligungskapital	0	++		++	+	0	0	0	0	0	0	0	+	0	0	
IP 3c	SZ4: Stärkung der Innovations- & Wachstumskapazitäten von KMU im EFRE-Schwerpunktgebiet	0	++	++		+	+	0	0	0	0	+	0	+	0	0	
IP 3d	SZ5: Unterstützung von KMU durch Einrichtungen, die dazu beitragen in einen kontinuierlichen Innovations- und Wachstumsprozess einzutreten	0	++	++	++		0	0	0	0	0	+	0	+	+	+	
Investitions-priorität	Spezifische Ziele der Prioritätsachse 3: Klimaschutz (TZ 4)	SZ1	SZ2	SZ3	SZ4	SZ5	SZ6	SZ7	SZ8	SZ9	SZ10	SZ11	SZ12	QS1	QS2	QS3	
IP 4b	SZ6: Energieeinsparung in Unternehmen	0	0	0	+	0		+	0	0	0	0	+	++	0	0	
IP 4c	SZ7: Senkung CO ₂ -Emissionen öff. Infrastrukturen	0	0	0	0	0	+		+	0	++	0	+	++	0	0	
IP 4e	SZ8: Verringerung der CO ₂ -Freisetzung aus Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten (Mooren)	0	0	0	0	0	+	+		+	++	0	+	++	0	0	
Investitions-priorität	Spezifische Ziele der Prioritätsachse 4: Hochwasserschutz (TZ 5)	SZ1	SZ2	SZ3	SZ4	SZ5	SZ6	SZ7	SZ8	SZ9	SZ10	SZ11	SZ12	QS1	QS2	QS3	
IP 5a	SZ9: Ausbau der klimabedingten Risikoprävention zum Schutz von Siedlungsgebieten und Infrastruktur	0	0	0	+	0	0	0	0		0	++	++	+	0	0	
Investitions-priorität	Spezifische Ziele der Prioritätsachse 5: Nachhaltige Stadt-Umland Entwicklung (TZ 4, TZ 6)	SZ1	SZ2	SZ3	SZ4	SZ5	SZ6	SZ7	SZ8	SZ9	SZ10	SZ11	SZ12	QS1	QS2	QS3	
IP 4c	SZ10: Steigerung der kommunalen Energieeffizienz zur Reduzierung von CO ₂ -Emissionen im Rahmen integrierter Stadt-Umland-Konzepte	0	0	0	0	0	0	++	0	0		0	+	++	0	0	
IP 6c	SZ11: Schutz, Erhalt und Entwicklung kultureller und natürlicher Ressourcen	0	0	0	+	0	0	+	0	0	+		+	+	+	0	
IP 6e	SZ12: Verbesserung des städtischen Umfelds durch Erhalt, Aktivierung und nachhaltige Nutzung vorhandener Ressourcen	0	0	0	+	0	0	++	+	+	++	++		++	+	0	
	Querschnittsziele	SZ1	SZ2	SZ3	SZ4	SZ5	SZ6	SZ7	SZ8	SZ9	SZ10	SZ11	SZ12	QS1	QS2	QS3	
	QS1: Nachhaltige Entwicklung	0	0	0	++	+	++	++	++	++	++	++	+		0	0	
	QS2: Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung	+	0	0	0	+	0	0	0	0	0	0	0	+		++	
	QS3: Gleichstellung von Männern und Frauen	+	0	0	0	++	0	0	0	0	0	0	0	+	++		

Cross-Impact Bewertung

++
Sehr positiver Wirkungszusammenhang

+
Positiver Wirkungszusammenhang

0
Kein Wirkungszusammenhang

-
Negativer Wirkungszusammenhang

3.1.1.1 Interne Kohärenz – Prioritätsachse 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

In der Prioritätsachse 1 besteht zwischen den zwei spezifischen Zielen und ihren Maßnahmen ein insgesamt sehr großer Wirkungszusammenhang und somit eine große Zielkonformität. Die Stärkung der FuE-Kapazitäten in den Zukunftsfeldern der Bayerischen Innovationsstrategie (SZ1) verbessern neben den direkten Rahmenbedingungen für Forschung auch indirekt die Potenziale für den Wissens- und Technologietransfer (SZ2).

Eine hohe thematische Komplementarität zeigt sich dabei insbesondere zwischen den Maßnahmen 1.1 (SZ1) und den Maßnahmen 1.3 und 1.4 (Clean Tech, Klimaschutz, Energieforschung – Geowissenschaften, Umwelttechnologien).

Insgesamt lässt sich konstatieren, dass die spezifischen Ziele und Maßnahmen der Prioritätsachse 1 im höchsten Maße kohärent zueinander sind.

3.1.1.2 Interne Kohärenz – Prioritätsachse 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen

Innerhalb der Prioritätsachse 2 kann ebenfalls ein durchgängig positiver Wirkungszusammenhang zwischen den spezifischen Zielen und ihren jeweiligen Maßnahmen festgestellt werden. Dies trifft insbesondere auf die Wechselwirkungen zwischen dem SZ3 „Stärkung der wirtschaftlichen Basis von KMU durch Beteiligungskapital“ (Maßnahme 2.1) und SZ4 „Stärkung der Innovations- und Wachstumskapazitäten von KMU im EFRE-Schwerpunktgebiet“ (Maßnahme 2.2) zu, da die Zielgruppe (KMU) durch die Kombination unterschiedlicher Finanzierungsmittel in ihren Innovationsprozessen und den damit einhergehenden Bedarfen unterstützt werden können (sehr positiver Wirkungszusammenhang, hohe Zielkonformität). Die Fokussierung auf KMU im EFRE-Schwerpunktgebiet in der Maßnahme 2.2 entspricht den ermittelten Handlungsbedarfen.

Auch für das SZ5 „Entwicklung und Ausbau der Fähigkeiten von KMU in Wachstums- und Innovationsprozesse einzutreten“ und seine Maßnahmen kann grundsätzlich ein positiver bis sehr positiver Wirkungszusammenhang attestiert werden, da insbesondere die Maßnahmen 2.3 und 2.4 sich positiv auf die Steigerung der Wachstums- und Innovationskapazitäten der Zielgruppe auswirken – durch eine gute Humankapitalausstattung können aus monetären Vermögenswerten Innovationen geschaffen werden; eine hohe Internationalisierungsrate ermöglicht den Zugang zu globalem Marktwissen und innovationstreibenden Leadusern. Lediglich die Maßnahme 2.5 weist aufgrund ihrer Zielgruppe und v.a. thematischen Ausrichtung auf Tourismusinfrastrukturen keine hohe Interdependenz innerhalb des SZ5 und der Prioritätsachse 2 auf, wel-

che sich insgesamt vor allem der Stärkung unternehmerischer Wachstums- und Innovationskapazitäten widmet.

Zwar kann mitsamt für die **Prioritätsachse 2 eine mitsamt zufriedenstellende, interne Kohärenz** konstatiert werden, das o.g. Defizit hinsichtlich der M 2.5 zur öffentlichen Tourismusinfrastruktur verhindert dabei jedoch eine bessere Bewertung und wirkt nicht kohärent in der Gesamtschau.

3.1.1.3 Interne Kohärenz – Prioritätsachse 3: Klimaschutz

Die Wirkungszusammenhänge zwischen den drei spezifischen Zielen innerhalb der Prioritätsachse 3 sind unterschiedlich stark aber überwiegend positiv oder, in einem Falle, neutral. Der übergeordnete Wirkungszusammenhang ist die CO₂-Reduktion. Alle Ziele adressieren den festgestellten Bedarf und es können zwischen den SZ6, SZ7 und SZ8 und seinen Maßnahmen grundsätzlich leicht positive Wechselbeziehungen festgestellt werden, welche sich allesamt mit dem Leitziel der Reduzierung von CO₂-Emissionen verbinden lassen.

Insgesamt sind die spezifischen Ziele und Maßnahmen der Prioritätsachse 3 kohärent.

3.1.1.4 Interne Kohärenz - Prioritätsachse 4: Hochwasserschutz

Innerhalb der Prioritätsachse 4 existiert mit dem SZ9 „Ausbau der klimabedingten Risikoprävention zum Schutz von Siedlungsgebieten und Infrastruktur“ nur ein Ziel; **die Intervention ist intern somit kohärent.**

3.1.1.5 Interne Kohärenz - Prioritätsachse 5: Nachhaltige Stadt-Umland Entwicklung

Innerhalb der Prioritätsachse 5 kann trotz der Unterschiedlichkeit der drei spezifischen Ziele ein positiver bis sehr positiver Wirkungszusammenhang und somit eine ausgeprägte Zielkomplementarität und Kohärenz festgestellt werden.

Insbesondere das SZ12 trägt mit seinen Maßnahmen der Revitalisierung von Konversions- und Brachflächen sowie Gebäudeleerständen (u.a. Wiedernutzung erhaltenswerter Bausubstanz/„graue Energie“, Energieeinsparung, Reduzierung von Feinstaubbelastungen) und die Förderung von Grün- und Erholungsanlagen sowohl zum SZ10 und SZ11 bei (sehr positiver Wirkungszusammenhang). Gleichmaßen gehen von diesen spezifischen Zielen und seinen Maßnahmen auch positive Wechselwirkungen untereinander und auf das SZ12 aus, vor allem durch die Inwertsetzung des Kultur- und Naturerbes und Reduzierung der CO₂-Emissionen öffentlicher Infrastrukturen in den bayerischen Kommunen.

Insgesamt lässt sich bestätigen, dass für die Prioritätsachse 5 und die zugehörigen spezifischen Ziele und Maßnahmen eine hohe interne Kohärenz vorliegt.

3.1.1.6 Fazit zur internen (vertikalen) Kohärenz innerhalb der einzelnen Prioritätsachsen:

Die Überprüfung der Wechselwirkungen bzw. Interdependenzen zwischen den spezifischen Zielen und Maßnahmen innerhalb der einzelnen Prioritätsachsen des Operationellen Programms Bayern 2014-2020 hat gezeigt, dass überwiegend eine hohe bis sehr hohe Zielkonformität und somit interne Kohärenz vorliegt. Zielkonflikte wurden im Rahmen der Cross-Impact-Analyse nicht festgestellt. Lediglich für einige spezifischen Ziele konnte keine positive Wechselwirkung festgestellt werden (u.a. SZ5, M.2.5), hier liegt eine Zielneutralität vor. Dabei tritt insbesondere das o.g. Defizit hinsichtlich der M 2.5 zur öffentlichen Tourismusinfrastruktur hervor, welches i.e.S. keinen Zielkonflikt darstellt aber in der Gesamtschau ebenfalls nicht kohärent wirkt.

3.1.2 Bewertung der internen Kohärenz zwischen den einzelnen Prioritätsachsen

Der nachfolgende Evaluationsschritt betrachtet die Beziehung zwischen den spezifischen Zielen der Prioritätsachsen. Analog zur Bewertung der internen Kohärenz innerhalb der Prioritätsachsen ist es auch hier die Aufgabe, die spezifischen Ziele und Maßnahmen auf folgende Attribute zu prüfen: Zielkonformität, Zielkonflikt oder Zielneutralität. Grundlage für die folgende Bewertung der internen Kohärenz der Programmstrategie zwischen den Prioritätsachsen bildet die Cross-Impact Analyse, welche in Tabelle 6 dargestellt ist.

Insgesamt betrachtet können für alle **Prioritätsachsen** positive Wirkungszusammenhänge und Wechselwirkungen festgestellt werden, die jedoch in ihrer Intensität deutlich variieren. Zielkonflikte wurden zwischen den spezifischen Zielen aller Prioritätsachsen in keinem Fall ausgemacht.

3.1.2.1 Wirkungszusammenhänge – Prioritätsachse 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Die zwei spezifischen Ziele und zugehörigen Maßnahmen der Prioritätsachse 1 weisen positive Wirkungszusammenhänge innerhalb allen drei weiteren Prioritätsachsen des Programms auf. Sehr positive Wirkungszusammenhänge können dabei für das SZ2 und das SZ4 ausgemacht werden, da von einem Ausbau des Wissens- und Technologietransfers aus den Forschungseinrichtungen heraus, insbesondere im EFRE-Schwerpunktgebiet, direkte und bedeutsame Impulse zur Steigerung der Innovations- und Wachs-

tumskapazitäten von KMU erwartet werden können. Darüber hinaus bestehen zahlreiche positive Wirkungszusammenhänge zwischen dem SZ1 und den SZ6, 7 und 8 der Prioritätsachse 3 sowie dem SZ10 der Prioritätsachse 5, bspw. durch den Auf- und Ausbau von FuE-Kapazitäten in den Themenfeldern Klimaschutz, Energieforschung und Clean Tech. Gleiches gilt für das SZ2, welches durch die Beförderung des Wissens- und Technologietransfers im Bereich der Geowissenschaften und der Umwelttechnologien (M 1.3 und M 1.4) ebenfalls positive Wechselwirkungen mit den o.g. Zielen der Prioritätsachsen 3 und 5 induziert.

Vergleichsweise geringere Interdependenzen bestehen zu den SZ11 und SZ12, da keine positiven Wirkungszusammenhänge festgestellt werden können.

3.1.2.2 Wirkungszusammenhänge – Prioritätsachse 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen

Auch die spezifischen Ziele der Prioritätsachse 2 weisen stark ausgeprägte positive Wirkungszusammenhänge mit den spezifischen Zielen der Prioritätsachse 1 auf, welches den hohen Kohärenzgrad zwischen diesen beiden Prioritätsachsen dokumentiert. So leisten die SZ3, 4 und 5 durch die Stärkung der Kapitalbasis für Innovationsvorhaben und Steigerung der Qualifikation wesentliche Grundlagen und Beiträge für einen erfolgreichen Wissens- und Technologietransfer zur Steigerung der Innovationsfähigkeit von KMU (SZ2).

Darüber hinaus jedoch bestehen vergleichsweise wenige positive Wechselwirkungen zwischen den Zielen und Maßnahmen der Prioritätsachse 2 und den weiteren Handlungsfeldern des Programms. Nur zwischen dem SZ4 und dem SZ6 (Prioritätsachse 3) und dem SZ11 (Prioritätsachse 5) sowie dem SZ5 und dem SZ11 können positive Wirkungszusammenhänge ermittelt werden, da von einer Steigerung der Wachstums- und Innovationskapazitäten der KMU positive externe Effekte auf die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts ausgehen (u.a. durch Schaffung von Arbeitsplätzen) und die Investitionsförderung für KMU auch Beiträge zur energieeffizienten Modernisierung der Betriebsstätten leistet. Auch die Fokussierung der Maßnahmen und Finanzmittel auf das EFRE-Schwerpunktgebiet verdeutlicht das Zusammenwirken der Prioritätsachsen 2 und 5.

3.1.2.3 Wirkungszusammenhänge – Prioritätsachse 3: Klimaschutz

Für die spezifischen Ziele und Maßnahmen der Prioritätsachse 3 bestehen insbesondere mit den Zielen der Prioritätsachse 5 große Interdependenzen, obwohl diese vor allem genereller Natur sind. So leisten das SZ7 und das SZ8 jeweils auch wesentliche Beiträge

zum übergeordneten Ziels des SZ10 („Senkung der CO₂-Emissionen“).

Über das SZ6 und seine Maßnahmen werden überdies leicht positive, indirekte Wirkungen auf das SZ4 der Prioritätsachse 2 erwartet: neben ökologischen Beiträgen kann durch die Energieeinsparung in Unternehmen auch ein zentraler Kostenblock reduziert werden.

Eine Zielneutralität der spezifischen Ziele der Prioritätsachse 3 kann mit der Prioritätsachse 1 festgestellt werden.

3.1.2.4 Wirkungszusammenhänge – Prioritätsachse 4: Hochwasserschutz

Ähnlich wie die interne Kohärenz zwischen der Prioritätsachse 3 und der weiteren Programmstrategie präsentieren sich auch die Wirkungszusammenhänge der Prioritätsachse 4.

Es bestehen somit insbesondere zwischen den spezifischen Zielen der Prioritätsachse 4 und der Prioritätsachse 5 positive Interdependenzen, d.h. zwischen dem SZ9 und dem SZ11 und dem SZ12. Von der Verbesserung des Hochwasserschutzes können so auch positive Zielbeiträge zum Schutz und dem Erhalt kultureller und v.a. natürlicher Ressourcen (SZ11) und der Verbesserung des städtischen Umfelds (SZ12) erwartet werden. Darüber hinaus sind auch von dem Ausbau der klimabedingten Risikoprävention (SZ9) leicht positive, indirekte Wirkungen auf das SZ4 der Prioritätsachse 2 erwartet: Hochwasserschutz- und vermeidungsmaßnahmen sichern auch wirtschaftliche Infrastrukturen und Logistikketten.

Mit der Prioritätsachse 1 und der Prioritätsachse 3 kann für die spezifischen Ziele der Prioritätsachse 4 eine Zielneutralität festgestellt werden.

3.1.2.5 Wirkungszusammenhänge – Prioritätsachse 5: Nachhaltige Stadt-Umland Entwicklung

Ähnlich wie die interne Kohärenz zwischen der Prioritätsachse 3 und der weiteren Programmstrategie präsentieren sich auch die Wirkungszusammenhänge der Prioritätsachse 5.

Es bestehen somit insbesondere zwischen den spezifischen Zielen der Prioritätsachse 5 und der Prioritätsachse 3 positive Interdependenzen, vor allem zwischen dem SZ10 und dem SZ7 (siehe Abgrenzungsproblematik oben) und dem SZ12 und dem SZ7. Von der Verbesserung des städtischen Umfelds, bspw. durch die Revitalisierung von Konversions- und Brachflächen sowie Gebäudeleerständen, können so auch positive Zielbeiträge zur Senkung der CO₂-Emission öffentlicher Infrastrukturen erwartet werden. Auch zum SZ4 der Prioritätsachse 2 können positive Interdependenzen

festgestellt werden, da von der Steigerung der Standortattraktivität (SZ11) und der Verbesserung des städtischen Umfelds (SZ12) positive, indirekte Effekte auf die Wettbewerbsfähigkeit von KMU ausgehen.

3.1.2.6 Fazit zur internen (horizontalen) Kohärenz zwischen den einzelnen Prioritätsachsen:

Die Analyse der Wirkungszusammenhänge der spezifischen Zielen und Maßnahmen zwischen den einzelnen Prioritätsachsen des Operationellen Programms Bayern 2014-2020 hat gezeigt, dass überwiegend eine hohe bis z.T. sehr hohe horizontale Zielkonformität und somit interne Kohärenz der Programmstrategie vorliegt.

Zielkonflikte zwischen den spezifischen Zielen der verschiedenen Prioritätsachsen des Programms wurden im Rahmen der Cross-Impact-Analyse nicht festgestellt. Allerdings besteht vielfach auch eine Zielneutralität zwischen den spezifischen Zielen des Programms.

3.2 Externe Kohärenz der Programmstrategie mit anderen, relevanten Förderinstrumenten

Die zweite Bewertungsebene der Kohärenzprüfung umfasst die externe Kohärenz der Programmstrategie mit anderen relevanten Programmen oder Instrumenten auf der Ebene der Europäischen Union, der nationalen Ebene und der regionalen Ebene. Dabei gilt es einerseits, den Beitrag und die Kohärenz des OP EFRE Bayern 2014-2020 mit relevanten anderen Programmen und andererseits den Beitrag relevanter Programme zum EFRE Programm in Bayern zu überprüfen.

Die externe Kohärenzbewertung fußt auf einer Dokumentenanalyse zur Strukturierung der Schwerpunkte und Maßnahmenbereiche der anderen Programme, welche in einer Kohärenzmatrix den Förderprioritäten des OP EFRE Bayerns gegenübergestellt wurden (siehe Anhang).

3.2.1 Beitrag der Programmstrategie zu anderen Strategien/ Programmen der europäischen, nationalen oder regionalen Ebene

Das bayerische OP EFRE 2014-2020 kann wichtige Beiträge zu einer Vielzahl von Programmen und Strategien leisten. Im Rahmen des ersten Schritts der externen Kohärenzprüfung wurden die nachfolgenden sechs Programme/Strategien geprüft:

- Deutsche Partnerschaftsvereinbarung (PV; Stand: 01.08.2013)

- Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW; vorläufiger Stand, Überarbeitung in 2014)
- Forschungsrahmenprogramm „Horizont 2020“
- Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU (COSME) 2014–2020
- Bayerische Innovationsstrategie zur intelligenten Spezialisierung (RIS3)
- Makroregionale Strategie für den „Donauraum“

Auch das bayerische Landesentwicklungsprogramm („LEP“)⁶ spielt bei diesen Kohärenzüberlegungen grundsätzlich eine wichtige Rolle: das LEP bildete eine wichtige Grundlage zur Ableitung des EFRE-Schwerpunktgebiets im Freistaat Bayern und durch die spezifische Programmierung des OP-EFRE Bayern 2014-2020 können wichtige Beiträge zum LEP-Leitziel mit der Schaffung „gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen“ erwartet werden. Aufgrund des grundlegenden Charakters des LEP als raumbedeutsame Festlegung im Freistaat Bayern (Bauleitplanung, raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen) und die direkte Verknüpfung zur Ableitung des EFRE-Schwerpunktgebiets wurde auf eine spezifische Prüfung der externen Kohärenz an dieser Stelle verzichtet.

3.2.1.1 Externe Kohärenz zur Deutschen Partnerschaftsvereinbarung

Das OP EFRE Bayern 2014-2020 zeigt eine insgesamt sehr hohe externe Kohärenz zur Partnerschaftsvereinbarung in den für den EFRE relevanten Zielfeldern: jene thematischen Ziele der Partnerschaftsvereinbarung werden durch eine korrespondierende Prioritätsachse des bayerischen EFRE Programms adressiert, in Teilen sind Beiträge von unterschiedlichen Prioritätsachsen zu erwarten. Gleichmaßen **konzentriert** sich das bayerische EFRE-Programm auf die identifizierten Bedarfswelder und leistet damit in den ausgewählten Feldern einen wesentlichen Beitrag zur PV.

Diese externe Kohärenz lässt sich durch die folgenden Kernbeiträge des OP EFRE Bayern 2014-2020 zu den Zielen der Partnerschaftsvereinbarung verdeutlichen (siehe Anhang 1 und Anhang 2):

⁶ Bayerische Staatsregierung (2013) Landesentwicklungsprogramm Bayern, München.

- **Thematisches Ziel 1 der Partnerschaftsvereinbarung - „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“:** innerhalb dieses Ziels der PV kann für alle 4 Interventionsschwerpunkte ein hoher Kohärenzgrad des OP EFRE Bayern festgestellt werden. So kann ein starker und direkter Beitrag des SZ1 (FuE-Kapazitäten) des bayerischen OP zum dem Interventionsschwerpunkt 2 (Ful-Spitzenleistung) der PV erwartet werden. Gleichmaßen ist von direkten, positiven Beiträgen der Maßnahmen im SZ2 (Wissens- und Technologietransfer, inkl. regionale Innovationsnetzwerke) und SZ3 (Beteiligungskapital) direkte Effekte und Beiträge zu den Schwerpunkten 1 (FuE-Investitionen der KMU), 3 (Vernetzung, Clusterbildung) und 4 (Verbundforschung) der PV auszugehen.
- **Thematisches Ziel 3 der Partnerschaftsvereinbarung - „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleinerer und mittlerer Unternehmen“:** in den acht Interventionsschwerpunkten im Ziel 3 der PV können in allen Fällen positive Beiträge des OP EFRE Bayern erwartet werden; es existiert somit eine hohe Kohärenz. Diese dokumentiert sich durch die zu erwartenden, positiven Beiträge des SZ3 (Beteiligungskapital, insb. der Seed- und Start-Up Phase) und des SZ4 (Investitionsförderung) zum Interventionsschwerpunkt 1 (Unterstützung von Gründungen) und 4 (Überwindung von Finanzierungsengpässen) sowie des SZ5 (M 2.4 Export Bavaria) zu den Interventionsschwerpunkten 2 (Beratung von KMU), 5, 6 und 8 (außenwirtschaftliche Betätigung, interregionale Vernetzung, internationales Marketing). Auch die Interventionsschwerpunkte 3 (wirtschaftsnahe Infrastruktur, inkl. touristische Infrastruktur bei regionalen Entwicklungshemmnissen) und 7 (Aus- und Weiterbildung auf überbetrieblicher Ebene) werden durch das SZ5 des OP EFRE Bayern (insbesondere M 2.3 Dienstleistungseinrichtungen für Unternehmen, M 2.5 öffentliche Tourismusinfrastruktur) angemessen adressiert, sodass direkte und starke Beiträge zu erwarten sind.
- **Thematisches Ziel 4 der Partnerschaftsvereinbarung - „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Bereichen“:** die Beiträge des OP EFRE Bayern 2014-2020 zu den insgesamt acht Interventionsschwerpunkten des TZ4 der PV erstrecken sich über drei Programmachsen, insbesondere die PA3 und PA5 sowie, mit Fokus auf Forschung und Entwicklung, die PA1. Diese insgesamt hohe Kohärenz des bayerischen Programmentwurfs zeigt sich insbesondere durch die Fokussierung auf die Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen und öffentlichen Infrastrukturen und Gebäuden (Interventionsschwerpunkte 2 und 3 der PV; SZ6, 7 und 10 des OP EFRE) sowie die Ansätze zur Senkung der CO₂

Emissionen aus Böden (Interventionsschwerpunkt 5 der PV; SZ8 OP EFRE). Die Interventionsschwerpunkte 4 (FuE von nachhaltigen Energietechnologien) und 8 (FuE kohlenstoffarmer Technologien) wird mit ergänzenden Beiträgen durch die SZ1 und 2 der PA1 und unterschiedliche Förderansätze (u.a. FuE für Clean Tech, Energieforschung; Geowissenschaften, Wissens- und Technologietransfer Umwelttechnologien) adressiert. Vergleichsweise geringe Beiträge sind für den Interventionsschwerpunkt 1 (Förderung von nachhaltigen Produktion & Verteilung von erneuerbaren Energien) festzustellen, für welchen kein explizites Ziel im bayerischen OP enthalten ist; hier ist höchstens ein schwacher und indirekter Beitrag durch die Forschungsförderung und den Wissens- und Technologietransfer in PA1 zu erwarten.

- **Thematisches Ziel 5 der Partnerschaftsvereinbarung - „Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements“:** in den zwei EFRE-relevanten Interventionsschwerpunkten des TZ 5 der PV können in beiden Fällen sehr große Bezüge und sehr hohe positive Beiträge des OP EFRE Bayern erwartet werden; es existiert somit eine hohe Kohärenz. Diese dokumentiert sich durch die zu erwartenden, positiven Beiträgen des SZ9 „Ausbau der klimabedingten Risikoprävention“ (PA 4), unter dem sowohl Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel im Bereich des Hochwasserschutzes gefördert werden sollen (staatliche Hochwasserschutzvorhaben, Nachrüstung von Hochwasserschutzanlagen) als auch die Kofinanzierung für die Entwicklung und Fortschreibung von Hochwasserrisikomanagementplänen als Beitrag zur Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie. Dadurch sind wichtige Beiträge Bayern zur Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements zu erwarten.
- **Thematisches Ziel 6 der Partnerschaftsvereinbarung - „Umwelt- und Naturschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen“:** auch im Falle des TZ6 der PV sind positive Beiträge des OP EFRE Bayern 2014-2020 zu erwarten; alle Interventionskategorien der PV werden in unterschiedlicher Weise durch Ansätze innerhalb der PA 3 und 5 adressiert. Hohe, direkte Beiträge durch das OP EFRE sind zum Interventionsschwerpunkt 2 (Natur- und Kulturerbe), 4 (Verbesserung städtisches Umfeld) und 6 (regionaler Strukturwandel durch ressourceneffiziente Wirtschaft) zu erwarten, insbesondere durch die SZ11 (Erhalt der Kultur- und Naturerbes), SZ12 (Verbesserung des städtischen Umfelds) und das SZ6 (Energieeinsparung in Unternehmen). Auch zum Interventionsschwerpunkt 3

(Biodiversität, Bodenschutz/-sanierung) werden durch das SZ8 (CO₂-Freisetzung aus Mooren) und das SZ12 (u.a. Revitalisierung von Flächen) direkte Beiträge geleistet.

Zwischenfazit zur externen Kohärenz mit der PV: insgesamt kann auf Basis der Kohärenzbewertung mit der Partnerschaftsvereinbarung festgehalten werden, dass das bayerische OP EFRE 2014-2020 in vielen Fällen hohe direkte Beiträge zu den Interventionschwerpunkten der PV über alle thematischen Ziele hinweg leisten kann. Nur in wenigen Fällen sind schwache Bezüge erkennbar, die zu geringen oder eher indirekten Beiträgen führen. Vor dem Hintergrund des **Konzentrationsgedankens** für das bayerische EFRE-Programm ist dieses Ergebnis plausibel, da es nicht der Anspruch des Programms ist, alle identifizierten Handlungsbereiche der PV zu adressieren, sondern in denjenigen, die es adressiert, möglichst hohe Beiträge zu den Zielen der PV leistet (Stichwort: thematische Konzentration gem. Art. 16 GSR-VO).

3.2.1.2 Externe Kohärenz zur Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Die GRW stellt einen wichtigen Koordinierungsrahmen für raumwirksame Politikbereiche in Deutschland aus, darunter auch für den Einsatz der Mittel aus dem Europäischen Fonds für die Regionale Entwicklung (EFRE). Da die Neufassung des Koordinierungsrahmens der GRW noch aussteht und erst in 2014 vorgesehen ist, sind die nachfolgenden Ausführungen vorbehaltlich und beziehen sich im Wesentlichen und in aller Kürze auf die gegenwärtigen Rahmenbedingungen.

Mit der Fokussierung der **regionalpolitischen Förderung** (zweite strategische Programmlinie, „regionalpolitische Orientierung“ für wettbewerbsfähige Regionen) auf das EFRE-Schwerpunktgebiet weist das OP EFRE Bayern 2014-2020 einen starken Bezug zur Ausrichtung der GRW in der vergangenen EU-Förderperiode 2007-2013 auf, welche die Förderleistungen in Bayern in erster Linie in den sog. C-Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe, d.h. den strukturschwachen, grenznahen Kreisen zur tschechischen Grenze, konzentriert hat. Damit soll der verfassungsrechtlich in Art. 91a Grundgesetz verankerte Anspruch erfüllt werden, die Wirtschaftsstruktur in besonders strukturschwachen Gebieten zu verbessern, um dadurch eine ausgewogene regionale Entwicklung in Deutschland zu ermöglichen. Insbesondere durch das SZ4 „Stärkung der Innovations- und Wachstumskapazitäten von KMU im EFRE-Schwerpunktgebiet“ der PA2 des bayerischen Programmentwurfs 2014-2020 wird diesem Anspruch Rechnung getragen, in dem einzelbetriebliche Investitionen zur Errichtung, Erweiterung, Umstellung oder grundlegenden Modernisierung einer gewerblichen Betriebsstätte gefördert werden. Diese sollen zu einer Steigerung der Leistungsfähigkeit und Innovationskraft von KMU beitragen und einen nachhaltigen und überdurchschnittlichen Beitrag zur Siche-

rung und zum Ausbau von Arbeitsplätzen in den Unternehmen im EFRE Schwerpunktgebiet leisten – ein Effekt der durch kontrafaktische Impact-Studien in Deutschland und Bayern nachgewiesen werden konnte.⁷

Zwischenfazit zur externen Kohärenz mit der GRW (aktueller Stand): Insgesamt setzt das OP EFRE die positiven Erfahrungen aus der EU-Förderperiode 2007-2013 fort und verfeinert diese durch eine fundiertere und differenziertere Ableitung des EFRE-Schwerpunktgebietes. Dadurch sind auch zukünftig direkte Beiträge des OP EFRE zu den Zielen der GRW zu erwarten, sodass insgesamt eine hohe Kohärenz attestiert werden kann.

3.2.1.3 Externe Kohärenz zum Forschungsrahmenprogramm „Horizont 2020“

Das künftige OP EFRE Bayern 2014-2020 weist durch seine strategische Ausrichtung mit der innovationspolitischen und regionalpolitischen Orientierung intensive Bezüge zum neuen Forschungsrahmenprogramm „Horizont 2020“ auf. Diese Kohärenz kann dabei insbesondere für die Horizont 2020 Schwerpunkte 1 „Wissenschaftsexzellenz“ und 2 „Führende Rolle der Industrie“ festgestellt werden, aber auch zum Schwerpunkt 3 „Gesellschaftliche Herausforderungen“ können in spezifischen Einzelzielen hohe, direkte Beiträge des bayerischen EFRE-Programms erwartet werden.

Diese externe Kohärenz lässt sich durch die folgenden Kernbeiträge des OP EFRE Bayern 2014-2020 zu den Schwerpunkten und Einzelzielen von **Horizont 2020** verdeutlichen (siehe Anhang 3):

- **Schwerpunkt 1 von Horizont 2020 „Wissenschaftsexzellenz“:** die Stärkung und Ausweitung der Exzellenz der Wissenschaftsbasis ist ein Kernziel von Horizont 2020, um die Wettbewerbsfähigkeit des Forschungs- und Innovationssystems der EU zu sichern. Die Ausrichtung des bayerischen EFRE-Programms zeigt hier eine hohe Kohärenz: so lassen sich insbesondere zu den Einzelzielen 1d. „Forschungsinfrastrukturen“ und 1b. „Künftige und neu entstehende Technologien“ direkte, hohe Beiträge durch das SZ1 „Stärkung der FuE-Kapazitäten“ und die Förderung von Forschungs- und Kompetenzzentren absehen. Auch zum Wissensaustausch (Einzelziel 1.c) wird durch die Förderung des Wissens- und Technologietransfers in branchenoffenen und thematisch fokussierten Feldern (Geowissen-

⁷ Bade und Alm (2010) *Evaluierung der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) durch einzelbetriebliche Erfolgskontrolle für den Förderzeitraum 1999-2008 und Schaffung eines Systems für ein gleitendes Monitoring*, im Auftrag des BMWi, Berlin; Prognos AG und Bade (2012) *Stand und Perspektiven der EFRE-Förderung in Bayern: Zwischenevaluation des Operationellen Programms des EFRE im Ziel RWB Bayern 2007-2013*, im Auftrag des STMWIVT Bayern, München.

schaften, Umwelttechnologien, Tourismus) innerhalb des OP EFRE Bayern 2014-2020 beigetragen und somit die Ziele des Marie-Curie Programms unterstützt. Eine direkte Förderung von Forschergruppen ist indes nicht vorgesehen, sodass die Beiträge des bayerischen Programms zum Einzelziel 1.a von Horizont 2020 eher indirekt und relativ schwächer ausgeprägt sind (bspw. durch den Aufbau von Kompetenzzentren).

- **Schwerpunkt 2 von Horizont 2020 „Führende Rolle der Industrie“:** das bayerische OP stellt in seiner Konzeption der Programmlinie 1 das „innovierende Unternehmen“ in den Mittelpunkt und unterstreicht durch die Ausrichtung der PA1 und vor allem der PA2 die hohen, zu erwartenden Beiträge zum Schwerpunkt 2 von Horizont 2020. Dies trifft insbesondere auf das Einzelziel 2c. „Innovation in KMU“ zu, da das bayerische EFRE-Programm v.a. in der PA2 mit den SZ5 und 4 (Stärkung von Innovations- und Wachstumskapazitäten von KMU) sowie durch die PA1 mit der Stärkung der Innovationsfähigkeit von KMU durch Ausbau des Wissens- und Technologietransfers (SZ2) bedeutsame Beiträge leisten kann. Auch das Finanzierungsdefizit von risikobehafteten Investitionen im Kontext von Innovationen (Einzelziel 2b) wird direkt mit dem SZ3 im OP EFRE Bayern adressiert. Ein vergleichsweise geringerer, eher ergänzender Beitrag kann zum Einzelziel 2a. erwartet werden, wenngleich eine thematische Fokussierung der Entwicklung von grundlegenden und industriellen Technologien auch in den spezifischen Zielen der PA1 (u.a. Förderung FuE-Kapazitäten im Bereich Life Science, IuK, Neue Werkstoffe und Produktionstechnik etc.) des OP EFRE Bayern 2014-2020 zum Ausdruck kommen.
- **Schwerpunkt 3 von Horizont 2020 „Gesellschaftliche Herausforderungen“:** hinsichtlich der Beiträge des OP EFRE zum Schwerpunkt 3 von Horizont 2020 ergibt sich ein differenzierteres Bild. Zum Einzelziel 3e. „Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe“ sind starke Bezüge durch die PA 1 (SZ1 und SZ2), die PA 3 (insbesondere SZ6-7) und die PA 5 (SZ10) sowie auch direkte hohe bzw. ergänzende Beiträge zum Einzelziel 3c. „sichere, saubere und effiziente Energie“ zu erwarten (u.a. durch die SZ6, 7 und 10 sowie – aus FuE-Perspektive im Bereich Energie- und Klimaforschung – SZ1). Dagegen fallen die Beiträge zu den Einzelzielen 3a „Gesundheit, demographischer Wandel und Wohlergehen“, 3c „Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Landwirtschaft etc.“ und 3f. „integrative, innovative und sichere Gesellschaften“ geringer aus (z.B. indirekte Beiträge zum demographischen Wandel in SZ11) oder es bestehen keine direkten Bezüge (z.B. zum Einzelziel 3d „Intelligenter, umweltfreundlicher und inte-

grierter Verkehr“). Vor dem Hintergrund der Fokussierung der Interventionsbereiche des bayerischen OP EFRE 2014-2020 und der Beiträge der anderen Strukturfondsprogramme (u.a. ESF, ELER) im Freistaat ist es nachvollziehbar, dass nicht alle Ziele von Horizont 2020 gleichermaßen angesprochen werden können – dies würde dem Konzentrationsgedanken gem. Art. 16 GSR-VO widersprechen.

Zwischenfazit zur externen Kohärenz mit Horizont 2020: insgesamt kann auf Basis der externen Kohärenzbewertung festgehalten werden, dass das bayerische OP EFRE 2014-2020 in vielen Fällen hohe direkte Beiträge zu den Schwerpunkten und Einzelzielen von Horizont 2020 leisten kann. Nur in wenigen Fällen sind schwache bzw. keine direkten Bezüge erkennbar, die sich v.a. im Schwerpunkt „Gesellschaftliche Herausforderungen“ von Horizont 2020 dokumentieren. Vor dem Hintergrund der notwendigen Konzentration und Fokussierung der Interventionsbereiche des bayerischen OP EFRE 2014-2020 und der Aufgabe weiterer Strukturfonds (u.a. ESF, ELER) im Land sind diese geringen Bezüge nachvollziehbar. Analog zu der Beurteilung im Rahmen der PV kann auch hier betont werden, dass es nicht das Ziel des OP EFRE Bayern ist, jeden Schwerpunkt von Horizont 2020 abzudecken. Vielmehr geht es darum, in ausgewählten Bedarfsfeldern in Bayern möglichst hohe Synergien mit dem neuen Forschungsrahmenprogramm aufzuweisen und dabei gleichzeitig durch erfolgreiche Umsetzung Beiträge zu dessen Ziele zu leisten.

3.2.1.4 Externe Kohärenz zum Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU(COSME) 2014–2020

Die nachfolgende Kohärenzprüfung mit dem Programm COSME fokussiert sich auf dessen vier Einzelziele. Insgesamt sind durch das bayerische EFRE-Programm an verschiedenen Stellen maßgebliche Beiträge zu den Zielen von COSME zu erwarten, sodass – mit wenigen Ausnahmen – von einer hohen Kohärenz gesprochen werden kann. Diese externe Kohärenz lässt sich durch die folgenden Kernbeiträge des OP EFRE Bayern 2014-2020 zu den Schwerpunkten und Einzelzielen von **COSME** verdeutlichen (siehe Anhang 4):

- **Einzelziel 1 von COSME „Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Unternehmen der EU, einschließlich der Tourismusbranche“:** das bayerische EFRE-OP trägt den Zielsetzungen von COSME in diesem Themenfeld in vielfältiger Weise Rechnung und weist – mit Schwerpunkten – eine hohe Kohärenz auf. Darunter fallen insbesondere das SZ2 (v.a. Förderung regionaler Innovationsnetzwerke), das SZ5 (v.a. durch Förderung von Dienstleistungseinrichtungen KMU) sowie das SZ4 (inkl. der Förderung öffentlicher

Tourismusinfrastrukturen). Auch vom SZ6 „Energieeinsparung in Unternehmen“ gehen direkte Beiträge zum Einzelziel 1 von COSME aus.

- **Einzelziel 2 von COSME „Förderung der unternehmerischen Initiative, auch in Bezug auf spezifische Zielgruppen“:** in diesem Zielfeld von COSME können für das OP EFRE Bayern 2014-2020 nur schwache und vornehmlich indirekte Beiträge konstatiert werden. So ist lediglich von den Maßnahmen des SZ5 und dort insbesondere von der Förderung von Berufsbildung und Technologiezentren ein indirekter Beitrag auf die Entwicklung der unternehmerischen Initiative und der unternehmerischen Ausbildung zu erwarten. Auch vom SZ3 (Beteiligungskapital für die Seed- und Start-Up Phase) gehen indirekte Beiträge auf die Förderung der unternehmerischen Initiative aus. Einen expliziten Fokus auf die Förderung der unternehmerischen Initiative (Gründungsmotivation und -fähigkeiten) enthält das bayerische OP indes nicht; dies ist vor dem Hintergrund der thematischen Konzentration des EFRE in Bayern vertretbar.
- **Einzelziel 3 von COSME „Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln in Form von Eigenkapital und Fremdfinanzierungsmitteln“:** anders als beim Einzelziel 2 von COSME kann für dieses Ziel ein starker Bezug des OP EFRE Bayern 2014-2020 attestiert werden, welcher durch das SZ3 „Stärkung der wirtschaftlichen Basis von KMU durch Beteiligungskapital“ einen direkten Beitrag zur Zielerreichung leisten kann. Lediglich zur Förderung der grenzüberschreitenden, mehrere Länder umfassenden Finanzierung sind keine Bezüge des bayerischen Programms festzustellen, welche gem. dem Einzelziel 3 von COSME KMU bei der Internationalisierung ihrer Geschäftstätigkeiten behilflich sein soll.
- **Einzelziel 4 von COSME „Verbesserung des Zugangs zu Märkten innerhalb und außerhalb der Union“:** wenngleich das EFRE-Programm Bayerns keine Beiträge zur länderübergreifenden Finanzierung beinhaltet (s.o.), so werden dennoch vor allem durch das SZ5 und die Maßnahme Export Bavaria vielfältige Beiträge zum Einzelziel 4 von COSME generiert. Dazu zählen bspw. Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von KMU zum Binnenmarkt (EFRE Bayern: u.a. Mitarbeiterschulungen, Außenwirtschaftsportale), spezifische Maßnahmen für den Zugang zu Märkten außerhalb der Union (EFRE Bayern: u.a. Messebeteiligungen im Ausland) oder Maßnahmen zur Förderung der internationalen industriellen Zusammenarbeit (EFRE Bayern: u.a. Kooperationsprojekte im Ausland).

Zwischenfazit zur externen Kohärenz mit COSME: insgesamt kann auf Basis der externen Kohärenzbewertung festgehalten werden, dass an verschiedenen Stellen maßgebliche Beiträge zu den Zielen von COSME zu erwarten sind. Eine Ausnahme bildet die Förderung des Unternehmertums (Einzelziel 2 von COSME), welche im bayerischen OP EFRE nicht ausdrücklich adressiert wird.

3.2.1.5 Externe Kohärenz zur Bayerischen Innovationsstrategie zur intelligenten Spezialisierung (RIS3)

Die regionale Innovationsstrategie zur intelligenten Spezialisierung stellt gem. ex-ante Konditionalität 1.1 der Europäischen Kommission für die neue Programmperiode⁸ insbesondere für die Prioritätsachsen 1 und 2 des bayerischen Operationellen Programms 2014-2020 einen wesentlichen Referenzrahmen dar.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt existiert mit dem „*Gesamtkonzept für die Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik der Bayerischen Staatsregierung*“ aus dem Jahr 2011 und einem Begleitpapier zur regionalen Innovationsstrategie eine Gesamtstrategie des Landes, welche die Vorgaben Ex-ante Konditionalität 1.1 berücksichtigen soll. Grundlage für diese Kohärenzbewertung im Rahmen der Ex-ante Evaluierung im EFRE-Programmplanungszeitraum 2014-2020 ist dabei v.a. das Begleitpapier mit seinen Maßnahmen für thematische Spezialisierungsfelder und horizontalen Maßnahmen für den Innovationsstandort Bayern (vgl. Anhang 5).

Mit seiner **innovationspolitischen Orientierung** (erste strategische Programmlinie) weist das OP EFRE Bayern 2014-2020 einen grundsätzlich hohen Bezug zur Ausrichtung der regionalen Innovationsstrategie zur intelligenten Spezialisierung (RIS3) in Bayern auf. Diese dokumentiert sich neben der Grundausrichtung auf die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft („innovierendes Unternehmen“) insbesondere und vorgabegemäß (vgl. ex-ante Konditionalität 1.1) innerhalb der Prioritätsachse 1 und den zwei Spezifischen Zielen, SZ1 (FuE-Kapazitäten) und SZ2 (Ausbau des Wissens- und Technologietransfers). So besteht eine hohe inhaltliche Kohärenz mit potentiell starken, direkten Beiträgen des OP EFRE Bayern 2014-2020 zwischen den thematischen Spezialisierungsfeldern der RIS3 und den Fokusthemen des SZ1, welche in ihrer Ableitung aus der Innovationsstrategie stammen (v.a. Informations- und Kommunikationstechnologie / Digitalisierung, Effiziente Produktionstechnologien, Mechatronik, Automatisierung, Robotik, Cleantech, Life Sciences). Auch zwischen den horizontalen Maßnahmen (unternehmensorientierte Innovationsförderung, Standortbedingungen für Innovation) und dem SZ2 sind

⁸ European Commission (2013) Guidance on Ex Ante Conditionalities – Part II, Brussels.

hohe direkte Beiträge und ein großer Zusammenhang zu erwarten. Dies lässt sich auch mit Blick auf die PA2 feststellen: so sind hohe direkte Beiträge des SZ3 (Beteiligungskapital) auf den 2. horizontalen Maßnahmenblock „unternehmensorientierte Innovationsförderung“ sowie direkte hohe Beiträge des SZ5 (Fähigkeiten von KMU für Wachstums- und Innovationsprozesse) auf den 1. horizontalen Maßnahmenblock „Verbesserung des Innovationsklimas sowie zur Verbesserung der - allgemeinen - Rahmenbedingungen in Bayern“ zu erwarten.

Zwischenfazit zur externen Kohärenz mit der Bayerischen Innovationsstrategie zur intelligenten Spezialisierung: insgesamt kann auf Basis der externen Kohärenzbewertung festgehalten werden, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Prüfung eine angemessene externe Kohärenz des bayerischen Operationellen Programms EFRE 2014-2020 und der Bayerischen Innovationsstrategie besteht, die sich v.a. durch die Beiträge der Prioritätsachsen 1 und 2 begründet. Diese Bewertung ist indes als vorbehaltlich zu beachten, da sie nicht auf die Begutachtung der Kommission zur Reife und Qualität der RIS3 Strategie Bayerns vorgeifen kann.

3.2.1.6 Externe Kohärenz zur Makroregionalen Strategie für den „Donauraum“

Der Freistaat Bayern ist Teil der Strategie der EU für den Donauraum und das bayerische OP EFRE 2014-2020 weist insgesamt eine hohe Kohärenz mit den vier Pfeilern und 11 Schwerpunktbereichen (SPB) auf. Diese Kohärenz zur **Donauraumstrategie** stellt sich auf Ebene der vier Strategiepfeiler wie folgt dar (siehe Anhang 6):

- **Pfeiler 1 der Donauraumstrategie „Anbindung des Donauraums“:** insbesondere zum SPB 3 „Förderung von Kultur und Tourismus, des Kontakts zwischen den Menschen“ der Donauraumstrategie lassen sich direkte Beiträge des bayerischen EFRE-Programms erwarten, etwa durch das SZ11 („Kultur- und Naturerbe im städtischen Umfeld“) oder das SZ5 („Öffentliche Tourismusinfrastrukturen“). Bei den weiteren zwei SPB im Pfeiler 1 existiert ein differenziertes Bild: während zum SPB 2 „Förderung der Nutzung nachhaltiger Energien“ eher mittelstarke bis schwache Bezüge durch die SZ1, 6, 7 und 10 durch Förderung von FuE im Bereich der Energietechnik und durch Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz vorliegen, wird der SPB 1 „Verbesserung der Mobilität und der Multimodalität“ nicht durch das OP EFRE Bayern 2014-2020 adressiert, sodass hier keine Bezüge zur Donauraumstrategie vorherrschen.
- **Pfeiler 2 der Donauraumstrategie „Umweltschutz im Donauraum“:** innerhalb des Pfeilers 2 lassen sich unter-

schiedliche Beiträge des OP EFRE zu allen drei Schwerpunktbereichen ausmachen. Durch den Ausbau der klimabedingten Risikoprävention (SZ9) können durch das bayerische Programm direkte, hohe Beiträge zum SPB 4 „Wiederherstellung und Sicherstellung der Qualität der Gewässer“ und v.a. dem SPB 5 „Management von Umweltrisiken“ erwartet werden. Auch zum SPB 6 „Erhaltung der biologischen Vielfalt, der Landschaften und der Qualität von Luft und Boden“ können durch das SZ12 (v.a. Revitalisierung von Konversions- und Brachflächen) sowie das SZ8 (v.a. Verringerung der CO₂-Emissionen aus Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten) direkte bis ergänzende Beiträge erwartet werden.

- **Pfeiler 3 der Donauraumstrategie „Aufbau von Wohlstand im Donauraum“:** in diesem Pfeiler der Donauraumstrategie lassen sich die größten Beiträge des OP EFRE Bayern 2014-2020 erwarten. Sowohl der SPB 7 „Entwicklung der Wissensgesellschaft“ (v.a. SZ1 und SZ2) als auch der SPB 8 „Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen“ (v.a. SZ3-5) werden direkt und in hohem Maße durch das bayerische EFRE Programm adressiert. Auch zum SPB 9 „Investitionen in Menschen und Qualifikationen“ können Beiträge durch das OP Bayerns erwartet werden, wenngleich sich diese primär auf die Förderung von Dienstleistungseinrichtungen (Berufsbildungs- und Technologiezentren; SZ5, M 2.3) beschränken und somit weniger stark ausfallen dürften.
- **Pfeiler 4 der Donauraumstrategie „Stärkung des Donauraums“:** Der Pfeiler 4 der Donauraumstrategie besteht aus lediglich zwei SPB: während zum SPB 11 „Verbesserung der institutionellen Kapazität und Zusammenarbeit“ zumindest indirekte Beiträge des Freistaats Bayern ausgemacht werden können (u.a. durch die Koordination von zwei SPB)⁹, sind zum SPB 12 „Zusammenarbeit zur Förderung der Sicherheit und zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität“ erwartungsgemäß keine inhaltlichen Beiträge des bayerischen EFRE Programms ersichtlich.

Zwischenfazit zur externen Kohärenz mit der Donauraumstrategie: insgesamt kann auf Basis der externen Kohärenzbewertung festgehalten werden, dass für bedeutsame Pfeiler der Donauraumstrategie wesentliche Beiträge durch das bayerische EFRE-Programm erwartet werden können – insbesondere den Pfeiler 3 „Aufbau von

⁹ Im Prioritätenfeld „Erhaltung der biologischen Vielfalt, der Landschaften und der Qualität von Luft und Boden“ übernimmt Bayern die Koordinatorenrolle zusammen mit Kroatien. Im Prioritätenfeld „Zusammenarbeit zur Förderung der Sicherheit und zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität“ nimmt Bayern in Zusammenarbeit mit dem Bundesinnenministerium die Koordinatorenrolle gemeinsam mit Bulgarien wahr.

Wohlstand im Donauraum“. Lediglich die Beiträge und Bezüge des OP EFRE Bayern zum Pfeiler 1 sind vergleichsweise geringer. Nur sehr geringe Beiträge können erwartungsgemäß für den vierten Pfeiler der Donauraumstrategie ausgemacht werden. Insbesondere durch die hohen Beiträge zu den Pfeilern 2 und 3 kann dem EFRE-Programm eine hohe Kohärenz zur Donauraumstrategie attestiert werden.

Hinweis: Einige weitere Strategien, wie z.B. die Nationale Roma-Strategie oder die EU-Strategien für Meeresgebiete, wurden aufgrund ihrer geringen Relevanz für den Freistaat Bayern nicht in die hier vorgestellte Kohärenzbewertung einbezogen.

3.2.2 Beitrag anderer Strategien/Programmen der europäischen, nationalen oder regionalen Ebene zur Programmstrategie

Im Rahmen des zweiten Schritts der externen Kohärenzprüfung wurden die nachfolgenden vier Programme/Strategien geprüft:

- ESF (Eckpunktepapier, Stand: 07.02.2014)
- ELER (Überblick über den Planungsstand; Stand: 28.11.2013)
- EMFF (Kein Bewertungspapier; Stand: 21.01.2014)
- Europäische Territoriale Zusammenarbeit / INTERREG (A, B, C) (Überblick über die Investitionsprioritäten; Stand: Januar 2014)

Die jeweiligen Beiträge und die Kohärenz dieser Programme zur Programmstrategie werden nachfolgend in Kürze dargelegt.

3.2.2.1 Externe Kohärenz zum ESF

Der Europäische Sozialfonds 2014-2020 stellt im Freistaat Bayern ein wichtiges Instrument zur Förderung von Beschäftigung, sozialer Eingliederung und Bildung dar. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt existiert mit dem „*Eckpunktepapier*“ zu den geplanten Thematischen Zielen und Investitionsprioritäten aus dem Januar 2014 kein vollständiger Programmentwurf. Die Bewertung der Ex-ante Evaluation greift daher neben diesem Eckpunktepapier auch auf die im OP EFRE beschriebenen Koordinationsverfahren sowie Einschätzungen der Verwaltungsbehörde zurück.

Insgesamt weist das bayerische OP EFRE 2014-2020 eine hohe Kohärenz mit den drei thematischen Zielen und fünf Investitionsprioritäten des geplanten OP ESF 2014-2020 auf. Diese Kohärenz zum **ESF** stellt sich auf Ebene der drei thematischen Ziele wie folgt dar (siehe Anhang 7):

- TZ 1 des OP ESF „Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“:** Unter dem TZ 1 des ESF werden mit der Förderung einer dauerhaften Eingliederung junger Menschen ins Erwerbsleben, der Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel und der Förderung von Selbstständigkeit, Unternehmertum und Existenzgründungen drei Investitionsprioritäten adressiert. Während die erste Investitionspriorität des ESF positive Effekte auf die Ziele des EFRE erwarten lässt, der EFRE selbst hier aber nur indirekte Beiträge leisten wird, sind die Bezüge zwischen der zweiten und dritten Investitionspriorität des ESF zum EFRE deutlicher. Unter der Investitionspriorität „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“ werden eine Vielzahl von Aktionsfeldern adressiert (u.a. Qualifizierung von Mitarbeitern in KMU, Aktivierung von Arbeitskräftepotenzialen, Netzwerkaktivitäten), die auch wichtige Beiträge zu den Zielen des EFRE leisten. Gleichmaßen sind durch den EFRE, v.a. über die Thematischen Ziele 1 und 2 (Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft) Beiträge zu den Zielen des ESF zu erwarten. Um eine Doppelförderung zu vermeiden, wurde festgelegt, dass die Förderung von Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschulen, Unternehmen und Humanressourcen (Wissenstransfer) im ESF sich ausschließlich auf die Qualifizierung von Arbeitnehmern in KMU ausrichten soll, um deren kognitive Absorptionsfähigkeit zu steigern; der EFRE hingegen fokussiert im Rahmen der Technologietransferförderung die anwendungsorientierte Umsetzung von Forschungsergebnissen. Eine Doppelförderung und die Gewährleistung der Kohärenz soll auch dadurch gewährleistet werden, dass die Zuständigkeit und Bewilligung dieses Themenfeldes in einem Ressort gebündelt wird. Schließlich lässt sich für die Investitionspriorität „Selbstständigkeit, Unternehmertum und Existenzgründungen“ (Vorgründungscoaching, Nachfolgecoaching) des ESF eine hohe Passfähigkeit mit den Schwerpunkten des EFRE erwarten. Während sich der EFRE v.a. auf die Bereitstellung von Risiko- und Beteiligungskapital konzentriert, sind durch den ESF wichtige Beiträge zur Qualifizierung von Gründern und der Gründungsensibilisierung zu erwarten.
- TZ 2 des OP ESF „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“:** Unter dieser Zielsetzung verfolgt der ESF insbesondere die Qualifizierung, Stabilisierung und das Coaching von Langzeitarbeitslosen. Damit sollen wichtige Beiträge zur sozialen Eingliederung geleistet werden (Investitionspriorität „Aktive Eingliederung“). Die Ausrichtung des OP EFRE ist kohärent zu dieser Zielsetzung des ESF; erwartungsgemäß leistet der

EFRE an dieser Stelle primär auf indirekte Weise (z.B. durch Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und potenziell ihrer Arbeitskräftenachfrage) Beiträge zum ESF. Auf der anderen Seite ist es durch die Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des ESF möglich, für bestimmte Tätigkeitsfelder Arbeitskräfte im Freistaat Bayern zu mobilisieren, die den Zielen des EFRE mit starken und regional ausgeglichenen Wirtschaftsstrukturen in Bayern zuträglich sind.

- **TZ 3 des OP ESF „Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen“:** Unter diesem TZ soll das OP ESF in Bayern zur Verringerung der Zahl der Schulabbrecher und einer Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung beitragen (Investitionspriorität). Damit werden wichtige Grundlagen für die Bereitstellung qualifizierter Arbeitskräfte im Freistaat gelegt, die sich positiv auf die Ziele des EFRE mit einer wettbewerbsfähigen und innovationsstarken Wirtschaft auswirken können. Direkte Beiträge des EFRE zu diesem TZ sind zwar nicht zu erwarten, allerdings können durch die wirtschafts- und regionalpolitischen Maßnahmen des EFRE wichtige Beiträge zu wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstrukturen geleistet werden, die auch den Zielen des TZ 3 des ESF dienen.

Als grundsätzliche Arbeitsteilung der beiden Programme im Bereich der Aus- und Weiterbildung ist vorgesehen, die Unterstützung des EFRE in diesem Themenfeld auf investive Maßnahmen zu konzentrieren, während sich der ESF auf die direkte Förderung von Humanressourcen ausrichten soll.

Insgesamt kann im Rahmen der Ex-ante Evaluierung festgestellt werden, dass sich die beiden Fonds kohärent zueinander darstellen und sich gut ergänzen. Dadurch können die Wirkungsbeiträge der Interventionen positiv miteinander kombiniert und verstärkt werden.

Mit Hilfe klarer Koordinationsstrukturen (u.a. Bündelung von Zuständigkeiten und Bewilligungen für das Themenfeld WTT in einem Ressort) soll darüber hinaus gewährleistet werden, dass sich die Kohärenz der Interventionen im Laufe der Programmumsetzung fortsetzt.

Insgesamt ist von einer hohen externen Kohärenz des EFRE zum ESF auszugehen.

3.2.2.2 Externe Kohärenz zum ELER

Zum ELER lagen zum Bewertungszeitpunkt keine vollständigen Programmentwürfe vor, sondern nur eine Übersicht der geplanten

Maßnahmen, welche im Rahmen der 3. Partnerbeteiligung präsentiert wurden. Eine vollumfängliche Kohärenzprüfung war zum Zeitpunkt der Ex-ante Evaluierung daher nicht möglich.

Gemäß des Operationellen Programms für den EFRE (Kapitel 8) wird jedoch dargestellt, dass eine Kohärenz der Interventionen sichergestellt wird und inhaltliche Überschneidungen (i.S.v. Doppelförderungen) nicht möglich sind. Eine inhaltliche Abgrenzung in den folgenden Themenschwerpunkten soll dabei wie folgt sichergestellt werden:

- **Risikovorsorge:** während der ELER nur Hochwasserschutzvorhaben an Gewässern 2. & 3. Ordnung und Wildbächen finanziert, richtet sich der EFRE vollständig auf Gewässer 1. Ordnung und Grenzgewässer. Mit Hilfe der elektronischen bayernweiten Vorhabensdatei (BayIFS) kann ein exaktes Monitoring der Vorhaben sichergestellt und eine Doppelförderung vermieden werden.
- **Dorferneuerung / Städtebauförderung:** Als Differenzierungsmerkmal der Förderfokussierung werden im ELER alle Projekte der Dorferneuerung (Ortsteile bis zu 500 Einwohner) und im EFRE alle Projekte der Städtebauförderung (Ortsteile über 2.000 Einwohner) adressiert. Für Ortsteile zwischen 500 und 2.000 Einwohnern soll eine abgestimmte aufgaben- und instrumentenbezogene Einzelfallentscheidung vorgenommen werden. Ebenso wie bei den Projekten der interkommunalen Kommunikation, sollen hierfür bei Bedarf Abstimmungsverfahren der Ressorts genutzt werden, um eine geeignete Zuordnung zu den Fonds zu gewährleisten. Spezifischere Informationen zum Verfahren werden nicht getroffen.
- **Leader:** Lokale Aktionsgruppen (LAG) werden nur über den EFRE gefördert; bei übergreifenden integrierten Konzepten – die auch aus dem EFRE (PA 5) gefördert werden können – soll eine Koordination zwischen den involvierten Initiativen und LAGS sowie zwischen den LEADER-Managern und den Verwaltungsstellen stattfinden. Dieses Grundverfahren ist plausibel, sollte allerdings spezifiziert werden, um eine strukturierte und synergetische Umsetzung zu gewährleisten.
- **Moorschutz:** während über den ELER im Bereich des Moorschutzes schwerpunktmäßig Maßnahmen zur Erhaltung der Biodiversität kofinanziert werden können, fokussiert der EFRE ausschließlich Ansätze die zur Verringerung der CO₂-Freisetzung aus Mooren dienen. Damit sind die Interventionen klar abgegrenzt aber komplementär.

Grundsätzlich wichtig ist es zu betonen, dass der EFRE – insbesondere mit der PA 5 zur Nachhaltigen Stadt-Umland-Entwicklung, und der ELER zur Stärkung der endogenen Potenziale der (ländlichen) Regionen Bayerns beitragen können und darauf ausgerichtet sind.

Auf Basis der inhaltlichen Abgrenzung und strukturellen Verfahren zur Koordination der Programme, scheint aus Sicht der Ex-ante Evaluierung eine Kohärenz der Programme gewährleistet. Lediglich die Verfahrensüberlegungen zur Koordination der integrierten Konzepte und der LAGs im Rahmen von LEADER und der Dorferneuerung / Städtebauförderung (Stichwort: interkommunale Kooperation) sollten, soweit möglich, spezifiziert werden.

3.2.2.3 Externe Kohärenz zum EMFF

Zum EMFF lagen zum Bewertungszeitpunkt keine Programmwürfe vor, die zur umfänglichen Kohärenzprüfung herangezogen werden könnten.

Gemäß des Operationellen Programms für den EFRE (Kapitel 8) wird jedoch dargestellt, dass eine Kohärenz durch die folgenden Verfahren sichergestellt werden soll:

- Interministerielles Abstimmungsverfahren zu Förderinhalten
- Einbindung der Verwaltungsbehörde des EMFF im Begeleit Ausschuss des EFRE
- Klare Trennung der Förderschwerpunkte, um Überschneidungsmöglichkeiten auszuschließen, insbesondere wird es im EFRE keine Förderung der Verarbeitung und Vermarktung fischereilicher Produkte in Bayern und keine Förderung von Maßnahmen in Fischwirtschaftsgebieten geben.

Auf Basis dieser strukturellen und inhaltlichen Verfahren, scheint aus Sicht der Ex-ante Evaluierung eine Kohärenz der Programme gewährleistet.

3.2.2.4 Externe Kohärenz zur Europäischen Territorialen Zusammenarbeit / INTERREG (A, B, C)

Die Bewertung der Kohärenz des OP EFRE zu den Programmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) erfolgt gemäß den unterschiedlichen Programmlinien von INTERREG. Zum Zeitpunkt Ex-ante Evaluierungen lagen lediglich zu den INTERREG A Programmen „Bayern-Tschechien“ und „Bayern-Österreich“ Bewertungsgrundlagen vor, jedoch keine für das INTERREG A-Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“.

Ebenfalls lagen noch keine Operationellen Programme zur transnationalen Zusammenarbeit (INTERREG B) und zur interregionalen Zusammenarbeit (INTERREG C) vor, sodass sich die Bewertung der Kohärenz nur auf Ebene der übergeordneten Themenschwerpunkte durchführen lässt.

Grenzübergreifende Zusammenarbeit (INTERREG A)

INTERREG A Programm 2014-2020 Bayern-Österreich

Insgesamt weist das bayerische OP EFRE 2014-2020 eine hohe Kohärenz mit zwei der drei thematischen Ziele des geplanten INTERREG A Programm 2014-2020 Bayern-Österreich auf. Zum dritten TZ verhält sich das Programm zielneutral. Diese Kohärenz stellt sich auf Ebene der drei thematischen Ziele wie folgt dar (siehe Anhang 68):

- **TZ 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“:** Dieses Thematische Ziel des INTERREG A Programms Bayern-Österreich ist deckungsgleich mit dem TZ 1 des OP EFRE Bayern, sie unterscheiden sich lediglich auf Ebene der Instrumente und der Förderregionen. Es ist von einer hohen Kohärenz im Sinne der adressierten Ziele auszugehen.
- **TZ 2 „Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen und des Umweltverbundes“:** Auch zum TZ 2 des INTERREG A Programms Bayern-Österreich kann eine hohe Kohärenz des OP EFRE festgestellt werden. So sind durch beide Programme Beiträge zur Inwertsetzung des (gemeinsamen) Kultur- und Naturerbes zu erwarten. Etwas geringer dürften die Beiträge des OP EFRE zur Steigerung und Wiederherstellung der Biodiversität und zur Entwicklung umweltfreundlicher Verkehrssysteme ausfallen, allerdings bestehen hier auch keine Zielkonflikte.
- **TZ 3 „Zusammenarbeit / Lebensqualität / Bildung“:** hier sind keine Beiträge des OP EFRE zu erwarten. Jedoch kann auch hier davon ausgegangen werden, dass sich die Interventionen des INTERREG Programms indirekt auch positiv auf die Ziele des EFRE auswirken kann (z.B. durch gemeinsame Bildungsprogramme).

INTERREG A Programm 2014-2020 Bayern-Tschechien

Insgesamt weist das bayerische OP EFRE 2014-2020 eine hohe Kohärenz mit zwei der fünf thematischen Ziele des geplanten INTERREG A Programm 2014-2020 Bayern-Tschechien auf. Zu den übrigen TZ verhält sich das Programm zielneutral. Diese Kohärenz stellt sich auf Ebene der fünf thematischen Ziele wie folgt dar (siehe Anhang 9):

- **TZ 1 „Forschung, Entwicklung und Innovation“:** Dieses Thematische Ziel des INTERREG A Programms Bayern-Tschechien ist deckungsgleich mit dem TZ 1 des OP EFRE Bayern, sie unterscheiden sich lediglich auf Ebene der Instrumente und der Förderregionen. Es ist von einer hohen Kohärenz im Sinne der adressierten Ziele auszugehen.
- **TZ 2 „Umwelt und Ressourcen“:** Auch zum TZ 2 des INTERREG A Programms Bayern-Tschechien kann eine hohe Kohärenz des OP EFRE festgestellt werden. So sind durch beide Programme Beiträge zur Inwertsetzung des (gemeinsamen) Kultur- und Naturerbes zu erwarten. Etwas geringer dürften die Beiträge des OP EFRE zur Steigerung und Wiederherstellung der Biodiversität ausfallen, allerdings besteht hier auch kein Zielkonflikt.
- **TZ 3 „Nachhaltiges Transportwesen und regionale Erreichbarkeit“:** Zum TZ 3 des INTERREG Programms sind keine Beiträge durch das OP EFRE zu erwarten, allerdings bestehen auch hier keine Zielkonflikte. Vielmehr ist von positiven Beiträgen des INTERREG Programms zu den Zielen des OP EFRE auszugehen (z.B. durch die Verbesserung der Erreichbarkeit des Programmraums).
- **TZ 4 „Bildung“:** Auch zum TZ 4 des INTERREG Programms sind keine Beiträge durch das OP EFRE zu erwarten, allerdings bestehen ebenfalls hier keine Zielkonflikte. Vielmehr ist von positiven Beiträgen des INTERREG Programms zu den Zielen des OP EFRE auszugehen (z.B. durch den Abbau sprachlicher Hemmnisse im Bildungsbereich).
- **TZ 5 „Institutionelle Kapazitäten und öffentliche Verwaltung“:** hier sind keine Beiträge des OP EFRE zu erwarten. Jedoch kann auch hier davon ausgegangen werden, dass sich die Interventionen des INTERREG Programms indirekt auch positiv auf die Ziele des EFRE auswirken kann.

Als grundsätzliches Abgrenzungskriterium zum OP EFRE kommt hierbei hinzu, dass gem. Art. 12 II VO (EG) Nr. 1299/2013 bei den INTERREG A Fördervorhaben immer Begünstigte aus mindestens zwei Ländern stammen müssen, von denen eines ein Mitgliedsstaat ist. Eine kohärente Durchführung soll zudem durch Koordinationsstrukturen gewährleistet werden: so wird die Bewilligung und Abwicklung der Projekte durch dieselbe Stelle vorgenommen.

Insgesamt ist davon auszugehen (vorläufige Bewertung), dass sich das OP EFRE Bayern 2014-2020 kohärent zu den INTERREG A Zielen darstellt.

Transnationale Zusammenarbeit (INTERREG B)

Das Themenspektrum der INTERREG B Förderung umfasst u.a. die Bereiche Innovation, Umweltschutz und Ressourceneffizienz, Verringerung der CO₂-Emissionen der Wirtschaft und nachhaltiger Verkehr. Auf Basis dieser Themenübersicht kann – vorbehaltlich der konkreten Ausgestaltung der Operationellen Programme – grundsätzlich von einer Kohärenz mit dem EFRE ausgegangen werden. Auch das bayerische OP adressiert, mit Ausnahme der Förderung eines nachhaltigen Verkehrs – im Schwerpunkt die genannten Themenfelder.

Insgesamt ist davon auszugehen (vorläufige Bewertung), dass sich das OP EFRE Bayern 2014-2020 kohärent zu den INTERREG B Zielen darstellt.

Interregionale Zusammenarbeit (INTERREG C)

Analog zur transnationalen Zusammenarbeit, liegen auch im Falle der für Bayern relevanten INTERREG C Programme noch keine Entwürfe vor. Vorbehaltlich der konkreten Ausgestaltung des Operationellen Programms kann aber auch hier auf Basis des adressierten Themenspektrums (Innovation, Wettbewerbsfähigkeit von KMU, Verringerung der CO₂-Emissionen der Wirtschaft, Umweltschutz und Ressourceneffizienz) ein positiver Beitrag des OP EFRE Bayern 2014-2020 erwartet werden. Allerdings liegt ein Schwerpunkt der neuen Förderperiode auf Lernprozessen der Politik, sodass der Fokus vom OP EFRE an dieser Stelle abweichend ist.

Insgesamt ist davon auszugehen (vorläufige Bewertung), dass sich das OP EFRE Bayern 2014-2020 kohärent zu den INTERREG C Zielen darstellt.

3.2.3 Gesamtfazit zur externen Kohärenz

Für die Bewertung der externen Kohärenz des bayerischen OP EFRE 2014-2020 wurden einerseits die Beiträge der Programmstrategie zu anderen Strategien / Programmen der europäischen, nationalen oder regionalen Ebene geprüft und andererseits der Beitrag anderer Strategien / Programme der europäischen, nationalen oder regionalen Ebene zur Programmstrategie untersucht. Insgesamt wurde dafür eine Kohärenzprüfung des OP EFRE Bayern 2014-2020 mit zehn unterschiedlichen Programmlinien vorgenommen.

Zusammenfassend kann auf Basis der Kohärenzbewertung festgehalten werden, dass das bayerische OP EFRE 2014-2020 in vielen Fällen hohe direkte Beiträge zu den Interventionsschwerpunkten der anderen Programme über alle thematischen Ziele hinweg leisten kann. In jenen Fällen, wo keine hohen Beiträge des

OP EFRE festgestellt werden konnten, wurde zugleich auch ersichtlich, dass es vor dem Hintergrund des Konzentrationsgedankens des Programms weder möglich noch sinnvoll ist, jeden Schwerpunkt der anderen Programme (z.B. von Horizont 2020) abzudecken. Vielmehr geht es darum, in ausgewählten Bedarfsweldern in Bayern möglichst hohe Synergien mit den anderen Programmen aufzuweisen und dabei gleichzeitig durch erfolgreiche Umsetzung Beiträge zu deren Zielen zu leisten.

Auch im Rahmen der Kohärenzprüfung mit den weiteren EU-Programmen im Freistaat Bayern (ESF, EMFF, ELER, ETZ) konnte ein hoher Komplementaritätsgrad und Beitrag der Programme untereinander festgestellt werden.

Als Fazit kann demnach konstatiert werden, dass sich das bayerischen OP EFRE 2014-2020 kohärent mit den anderen betrachteten Interventionen darstellt und wichtige Beiträge zur Zielerreichung generiert werden.

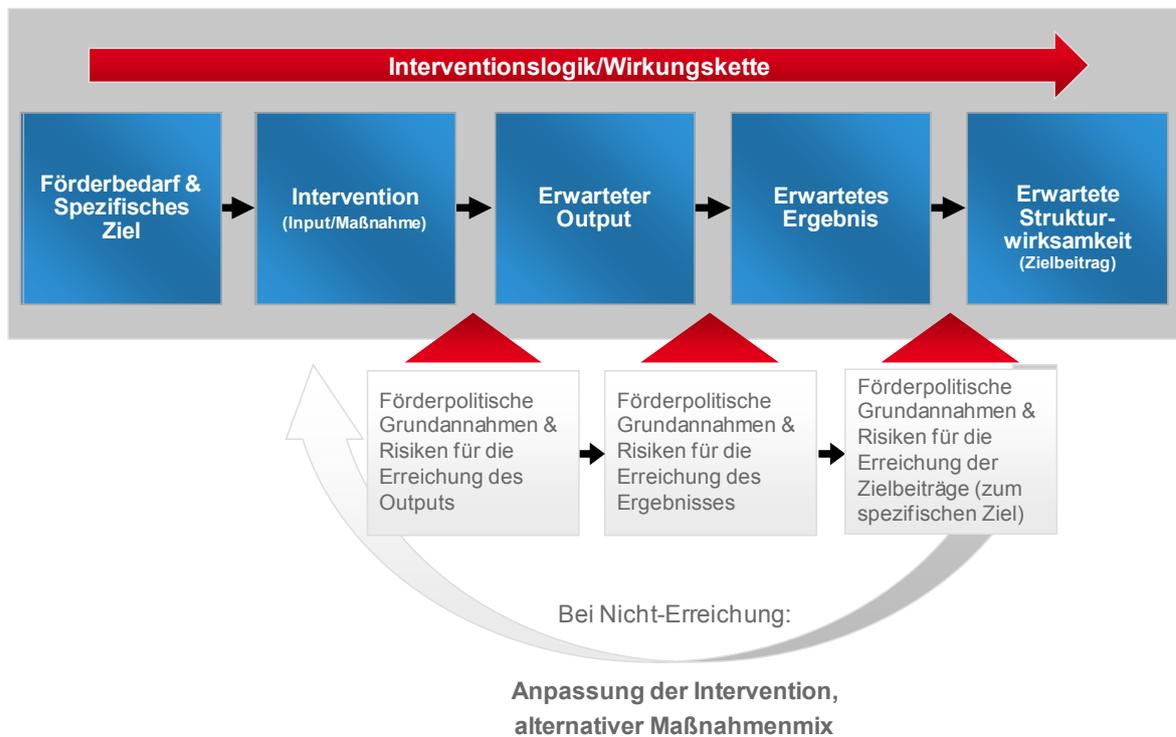
4 Beurteilung der Interventionslogik des bayerischen Operationellen Programms

Im Rahmen der Revision der Vorgaben für das Monitoring und die Evaluation in der Förderperiode 2014-2020 hat die Europäische Kommission einen stärkeren Fokus auf Ergebnisse, einen stärkeren Fokus auf Interventionslogiken und auf die Konzentration gesetzt. Das Ziel der Ex-ante Evaluierung ist es in diesem Prüfschritt daher, erstens eine Bewertung der Interventionslogiken jeder der fünf Prioritätsachsen vorzunehmen und darauf aufbauend die Förderstrategie und Interventionslogik des gesamten Operationellen Programms EFRE Bayern 2014-2020 zu überprüfen.

Diese Bewertung basiert dabei vor allem auf einem **Wirkungsmodell**, welches den interventionslogischen bzw. kausalen Zusammenhang von Theorieansatz, Förderbedarf, Investitionsprioritäten, Zielen und Maßnahmen im Sinne eines Wirkungsmechanismus beschreibt. Dafür sind von Seiten der Evaluatoren auf der Ebene der Investitionsprioritäten und Maßnahmen Wirkungsketten erarbeitet worden, die darlegen, inwiefern die Handlungsfelder und Maßnahmen auf die übergeordneten Ziele wirken und inwieweit die sozioökonomische Situation durch das Programm beeinflusst werden kann.¹⁰ Das Wirkungsmodell besteht demnach aus der Struktur des Programms, ausgedrückt in Prioritätsachsen und den darin enthaltenen inhaltlichen Schwerpunkten bzw. ihren Wirkungsketten. Eine Wirkungskette setzt sich zusammen aus der Beschreibung des Inputs, Outputs, Ergebnis und der Wirkung einer Intervention. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht eine idealtypische Interventionslogik inkl. der Wirkungszusammenhänge und exogener Einflüsse, welche die Zielerreichung beeinflussen und die Veränderung des Interventionsansatzes oder spezifischer Maßnahmen begründen könnten.

¹⁰ Eine wichtige Quelle für die Einordnung der Strukturwirksamkeit der Interventionen bildete die folgende Studie: Prognos (2010) *Umsetzung des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ im Rahmen der europäischen Strukturpolitik und Handlungsoptionen für seine Fortführung in der Förderperiode 2014-2020*, im Auftrag des BMWi, Berlin.

Abbildung 2: Schematische Darstellung der Elemente zur Bewertung der Interventionslogik



Prognos AG, 2014

Anhand dieses Wirkungsmodells kann die Bewertung des Programms strukturiert vorgenommen werden. Im Rahmen der Wirkungskettenbetrachtung ist insbesondere eine jeweilige Einschätzung des Beitrags der Förderinhalte zum festgestellten Förderbedarf und den Zielen des operationellen Programms vorgenommen.

4.1 Bewertung der Interventionslogiken der Prioritätsachsen

Für die Bewertung der Interventionslogiken der einzelnen Prioritätsachsen existieren gem. Leitfaden zur Ex-ante Evaluierung die folgenden zentralen Untersuchungsfelder:

- Bewertung der Interventionslogik jeder Investitionspriorität (SZ - Maßnahme – erwartete Outputs – beabsichtigte Ergebnisse)
- Überprüfung der Kausalzusammenhänge innerhalb der Investitionsprioritäten (SZ - Maßnahme – erwartete Outputs – beabsichtigte Ergebnisse)
- Überprüfung der Berücksichtigung externer Einflussfaktoren auf die Zielerreichung des Programms (z.B. nationale Politiken, ökonomische Trends, Veränderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit)

- Bewertung der Relevanz der Maßnahmen bezogen auf die Bedarfe spezifische Regionen
- Bewertung der Geeignetheit der integrierten territorialen Ansätze zur Erreichung der spezifischen Ziele (soweit ITI zum Einsatz kommt)
- Überprüfung der Begründung für die Nutzung der vorgeschlagenen Unterstützungsformen (z.B. Finanzhilfen, Preisgelder, zurückzahlbare Unterstützung und Finanzinstrumente; Art. 56 GSR-VO)

Im Rahmen dieses Untersuchungsschrittes gilt es auch die Beschreibung der Maßnahmen innerhalb der Prioritätsachsen zu untersuchen, inklusive der zentralen Zielgruppen, spezifischen Regionen und Arten von Zuwendungsempfängern (Art. 87 II b iii GSR-VO).

Auf die Überprüfung des Beitrags von Großprojekten zur Erreichung der Programmziele wurde indes im Rahmen dieser Ex-ante Evaluierung verzichtet, da Großprojekte im Operationellen Programm EFRE Bayern 2014-2020 nicht vorgesehen sind.

4.1.1 Prioritätsachse 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

In der Prioritätsachse 1 befinden sich zwei Investitionsprioritäten zur Förderung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation im Freistaat Bayern, welche über zwei spezifische Ziele (SZ1 und SZ2) spezifiziert wurden.

Investitionspriorität 1a

Abbildung 3: Interventionslogik der IP 1a (Kurzform; Langfassung im Anhang)



Prognos AG, 2014

Mit Blick auf die Interventionslogik der IP 1a kann festgehalten werden, dass die einzelnen Elemente der **Wirkungskette logisch** aufeinander aufbauen und weder Defizite bei den **förderpolitischen Grundannahmen** noch signifikante **Risiken** für die Erreichung der Ziele erkennbar sind (vgl. Anhang 10). Die geplante Maßnahme „Förderung von Forschungs- und Kompetenzzentren“ (M 1.1) greift den identifizierten Förderbedarf („Defizit an anwendungsorientierten FuE-Einrichtungen außerhalb der Planungsregi-

on 14) auf und die erwarteten Outputs und erwarteten Ergebnisse sind in der Lage, angemessene Positivbeiträge zum SZ1 „Erhalt der bayerischen Spitzenposition im Bereich angewandter Forschung“ zu leisten. Somit kann auch eine hohe **Strukturwirksamkeit** der Intervention erwartet werden, die sich v.a. in einer Erhöhung der regionalen Wissensintensität, einer Induktion von Investitionen in FuE und dem Aufbau von Beschäftigung im Bereich FuE niederschlägt.

Die geplante finanzielle **Unterstützungsform** – Zuschuss als nicht-rückzahlbare Unterstützung – ist nachvollziehbar und vor dem Hintergrund des Förderungsgegenstands angemessen. Auch die Zielgruppe bzw. Zuwendungsempfänger korrespondiert mit dem definierten Förderziel.

Insgesamt kann festgehalten, dass die IP 1a des bayerischen OP EFRE 2014-2020 mit der gewählten Interventionsstrategie einen **hohen positiven Zielbeitrag** zur Erreichung des SZ1 und des übergeordneten thematischen Ziels der Prioritätsachse 1 zur Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation leisten wird.

Investitionspriorität 1b

Abbildung 4: Interventionslogik der IP 1b (Kurzform; Langfassung im Anhang)



Prognos AG, 2014

Ausgehend von dem klar dokumentierten und formulierten Förderbedarf im Kontext des Wissens- und Technologietransfers, kann für die IP 1b eine **logische Abfolge** von Intervention (Maßnahme), dem erwarteten Output (v.a. Kooperations- und Verbundprojekte zwischen FuE-Einrichtungen und KMU; FuEul-Projekte) sowie der durch die Förderung erwarteten Ergebnisse (Steigerung der Innovationsaktivitäten von KMU durch Bildung von Netzwerken mit FuE-Einrichtungen und Zugriff auf externe Innovationskapazitäten) konstatiert werden (vgl. Anhang 11). Die zugrundegelegten **förderpolitischen Grundannahmen** stimmen mit der ggw. führenden Einschätzung überein und erschließen sich kausal¹¹, grundlegende **Risiken** im Kontext dieser Intervention wurden berücksichtigt (u.a. die geringere Ressourcenausstattung von KMU, höhere

¹¹ Siehe, u.a. Bercovitz J. & Feldman M. (2006) *Entrepreneurial universities and technology transfer: A conceptual framework for understanding knowledge-based economic development*, The Journal of Technology Transfer.

Informationsbedarfe etc.). In dieser Abfolge kann demnach auch eine bedeutsame **Strukturwirksamkeit** dieser Intervention erwartet werden, welche sich in der Erhöhung der betrieblichen Wissensintensität, einer Steigerung der Produktivität und in der Generierung neuer Wertschöpfung ausdrückt, wodurch neue Beschäftigung aufgebaut wird.

Vor dem Hintergrund der adressierten Zielgruppe (KMU) sind die vorgeschlagenen **Unterstützungsformen** (Zuschuss, nicht-rückzahlbare Unterstützung) und tatsächlichen Zuwendungsempfänger angemessen und sinnvoll.

Trotz der grundsätzlich positiven Bewertung der Interventionslogik der IP 1b kann eine wesentliche **Verbesserungsoption** ausgemacht werden: während im Rahmen der IP 1a die Zukunftsfelder für die Förderung von FuE-Kapazitäten über die Bayerische Innovationsstrategie und ihre Schwerpunkte abgeleitet werden, fehlt diese systematische Ableitung für die thematische Zusammenstellung der Fokusfelder im Bereich des Wissens- und Technologietransfers. Wenngleich die einzelnen Begründungszusammenhänge innerhalb der Maßnahmen 1.3 bis 1.5 nachvollziehbar sind, so wäre eine klarere, übergeordnete Begründung der ausgewählten Themenfelder und ihrer Ableitung sinnvoll.

Es kann somit insgesamt dennoch konstatiert werden, dass die IP 1b EFRE Programms 2014-2020 mit der gewählten Interventionsstrategie einen **sehr hohen positiven Zielbeitrag** zum SZ2 und den übergeordneten Zielen der Prioritätsachse 1 leisten kann.

Fazit zur Interventionslogik der Prioritätsachse 1:

Insgesamt ist die Förderstrategie und Interventionslogik der Prioritätsachse 1 sehr plausibel und lässt die gewünschten Zielbeiträge erwarten. Allerdings gilt es auch insgesamt die Bezüge zur regionalen Innovationsstrategie zur intelligenten Spezialisierung zu stärken, welche gem. der Ex-ante Konditionalität 1.1 eine zentrale Grundlage für die inhaltliche und instrumentelle Ausrichtung der Prioritätsachse 1 und dem thematischen Ziel 1 ist.

4.1.2 Prioritätsachse 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen

Die Prioritätsachse 2 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen“ besteht aus drei Investitionsprioritäten und drei korrespondierenden spezifischen Zielen (SZ3-5).

Investitionspriorität 3c

Abbildung 5: Interventionslogik der IP 3c (Kurzform; Langfassung im Anhang)



Prognos AG, 2014

Die IP 3c des bayerischen EFRE-Programms 2014-2020 adressiert den für ganz Deutschland dokumentierten **Bedarf**¹², den Zugang von Unternehmen, insbesondere KMU, zu Risiko- und Beteiligungskapital zu stärken. Die **Interventionslogik** der IP 3c ist so dann plausibel und aus förderpolitischen Grundüberlegungen konsistent, da mit großer Wahrscheinlichkeit über die Inputs (Bereitstellung von Risikokapital für die Seed- und Start-Up Phase) die erwarteten Outputs (finanzierte, risikobehaftete Innovations- und Wachstumsprojekte von KMU) sowie die erwarteten Ergebnisse (gestärkte Eigenkapitalbasis von KMU von der Seed- bis zur Expansionsphase zur Entwicklung von Innovations- und Wachstumskapazitäten) generiert werden können (vgl. Anhang 12). Den grundsätzlich existierenden **Risiken** im Kontext von Innovations- und Wachstumsfinanzierungen von KMU (Fehlinvestitionen) wird insofern ebenfalls Rechnung getragen, als dass der Fokus auf der Bereitstellung von Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Mitteln liegen soll. Diese Finanzierungsform ist für die Zielgruppe mit den geringsten Barrieren versehen und dürfte eine hohe Absorption stimulieren.¹³

Im Rahmen einer zusätzlichen Ex-ante Bewertung zu den Finanzierungsinstrumenten gilt es allerdings zu prüfen, für welche **Form der Finanzierung** oder in welchen Phasen der (Innovations-) Finanzierung besondere Marktschwächen in Bayern identifiziert werden können. Diese Ergebnisse müssen bei der Detailausarbei-

¹² Europäische Kommission (2012) Positionspapier zur Programmierung im Rahmen des EFRE in Deutschland; OECD (2012) Economic Survey of Germany 2012.

¹³ vgl. Prognos AG und Prof. Bade (2012) *Stand und Perspektiven der EFRE-Förderung in Bayern: Zwischenevaluation des Operationellen Programms des EFRE im Ziel RWB Bayern 2007-2013*, im Auftrag des STMWIVT Bayern, München. Vertiefungsanalyse zur Wirksamkeit der innovativen Finanzinstrumente/Fonds.

tung der Maßnahme 2.1 „Innovative Finanzinstrumente“ berücksichtigt werden.

Grundsätzlich kann aufgrund der Bedarfslage und der geeigneten Interventionslogik von einer **Strukturwirksamkeit** ausgegangen werden, welche sich in der Verbreiterung und Vertiefung der Branchenstruktur durch kleine, innovative Unternehmen, Investitionen in neue Unternehmen, eine Erhöhung der Wissensintensität, der Produktivität und dem Aufbau von Beschäftigung ausdrücken kann.

Wie bereits im Kontext der Risikobewertung ausgeführt, ist die gewählte Finanzierungsform – vorbehaltlich der detaillierten Ausarbeitung nach den Empfehlungen der Ex-ante Evaluierung zu Finanzierungsinstrumenten – sinnvoll und zweckdienlich. Mit den KMU als primäre **Zielgruppe** wird jener Unternehmenssektor adressiert, der i.d.R. die größten Schwierigkeiten bei der Aufnahme von Fremdkapital zur Finanzierung von risikobehafteten Wachstumsprojekten hat; gerade vor dem Hintergrund der bevorstehenden Basel III Regulierung im Bankensektor.

Allerdings können auch **Verbesserungsoptionen** ausgemacht werden, die sich insbesondere auf die Klarheit der Intervention beziehen. So werden als Finanzierungsfokus die Seed- und Start-Up Förderung benannt; insbesondere die Seed-Phase bezieht als erste Phase im Lebenszyklus auf die ersten Tätigkeiten eines Gründers, die mit dem zukünftigen Unternehmen in Verbindung steht. Daher müsste zur Verbesserung der Klarheit der avisierten Intervention auch die Zielgruppe der Finanzierung sowie die Finanzierungsphase präzisiert werden. Beide Aufgaben sollten im Rahmen der Ex-ante Evaluierung der innovativen Finanzierungsinstrumente aufgegriffen werden.

Insgesamt kann aufgrund der geeigneten Interventionsform der IP 3c von einem **hohen, positiven Beitrag** zum spezifischen Ziel 3, d.h. zur Stärkung der wirtschaftlichen Basis von KMU, sowie der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen in Bayern ausgegangen werden.

Investitionspriorität 3c (EFRE-Schwerpunktgebiet)

Abbildung 6: Interventionslogik der IP 3c (Kurzform; Langfassung im Anhang)

IP 3c	<p>SZ 4 Stärkung der Innovations- und Wachstumskapazitäten von KMU im EFRE-Schwerpunktgebiet</p>	<p>Maßnahmen Einzelbetriebliche Investitionsförderung für KMU</p>	<p>Outputindikator - Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten (GI) - Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen (GI)+(LR)</p>	<p>Ergebnisindikator Investitionsquote im Verarbeitenden Gewerbe</p>
----------	---	--	--	---

Prognos AG, 2014

Die Intervention im Rahmen der Investitionspriorität 3c und dem korrespondierenden SZ4 „Stärkung der Innovations- und Wachstumskapazitäten von KMU im EFRE-Schwerpunktgebiet“ wird durch einen empirisch dokumentierten **Förderbedarf** der Zielgruppe nach Investitionsanreizen in den strukturschwachen Regionen Bayerns begründet. Die einzelnen **Elemente der Förderstrategie** greifen **logisch** ineinander und die vorgesehenen Maßnahmen (Investitionszuschüsse für einzelbetriebliche Investitionen) sind prinzipiell und gemäß der **förderpolitischen Grundannahmen** in der Lage, die erwarteten Outputs (unterstützte Investitionsvorhaben) und darüber die erwarteten Ergebnisse (Errichtung, Erweiterung, Umstellung oder grundlegende Rationalisierung bzw. Modernisierung gewerblicher Betriebsstätten) zu induzieren – insbesondere vor dem Hintergrund der dargelegten Bedarfe der Zielgruppe im strukturschwächeren EFRE-Schwerpunktgebiet (Zugang zu Kapital für Investitionsprojekte, notwendige Investitionsanreize; vgl. Anhang 13). Wie die Erfahrungen der letzten Förderperiode 2007-2013¹⁴ zeigen ist als grundsätzliches **Risiko** für diese Intervention zu berücksichtigen, dass die adressierten KMU auch über die notwendige Kapazität zur Aufbringung der Kofinanzierung verfügen müssen – gerade in konjunkturell herausfordernden Zeiten ist dies ein potenziell limitierender Faktor für den Erfolg der Intervention (Zurückstellung von Investitionen).

Analog zur Bewertung der Marktsituation im Bereich des Risikokapitals ist es auch für diese Finanzierungsform hilfreich, eine genauere Betrachtung der Bedeutung der Finanzierungsinstrumente und der ggw. Finanzierungsbedingungen vorzunehmen. Dies zeigt gleichzeitig eine **Verbesserungsoption** für diese Intervention auf: vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Niedrigzinssituation im Euro-Raum und somit geringen Kosten für die externe Kapitalbeschaffung sollte noch etwas klarer gezeigt werden, welche besondere Bedeutung die einzelbetriebliche Investitionsförderung weiterhin für die Zielgruppe hat, insbesondere im EFRE-

¹⁴ Vgl. Prognos AG und Prof. Bade (2012) *Stand und Perspektiven der EFRE-Förderung in Bayern: Zwischenevaluation des Operationellen Programms des EFRE im Ziel RWB Bayern 2007-2013*, im Auftrag des STMWIVT Bayern, München. Vertiefungsanalyse zur Wirksamkeit der innovativen Finanzinstrumente/Fonds.

Schwerpunktgebiet (z.B. wegen der zunehmenden Herausforderungen für KMU bei der Kreditaufnahme durch Basel III, besondere Vorteilhaftigkeit von Zuschüssen hinsichtlich der Fördereffekte und der Mittelbindung bei der Zielgruppe im EFRE-Schwerpunktgebiet).

Insgesamt kann durch diese Intervention von einer hohen **Strukturwirksamkeit** ausgegangen werden, welche sich in der Modernisierung des Kapitalstocks, der Innovationsverbreitung, dem Unternehmenswachstum und Beschäftigungsaufbau und einer Erhöhung der Produktivität (auch der Ressourcenproduktivität) ausdrücken kann. Diese Strukturwirksamkeit trifft insbesondere in den strukturschwächsten Regionen auf, wenngleich grundsätzlich mit dieser Interventionsform auch investive Vorzieheffekte verbunden sind.

Die vorgeschlagene **Unterstützungsform** als Zuschuss (nicht-rückzahlbare Unterstützung) ist vor dem Hintergrund der Interventionsintention und der adressierten Zielgruppe innerhalb des EFRE-Schwerpunktgebiets angemessen.

Als Fazit kann konstatiert werden, dass die IP 3c des bayerischen EFRE Programms 2014-2020 mit der gewählten Interventionsstrategie einen **hohen positiven Zielbeitrag** zum SZ4 und den übergeordneten Zielen der Prioritätsachse 2 leisten kann.

Investitionspriorität 3d

Abbildung 7: Interventionslogik der IP 3d (Kurzform; Langfassung im Anhang)

IP 3d	SZ 5 Unterstützung von KMU durch Einrichtungen, die dazu beitragen in einen kontinuierlichen Innovations- und Wachstumsprozess einzutreten	Maßnahmen -Dienstleistungseinrichtungen für Unternehmen - Export Bavaria - Öffentliche Tourismusinfrastrukturen	Outputindikator -Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (GI) -Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Natur- & kulturellen Erbes + unterstützter Sehenswürdigkeiten (GI) - Zahl der geförderten Aus- und Weiterbildungsträger	Ergebnisindikator Produktivität des VG (BWS je Beschäftigten)
----------	--	---	--	---

Prognos AG, 2014

Die Intervention der Investitionspriorität 3d bzw. des SZ5 „Entwicklung und Ausbau der Fähigkeiten von KMU in einen Wachstums- und Innovationsprozess einzutreten“ begründet sich im bayerische OP EFRE 2014-2020 durch die stetig steigende Herausforderung für KMU bei der Fachkräfteversorgung (insbesondere in technologischen Themenfeldern) und durch die Globalisierung als exogener Faktor – insgesamt kann hier ein mittlerer **Förderbedarf** festgestellt werden, der sich regional unterschiedlich darstellt und durch den demographischen Wandel an Bedeutung gewinnt.

Die ersten beiden geplanten Maßnahmenansätze der Förderstrategie, die Förderung von Dienstleistungseinrichtungen für Unternehmen (M 2.3) und die Förderung der Internationalisierungsinitia-

tive „Export Bavaria“ (M 2.4), greifen vor dem Hintergrund der Förderbedarfe **logisch** ineinander, sind **kausal** und in der Lage einen angemessenen und positiven Beitrag zu den erwarteten Outputs (technologisch modernisierte Infrastrukturen der Aus- und Weiterbildung, unterstützte Internationalisierungsmaßnahmen), den erwarteten Ergebnissen (Erhöhung der technologischen Qualifikation der KMU über Fachkräfte, neu erschlossene Absatzmärkte) und schlussendlich auch zum SZ5 zu leisten (vgl. Anhang 14). Eine Ausnahme bildet der dritte Maßnahmenansatz (M 2.5 „Öffentliche Tourismusedinfrastrukturen“), da hier – anders als bei den beiden ersten Maßnahmenansätze – mit der Tourismusbranche einerseits ein sektoraler Schwerpunkt benannt wird und andererseits die Wirkungskette von der Förderung öffentlicher Tourismusedinfrastrukturen (Maßnahme) zum erwarteten Ergebnis (Steigerung der Wachstums- und Innovationsstärke der KMU in Bayern) nicht eindeutig genug ist. Zwar kann durch diese Intervention das Risiko der abnehmenden touristischen Attraktivität von Regionen und somit nachfolgenden Negativeffekten für Unternehmen der Tourismusbranche entgegen gewirkt werden, dennoch sind – anders als bei den ersten beiden Maßnahmenansätzen – die **förderpolitischen Grundannahmen** vor dem Hintergrund der erwarteten Zielbeiträge nicht ausreichend plausibel.

Trotz der skizzierten Limitationen kann sich die **Strukturwirksamkeit** dieser Intervention bei erfolgreicher Umsetzung in den folgenden Bereichen dokumentieren: Erhöhung der Wissensintensität und dadurch der Produktivität der Beschäftigten, Aufbau von FuE-Beschäftigung in Unternehmen, Diversifizierung der Absatzmärkte und Sicherung von Exporteinkünfte. Außerdem ist ein strukturwirksamer Effekt in der Anziehung von Investitionen in der Tourismuswirtschaft, Fachkräften und Touristen möglich (strukturwirksam insbesondere in den strukturschwächsten Regionen).

Die vorgeschlagene **Unterstützungsform** als Zuschuss (nicht-rückzahlbare Unterstützung), die definierte Zielgruppe (KMU) und – vorbehaltlich der Anmerkungen zur M. 2.5 – auch die Zuwendungsempfänger sind angemessen.

Neben der o.g. **Verbesserungsoption** bezüglich der Förderung öffentlicher Tourismusedinfrastrukturen wurden keine weiteren Schwachpunkte identifiziert.

Insgesamt ist so von einem **positiven Zielbeitrag** der Intervention im Rahmen der IP 3d und dem SZ5 auszugehen, welcher sich gemäß der Förderstrategie insbesondere indirekt auswirkt auf die Steigerung der Innovations- und Wachstumsmöglichkeiten der KMU. Damit wird auch dem Gesamtziel der Prioritätsachse 2 zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU im Freistaat Rechnung getragen.

Fazit zur Interventionslogik der Prioritätsachse 2:

Hinsichtlich der Interventionslogik der Prioritätsachse 2 kann festgehalten werden, dass die gewählte Förderstrategie insgesamt plausibel ist und die Maßnahmen bei erfolgreicher Umsetzung in adäquater Weise zu den avisierten Zielen der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen beitragen werden.

Allerdings könnte die Klarheit und Begründetheit der Intervention dadurch gesteigert werden, dass die Zielgruppe der Finanzierung sowie die Finanzierungsphase im Rahmen der Maßnahme 2.1 „Innovative Finanzinstrumente“ des SZ3 präzisiert und im Kontext der Maßnahme 2.2 „Einzelbetriebliche Investitionsförderung für KMU“ klarer dargelegt werden, warum weiterhin im EFRE-Schwerpunktgebiet besondere Bedarfe für die Bereitstellung von Mitteln für die einzelbetriebliche Investitionsförderung existieren – trotz Niedrigzinssituation im Euroraum (z.B. zunehmende Herausforderungen für KMU bei der Kreditaufnahme durch Basel III, besondere Vorteilhaftigkeit von Zuschüssen hinsichtlich der Fördereffekte und der Mittelbindung bei der Zielgruppe im EFRE-Schwerpunktgebiet). Dies könnte u.a. im Rahmen der Ex-ante Bewertung der Finanzinstrumente des Operationellen Programms EFRE Bayern 2014 bis 2020 vorgenommen werden.

Schließlich bleibt festzuhalten, dass die Förderung öffentlicher Tourismusinfrastrukturen nicht in den interventionslogischen Kontext der Investitionspriorität 3d passt, welche zum Ziel hat, die Fähigkeiten von KMU zu entwickeln und auszubauen, in Wachstums- und Innovationsprozesse einzutreten. Hier wäre ein Maßnahmenmix geeigneter, der die Stoßrichtungen der M 2.3 „Dienstleistungseinrichtungen für Unternehmen“ und der M 2.4 „Export Bavaria“ besser und inhaltlich komplementär ergänzt.

4.1.3 Prioritätsachse 3: Klimaschutz

Die Prioritätsachse 3 „Klimaschutz“ enthält drei Interventionsprioritäten aus einem thematischen Zielfelder (TZ 4). Im Folgenden werden die drei Interventionsprioritäten im Detail auf ihrer Interventionslogik geprüft.

Investitionspriorität 4b

Abbildung 8: Interventionslogik der IP 4b (Kurzform; Langfassung im Anhang)

IP 4b	SZ 6 Steigerung der Energieeinsparung in Unternehmen	Maßnahmen Energieeinsparung in Unternehmen	Outputindikator Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	Ergebnisindikator Investitionen des Produzierenden Gewerbes (ohne Bauhauptgewerbe) in Energieeffizienzsteigerung & Energieeinsparung in Bayern
----------	--	--	---	--

Prognos AG, 2014

Ausgehend vom klar artikulierten **Förderbedarf**, welcher sich in der Reduktion des hohen Endenergiebedarfs der Wirtschaft (insbesondere des verarbeitenden Gewerbes) ausdrückt, folgt im Rahmen der Investitionspriorität 4b bzw. dem korrespondierenden SZ6 „Energieeinsparung in Unternehmen“ eine insgesamt sehr **logische Förderstrategie**. Somit lässt sich auf Basis grundlegender förderpolitischer Annahmen und Wirkungszusammenhänge erwarten, dass die vorgesehene Maßnahme (Förderung von Unternehmensinvestitionen zu Energieeinsparungen) zu den erwarteten Outputs (Unterstützte Investitionen von Unternehmen im Bereich der energetischen Sanierung von Gebäuden bzw. des energieeffizienten Neubaus) sowie den erwarteten Ergebnissen (Reduktion des Einsatzes von Ressourcen und Energie, insbesondere im Gebäudebereich) beitragen werden.

Risiken und externe Einflüsse werden explizit in der Programmstrategie adressiert („Verdrängungswettbewerb“ mit anderen nationalen und regionalen Förderprogrammen zur Energieeinsparung) und deren konkrete Berücksichtigung bei der Ausgestaltung der Maßnahme zum SZ6 sichergestellt.

Die **Strukturwirksamkeit** der gewählten Interventionsform kann sich sodann bei erfolgreicher Umsetzung in einer Erhöhung der (Ressourcen-) Produktivität („wettbewerbsfähige CO₂-arme Wirtschaft“) und einer grundsätzlichen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen durch relativ geringere Kosten in der Energienutzung ausdrücken.

Die vorgeschlagene **Unterstützungsform** in Form eines Darlehensfonds, d.h. mittel- und langfristige Kredite, ist angemessen, um private Investitionen zu ergänzen und einen Hebeleffekt auszulösen. Gleichwohl sollte im Rahmen der Ex-ante Evaluierung zu den Finanzierungsinstrumenten eine Kurzprüfung darüber geführt werden, inwieweit der Kapitalmarkt oder auch andere Finanzierungsangebote diese Zielgruppe adressiert, ob Marktschwächen oder gar ein Marktversagen vorliegt. Grundsätzlich ist die definierte **Zielgruppe** und gleichzeitig Zuwendungsempfänger, Unternehmen und insbesondere KMU, vor dem Hintergrund der Zielstellung angemessen.

Als wesentliche **Verbesserungsoptionen** im Rahmen der Ex-ante Evaluierung bei der IP 4b wurden folgende Aspekte ausgemacht: die dargelegte Förderstrategie fokussiert sich insbesondere auf die Unterstützung von Investitionen von Unternehmen im Bereich der energetischen Sanierung von Gebäuden bzw. des energieeffizienten Neubaus – diese Fokussierung kann vor dem Hintergrund des Bedarfs und komplementärer Förderangebote (z.B. der KfW) für andere Segmente der unternehmerischen Energieeffizienz sehr sinnvoll sein. Zur Steigerung der Klarheit der Intervention wäre es sodann hilfreich herauszustellen, dass Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Bereich der Unternehmensprozesse oder des Maschinenstocks nicht unterstützt werden sollen. Darüber hinaus gilt es sicherzustellen, dass die geförderten Maßnahmen hohe technologische Ansprüche erfüllen (Stand der Technik). Auch diese Verdeutlichung – welche für alle Fördermaßnahmen im Kontext der Thematischen Ziels 4 gilt – kann die Klarheit der vorgesehenen Intervention stärken.

Insgesamt ist mit einem **hohen positiven Zielbeitrag** der IP 4b zum spezifischen Ziel 6, d.h. zur Energieeinsparung in Unternehmen, sowie der übergeordneten Zielsetzung zur Stärkung von Klimaschutz und Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu rechnen.

Investitionspriorität 4c

Abbildung 9: Interventionslogik der IP 4c (Kurzform; Langfassung im Anhang)



Prognos AG, 2014

Auch die Intervention durch die IP 4c und das korrespondierende SZ7 stützt sich auf den hohen festgestellten **Förderbedarf** in Bayern zur Senkung der CO₂-Emissionen, hier von öffentlichen Infrastrukturen. Die dafür vorgesehene Förderstrategie ist insgesamt **folgelogisch und kausal**: so kann von den vorgesehenen Maßnahmen (Finanzierung von Investitionsvorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz bzw. der Nutzbarmachung erneuerbarer Energien im Bereich staatlicher und kommunaler Infrastruktureinrichtungen) ein angemessener und positiver Beitrag zu den erwarteten Outputs (unterstützte Investitionsvorhaben zur energischen Sanierung staatlicher Gebäude, Investitionsvorhaben zur kommunalen Energieeffizienz) und den erwarteten Ergebnisse (Reduktion des Einsatzes von Ressourcen und Energie in öffentlichen Infrastrukturen, Schaffung von Strukturen zur Nutzbarmachung er-

neuerbarer Energien, Impulswirkung durch „Leuchtturmprojekte“) erwartet werden.

Bei erfolgreicher Umsetzung der Investitionspriorität kann sodann von einer hohen **Strukturwirksamkeit** ausgegangen werden, welche sich in der Erhöhung der (Ressourcen-) Produktivität, der Nutzung öffentlicher Infrastrukturen als Schaufenster der regionalen Innovationskraft und durch positive Umwelteffekte ausdrückt.

Die vorgeschlagene **Unterstützungsform** (Zuschuss, nicht-rückzahlbare Unterstützung) ist angemessen; die **Zielgruppe** und gleichzeitig die Zuwendungsempfänger sind folgerichtig.

Als **Verbesserungsoptionen** können folgende Punkte hervorgehoben werden: die Wirkungskette beim zweiten Maßnahmen-schwerpunkt „kommunale Energieeffizienz“ sollte klarer herausgearbeitet werden, um die Zielbeiträge zu verdeutlichen und sicherzustellen. Gegenwärtig benennt der Maßnahmen-schwerpunkt einige, potenziell sehr geeignete Ansätze, ohne diese in eine kohärente Interventionslogik zu setzen. Analog zur IP 4b wäre es überdies auch bei dieser Interventionspriorität sinnvoll, expliziter potenzielle **externe Einflüsse** auf die Förderstrategie dieser Maßnahme zu berücksichtigen, insbesondere wie ein möglicher „Verdrängungswettbewerb“ mit anderen nationalen und regionalen Förderprogrammen zur Energieeinsparung bei öffentlichen Infrastrukturen (z.B. der KfW) ausgeschlossen werden soll. Dies sollte durch die Fokussierung auf staatliche Gebäude, welche bisher nicht im Förderfokus standen, einfach gelingen.

Insgesamt kann der Investitionspriorität 4c ein **hoher positiver Zielbeitrag** attestiert werden, welcher sich direkt auf die Zielerreichung des SZ7 und auf das Gesamtziel der Prioritätsachse 3 zur Stärkung des Klimaschutzes auswirken wird.

Investitionspriorität 4e

Abbildung 10: Interventionslogik der IP 4e (Kurzform; Langfassung im Anhang)

IP 4e	SZ 8 Verringerung der CO ₂ -Freisetzung aus Böden mit hohem Kohlenstoffgehalten (Mooren)	Maßnahmen Verringerung der CO ₂ -Freisetzung aus An-, Nieder- und Hochmoorböden	Outputindikator Geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen (GI) + (LR)	Ergebnisindikator Spezifische Kohlendioxidemissionen in Bayern
----------	---	--	---	--

Prognos AG, 2014

Die IP 4e fußt in ihrer Intervention auf einem sehr hohen **Förderbedarf** im Freistaat Bayern, welcher sich mit der Verringerung der CO₂-Freisetzung aus Böden mit hohem Kohlenstoffgehalten bei gleichzeitig vergleichsweise geringen CO₂-Vermeidungskosten

verbindet. Die einzelnen Elemente der **Wirkungskette** greifen **logisch** ineinander: die geplanten Maßnahmen (Förderung von Pilotprojekten und innovativen Vorhaben zur Verringerung der CO₂-Emissionen aus Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten sowie der erwartete Output (Geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen in t CO₂-Äquiv./Jahr) und die erwarteten Ergebnisse (u.a. Vernässung kohlenstoffhaltiger Böden) sind prinzipiell in der Lage, einen hohen Beitrag zur Verringerung der CO₂-Freisetzung aus Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten (SZ8) zu leisten. Dabei setzt die Interventionsform nicht auf konventionelle Maßnahmen, sondern adressiert vor allem Pilotprojekte mit Impuls- und Ausstrahlungscharakter. **Externe Einflüsse**, etwa mögliche Synergien durch die Bayerische Biodiversitätsstrategie oder die Wasserrahmenrichtlinie, werden explizit benannt und in der Förderstrategie berücksichtigt.

Somit ist eine positive Strukturwirksamkeit der Intervention zu erwarten, die sich v.a. durch positive Umwelteffekte (Klimaschutz) und einem dauerhaften Rückgang der CO₂-Emissionen ausdrückt.

Die vorgeschlagene **Unterstützungsform** als Zuschuss ist angesichts dessen, das es sich bei der Verringerung der CO₂-Emissionen aus Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten um öffentliche Güter handelt, angemessen. Gleiches gilt für die – angesichts der Zielstellung – relativ breite **Zielgruppe** und die korrespondierenden Zuwendungsempfänger.

In der Gesamtschau können zwei wesentliche **Verbesserungsoptionen** ausgemacht werden: erstens ist sicherzustellen, dass die vorgesehenen Finanzmittel für den Bodenerwerb einen nicht zu großen Anteil an den gesamten Förderkosten ausmachen (gem. Art. 59 III (b) GSR-VO). Aufgrund der gegebenen Notwendigkeit, bei der Renaturierung von Mooren auch die Verfügungsrechte über die Flächen zu besitzen, ist zu erwarten, dass bei einigen Vorhaben die Kosten für den Landerwerb über den gem. Art. 59 III (b) GSR-VO formulierten Grenzwert von 10 % der förderfähigen Gesamtausgaben liegen werden – dies ist gem. Art. 59 III (b) GSR-VO in ordnungsgemäß begründeten Ausnahmefällen für Umweltschutzvorhaben möglich und verordnungskonform. Wegen der hohen Umweltschutzrelevanz der Moorrenaturierung sollten daher klare Kriterien für die begründeten, umweltschutzrelevanten Ausnahmefälle benannt werden, um in diesen Fällen handlungsfähig zu bleiben und bei der Moorrenaturierung auch außerhalb der staatlichen Flächen die gewünschten Klimaschutzbeiträge zur Strategie Europa 2020 leisten zu können. Schließlich ist eine enge Abstimmung mit dem ELER zu empfehlen, um über eine optimale Kombination der Maßnahmen den Wirkungsgrad zu erhöhen und die Komplementarität sicherzustellen.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die IP 4e einen **sehr positiven Zielbeitrag** mit hohen Einsparungseffekten bei vglw. gerin-

gen CO₂-Vermeidungskosten induzieren wird, der wichtige Beiträge zum Klimaschutz leistet.

Fazit zur Interventionslogik der Prioritätsachse 3:

Die Zusammenstellung der Prioritätsachse 3 aus zwei thematischen Zielen und vier Investitionsprioritäten ist aufgrund der inhaltlichen Bezüge aus Perspektive der Interventionslogik plausibel, klar und begründet. Insgesamt ist von einem hohen positiven Förderbeitrag der Interventionen innerhalb dieser Prioritätsachse auszugehen, die wichtige Beiträge zum Klimaschutz leistet.

Um die Klarheit und Begründetheit der Interventionen innerhalb der Prioritätsachse 3 weiter zu steigern, sind folgende Verbesserungsoptionen aufzeigbar: im Rahmen der IP 4b wäre es hilfreich noch klarer herauszustellen, welche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz unterstützt werden und welche nicht (z.B. energetischen Sanierung von Gebäuden bzw. des energieeffizienten Neubaus vs. Prozesseffizienz, Effizienz des Maschinenstocks) sowie eine klarere Abgrenzung ggü. bestehender, möglicherweise komplementärer Förderangebote vorzunehmen – dies sollte unter anderem in der Ex-ante Bewertung zu den innovativen Finanzinstrumenten abgedeckt werden. Darüber hinaus sollte klarer verdeutlicht werden, dass alle geförderten Maßnahmen im Rahmen des TZ 4 hohe technologische Ansprüche erfüllen (Stand der Technik). Mit Blick auf die IP 5a ist schließlich sicherzustellen, dass die vorgesehenen Finanzmittel für den Bodenerwerb die definierten Anteile an den gesamten Förderkosten (gem. Art. 59 GSR-VO) nur in begründeten Ausnahmefällen übersteigen. Aufgrund der gegebenen Umweltschutzrelevanz der Moorrenaturierung kann gem. Art. 59 III (b) GSR-VO in ordnungsgemäß begründeten Ausnahmefällen ein höherer Prozentsatz als 10 % der förderfähigen Gesamtkosten gewährt werden.

4.1.4 Prioritätsachse 4: Hochwasserschutz

Die Prioritätsachse 4 „Hochwasserschutz“ enthält lediglich eine Interventionspriorität aus dem thematischen Ziel 5.

Investitionspriorität 5a

Abbildung 11: Interventionslogik der IP 5a (Kurzform; Langfassung im Anhang)

IP 5a	SZ 9 Ausbau der klimabedingten Risikoprävention zum Schutz von Siedlungsgebieten und Infrastruktur	Maßnahme Hochwasserschutz	Outputindikator Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zu Gute kommen (GI)	Ergebnisindikator Sanierte und neu errichtete linienförmige Hochwasserschutzanlagen
----------	--	-------------------------------------	--	---

Prognos AG, 2014

Die extremen Hochwasserereignisse vom Frühjahr 2013 mit großen Folgeschäden in Bayern haben abermals verdeutlicht, dass weiterhin ein **sehr hoher Förderbedarf** bei der Risikovorsorge besteht, welchem sich die IP 5a mit dem korrespondierenden SZ9 des OP EFRE Bayern 2014-2020 annimmt.

Die in der Förderstrategie dargelegte **Wirkungskette** der Intervention ist sachlich **logisch** und entspricht zudem die förderpolitische Grundannahmen: so wird es durch die vorgesehenen Maßnahmen (Unterstützung von Investitionen für Maßnahmen des Hochwasserschutzes zur Anpassung an den Klimawandel) möglich sein, wesentliche Positivbeiträge zu den erwarteten Outputs (u.a. umgesetzte staatliche Hochwasserschutzvorhaben, nachgerüstete Hochwasserschutzanlagen), den erwarteten Ergebnissen (v.a. Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, Schutz der Natur und Schutz von bedrohten Wirtschafts- und Siedlungsräumen vor Gefahren) und sodann auch dem spezifischen Ziel zum Ausbau der klimabedingten Risikoprävention zu erreichen. Es bestehen zudem explizite Querbeziehungen zu den Maßnahmen des ELER im Freistaat Bayern (ELER-Fokus: Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern 2. & 3. Ordnung und Wildbächen; EFRE-Fokus: Gewässer 1. Ordnung), womit eine hohe Komplementarität und gleichzeitig nachvollziehbare Abgrenzung der Fonds gewährleistet werden kann (**externe Einflüsse**).

Von dieser Intervention kann bei erfolgreicher Umsetzung insgesamt eine hohe **Strukturwirksamkeit** ausgehen, welche sich insbesondere in der Sicherung von Arbeitsplätzen und Schutz des vorhandenen Kapitalstocks vor Risiken in besonders bedrohten Regionen ausdrückt.

Die vorgeschlagene **Unterstützungsform** (Zuschuss, nicht-rückzahlbare Unterstützung) ist vor dem Hintergrund der Aufgabenstellung, die im Großteil der Übernahme durch die öffentliche Hand bedarf, angemessen. Die **Zielgruppe** und Zuwendungsempfänger folgen dieser Logik und sind ebenfalls passfähig.

Innerhalb der Wirkungskette konnten sodann im Rahmen der Ex-ante Evaluierung auch keine **Verbesserungsoptionen** identifiziert werden.

Insgesamt ist von der Intervention der IP 5a ein **positiver Zielbeitrag** zu erwarten, der maßgeblich zu einem der zentralen Ziele der Prioritätsachse 4, der Anpassung an den Klimawandel, beitragen wird.

4.1.5 Prioritätsachse 5: Nachhaltige Stadt-Umland-Entwicklung

Die Prioritätsachse 5 ist eine **Mischachse** mit drei Investitionsprioritäten aus zwei thematischen Zielfeldern (TZ 4 und TZ 6). Gem. Art. 7 der EFRE-Verordnung ist die PA 5 eine Mischachse zur Unterstützung der Nachhaltigen Stadtentwicklung im Sinne des Kapitels zur territorialen Entwicklung (Kapitel 4 des Operationellen Programms EFRE Bayern 2014-2020), die „umfassende Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen und sozialen Herausforderungen in städtischen Gebieten unterstützt...“ (Art. 7 EFRE-Verordnung).¹⁵

Gemäß der Vorgaben der Kommission bei der Erstellung von Mischachsen aus **mehreren thematischen Zielen**, legt die Programmstrategie des OP EFRE Bayern 2014-2020 eine plausible Begründung für diese Konfiguration vor. Diese liegt insbesondere in der heterogenen Entwicklung der bayerischen Regionen in den zukunftsweisenden Bereichen Demographie, Ökologie und Klima, sodass eine eindimensionale Anpassungsstrategie als nicht angemessen bewertet wurde – dieser Einschätzung stimmt die Ex-ante Evaluierung unter Berücksichtigung zentraler förderpolitischer Grundannahmen zur nachhaltigen, regionalen Standortentwicklung zu.

Darüber hinaus kommen in dieser Prioritätsachse 5 im besonderen Maße die **integrierten Entwicklungskonzepte** für eine nachhaltige Stadt-Umland-Entwicklung zum Ausdruck, die durch Einsatz von **Wettbewerbsverfahren** gewährleisten sollen, dass in einem bottom-up Verfahren möglichst zielgerichtete, sichtbare und regio-

¹⁵ Europäische Kommission (2011) Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit besonderen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006.

nal-verankerte Zukunftsprojekte identifiziert und angestoßen werden können.

Nach dieser grundsätzlichen Bewertung der Konfiguration der Prioritätsachse 5, folgt nun die Detailbewertung auf der Ebene der Investitionsprioritäten, die für die Wettbewerbsverfahren zur nachhaltigen Stadt-Umland-Entwicklung geöffnet werden sollen.

Investitionspriorität 4c

Abbildung 12: Interventionslogik der IP 4c (Kurzform; Langfassung im Anhang)

IP 4c	SZ 10 Steigerung der kommunalen Energieeffizienz zur Reduzierung von CO ₂ -Emissionen im Rahmen integrierter Stadt-Umland Konzepte	Maßnahmen Innovative Energieeffizienz in öffentlichen Infrastrukturen	Outputindikator - Anzahl der Projekte im Rahmen von IRE (LR) - geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen (GI) + (LR)	Ergebnisindikator Primärenergieverbrauch im Freistaat Bayern
----------	---	---	---	--

Prognos AG, 2014

Analog zur Intervention der IP 4c mit dem SZ7 aus der Prioritätsachse 3, kann auch hier der hohe festgestellte **Förderbedarf** bestätigt und die dafür vorgesehene Förderstrategie als insgesamt **folgelogisch** und zweckdienlich bewertet werden. Anders als beim SZ7 beinhaltet das hiesige SZ10 jedoch nicht die energetische Sanierung staatlicher Gebäude, sondern fokussiert sich auf die Verbesserung der kommunalen Energieeffizienz – dies ist vor dem Hintergrund der Einbindung in integrierte Entwicklungskonzepte sinnvoll und passfähig.

Somit gestalten sich auch die Einschätzungen zur Wirkungskette, zur **Strukturwirksamkeit** sowie zur vorgeschlagenen Unterstützungsform und die Zielgruppe analog zur Bewertung der IP 4c im SZ7.

Allerdings ist als zentrale **Verbesserungsoption** festzuhalten, dass die Zielsetzung der IP 4c im SZ10 und auch die Maßnahmenbeschreibung klarer von der Beschreibung in der Prioritätsachse 3 abgrenzt werden sollten. Hierbei ist herauszuarbeiten, dass das SZ10 und seine Maßnahmen zur Steigerung der kommunalen Energieeffizienz in die integrierten territorialen Entwicklungskonzepte eingebunden werden und somit zur nachhaltigen Stadt-Umland-Entwicklung beitragen sollen.

Insgesamt kann – vorbehaltlich der präzisieren Ausarbeitung der Integration der IP 4c und dem korrespondieren SZ10 in die Gesamtstrategie der Prioritätsachse 5 – von einem **hohen positiven Zielbeitrag** ausgegangen werden, der über die Steigerung der

kommunalen Energieeffizienz zur nachhaltigen Stadt-Umland-Entwicklung beiträgt.

Investitionspriorität 6c

Abbildung 13: Interventionslogik der IP 6c (Kurzform; Langfassung im Anhang)

IP 6c	SZ 11 Schutz, Erhalt und Entwicklung kultureller und natürlicher Ressourcen	Maßnahmen Kultur- und Naturerbe im städtischen Umfeld	Outputindikator -Anzahl der Projekte im Rahmen von IRE (LR) -Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten (G) (Besuche pro Jahr)	Ergebnisindikator Anzahl der Besucher von Natur- und Kulturerbestätten im Freistaat Bayern
----------	---	---	---	--

Prognos AG, 2014

Die Intervention im Rahmen der IP 6c begründet sich insgesamt mit einem eher als gering bis mittel einzuschätzenden **Förderbedarf**, wenngleich das Kultur- und Naturerbe eine durchaus wichtige Bedeutung für den Tourismus und die Attraktivität des Freistaats Bayern hat.

Grundsätzlich zeigt sich, dass die einzelnen Ebenen der **Wirkungskette logisch** ineinander greifen. Die vorgesehenen Maßnahmen (Förderung von Maßnahmen des Kultur- und Naturerbes im städtischen Umfeld) sind in der Lage, einen angemessenen positiven Beitrag zu den erwarteten Outputs (umgenutzte Baudenkmäler, ortprägende Gebäude, errichtete/ausgebaute Museen, zugänglich gemachte/inwertgesetzte Naturräume), den erwarteten Ergebnissen (Erhalt des kulturellen Erbes, Steigerung der touristischen Attraktivität, Umsetzung von Ideen & Identitätsbildung) und somit zum spezifischen Ziel der Steigerung der Attraktivität der Regionen als Wohn- und Unternehmensstandort durch den Schutz und Erhalt des Kultur- und Naturerbes zu leisten. Dabei setzt die Interventionsform nicht nur auf konventionelle Maßnahmen, sondern adressiert auch Wissenstransferprojekte zwischen Forschung und Restaurierungspraxis zur wissenschaftlichen Fundierung der Praxis. Darüber hinaus sind insbesondere die Wettbewerbe von großer Bedeutung, die dazu beitragen sollen, dass nur Projekte mit hohen Effekten in einer integrierten Gesamtstrategie unterstützt werden.

Wenngleich die Wirkungskette und auch die **förderpolitischen Grundannahmen** plausibel sind und eine Attraktivitätssteigerung von Regionen durch den Schutz und Erhalt des Kultur- und Naturerbes erreicht werden kann, so sind die Effekte primär indirekter Natur.

Insbesondere bei einer erfolgreichen Integration der Ansätze der IP 6c in integrierte territoriale Entwicklungskonzepte kann eine hohe **Strukturwirksamkeit** der Intervention ausgelöst werden, die

vor allem in der Erhöhung der Beschäftigung in den Städten und in ihrem Umland (funktionaler Kontext) und einen Kaufkraftzufluss durch steigende Touristenzahlen ausdrückt.

Die vorgeschlagene **Unterstützungsform** als Zuschuss ist vor dem Hintergrund der Schaffung öffentlicher Güter angemessen, ebenfalls die **Zielgruppe** der Förderung und die korrespondierenden Zuwendungsempfänger.

Insgesamt kann auf Basis der Interventionsbewertung der IP 6c von einem **mittleren positiven Zielbeitrag** ausgegangen werden, der eher in indirekter Weise zum SZ11 und der Steigerung der Attraktivität der Regionen als Wohn- und Unternehmensstandort beitragen wird. Wenn es bei der Auswahl der Projekte im Wettbewerbsverfahren (s.o.) gelingt, wirklich herausragende und bedarfsorientierte Projekte in den Regionen zu identifizieren und zu fördern, dann ist zu erwarten, dass der Förderansatz in seiner Gesamtheit zweckdienlicher wird und insgesamt höhere Zielbeiträge generiert werden können.

Investitionspriorität 6e

Abbildung 14: Interventionslogik der IP 6e (Kurzform; Langfassung im Anhang)

IP 6e	SZ 12 Verbesserung des städtischen Umfelds durch Erhalt, Aktivierung und nachhaltige Nutzung vorhandener Ressourcen	Maßnahmen -Revitalisierung von Konversions- und Brachflächen sowie Gebäudeleerständen - Grün- und Erholungsanlagen	Outputindikator - Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten in m ² (GI) - Anzahl der Projekte im Rahmen von IRE (LR)	Ergebnisindikator Höhe des jährlichen Flächenverbrauchs im Freistaat Bayern
----------	---	---	--	---

Prognos AG, 2014

Die Intervention im Rahmen der IP 6e steht ebenfalls vor dem Hintergrund der integrierten, nachhaltigen Stadt-Umland-Entwicklung im Freistaat Bayern und begründet sich aus Sicht der Ex-ante Evaluatoren durch einen mittelstarken bis hohen **Förderbedarf**.

Die zur Zielerreichung konzipierte **Förderstrategie** ist dabei in ihren Elementen und der Struktur **logisch**. So ist davon auszugehen, dass die vorgesehenen Maßnahmen (Revitalisierung von Konversions- und Brachflächen und Gebäudeleerständen sowie Förderung von Grün- und Erholungsanlagen) grundsätzlich angemessene und positive Beiträge zu den erwarteten Outputs (Recycelte Flächen, wiedernutzbargemachte Gebäude, errichtete oder ausgebauten Grün- & Erholungsanlagen), den erwarteten Ergebnissen und sodann auch zum SZ12 der Verbesserung des städtischen Umfelds leisten können. Die Einbettung in integrierte territoriale Entwicklungskonzepte und die Aktivierung von funktionalen Räumen durch bottom-up Maßnahmen wird angemessen und

plausibel dargelegt, sodass ein entsprechender Beitrag der Intervention zur Stadt-Umland-Entwicklung erwartet werden kann.

Hinsichtlich der **förderpolitischen Grundannahmen** und exogenen Risiken oder Einflüssen konnten im Rahmen der Ex-ante Evaluierung keine Defizite erkannt werden. Insbesondere vor dem Hintergrund der Bedeutung attraktiver Städten zur Bewältigung der Folgen des demographischen Wandels und der Fachkräfteversorgung, gerade außerhalb der Ballungszentren, ist der förderpolitische Grundansatz plausibel.

Bei erfolgreicher Umsetzung der geplanten Intervention ist auch von einer positiven **Strukturwirksamkeit** auszugehen, welche sich in einer Reduzierung von Umweltschäden und deren Risikopotenzial, der reduzierten Neuinanspruchnahme von Flächen sowie in einer Erleichterung von Investitionen und der Anziehung von Fachkräften ausdrücken kann.

Die vorgeschlagene **Unterstützungsform** als Zuschuss ist nachvollziehbar, ebenfalls die **Zielgruppe** und die Zuwendungsempfänger.

Wesentliche **Verbesserungsoptionen** wurden nicht identifiziert.

In Summe kann im Rahmen der Intervention der IP 6e ein **hoher positiver Zielbeitrag** erwartet werden, der maßgeblich zur Erreichung der SZ12 „Verbesserung des städtischen Umfelds“ und somit zur Strategie der Prioritätsachse 5 zur nachhaltigen Stadt-Umland-Entwicklung beiträgt.

Fazit zur Interventionslogik der Prioritätsachse 5:

Die Zusammenstellung der Prioritätsachse 5 als Mischachse mit drei Investitionsprioritäten aus zwei thematischen Zielfeldern (TZ 4 und TZ 6) ist plausibel und die Begründung für diese Auswahl nachvollziehbar und konsistent. Insbesondere trägt diese Zusammenstellung dem Anspruch Rechnung, dass diese Mischachse zur Unterstützung der Nachhaltigen Stadtentwicklung im Sinne des Kapitels zur territorialen Entwicklung konzipiert ist. Insgesamt kann konstatiert werden, dass der erwartete Beitrag der gewählten Interventionsform zur Zielausrichtung der Prioritätsachse 5, den beiden TZ und den SZ angemessen und positiv ist. Es ist zu erwarten, dass grundsätzlich durch den vorgesehenen Einsatz von Wettbewerbsverfahren gewährleistet werden kann, dass durch das bottom-up Verfahren möglichst zielgerichtete, sichtbare und regional-verankerte Zukunftsprojekte identifiziert und angestoßen werden können.

Auch hinsichtlich der Klarheit und der Begründetheit der Intervention, z.B. hinsichtlich der ausgewählten Unterstützungsformen und geplanten Maßnahmen, kann eine positive Bewertung konstatiert

werden. Als kleinere Verbesserungsoption kann jedoch hervorgehoben werden, dass die Zielsetzungen und die Maßnahmenbeschreibungen der IP 4c im SZ7 (Prioritätsachse 3) und der IP 4c im SZ10 der Prioritätsachse 5 klarer voneinander abgrenzt werden sollten. Es sollte aus Sicht der Ex-ante Evaluatoren besser herausgearbeitet werden, dass das SZ10 und seine Maßnahmen zur Steigerung der kommunalen Energieeffizienz in die integrierten territorialen Entwicklungskonzepte eingebunden werden und somit zur nachhaltigen Stadt-Umland-Entwicklung beitragen sollen.

4.2 Bewertung der Interventionslogik des Gesamtprogramms

Die Bewertung der Interventionslogik des Gesamtprogramms soll gem. Leitfaden zur Ex-ante Evaluierung die folgenden zwei Prüfschritte und Untersuchungsfelder beinhalten:

- **Klarheit und Begründetheit der Intervention** (ausgewählten Unterstützungsformen und geplante Maßnahmen; (Gesamtprogramm; Art. 48 III h GSR-VO & Art. 87 b (iii) GSR-VO)
- **Erwarteter Beitrag der gewählten Interventionsform** zum Programm und zur Strategie Europa 2020 (Zielbeitrag; Gesamtprogramm; Art. 48 III f GSR-VO)

Die nachfolgende Bewertung ergänzt die in Kapitel 4.1 dargelegte Einzelprüfung der Interventionslogiken innerhalb der fünf Prioritätsachsen des bayerischen EFRE-Programms und den korrespondierenden Investitionsprioritäten. Sie basiert demnach vor allem auf einer Prüfung der übergeordneten strategischen Ausrichtung des Operationellen Programms EFRE Bayern 2014-2020, welche unter der Leitidee einer „*Nachhaltigen Stärkung der regionalen Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit Bayerns*“ zusammengefasst wird. Diese Leitidee wurde sodann im Rahmen der Programmstrategie in **zwei inhaltliche Säulen** bzw. **Programm-linien** übersetzt:

- **Programmlinie I „Innovationspolitische Orientierung“:** Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft („innovierendes Unternehmen“)
- **Programmlinie II „Regionalpolitische Orientierung“:** Unterstützung zukunftsfähiger Wirtschaftsräume („wettbewerbsfähige Regionen“)

Die **erste Programmlinie** der „innovationspolitischen Orientierung“ des OP EFRE Bayern 2014-2020 verfolgt einen Ansatz auf

Basis des regionalen Innovationssystems.¹⁶ Diese systemorientierte Sichtweise hat sich bei der Entwicklung regionaler Innovationsstrategien weit verbreitet durchgesetzt und betont, dass innerhalb eines regionalen Innovationssystems verschiedene Organisationen, wie z.B. Universitäten und Firmen, miteinander und untereinander interagieren. Innovationen werden insofern nicht mehr ausschließlich als das Ergebnis separater FuE-Arbeit betrachtet, sondern auch als das Ergebnis von Lernprozessen innerhalb des Beziehungsgeflechts der Akteure.¹⁷ Der Erfolg der Kooperation ist deshalb unmittelbar mit dem volkswirtschaftlichen Wachstum verflochten. Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Stellung des Unternehmers im Rahmen des Innovationssystems. Firmen sind das Kernelement eines Innovationssystems, in dem Inventionen in marktfähige Produkte weiter entwickelt und auch am Markt angeboten werden. Somit werden in Unternehmen und speziell in KMU durch die regionale Strategie letztendlich Wachstums- und Beschäftigungseffekte herbeigeführt.

Neben dieser Einordnung der zugrundeliegenden „theory of change“ der innovationspolitischen Orientierung des bayerischen OP EFRE, kann hinsichtlich der **Klarheit und Begründetheit der Intervention** folgende Bewertung ergänzt werden: ausgehend von den identifizierten Bedarfen eines kontinuierlichen Ausbaus der Innovationskapazitäten im globalen Wissenswettbewerb, Stärkung der Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in marktfähige Produkte/Dienstleistungen, Induzierung von Innovations- und Wachstumsimpulsen bei KMU durch Verbesserung des Zugangs zu Risikokapital und durch Weiterqualifizierung (Auswahl) sowie der engen Anbindung an die Bayerische Innovationsstrategie (RIS3) präsentiert das bayerische EFRE-Programm 2014-2020 ein plausibles Förderkontinuum, welches sich nach dem steigenden Anwendungsbezug der Innovationsförderung gliedert:

- Forschungsinfrastruktur,
- Wissensentwicklung, Wissenstransfer und Vernetzung,
- Entwicklung von Innovationen in Unternehmen und
- Anwendung von Innovationen in Unternehmen.

Damit gewährleistet die Programmstrategie eine hohe Klarheit der geplanten Interventionen und nimmt zugleich auch Bezug zu Horizont 2020, wonach alle Phasen der Innovationskette, insbesondere marktnahe Tätigkeiten, einschließlich innovativer Finanzierungsinstrumente sowie nichttechnologischer und gesellschaftlicher Innovation unterstützt werden sollen.

¹⁶ Braczyk, H.-J., Cooke, P. and Heidenreich, M. (1998) Regional Innovation Systems: The Role of Governance in a Globalized World, Taylor & Francis, London.

¹⁷ McKelvey, B. (2002): Transcendental Organizational Foresight in Nonlinear Contexts.

In Hinsicht auf den **erwarteten Beitrag** kann sowohl mit Blick auf die förderpolitischen Grundannahmen, die gewählten Investitionsprioritäten und die geplante Finanzallokation (vgl. Kapitel 7) von einem positiven Beitrag zum Operationellen Programm selbst und einen angemessenen Beitrag zu den Zielen der Strategie Europa 2020 ausgegangen werden. Diese Bewertung begründet sich v.a. darin, dass mit den Interventionen zentrale Chancenfelder und Schwachpunkte der „bayerischen Innovationskette“ adressiert werden (u.a. Ausbau der anwendungsorientierten FuE-Infrastrukturen in zentralen Spezialisierungsfeldern und außerhalb der Planungsregion 14; Stärkung des Wissens- und Technologietransfers, Bereitstellung von Risikokapital für Wachstum von KMU)¹⁸, welche gleichermaßen mit den relevanten Thematischen Zielen gem. Art. 9 GSR-VO korrespondieren, vor allem dem TZ1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ und dem TZ3 „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“.

Die **zweite Programmlinie** der „regionalpolitischen Orientierung“ verfolgt einen Ansatz auf Basis der Theorien der endogenen Entwicklung, welche sich auf die Aktivierung intraregionaler Potenziale (d.h. endogener Potenziale) als Grundlage für die sozioökonomische Entwicklung stützen.¹⁹ Die Grundhypothese dieser „theory of change“ der zweiten Programmlinie besagt danach in Anlehnung an die endogenen Entwicklungstheorien, dass die sozioökonomische Entwicklung einer Region (hier v.a. des EFRE-Schwerpunktgebiets) vom Ausmaß und der Nutzung der intraregional vorhandenen Potenziale abhängt und eine Überwindung interregionaler Disparitäten durch die Aktivierung dieser endogenen Entwicklungspotenziale anzustreben ist. Abstrahiert geht es dabei um (1) die Überwindung bestehender Engpässe, (2) die Nutzung regionsspezifischer Fähigkeiten und Begabungen und (3) die Initiierung von intraregionalen Kreisläufen. Vor diesem Hintergrund fokussiert die zweite Programmlinie des bayerischen OP EFRE 2014-2020 die nachhaltige Entwicklung von städtischen Zentren und deren Umland (funktional-räumliches Umfeld), insbesondere angesichts der dortigen, im Rahmen der sozioökonomischen Analyse herausgearbeiteten Herausforderungen durch den demographischen Wandel, den Klimawandel und die Energiewende. Die Abgrenzung eines EFRE-Schwerpunktgebietes, auf das gem. der Auswahlkriterien ein besonderer Fokus bei der Förderung gelegt wird und welches im besonderen Maße von wirtschaftstrukturellen, demographischen und ökologischen Herausforderungen steht, stützt die **Begründetheit** der Interventionen der Programmlinie II und den korrespondierenden Thematischen Zielen (sortiert: TZ 6

¹⁸ Letztere Bewertung ist vorbehaltlich der Tiefenbewertung im Rahmen der Ex-ante Bewertung zu den innovativen Finanzinstrumenten im Freistaat Bayern, welche zum Zeitpunkt der Ex-ante Evaluierung des Operationellen Programms noch nicht vorlag.

¹⁹ Siehe für einen Überblick u.a. Schätzl, L. (2001) Wirtschaftsgeographie 1. Theorie, Schöningh Verlag, Paderborn.

„Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen“, TZ 4 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Bereichen“ und TZ 5 „Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements“). Grundsätzlich weist auch die 2. Programmlinie, wie bereits im Rahmen der Prüfung der korrespondierenden Interventionsprioritäten und durch die zugrunde liegende „theory of change“ aufgezeigt, eine adäquate **Klarheit** auf. Es ist jedoch auch zu konstatieren, dass der Interventionsmix dieser Programmlinie durch die große Bedeutung der Wettbewerbsverfahren zur Auswahl geeigneter, integrierter regionaler Konzepte insgesamt differenzierter ist als im Vergleich zur Ausrichtung der ersten Programmlinie.

Gleichzeitig können im besonderen Maße die integrierten Entwicklungskonzepte für eine nachhaltige Stadt-Umland-Entwicklung und die geplanten Wettbewerbsverfahren dazu beitragen, dass durch bottom-up Prozesse möglichst zielgerichtete, sichtbare und regional-verankerte Zukunftsprojekte identifiziert und angestoßen werden, die im Ergebnis einen hohen **Beitrag** zu den übergeordneten Zielen des OP EFRE Bayern 2014-2020 und der Programmlinie 2 sowie angemessene Beiträge zu den Zielen der Strategie Europa 2020 leisten können.

Gesamtfazit zur Interventionslogik des Operationellen Programm EFRE Bayern 2014-2020:

Insgesamt kann auf Basis der Bewertung der Interventionslogiken der einzelnen Investitionsprioritäten und spezifischen Ziele innerhalb der fünf Prioritätsachsen sowie der zwei übergeordneten Programmlinien des OP EFRE Bayern 2014-2020 festgehalten werden, dass der Interventionsmix und die gewählte Förderstrategie im hohen Maße dafür geeignet ist die identifizierten Förderbedarfe zu adressieren und die spezifischen Zielsetzungen zu erreichen.

5 Berücksichtigung der Querschnittsziele (horizontale Prinzipien)

Im Rahmen dieses Bewertungsschritts der Ex-ante Evaluierung ist es die Aufgabe, die Angemessenheit der geplanten Maßnahmen des OP EFRE Bayern 2014-2020 der horizontalen Prinzipien bzw. Querschnittsziele gem. Art. 7 und Art. 8 der GSR-VO sowie des Art. 87 III GRS-VO zu prüfen. Diese Bewertung bezieht sich auf die folgenden drei Querschnittsziele (QS):

- Förderung einer nachhaltigen Entwicklung (QS 1)²⁰
- Prävention von Diskriminierung (QS 2)
- Förderung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern (QS 3)

Diese Bewertung beruht einerseits auf der **internen Kohärenzprüfung** der Ziele des bayerischen Programmentwurfs (vgl. Kapitel 3.1), andererseits werden gem. Leitfaden zur Ex-ante Evaluierung der Kommission (2012) die folgenden **Kriterien** geprüft:

- Wurden die horizontalen Prinzipien bei der sozioökonomischen Analyse und deren Empfehlungen in der weiteren Programmierung berücksichtigt? (insbesondere Querschnittsziel Gleichstellung)
- Welche Vorkehrungen zur Sicherstellung der Berücksichtigung der horizontalen Prinzipien auf der Programm- und Vorhabensebene wurden getroffen? (insbesondere für die Querschnittsziele Chancengleichheit und Gleichstellung)
- Wurden klare, präzise Ziele, spezifische Initiativen bzw. spezifische Maßnahmen beschrieben, die die horizontalen Prinzipien abbilden? (insbesondere für die Querschnittsziele Chancengleichheit und Gleichstellung)
- Welche Schritte wurden unternommen, um die relevanten Stakeholder in die Feststellung von Bedürfnissen, die Definition von Zielen, die Entscheidung über die Zuweisung von Ressourcen und die Auswahl der zu unterstützenden Maßnahmen einzubinden?

²⁰ Gem. Art. 7 EFRE-VO umfasst der Nachhaltigkeitsbegriff hier die fünf Dimensionen „wirtschaftlich, ökologisch, klimatisch, sozial und demographisch“.

Bevor diese drei Querschnittsziele im Einzelnen dargestellt werden, gilt es im Vorfeld deren grundsätzlichen Berücksichtigung im Rahmen der Programmerstellung zu überprüfen.

5.1 Berücksichtigung der Querschnittsziele bei der Programmerstellung

Im ersten Untersuchungsschritt gilt es zu überprüfen, inwieweit die Querschnittsziele im Rahmen der Programmerstellung berücksichtigt wurden. Dabei gilt insbesondere darzulegen, ob und in welcher Weise die relevanten Stakeholder bei der Feststellung von Bedürfnissen, der Definition von Zielen, der Entscheidung über die Zuweisung von Ressourcen und bei der Auswahl der zu unterstützenden Maßnahmen eingebunden wurden.

Im Rahmen der Programmerstellung des OP EFRE Bayern 2014-2020 wurde zu Koordinationszwecken eine „Arbeitsgruppe zur Erstellung des EFRE-Programms im Ziel IWB Bayern 2014-2020“ gegründet. In dieser Arbeitsgruppe waren neben Repräsentanten der unterschiedlichen bayerischen Ministerien und der Bezirksregierungen auch Gleichstellungsbeauftragte und Umweltbeauftragte aus staatlichen Stellen zur Berücksichtigung der Querschnittsziele vertreten. Darüber hinaus wurden erste Programmentwürfe frühzeitig mit zentralen Stakeholdern im Freistaat diskutiert, darunter der Begleitausschuss (BGA) des auslaufenden EFRE-Programms Bayern 2007-2013, welchem u.a. die Leitstelle für Gleichstellung von Frauen und Männern, der Bayerische Landesfrauenrat (BayLFR), das Zentrum Bayern Familie und Soziales oder der Bund Naturschutz in Bayern e.V. angehören.²¹

In einem weiteren Verfahrensschritt der Programmerstellung wurden die horizontalen Ziele durch Einbezug weiterer Akteursgruppen berücksichtigt, darunter eine Online-Konsultation für die Öffentlichkeit zur Einschätzung der strategischen Planungen (insgesamt nahmen 110 Bürgerinnen und Bürgern teil) sowie eine Expertenkonsultation (erweiterter BGA-Kreis). Im Rahmen der Expertenkonsultation wurden u.a. die Aspekte der nachhaltigen Stadt-Umland-Entwicklung sowie der Förderung sozialer Aspekte thematisiert.

Insgesamt kann eine angemessene Berücksichtigung der Querschnittsziele bei der Programmerstellung attestiert werden, welche sich durch die aktive und offene Einbindung der relevanten Stakeholder in den unterschiedlichen Programmierungsphasen ausdrückt.

²¹ Eine vollständige Listung der Begleitausschussmitglieder und ihrer Stimmrechte findet sich hier: [http://www.stmwivt.bayern.de/EFRE/ Downloads/Wettbewerbsfaehigkeit_Beschaefigung/RWB_Geschaeftsordnung_10-06-22.pdf](http://www.stmwivt.bayern.de/EFRE/Downloads/Wettbewerbsfaehigkeit_Beschaefigung/RWB_Geschaeftsordnung_10-06-22.pdf)

5.2 Beitrag des Programms zu den Querschnittszielen

Im Zuge dieses Bewertungsschritts gilt es die Programmbeiträge zu den Querschnittszielen zu überprüfen. Diese Bewertung beruht auf der **internen Kohärenzprüfung** der Ziele des bayerischen Programmentwurfs im Kapitel 3.1.

Wie Tabelle 6 zur Cross-Impact Bewertung zeigt, finden sich über alle Prioritätsachsen und Investitionsprioritäten hinweg positive bis z.T. sehr positive Wirkungszusammenhänge zu den Querschnittszielen. Diese dokumentiert sich über die einzelnen Prioritätsachsen folgendermaßen:

Prioritätsachse 1 – „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ (TZ1):

Mit Blick auf die PA 1 und die korrespondierenden SZ1 und SZ2 ist von einem positiven Wirkungszusammenhang auszugehen: so können vom SZ1 (FuE-Kapazitäten) durch seine konkrete Ausgestaltung positive Beiträge zum QS1 (Nachhaltigkeit; z.B. durch Forschungsstrukturen im Bereich Klima, Umwelt, Energie) erwartet werden, zum und QS2 (Anti-Diskriminierung) und QS3 (Chancengleichheit) besteht eine Zielneutralität. Auch vom SZ2 können positive Beiträge auf das QS1 (z.B. grundsätzlich durch den Wissenstransfer, aus ökologischer Perspektive auch im Bereich Umwelttechnologien) ausgehen, während auch in diesem Fall eine Zielneutralität zu den QS2 und QS3 festgestellt wurde – die Förderauswahlkriterien sichern eine Gewährleistung der Anti-Diskriminierung und Chancengleichheit von Männern und Frauen zu.

Prioritätsachse 2 – „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen“ (TZ3):

Auch im Rahmen der PA 2 existieren zahlreiche positive Wirkungszusammenhänge zu den QS. Dabei wird erwartet, dass alle drei spezifischen Ziele positive Beiträge zum QS1 (Nachhaltigkeit) in seiner holistischen Begriffsinterpretation leisten werden, sowohl aus wirtschaftlicher Perspektive durch Stärkung der Wachstums- und Innovationskapazitäten in KMU (bspw. über Zugang zu Risikokapital, berufliche Weiterbildung, Zugang zu Auslandsmärkten). Vom SZ5 können überdies auch positive Beiträge auf die QS2 (Anti-Diskriminierung) und QS3 (Chancengleichheit) ausgehen, wenn bspw. im Rahmen der Aus- und Weiterbildung Personen mit Migrationshintergrund und Frauen profitieren. Bisher enthalten die Maßnahmenbeschreibungen und Auswahlkriterien zwar keine explizite Erwähnung von Zielgruppen, allerdings wird die Beachtung alle drei Querschnittsziele als Fördervoraussetzung deutlich formuliert.

Prioritätsachse 3 – „Klimaschutz“ (TZ4):

Sehr positive Wirkungszusammenhänge konnte im Falle der PA 3 zwischen den SZ6 (Energieeinsparung in Unternehmen), SZ7 (Senkung CO₂-Emissionen öffentlicher Infrastrukturen) und SZ8 (Verringerung der CO₂-Emissionen aus Böden) mit dem QS1 festgestellt werden – diese spezifischen Ziele und korrespondierenden Maßnahmen wirken dabei neben der ökologischen und klimatischen Nachhaltigkeitsdimension auch auf die wirtschaftliche Nachhaltigkeitsdimension, welche sich durch eine höhere Energieeffizienz erzielen lässt. Eine Zielneutralität besteht in dieser PA zu den QS2 (Anti-Diskriminierung) und QS3 (Chancengleichheit).

Prioritätsachse 4 – „Hochwasserschutz“ (TZ5):

Im Falle der PA 4 und dem korrespondierenden SZ9 können nur zum QS1 (Nachhaltigkeit) (leicht) positive Wirkungszusammenhänge identifiziert werden. Es kann erwartet werden, dass der Ausbau der klimabedingten Risikoprävention zum Schutz von Siedlungsgebieten und Infrastruktur insbesondere auf die Nachhaltigkeitsdimensionen Wirtschaft und Ökologie positiven Einfluss nimmt; z.B. durch Reduzierung der Revitalisierungsnotwendigkeit nach extremen Hochwassersituationen.

Prioritätsachse 5 – „Nachhaltige Stadt-Umland-Entwicklung“ (TZ4, TZ 6):

Ähnlich wie im Falle der PA 3 bestehen auch bei der PA 5 die größten Wirkungszusammenhänge zum QS1 (Nachhaltigkeit). So kann erwartet werden, dass die SZ10 (Senkung CO₂-Emissionen öffentlicher Infrastrukturen) und SZ12 (Verbesserung des städtischen Umfelds) sehr positive Beiträge zum QS1 leisten, positive Beiträge gehen zudem von SZ11 (Schutz des Natur- und Kulturerbes) aus. Neben den in PA 3 genannten Nachhaltigkeitsdimensionen Ökologie, Klima und Wirtschaft werden hier überdies auch die zwei weiteren Dimensionen Sozial und Demographie adressiert, welche insbesondere durch das SZ12 induziert werden können. Ebenfalls positive Beiträge zum QS2 (Anti-Diskriminierung) und QS 3 (Chancengleichheit) können von den SZ11 und SZ12 ausgehen, da insbesondere diese Zielfelder und die korrespondierenden Maßnahmen innerhalb der PA 5 im Wettbewerbsverfahren auf der Grundlage integrierter Entwicklungskonzepte unter Einbeziehung unterschiedlicher gesellschaftlichen Akteursgruppen in den Regionen entstehen sollen.

5.3 Überprüfung der spezifischen Maßnahmen zur Förderung gleicher Chancen von Frauen und Männern und Prävention von Diskriminierung

Im nachfolgenden Analyseschritt wurden die QS2 und QS3 im Einzelnen betrachtet und die spezifischen Maßnahmen des OP EFRE Bayern 2014-2020 überprüft, welche zur Einhaltung bzw. Erreichung dieser Querschnittsziele genutzt werden sollen.

Mit dem – vorgegebenen – Kapitel 11 beschreibt das vorliegende EFRE-Programm die inhaltliche und organisatorische Berücksichtigung aller drei Querschnittsziele in der Programmvorbereitung, -gestaltung und -durchführung. Im Kapitel 7.2 werden ebenfalls wichtige Aspekte hinsichtlich der Berücksichtigung der Querschnittsziele im Rahmen der Programmerstellung dargelegt.

Querschnittsziel 2: Chancengleichheit

Zur Berücksichtigung des QS2 Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung sind für das bayerische OP EFRE 2014-2020 folgende, zentrale Vorkehrungen vorgesehen:

- Verpflichtung der Projektträger zur Berücksichtigung des QS2 (Projektauswahlkriterien; bei Nicht-Einhaltung = Ausschluss)
- Berufung des Beauftragten für Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung in das Auswahlgremium zur integrierten nachhaltigen Stadt-Umland-Entwicklung (ergänzende Sicherstellung der Berücksichtigung des QS2 in der PA5)
- Standards für eine barriere- und diskriminierungsfreie Kommunikation (barrierefreie Internetplattform, diskriminierungsfreie Sprache)

Diese Standards erscheinen **insgesamt** aus Sicht der Ex-ante Evaluatoren geeignet und angemessen, um die Anforderungen dieses Querschnittsziels zu erfüllen.

Einzelne Maßnahmenansätze, insbesondere die im öffentlichen Raum (v.a. M 2.5 Förderung öffentlicher Tourismusinfrastrukturen, M 4.2. Kultur- und Naturerbe, M 4.4 Grün- und Erholungsanlagen), sollten expliziter hinsichtlich der Berücksichtigung des QS2 ausgestaltet werden. Dies sollte im Programm und den inhaltlichen Projektauswahlkriterien stärker zum Ausdruck kommen, um die Sensibilität für dieses QS zu steigern.

Querschnittsziel 3: Gleichstellung von Frauen und Männern

Die sozioökonomische Analyse als Grundlage für die Ausrichtung des bayerischen EFRE Programms 2014-2020 nimmt an verschiedenen Stellen direkte Bezüge zum horizontalen Ziel Gleichstellung zwischen Frauen und Männern. So werden in den Bereichen Arbeitsmarkt (Erwerbstätigkeit, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Arbeitslosenquote), Qualifikationsniveau und berufliche Weiterbildung zentrale Erkenntnisse im Themenfeld Gleichstellung präsentiert.

Mit Blick auf die Überführung dieser Erkenntnisse in den Programmwurf des OP EFRE 2014-2020 können folgende, zentrale Bewertungen festgehalten werden:

- Verpflichtung der Projektträger zur Berücksichtigung des QS3 (Projektauswahlkriterien; bei Nicht-Einhaltung = Ausschluss)
- Verpflichtende Eintragung der Projektspezifika in Projektdatenbank, inkl. Zielgruppe und adressierten natürlichen Personen (nachfolgend; Zielsicherungsverfahren)
- Bewusstseinsbildung zum Thema Gleichstellung im Rahmen des prozessualen, partizipativen (Auswahl-) Verfahrens (u.a. Einbindung der Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern in das Auswahlgremium zur integrierten, nachhaltigen Stadt-Umland-Entwicklung)

Letzterer Ansatz trägt u.a. dem Aspekt Rechnung, dass das vorliegende OP EFRE nicht in direkter Form die Gleichstellung von Frauen und Männern fördert, sondern dieser Anspruch implizit in allen Maßnahmen integriert ist.

Insgesamt ist die skizzierte Sicherstellung der Berücksichtigung des QS3 im Rahmen des OP EFRE Bayern 2014-2020 als konkret und plausibel in der Umsetzbarkeit einzuschätzen, sodass der Zielstellung Rechnung getragen werden kann.

Allerdings wäre zu begrüßen, wenn das Programm bereits jetzt ein **geschlechtsspezifisch differenziertes Indikatorenset** beinhalten würde. Dies trägt einerseits den gewünschten Anforderungen Rechnung (differenziertes Monitoring und Controlling), andererseits ist es auch als ein Element der angestrebten Bewusstseinsbildung zu sehen.

5.4 Überprüfung der Berücksichtigung der Prinzipien nachhaltiger Entwicklung

Übergeordnet soll durch die folgenden Vorkehrungen die Berücksichtigung des QS1 Nachhaltige Entwicklung im OP EFRE Bayern 2014-2020 sichergestellt werden:

- Bindung der Auswahl und Maßnahmendurchführung an EU-Umweltrecht und zentrale Umweltstandards der BRD und des Freistaats Bayern
- Nachhaltigkeitsindikatoren im programmbegleitenden Monitoring
- Fortführung des Bewertungssystems aus der Förderperiode 2007-2013 zur Bemessung der Wirkungsbeiträge der Fördermaßnahmen auf die Querschnittsziele, hier insbesondere der Umweltziele und Umweltschutzgüter (auf Basis der SUP)
- Einbindung von Nachhaltigkeitsexperten in den Begleitausschuss (Umweltbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung; auf Wunsch Vertreter von anerkannten Umweltvereinigungen)
- Erfahrungsaustausch in der länderübergreifenden Arbeitsgruppe „Umwelt“ (Fondsverwaltungen, Umweltministerien der Länder).

Diese Darlegung der Maßnahmen zur Berücksichtigung der Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung ist aus Sicht der Ex-ante Evaluatoren angemessen und zweckdienlich in der Umsetzung. Zudem ist als inhaltliches Kriterium auch das QS1 „Nachhaltige Entwicklung“ bei jeder Projektauswahl über alle Prioritätsachsen und Maßnahmen hinweg zu beachten. Negative Auswirkungen auf dieses QS sollen sodann zu einem Förderausschluss führen. Darüber hinaus können durch das gewählte Indikatorenset in den Prioritätsachsen 3 und 5 (u.a. Rückgang der CO₂-Emissionen, Rückgang des Primärenergieverbrauchs) wichtige Beiträge zum QS1 „Nachhaltige Entwicklung“ dokumentiert werden, die sich allesamt auf die ökologische Nachhaltigkeitsdimension beziehen.

Insgesamt ist hier zu empfehlen, sowohl die o.g. Prinzipien sowie die Ausschlusskriterien im Rahmen der jeweiligen Projektauswahlkriterien weiter zu konkretisieren, um damit die Verbindlichkeit, Umsetzungsmöglichkeit und Transparenz zu sicherzustellen.

6 Bewertung des Indikatoren-, Monitoring- und Evaluationssystems

Die Europäische Kommission legt in der Förderperiode 2014-2020 einen größeren Wert auf die Ergebnisorientierung der strukturpolitischen Interventionen durch die Operationellen Programme als in früheren Förderperioden. Damit kommt auch den Indikatoren-, Monitoring- und Evaluationssystemen eine höhere Bedeutung zu. Um diese Anforderungen zu erfüllen, gilt es gemäß dem Leitfaden der Europäischen Kommission für die Ex-ante Evaluierung im nachfolgenden Bewertungsschritt die folgenden Kriterien zu prüfen:

- **Relevanz** der vorgeschlagenen **Programmindikatoren** (Output- & Ergebnisindikatoren, gemeinsame Indikatoren)
- **Klarheit** der vorgeschlagenen **Programmindikatoren** (Output- & Ergebnisindikatoren, gemeinsame Indikatoren)
- Bewertung der **Baselines** (Ergebnisindikatoren) und der **quantifizierten Zielwerte** (Output- & Ergebnisindikatoren)
- **Geeignetheit** der ausgewählten **Etappenziele** (Meilensteine)
- **Beurteilung** der vorgeschlagenen **Durchführungssysteme**

Die Bewertung fokussiert sich auf zwei Indikatortypen:

- 1) **Outputindikatoren:** die Outputindikatoren messen, was direkt durch die Durchführung der Maßnahmen des OP EFRE Bayern 2014-2020 erreicht wird. Unmittelbare Indikatoren, die lediglich eine Intervention beschreiben (wie z.B. Anzahl der durchgeführten Projekte), sollten dabei nach Möglichkeit nicht verwendet werden. Dies ist im Rahmen der Ex-ante Evaluierung zu prüfen.
- 2) **Ergebnisindikatoren:** die Ergebnisindikatoren messen den Fortschritt in Bezug auf den intendierten Wandel, den das Programm in Bayern generieren soll. Daher sollten sich die Ergebnisindikatoren auf den wichtigsten beabsichtigten Wandel beziehen.

Als besondere Form der Outputindikatoren sind gemäß Art. 6 EFRE-Verordnung (2013) in jedem Operationellen Programm auch die sog. „**gemeinsamen Indikatoren**“ (GI) zu verwenden, wenn

dies für den Inhalt der Investitionsprioritäten und die spezifischen Ziele relevant ist.

6.1 Relevanz und Klarheit der vorgeschlagenen Programmindikatoren

Als **relevant** gilt ein Indikator gemäß dem Leitfaden der Europäischen Kommission für die Ex-ante Evaluierung immer dann:

- wenn er die Maßnahmen und Ziele der Prioritätsachse widerspiegelt
- wenn der Indikator in einem logischen und zeitlichen Zusammenhang mit der Ausgangslage, den identifizierten Handlungsbedarfen, den Maßnahmen und den erwarteten Zielen steht
- wenn der Indikator von den finanzierten Maßnahmen beeinflusst werden kann

Zentrale Qualitätskriterien für die **Klarheit** der vorgeschlagenen Programmindikatoren sind gemäß dem Leitfaden der Europäischen Kommission für die Ex-ante Evaluierung folgende:

- die programmspezifischen Indikatoren sind klar benannt, haben einen verständlichen Titel und sind verständlich und widerspruchsfrei definiert
- die programmspezifischen Ergebnisindikatoren sollten eine klare, akzeptierte normative Interpretation zulassen, d.h. es sollte ein gemeinsames Verständnis der Stakeholder existieren, dass eine Veränderung des Indikatorwertes in eine bestimmte Richtung unmissverständlich als ein präferiertes oder nicht präferiertes Ergebnis verstanden wird.

Auch die **Quantifizierbarkeit, Robustheit** und die **statistische Validierbarkeit** der programmspezifischen Indikatoren gilt es im Rahmen dieser Qualitätsbewertung zu überprüfen:

- als robust gilt hierbei ein Indikator immer dann, wenn sein Wert nicht übermäßig und von Ausreißern oder Extremwerten beeinflusst werden kann.
- dabei muss der Indikator entweder quantifizierbar sein oder seine Veränderung qualitativ beschreibbar.
- die Datenquellen sollten bekannt und zugänglich sein

Die Verwaltungsbehörde und das Evaluatorenteam haben unter enger Einbindung der zuständigen Fachreferate in einem interakti-

ven und iterativen Prozess die Indikatorenauswahl und die Quantifizierung für das OP EFRE Bayern 2014-2020 durchgeführt. Die von der Verwaltungsbehörde und den Fachreferaten vorgelegten Indikatorenvorschläge wurden seitens des Evaluatorenteams jeweils geprüft und es wurden, falls dies erforderlich war, bereits im Prozess alternative Vorschläge erarbeitet bzw. Ergänzungen und Anpassungen vorgeschlagen.

Die nachfolgende Prüfung bewertet die Relevanz und Klarheit getrennt nach Outputindikatoren (inkl. der GI) und Ergebnisindikatoren.

6.1.1 Relevanz und Klarheit der Outputindikatoren

Im ersten Schritt gilt es, die Relevanz der Outputindikatoren des OP EFRE Bayern 2014-2020 zu überprüfen, d.h. zu prüfen, ob die gewählten Indikatoren relevant hinsichtlich der ausgewählten Maßnahmen sind und ob der gemessene Output zu dem durch die Ergebnisindikatoren dargestellten Wandel beitragen kann.

Insgesamt verfügt das OP EFRE Bayern 2014-2020 über 15 verschiedene Outputindikatoren, davon sind 11 gemeinsame (Output-) Indikatoren der Kommission.

6.1.1.1 Relevanz und Klarheit der Outputindikatoren der Prioritätsachse 1

Die Abbildung 15 zeigt das Indikatorenset der Prioritätsachse 1 inklusive der Outputindikatoren. In dieser Prioritätsachse gibt es zwei spezifische Ziele mit drei Outputindikatoren, ein Outputindikator für SZ1 (GI) und zwei Outputindikatoren für SZ2 (beide GI).

Abbildung 15: Indikatorenset der Prioritätsachse 1

IP 1a	SZ 1 Erhalt der bayerischen Spitzenposition im Bereich angewandter Forschung, insb. durch die Stärkung der FuE-Kapazitäten in den Zukunftsfeldern der Innovationsstrategie	Maßnahmen Förderung von Forschungs- und Kompetenzzentren	Outputindikator - Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten (GI) + (LR)	Ergebnisindikator FuE-Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen
IP 1b	SZ 2 Stärkung der Position Bayerns als europäische Top Region für innovierende Unternehmen durch den Ausbau des Wissens- und Technologietransfers	Maßnahmen - TT „Hochschule-KMU“ - Angewandte Geowissenschaften - WTT „Umwelttechnologien“	Outputindikator - Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten (GI) + (LR) - Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen (VZÄ) (GI)	Ergebnisindikator Positionierung Bayerns im Regional Innovation Scoreboard der EU KOM

Prognos AG, 2014

Grundsätzlich erfüllen alle drei Outputindikatoren die Qualitätskriterien im Bereich Relevanz und Klarheit, d.h. sie sind relevant in

Bezug auf die zu dokumentierenden Maßnahmen der zwei spezifischen Ziele in der Prioritätsachse 1 (d.h. direkter Bezug zur Intervention gegeben). Es ist zu erwarten, dass die gemessenen Outputs auch zu den Zielen, abgebildet über die Ergebnisindikatoren, beitragen können. Insgesamt sind die gewählten Indikatoren als GI klar verständlich und definiert, gut quantifizierbar, gut erhebbar über die Zuwendungsempfänger sowie solide hinsichtlich ihrer statistischen Verwendbarkeit.

Allerdings bestehen aus Sicht der Ex-ante Evaluation bei der Wirkungskette des SZ2 und dessen Abbildung von den Outputindikatoren hin zu den Ergebnisindikatoren methodische Herausforderungen. Zwar stehen die Outputindikatoren in einem logischen Zusammenhang mit den erwarteten Zielen und bilden die richtige Wirkungs- bzw. Interventionsrichtung ab. Allerdings basiert das Ranking im Regional Innovation Scoreboard auf einer Vielzahl an Einzelindikatoren und somit auch Betrachtungsgegenständen der regionalen Innovationskapazität, welche deutlich umfangreicher sind als die realisierbaren Beiträge des OP und die abgebildeten Outputs.

6.1.1.2 Relevanz und Klarheit der Outputindikatoren der Prioritätsachse 2

Das Set der Outputindikatoren der Prioritätsachse 2 umfasst insgesamt sieben Indikatoren (davon fünf GI), die sich auf drei spezifische Ziele verteilen. Während das SZ3 und das SZ4 jeweils zwei Outputindikatoren aufweisen, existieren beim SZ5 drei Outputindikatoren.

Abbildung 16: Indikatorenset der Prioritätsachse 2

IP 3c	SZ 3 Stärkung der wirtschaftlichen Basis von KMU durch Beteiligungskapital	Maßnahmen Innovative Finanzinstrumente	Outputindikator - Zahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen finanzielle Unterstützung erhalten - Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen (GI)+(LR)	Ergebnisindikator Beteiligungsinvestitionen in Bayern
IP 3c	SZ 4 Stärkung der Innovations- und Wachstumskapazitäten von KMU im EFRE-Schwerpunktgebiet	Maßnahmen Einzelbetriebliche Investitionsförderung für KMU	Outputindikator - Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten (GI) - Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen (GI)+(LR)	Ergebnisindikator Investitionsquote im Verarbeitenden Gewerbe
IP 3d	SZ 5 Unterstützung von KMU durch Einrichtungen, die dazu beitragen in einen kontinuierlichen Innovations- und Wachstumsprozess einzutreten	Maßnahmen - Dienstleistungseinrichtungen für Unternehmen - Export Bavaria - Öffentliche Tourismusinfrastrukturen	Outputindikator - Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (GI) - Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Natur- & kulturellen Erbes + unterstützter Sehenswürdigkeiten (GI) - Zahl der geförderten Aus- und Weiterbildungsträger	Ergebnisindikator Produktivität des VG (BWS je Beschäftigten)

Prognos AG, 2014

Auch die Outputindikatoren der Prioritätsachse erfüllen die Qualitätskriterien im Bereich Relevanz und Klarheit. Alle sieben Indikatoren sind relevant in Bezug auf die Maßnahmen der drei spezifischen Ziele und es kann davon ausgegangen werden, dass über den Output relevante Beiträge zu den Ergebnisindikatoren geleistet werden. Zudem sind die gewählten Indikatoren klar verständlich und können allesamt gut quantifiziert und über die Zuwendungsempfänger erhoben werden. Auch hinsichtlich der statistischen Verwendbarkeit sind sie als solide einzuschätzen.

Als **Verbesserungsvorschläge** konnten im Rahmen der Qualitätsbewertung der Ex-ante Evaluierung zwei Ansätze ausgemacht werden:

Der Outputindikator „**Zahl der geförderten Aus- und Weiterbildungsträger**“ (SZ5) sollte dahingehend präzisiert werden, dass er einen engeren Bezug zu dem korrespondierenden Maßnahmenansatz aufweist. Dieser fokussiert die (investive) Unterstützung der Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur insbesondere hinsichtlich ihres technologischen Stands. Als Option sollte folgender Outputindikator in Erwägung gezogen werden:

„Anzahl der technologisch verbesserten Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen“.

Ebenfalls erscheint es für den Outputindikator „**Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten (GI)**“ (ebenfalls SZ5) zweckdienlich und notwendig, für das Berichtswesen vor Beginn der Förderung die grundsätzlich erwarteten Zahlen der Besucher in den jeweils unterstützten Einrichtungen zu dokumentieren. Ansonsten ist es nicht möglich, die intendierte „Zunahme“ zu ermitteln (d.h. was ist die erwartete Zahl ohne Intervention?).

6.1.1.3 Relevanz und Klarheit der Outputindikatoren der Prioritätsachse 3

Das Indikatorenset der Prioritätsachse 3 umfasst bei drei spezifischen Zielen insgesamt drei Outputindikatoren, davon zwei identische GI, welche dem SZ7 und dem SZ8 zugeordnet sind.

Abbildung 17: Indikatorenset der Prioritätsachse 3

IP 4b	SZ 6 Steigerung der Energieeinsparung in Unternehmen	Maßnahmen Energieeinsparung in Unternehmen	Outputindikator Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	Ergebnisindikator Investitionen des Produzierenden Gewerbes (ohne Bauhauptgewerbe) in Energieeffizienzsteigerung & Energieeinsparung in Bayern
IP 4c	SZ 7 Senkung der CO ₂ -Emissionen öffentlicher Infrastrukturen	Maßnahmen Energieeinsparung in öffentlichen Infrastrukturen	Outputindikator Geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen (GI) + (LR)	Ergebnisindikator Spezifische CO ₂ -Emissionen durch Energieeinsparung staatlicher Liegenschaften
IP 4e	SZ 8 Verringerung der CO ₂ -Freisetzung aus Böden mit hohem Kohlenstoffgehalten (Mooren)	Maßnahmen Verringerung der CO ₂ -Freisetzung aus An-, Nieder- und Hochmoorböden	Outputindikator Geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen (GI) + (LR)	Ergebnisindikator Spezifische Kohlendioxidemissionen in Bayern

Prognos AG, 2014

Allesamt sind die drei Outputindikatoren als relevant einzuschätzen, da sie die Maßnahmen und Ziele der PA 3 angemessen widerspiegeln und in einem logischen Zusammenhang mit der Ausgangslage und den Handlungsbedarfen stehen. Zudem ist die Definitionsgüte aller Indikatoren zufriedenstellend, sie sind klar verständlich und von den finanzierten Maßnahmen beeinflussbar. Nicht zuletzt kann attestiert werden, dass die gewählten Outputindikatoren in einem klaren Zusammenhang mit den angestrebten Änderungen der Ergebnisindikatoren stehen, wenngleich in z.T. eher indirekter Weise (z.B. im Falle des SZ6).

Schließlich kann auch festgestellt werden, dass die ausgewählten Indikatoren (insbesondere auch der programmspezifische Outputindikator) gut quantifizierbar, robust und statistisch validierbar sind. Vor allem aber beim Outputindikator „Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen“ gilt sicherzustellen, dass die Erfassung der Ausgangswerte mit Förderbeginn klar und unmissverständlich dokumentiert werden.

6.1.1.4 Relevanz und Klarheit der Outputindikatoren der Prioritätsachse 4

Bei einem spezifischen Ziel verfügt die Prioritätsachse 4 über einen Outputindikator (GI).

Abbildung 18: Indikatorenset der Prioritätsachse 4

IP 5a	SZ 9 Ausbau der klimabedingten Risikoprävention zum Schutz von Siedlungsgebieten und Infrastruktur	Maßnahme Hochwasserschutz	Outputindikator Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zu Gute kommen (GI)	Ergebnisindikator Sanierte und neu errichtete linienförmige Hochwasserschutzanlagen
------------------	--	-------------------------------------	--	---

Prognos AG, 2014

Grundsätzlich erfüllt der Outputindikator als GI die Qualitätskriterien im Bereich Relevanz und Klarheit, d.h. er ist relevant in Bezug auf die zu dokumentierende Maßnahme des spezifischen Ziels in der Prioritätsachse 4 und ein direkter Bezug zur Intervention ist gegeben. Insgesamt ist der gewählte Indikator klar verständlich, gut quantifizierbar und gut erhebbar über die Zuwendungsempfänger sowie solide hinsichtlich seiner statistischen Verwendbarkeit.

6.1.1.5 Relevanz und Klarheit der Outputindikatoren der Prioritätsachse 5

Die Abbildung 19 zeigt das Indikatorenset der Prioritätsachse 5 inklusive der Outputindikatoren. In dieser Mischachse gibt es drei spezifische Ziele mit sechs Outputindikatoren, davon vier unterschiedliche Indikatoren und drei GI.

Abbildung 19: Indikatorenset der Prioritätsachse 5

IP 4c	SZ 10 Steigerung der kommunalen Energieeffizienz zur Reduzierung von CO ₂ -Emissionen im Rahmen integrierter Stadt-Umland Konzepte	Maßnahmen Innovative Energieeffizienz in öffentlichen Infrastrukturen	Outputindikator - Anzahl der Projekte im Rahmen von IRE (LR) - geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen (GI) + (LR)	Ergebnisindikator Primärenergieverbrauch im Freistaat Bayern
IP 6c	SZ 11 Schutz, Erhalt und Entwicklung kultureller und natürlicher Ressourcen	Maßnahmen Kultur- und Naturerbe im städtischen Umfeld	Outputindikator -Anzahl der Projekte im Rahmen von IRE (LR) -Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten (GI) (Besuche pro Jahr)	Ergebnisindikator Anzahl der Besucher von Natur- und Kulturerbestätten im Freistaat Bayern
IP 6e	SZ 12 Verbesserung des städtischen Umfelds durch Erhalt, Aktivierung und nachhaltige Nutzung vorhandener Ressourcen	Maßnahmen -Revitalisierung von Konversions- und Brachflächen sowie Gebäudeerständen - Grün- und Erholungsanlagen	Outputindikator - Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten in m ² (GI) - Anzahl der Projekte im Rahmen von IRE (LR)	Ergebnisindikator Höhe des jährlichen Flächenverbrauchs im Freistaat Bayern

Prognos AG, 2014

In der Gesamtsicht erfüllen die Outputindikatoren der Prioritätsachse 5 die Qualitätskriterien im Bereich Relevanz und Klarheit.

Alle sechs Indikatoren können als relevant in Bezug auf die Maßnahmen der drei spezifischen Ziele eingeschätzt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass über den Output relevante Beiträge zu den Ergebnisindikatoren geleistet werden. Zudem sind die gewählten Indikatoren klar verständlich und können allesamt gut quantifiziert und über die Zuwendungsempfänger erhoben werden. Auch hinsichtlich der statistischen Verwendbarkeit sind sie als solide einzuschätzen.

Eine Sonderstellung unter den Outputindikatoren nimmt allerdings der Indikator „**Anzahl der Projekte im Rahmen von IRE**“ (Outputindikator für alle drei SZ der PA 5), d.h. der integrierten territorialen Regionalentwicklung, ein. Obgleich diese unmittelbaren Indikatoren, die lediglich eine Intervention beschreiben, nicht mehr verwendet werden sollten, erscheint er in diesem Kontext geeignet und relevant. Dies begründet sich insbesondere darin, dass im Vorfeld des Wettbewerbsverfahrens nicht exakt und allumfassend der Projektgegenstand definiert werden kann. Durch das Auswahlverfahren gilt schlussendlich sicherzustellen, dass die Projekte in einem logischen Zusammenhang mit der Ausgangslage, den identifizierten Handlungsbedarfen sowie den erwarteten Zielen stehen.

Insgesamt stellt sich allerdings der Zusammenhang der gewählten Outputindikatoren mit den angestrebten Änderungen der Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 5 deutlich komplexer und multi-kausal dar. Dies wurde aus Sicht der Ex-ante Evaluierung gut gelöst, in dem je SZ zwei Outputindikatoren benannt wurden, die einerseits die direkten Beiträge zum EI und andererseits die Beiträge über das Wettbewerbsverfahren dokumentieren.

Als **Verbesserungsvorschlag** kann, analog zur Prioritätsachse 2, beim Outputindikator „**Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten (GI)**“ des SZ11 festgestellt werden, dass es zweckdienlich und notwendig ist, für das Berichtswesen die erwarteten Zahlen der Besucher dieser unterstützten Einrichtungen im Vorfeld zu dokumentieren. Dies sollte bei den Datenquellen kenntlich gemacht werden.

6.1.2 Relevanz und Klarheit der Ergebnisindikatoren

Gemäß den Vorgaben zur Indikatorik in der neuen Förderperiode des EFRE 2014-2020 soll jede Prioritätsachse mindestens einen Ergebnisindikator aufweisen. Gleichzeitig empfiehlt die Kommission, die Zahl der programmspezifischen Ergebnisindikatoren zu beschränken und sie auf die Hauptziele des Programms auszurichten, d.h. im Idealfall nur einen Ergebnisindikator für jede Investitionspriorität und das zugehörige spezifische Ziel festzulegen (vgl. Art. 87 II b Ziffer i GSR-VO). Ziel ist es, mit den EI die jeweils statistische Veränderung auf Ebene des Freistaates zu messen.

Das bayerische OP EFRE 2014-2020 erfüllt diese Kriterien in vollem Maße. So wurde für alle Prioritätsachsen jeweils ein programmspezifischer Ergebnisindikator für die korrespondierenden Investitionsprioritäten festgelegt.

Die nachfolgende Bewertung erfolgt auf Basis der in Kapitel 6.1 skizzierten Qualitätskriterien für die Ergebnisindikatoren, d.h. der Relevanz, Klarheit und der Quantifizierbarkeit, Robustheit sowie der statistische Validierbarkeit.

6.1.2.1 Relevanz und Klarheit der Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 1

Die Prioritätsachse 1 verfügt über zwei Ergebnisindikatoren, jeweils einer für das SZ1 „Erhalt der bayerischen Spitzenposition im Bereich angewandter Forschung, insb. durch die Stärkung der FuE-Kapazitäten in den Zukunftsfeldern der Innovationsstrategie“ und das SZ2 „Stärkung der Position Bayerns als europäische Top Region für innovierende Unternehmen durch den Ausbau des Wissens- und Technologietransfers“.

Grundsätzlich sind die gewählten Ergebnisindikatoren als **relevant** einzuschätzen, da sie die wichtigsten Veränderungen der SZ abbilden und reagierend auf die gewählte Interventionsform sind, d.h. ihr Wert kann direkt durch die unterstützten Maßnahmen der PA 1 beeinflusst werden. Wie die Abbildung 15 zeigt, ist der Ergebnisindikator des SZ1 eine logische Fortführung des Outputs und spiegelt dessen Zielintention zum Erhalt der bayerischen Spitzenposition im Bereich der angewandten Forschung gut wider; diese wird primär über FuE-Personal sicher zu stellen sein. Auch der Ergebnisindikator des SZ2 ist als relevant zu bewerten: so sollen durch die Förderung von Wissens- und Technologietransfermaßnahmen direkte Impulse auf die Innovationskapazitäten der bayerischen KMU generiert werden, welche in Folge die Position Bayerns als europäische Top-Region im Regional Innovation Scoreboard stärken kann.

Ein Verbesserungsansatz hinsichtlich der Relevanz des EI des SZ1 liegt in einer präziseren Benennung der Bezugsgröße, d.h. ob er sich auf die Landesebene oder die geförderten Institutionen bezieht. Die Bezugsquelle gibt zwar bereits Hinweise, eine Ergänzung würde die Transparenz aber schärfen. Sollte aber die Bezugsgröße tatsächlich Institutionen sein, ist eine Anpassung notwendig, da gem. EFRE-VO die Ergebnisindikatoren nicht auf die unterstützten Institutionen beschränkt werden dürfen, sondern die Veränderungen der Situation in einer Region abbilden sollen.

Auch die **Klarheit** der gewählten Ergebnisindikatoren ist gegeben, d.h. die beiden EI sind klar benannt, haben einen verständlichen Titel, sind verständlich und in der Literatur widerspruchsfrei definiert. Damit einher geht die klare und akzeptierte normative Inter-

pretation dieser Indikatoren, da sie einerseits zu den zentralsten FuE-Indikatoren der (regionalen) Innovationsforschung zählen (FuE-Personal) bzw. seit Jahren zur Einordnung der regionalen Innovationskapazitäten der europäischen Regionen Verwendung finden (Position im Regional Innovation Scoreboard).²² Somit solle ein gemeinsames Verständnis der Stakeholder zu diesen Indikatoren existieren und deren Veränderung gut interpretierbar sein.

Schließlich ist hinsichtlich der **Quantifizierbarkeit, Robustheit** und der **statistischen Validierbarkeit** festzuhalten, dass beide Indikatoren quantifizierbar sind und ihre Datenquellen verlässlich und öffentlich zugänglich sind. Grundsätzlich sind die Indikatoren auch als robust einzuschätzen, da sie in Bezug auf den Freistaat Bayern nicht übermäßig von einzelnen Ausreißern oder Extremwerten beeinflusst werden bzw. man diese Einzelfälle gut nachvollziehen könnte (z.B. Auf- oder Abbau größerer FuE-Institutionen etc.). Allerdings gilt für beide Indikatoren, insbesondere den EI des SZ2 zu berücksichtigen, dass die Wirkungsmechanismen und Veränderungen des Indexwertes von einer Vielzahl von Faktoren abhängen, die nicht durch das OP beeinflusst werden (u.a. konjunkturelle Wachstumsdellen mit Einfluss auf private FuE-Ausgaben, Veränderung von Patentierungsstrategien von Unternehmen im Freistaat etc.).

6.1.2.2 Relevanz und Klarheit der Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 2

Die Prioritätsachse 2 verfügt mit ihren drei SZ über drei Ergebnisindikatoren.

Die drei ausgewählten Ergebnisindikatoren sind allesamt als angemessen **relevant** einzuschätzen, da sie in einem logischen Zusammenhang mit den identifizierten Handlungsbedarfen, den Maßnahmenoutputs und den spezifischen Zielen stehen (Relevanz). Wie in Abbildung 16 ersichtlich, steht der EI des SZ3 „Beteiligungsinvestitionen in Bayern“ im direkten Zusammenhang mit den intendierten Outputs dieser Intervention und ist in der Lage, den Beitrag in Richtung der SZ3 „Stärkung der wirtschaftlichen Basis von KMU durch Beteiligungskapital“ durch Fokussierung auf Zwischenschritte in der Interventionslogik zu messen. Gleichermaßen kann auch der EI des SZ4 „Investitionsquote im Verarbeitenden Gewerbe“ die Maßnahmenbeiträge widerspiegeln und dokumentiert gut das adressierte Ziel der Stärkung der Innovations- und Wachstumskapazitäten der bayerischen KMU durch Kapitalzugänge. Für beide Indikatoren ist aber einschränkend zu beachten, dass es sich hierbei um konjunkturabhängige Variablen handelt.

²² Vgl. u.a. OECD (2005) Oslo Manual: Guidelines for Collecting and Interpreting Innovation Data, 3rd Edition sowie EU KOM (2012) Regional Innovation Scoreboard 2012.

Eine **Präzisierungsmöglichkeit** hinsichtlich der Relevanz des EI des SZ3 liegt in einer präziseren Benennung der Bezugsgröße für den Indikator, d.h. ob er ausschließlich private oder auch öffentliche Beteiligungsinvestitionen umfasst. Der Ergebnisindikator des SZ5 „Produktivität des VG“ scheint gut geeignet, um die Zielsetzung des SZ5 darzustellen. Allerdings ist nur in Teilen eine logische Fortführung der Outputs zum Ergebnis der Intervention zu konstatieren, welche sich direkt nur für die Outputs der Maßnahmen 2.3 „Dienstleistungseinrichtungen“ und 2.4 „Export Bavaria“ nachvollziehen lassen (OI9 und OI7; vgl. Abbildung 16).

Alle Ergebnisindikatoren sind **klar** benannt und ihre normative Interpretation in der Strukturpolitik weitgehend akzeptiert (Klarheit).

Die ausgewählten drei Ergebnisindikatoren sind angemessen **quantifizierbar** und solide hinsichtlich ihrer statistischen Verwendbarkeit. Die Verfügbarkeit der Daten ist für die EI der SZ4 und 5 gegeben und erscheint auch für das SZ3 gesichert, wenngleich diese Daten nicht (zwingend) öffentlich verfügbar sind (BVK ist ein Verband; Bereitstellung der Daten in den vergangenen Jahren aber immer unproblematisch).

6.1.2.3 Relevanz und Klarheit der Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 3

Die Prioritätsachse 3 verfügt bei drei spezifischen Zielen über drei unterschiedliche Ergebnisindikatoren (vgl. Abbildung 18).

Grundsätzlich erfüllen die gewählten Ergebnisindikatoren die Qualitätskriterien im Bereich der **Relevanz**, da sie die angestrebten Änderungen zum Klimaschutz und den drei spezifischen Zielen gut widerspiegeln können. Der EI6 „Investitionen des Produzierenden Gewerbes in Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung in Bayern“ steht so in einem eindeutigen Bezug zum SZ6 „Steigerung der Energieeinsparung in Unternehmen“ und fixiert die Effekte sachgemäß auf den Freistaat. Auch für die EIs der SZ7 und 8 besteht ein direkter Bezug zwischen den Zielen, Maßnahmen und Outputs. Allerdings gilt beim EI7 einschränkend festzustellen, dass sich der Ergebnisindikator ausschließlich auf die Energieeinsparung staatlicher Liegenschaften bezieht, obwohl im Rahmen auch die kommunale Energieeffizienz gefördert werden soll. Es gilt hier zu überprüfen, inwiefern alternative Indikatoren verfügbar sind bzw. ob der gewählte Indikator den Schwerpunkt der vorgesehenen Intervention gut abbilden kann. Sollten dabei die Fördermaßnahmen zur Energieeinsparung staatlicher Liegenschaften den Schwerpunkt bilden, könnte der EI7 beibehalten werden.

Während für die EI des SZ6 und des SZ7 auch die Qualitätskriterien der **Klarheit** zutreffen (klarer Titel, verständlich definiert), ist dies bei den EI des SZ8 nur eingeschränkt der Fall. Der EI des SZ8 ist zwar klar benannt und trägt einen verständlichen Titel, hier

ist eine verständliche und widerspruchsfreie Definition im Programm noch notwendig. Es könnte angenommen werden, dass sich das Adjektiv „spezifische“ auf die im SZ8 fokussierte Minderung der CO₂-Freisetzung aus Mooren bezieht. Erst bei genauerer Betrachtung wird klar, dass es sich bei den spezifischen CO₂-Emissionen um die CO₂-Emissionen insgesamt je Einwohner handelt und nicht spezifisch auf das SZ8 ausgerichtet ist.

Grundsätzlich ist bei allen Indikatoren mit Bezug zu „Kohlendioxidemissionen“ zu berücksichtigen, dass die normative Interpretation dieses Indikators komplex ist. Es ist sicherzustellen, dass ein gemeinsames Verständnis der Stakeholder existiert, da die Kohlendioxidemissionen in Deutschland auch in Folge der Umstellung auf Erneuerbare Energieträger und der Zwischenschaltung u.a. von Kohlekraftwerken (Braun- und Steinkohle) zur Sicherstellung der Netzstabilität und Versorgungssicherheit in den letzten Jahren angestiegen sind.²³

Die ausgewählten Indikatoren sind allesamt als **robust** einzuschätzen und gut **quantifizierbar** sowie solide hinsichtlich ihrer statistischen Verwendbarkeit. Die Datenverfügbarkeit ist über die öffentliche Statistik abgesichert und liefert auch für den EI des SZ6 – trotz bestehender Zurechnungsprobleme von Energieeffizienzinvestitionen – eine verlässliche Datenbasis.

6.1.2.4 Relevanz und Klarheit des Ergebnisindikators der Prioritätsachse 4

Die Prioritätsachse 4 verfügt über einen Ergebnisindikator für das SZ9 (vgl. Abbildung 17).

Der ausgewählte Ergebnisindikator erfüllt die Qualitätskriterien im Bereich der **Relevanz** und fügt sich in einen sachlogischen Zusammenhang mit der Ausgangslage, den identifizierten Handlungsbedarf, der Maßnahme und dem erwarteten Ziel ein. So spiegelt der EI des SZ9 „Sanierte und neu errichtete linienförmige Hochwasserschutzanlagen“ präzise die Zielsetzung „Ausbau der klimabedingten Risikoprävention zum Schutz von Siedlungsgebieten und Infrastruktur“ wider und stellt eine logische Fortführung des Outputs der Intervention dar.

Zudem ist der EI des SZ9 **klar** benannt, trägt einen verständlichen Titel und verfügt über eine verständliche und widerspruchsfreie Definition (Klarheit).

Außerdem ist der ausgewählte Indikator als **robust** einzuschätzen und gut **quantifizierbar** sowie solide hinsichtlich ihrer statistischen

²³ Vgl. u.a. Internationale Energieagentur (2013) Redrawing the Energy-Climate Map, Paris; demnach hat Deutschland im Jahr 2012 seinen Kohlendioxid-Ausstoß um 2,2 Prozent erhöht.

Verwendbarkeit. Die Datenverfügbarkeit scheint über den DB Gewässeratlas BY unproblematisch.

6.1.2.5 Relevanz und Klarheit der Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 5

Die Prioritätsachse 5 verfügt als Mischachse über drei programm-spezifische Ergebnisindikatoren bei drei SZ.

Die Qualitätskriterien im Bereich der **Relevanz** erfüllen gegenwärtig auch Sicht der Ex-ante Evaluation nur die EI des SZ10 und des SZ12. Diese EI können die angestrebten Änderungen zur nachhaltigen Stadt-Umland Entwicklung und den korrespondierenden spezifischen Zielen gut widerspiegeln. Der EI „Anzahl der Besucher von Natur- und Kulturerbestätten im Freistaat Bayern“ steht dagegen nicht in einem eindeutigen Bezug zum SZ11 „Schutz, Erhalt und Entwicklung kultureller und natürlicher Ressourcen“. Zwar lässt sich die Intervention von der Maßnahmenebene zur Outputebene gut nachvollziehen. Es kann jedoch nicht klar nachvollzogen werden, inwieweit die Anzahl der Besucher von Natur- und Kulturerbestätten den Schutz, den Erhalt oder die Entwicklung kultureller und natürlicher Ressourcen abbilden soll. Eventuell ist es möglich, statistische Aussagen über die geschützten Flächen an Natur- und Kulturerbestätten o.ä. zu generieren (zu prüfen).

Während bei der Relevanzbewertung noch Unterschiede hinsichtlich der Geeignetheit der EI festzustellen waren, erfüllen alle EI die Qualitätskriterien der **Klarheit** (klarer Titel, verständlich definiert) und es bestehen keine Zweifel an der normativen Interpretation der Indikatoren.

Außerdem sind die ausgewählten Indikatoren allesamt als **robust** einzuschätzen und gut **quantifizierbar** sowie solide hinsichtlich ihrer statistischen Verwendbarkeit. Die Datenverfügbarkeit für alle Indikatoren scheint über die öffentliche Statistik bzw. administrative Datenbanken unproblematisch.

6.2 Bewertung der Baseline und der quantifizierten Zielwerte

Im Rahmen der Ex-ante Evaluierung gilt es sicherzustellen, dass die quantifizierten Zielwerte der ausgewählten Indikatoren realistisch sind und für die Ergebnisindikatoren die vorgeschriebenen Basiswerte vorliegen.

Die nachfolgende Bewertung im Rahmen der Ex-ante Evaluierung unterteilt sich daher in eine Bewertung der Baselines (nur für Ergebnisindikatoren) und die Bewertung der quantifizierten Zielwerte.

6.2.1 Bewertung der quantifizierten Baselines für die Ergebnisindikatoren

Baseline- oder Basiswerte sind für alle **Ergebnisindikatoren** des EFRE vorgeschrieben und sollten auf den aktuellsten verfügbaren Daten basieren. Sollten die Basiswerte nicht sofort verfügbar sein und die Daten zur Festlegung dieser Werte erst erhoben werden müssen, gilt es im Rahmen der Ex-ante Evaluierung die geplante Datenbasis und Methodik zu überprüfen.

6.2.1.1 Bewertung der quantifizierten Baselines für die Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 1

Für die PA 1 existieren korrespondierend zu den zwei EI auch zwei Basiswerte:

- *Baseline des EI1:* als Basiswert für den EI1 wird die Anzahl des FuE-Personals der wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen in Bayern auf rund 12.000 taxiert. Quelle ist der alle 2 Jahre erscheinende Bundesbericht Forschung und Innovation (BUFI) des BMBF als Standardwerk zur Forschungs- und Innovationspolitik in Deutschland. Zwar greift das bayerische OP mit dem BUFI 2012 die aktuellste Publikation des BMBF auf, allerdings basierend auf Zahlen aus dem Jahr 2009. Dieser time lag der Datenerhebung wird sich in den künftigen Fortschreibungen des BUFI fortsetzen und ist bei der Interpretation der Basis- und Zielwerte stets zu berücksichtigen.
- *Baseline des EI2:* als Basiswert für den EI2 wird auf die kategoriale Einordnung Bayerns in den Gruppen des Regional Innovation Scoreboard (RIS) der DG Industry & Enterprise zurückgegriffen, in dem Bayern als „High Leading Innovator“ klassifiziert wird. Seit 2006 erlaubt das RIS eine interregionale Positionsbestimmung auf Basis eines transparenten methodischen Vorgehens und eines umfassenden und robusten Indikatorensets. Die „regional performance groups“ sind eindeutig definiert und lassen sich im Zeitverlauf nachvollziehen. Allerdings erscheint das RIS nur alle drei Jahre, sodass zwischenzeitliche Bewertungen nicht möglich sind.

Insgesamt sind die Baselines der PA 1 als angemessen, geeignet und aktuell zu bewerten.

6.2.1.2 Bewertung der quantifizierten Baselines für die Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 2

Für die PA 2 insgesamt drei Basiswerte für die korrespondierenden drei EI:

- *Baseline des EI3:* als Basiswert für den EI3 wird die Jahresstatistik des Bundesverbands Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVK) aus dem Jahr 2012 zurückgegriffen, die für Bayern einen Basiswert von 1,1 Mrd. EUR am Beteiligungsinvestitionen ausweist. Die Statistiken des BVK erfassen das Investitionsverhalten des Gros der in Deutschland über alle Investitionsphasen hinweg aktiven und im BVK registrierten Kapitalbeteiligungsgesellschaften (rund 200). Mit dem Jahr 2012 wird im OP Bayern auf die aktuellsten Datenbestände des BVK referenziert, die ggw. für ein ganzes Jahr vorliegen.
- *Baseline des EI4:* als Basiswert für die Investitionsquote im Verarbeitenden Gewerbe wurde für das OP Bayern mit 3,2 % der Durchschnittswert über die Jahre 2009-2012 aufgeführt; Datenquelle ist das Statistische Landesamt Bayern. Die Nutzung eines Durchschnittswertes ist für einen konjunkturabhängigen Indikator wie die Investitionsquote plausibel, der Zeitraum angemessen. Durch die jährliche Veröffentlichung der Basisdaten ist eine gute Fortschreibung gewährleistet.
- *Baseline des EI5:* analog zu den Überlegungen bei der Baseline des EI4, wurde auch für den EI5 ein Durchschnittswert von 2008-2012 zur Darstellung der Produktivität des Verarbeitenden Gewerbes (rund 69.700 EUR BWS je Beschäftigten) genutzt. Datenquelle ist die VGRdL, welche diese Statistik jährlich und somit fortschreibbar ausweist.

Insgesamt sind die drei gewählten Baselines in der PA 2 als angemessen, geeignet und aktuell zu bewerten.

6.2.1.3 Bewertung der quantifizierten Baselines für die Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 3

In der PA 3 sind insgesamt drei Baselines für drei EI zu bewerten:

- *Baseline des EI6:* als Baseline für den EI6 werden rund 60.000 Tsd. € an Investitionen des Produzierenden Gewerbes (ohne Bauhauptgewerbe) in Energieeffizienzsteigerungen und Energieeinsparung in Bayern vermerkt. Um Schwankungen auszugleichen und einen plausiblen Referenzwert zu bilden, wurden hier Durchschnittswerte über vier Jahre (2008-2011; letzter verfügbarer Zeitraum) genutzt. Datenquelle ist das Bayerische Landesamt für Statistik, welches seit 2008 jährlich einen Bericht zu Investitionen für Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe Bayerns veröffentlicht.
- *Baseline des EI7:* für die Messung der spezifische CO₂ - Emissionen (in kg/m BRI; witterungsbereinigt) staatlicher

Liegenschaften wird für das Jahr 2010 ein Basiswert von 8,59 angelegt. Dieser entspricht den aktuellsten, verfügbaren Daten auf Basis des 6. Energieberichts der bayerischen staatlichen Hochbauverwaltung, welcher alle drei Jahre veröffentlicht wird (vgl. zur Bewertung dieses Indikators Kapitel 6.1.2.3).

- *Baseline des EI8:* als Baseline für den EI8 werden die spezifischen CO₂-Emissionen insgesamt je Einwohner mit einem Wert von 6,4 t für das Jahr 2010 angegeben. Die Zeitreihe liegt öffentlich von 1990 bis 2010 vor und wird jährlich durch das Bayerisches Landesamt für Statistik fortgeschrieben. Unklar ist, warum für diesen Indikator bei jährlicher Erhebung noch keine Werte für 2011 oder 2012 benannt und als Baseline verwendet werden können.

Insgesamt wurden für die EI6 und 7 plausible und zeitlich aktuelle Baseline-Werte gewählt. Allerdings bestehen Fragen bei der Baseline des EI8 hinsichtlich der Aktualität der Datenbasis. Bei der Zielgerichtetheit des Indikators und somit auch seiner Baseline sind datenspezifische Abstriche zu machen, da nur CO₂-Emissionen insgesamt je Einwohner angegeben werden können und keine moorspezifischen Daten vorliegen (vgl. Kapitel 6.1).

6.2.1.4 Bewertung der quantifizierten Baseline des Ergebnisindikators der Prioritätsachse 4

Für die PA 4 liegt bei einem SZ nur ein Baselinewert vor:

- *Baseline des EI9:* zum Jahr 2012 waren in Bayern gem. des Bayerischen Landesamts für Umwelt (Gewässeratlas) rund 57 km an sanierter und neu errichteter linienförmiger Hochwasserschutzanlagen verzeichnet. Dieser Wert stellt grundsätzlich einen geeigneten Baselinewert dar.

Insgesamt ist der gewählte Baselinewert in der PA 4 als angemessen und geeignet. Wenn möglich, sollten noch aktuellere Werte angefragt und als Baseline verwendet werden.

6.2.1.5 Bewertung der quantifizierten Baseline für die Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 5

In der Prioritätsachse liegen bei drei SZ ebenfalls drei Baselinewerte zu Bewertung vor:

- *Baseline des EI10:* für den EI10 wird ein Basiswert i.H.v. 2032 Petajoule Primärenergieverbrauch angesetzt. Das Basisjahr wird dabei auf 1998-2010 fixiert. Hieraus und aus der genannten Quelle (LfStat - Energiebilanzen) geht nicht hervor, ob es sich dabei um einen Durchschnittswert handelt – dies sollte präzisiert werden. Unklar ist zudem, wa-

rum für diesen Indikator bei verzeichneter, jährlicher Erhebung noch keine Werte für 2011 oder 2012 benannt und als Baseline verwendet werden können.

- *Baseline des EI11:* für den EI11 wird ein Basiswert von 19,8 Mio. Besuchern von Natur- und Kulturerbestätten im Freistaat Bayern vermeldet, der durch die statistische Gesamterhebung an den Museen in Deutschland ermittelt wird. Mit dem Jahr 2012 wurde ein aktueller Basiswert verwendet; die Statistik wird jährlich fortgeschrieben.
- *Baseline des EI12:* als Baselinewert wird für den EI12 mit rund 17 ha pro Tag ein 5-jahres Durchschnittswert (2008-2012) festgelegt. Die Nutzung eines mehrjährigen Durchschnitts als Basiswert ist plausibel, da die Flächennachfrage i.d.R. starke Schwankungen aufweist. Die Daten liegen jährlich vor und können somit gut fortgeschrieben werden.

Die Baselinewerte des EI11 und EI12 sind plausibel, angemessen und zeitgerecht. Lediglich beim Baselinewert des EI10 stellt sich die Frage, warum keine aktuelleren Daten verwendet werden und ob die benannten Werte einen Durchschnitt darstellen. Dies sollte präzisiert werden.

6.2.2 Bewertung der quantifizierten Zielwerte

Bei der Bewertung der quantifizierten Zielwerte der programmspezifischen und gemeinsamen Indikatoren gilt es gem. Art. 48 III g GSR-VO sicherzustellen, dass die **Zielwerte realistisch vor dem Hintergrund der Finanzallokation** der Prioritätsachsen und der Investitionsprioritäten und dass diese Ziele für das Jahr 2023 terminiert sind.²⁴

Um tragfähige Schätzungen über die erwarteten Ergebnisse und Auswirkungen des OP EFRE Bayern 2014-2020 zu erhalten, wurden für die Outputindikatoren quantifizierte Zielwerte anhand von Referenzwerten aus der vorangegangenen Förderperiode und Hochrechnungen aus bestehenden Projektplänen entwickelt.²⁵ Hierdurch lässt sich messen, inwieweit die angestrebten Ziele plausibel sind. Auch für die Ergebnisindikatoren lassen sich auf Basis von Referenzwerten der vergangenen Entwicklung der Be-

²⁴ In Abstimmung mit dem Auftraggeber werden nachfolgend keine konkreten Zahlen zur Finanzallokation auf der Ebene der einzelnen Maßnahmen benannt, welche gleichwohl für die Bewertung der quantifizierten Zielwerte auf Output- und Ergebnisebene nützlich sind. Dem Ex-ante Evaluator wurden diese Zahlen allerdings zugänglich gemacht.

²⁵ Aufgrund der unterschiedlichen Ausrichtung der beiden Operationellen Programme war es nicht möglich, unmittelbar für jeden Indikator Referenzwerte aus den Erfahrungen der Förderperiode 2007-2013 abzuleiten. Aus diesem Grund wurden zusätzlich qualifizierte Schätzungen der verantwortlichen Fachreferate und des Evaluatorenteams zur Bewertung der Zielwerte herangezogen.

trachtungsgegenstände und der Finanzallokation qualifizierende Einschätzungen vornehmen.

Die Bewertung erfolgt getrennt für die Zielwerte der Output- und der Ergebnisindikatoren.

6.2.2.1 Zielwerte der Outputindikatoren

Neben den oben dargestellten Bewertungskriterien der quantifizierten Zielwerte ist bei den Outputindikatoren insbesondere zu prüfen, ob die **Ziele auf der Berechnung von Einheitskosten für identische oder ähnliche EFRE-Vorhaben oder nationalen/regionalen Vorhaben basieren**. Handelt es sich um eine vollständig neue Intervention, gilt es sodann **die Qualität der Schätzwerte zu überprüfen und mögliche Prüfpunkte zu benennen** (z.B. nach Umsetzung erster Projekte), an denen die Ausgangzielwerte plausibilisiert werden sollten. Grundsätzlich gilt, dass die Ziele für die Outputindikatoren kumulierbar sind.

6.2.2.1.1 Bewertung der quantifizierten Zielwerte der Outputindikatoren der Prioritätsachse 1

Für die PA 1 werden insgesamt drei Outputindikatoren mit quantitativen Zielwerten bis zum Jahr 2023 aufgeführt. In der nachfolgenden Tabelle sind die entwickelten Outputindikatoren und die quantifizierten Zielwerte zusammengefasst aufgeführt.

Tabelle 7: Bewertung der quantifizierten Zielwerte der Outputindikatoren der Prioritätsachse 1

Quantifizierter Zielwert (2023)	Referenzwerte	Bewertung der quantifizierten Zielwerte
Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für Investitionspriorität 1a		
OI1: 212 Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Kein geeigneter und vergleichbarer Referenzwert aus der Förderperiode 2007-2013 vorhanden. Zielwertbestimmung durch Fachabteilung, Verwendung von Zahlen aus konkreten Beschäftigungsplänen in bestehenden und neu projektierten Forschungsinfrastrukturen der FhG und Kompetenzzentren.	Quantifizierter Zielwert des OI1 ist vor dem Hintergrund der Berechnungsbasis (Beschäftigungspläne) und der zur Verfügung stehenden Finanzmittel als realistisch und geeignet einzuschätzen.
Gemeinsame Outputindikatoren für Investitionspriorität 1b		
OI2: 320 Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Kein geeigneter und vergleichbarer Referenzwert aus der Förderperiode 2007-2013 vorhanden. Ableitung des Zielwertes auf Basis von Rückmeldungen der Hochschulen an das Fachreferat zur Zusammenarbeit mit Unternehmen in Forschungsprojekten (StMWFK) und Erfahrungswerte abgeleitet aus der erwarteten	Quantifizierte Zielwert des OI2 kann als plausibel eingestuft werden, da er auf einer qualifizierten Schätzung der Projektträger und des Fachreferats basiert. Aufgrund fehlender Benchmarks ist kein quantitativer Vergleich möglich.

	Anzahl geförderter Projekte (StMUG)	
OI3: 20 neue Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen (Vollzeitäquivalente)	Ableitung aus Stellenplänen der zu diesem Zeitpunkt vorgesehenen unterstützten Einrichtung.	Analog zum OI1 kann auch dem quantifizierten Zielwert des OI3 eine realistische und geeignete Größenordnung attestiert werden. Die Datenbasis zur Ableitung des Zielwerts ist solide. Referenzwerte aus der vergangenen Förderperiode bestätigen diese Einordnung.

Prognos AG, 2014

Insgesamt sind die abgeleiteten Zielwerte entsprechend der verfügbaren Referenzwerte plausibel abgeleitet und sind geeignet, als Benchmark für die Outputs der Prioritätsachse 1 hinsichtlich der im Operationellen Programm beschriebenen Spezifischen Ziele und Maßnahmen zu fungieren.

6.2.2.1.2 Bewertung der quantifizierten Zielwerte der Outputindikatoren der Prioritätsachse 2

Die PA 2 verfügt über insgesamt sechs Outputindikatoren mit quantitativen Zielwerten, die bis zum Jahr 2023 erreicht werden sollen. In der nachfolgenden Tabelle sind die entwickelten Outputindikatoren und die quantifizierten Zielwerte zusammengefasst aufgeführt.

Tabelle 8: Bewertung der quantifizierten Zielwerte der Outputindikatoren der Prioritätsachse 2

Quantifizierter Zielwert (2023)	Referenzwerte	Bewertung der quantifizierten Zielwerte
Gemeinsame Outputindikatoren für Investitionspriorität 3c		
OI4: 60 Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen finanzielle Unterstützung erhalten	Erfahrungswerte aus den Fonds der aktuellen Förderperiode. Höhe der Investitionen und Anzahl der Beteiligungen vom Fachreferat ins Verhältnis gesetzt.	Der quantifizierte Zielwert des OI4 kann als geeignet und realistisch eingeschätzt werden; er basiert auf einem robusten Referenzwert der vergangenen Förderperiode und berücksichtigt die ggw. Finanzallokation.
OI5: 440 Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Erfahrungswerte des Fachreferats aus der laufenden Förderperiode (EIF). Abgeleitet aus der durchschnittlichen Förderhöhe je Unternehmen.	Zielwert des OI5 ist als realistisch zu bewerten, er basiert auf robusten Vergleichswerten der Förderperiode 2007-2013, die für Fortschreibung unter Berücksichtigung der verfügbaren Finanzmittel geeignet sind.
OI6: 1.475 zusätzliche Arbeitsplätze (VZÄ) in geförderten Unternehmen	Benchmark aus laufender Förderperiode bei der EIF. Durchschnittliche Beschäftigungseffekte je gefördertem Unternehmen i.H.v. knapp 3 Arbeitsplätzen (AP).	Analog zum Zielwert des OI5 ist der quantifizierte Zielwert des OI6 plausibel und durch Heranziehung von geeigneten Referenzwerten robust.

	Zusätzlich: erfasste durchschnittliche Beschäftigungseffekte bei laufenden Beteiligungsinvestitionen von ø 4,6 AP	
Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für Investitionspriorität 3d		
OI7: 370 Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Ableitung des Fachreferats aus Erfahrungswerten zu den durchschnittlichen Förderhöhen je Unternehmen	Ableitung des quantifizierten Zielwerts des OI7 basiert auf plausiblen Referenzwerten, sodass Zielwert ex-ante als realistisch und geeignet bewertet werden kann.
OI8: 60.000 zusätzliche Besucher in unterstützten Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten (Besucher pro Jahr)	Übernahme der Zielwerte zur Besucherentwicklung aus den Konzeptpapieren zu den Maßnahmen (StM-WIVT). Ableitung des Fachreferats aus aktuellen Benchmark zu 13 laufenden vergleichbaren Förderprojekten (StMWFK).	Zur Ermittlung der Schätzwerte für die Zielwerte des OI8 wurden 2 Fachquellen kombiniert; es ist von einer hohen Geeignetheit bei aller Unsicherheit über das reale „Konsumentenverhalten“ auszugehen.
OI9: 32 geförderte Aus- und Weiterbildungsträger	Erfahrungswerte aus laufenden vergleichbaren Förderprojekten des Fachreferats	Ableitung des quantifizierten Zielwerts des OI9 durch Heranziehung von Referenzwerten als realistisch und robust zu bewerten.

Prognos AG, 2014

Insgesamt sind die abgeleiteten sechs Zielwerte entsprechend der verfügbaren Referenzwerte und Schätzungen als plausibel abgeleitet und sind geeignet, als Benchmark für die Outputs der Prioritätsachse 2 hinsichtlich der im OP beschriebenen Spezifischen Ziele und Maßnahmen zu fungieren.

6.2.2.1.3 Bewertung der quantifizierten Zielwerte der Outputindikatoren der Prioritätsachse 3

Die PA 3 umfasst drei Outputindikatoren mit quantitativen Zielwerten bis zum Jahr 2023. In der nachfolgenden Tabelle sind die entwickelten Outputindikatoren und die quantifizierten Zielwerte zusammengefasst aufgeführt.

Tabelle 9: Bewertung der quantifizierten Zielwerte der Outputindikatoren der Prioritätsachse 3

Quantifizierter Zielwert (2023)	Referenzwerte	Bewertung der quantifizierten Zielwerte
Programmspezifischer Outputindikator für Investitionspriorität 4 b		
OI10: Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen um 19.000.000 kWh/Jahr	Benchmark aus durchschnittlich realisierten Einspareffekten je geförderten Unternehmen	Grundsätzlich kann die Berechnungsform für den Zielwert des OI10 als geeignet und plausibel zu bewerten. Unklar ist hierbei allerdings die (Bestimmung der) Baseline des Primärenergieverbrauchs. Hier sollte eine Konkretisierung vorgenommen werden, um den Realismus des Zielwerts abschließend bewerten zu können.
Gemeinsamer Outputindikator für Investitionspriorität 4c		
OI11: Geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen um 5.500 t CO ₂ -Äquiv./Jahr	Erfahrungswerte des Fachreferats, basierend auf realisierten Einspareffekten bei geförderten Projekten	Quantifizierter Zielwert des OI11 kann ex-ante als geeignet und realistisch eingestuft werden, da er auf robusten Referenzwerten und unter Berücksichtigung der Finanzallokation durch das Fachreferat entwickelt wurde.
Gemeinsamer Outputindikator für Investitionspriorität 4e		
OI11: Geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen um 8.000 t CO ₂ -Äquiv./Jahr	Von der Hochschule Weihenstephan Triesdorf errechneter Wert in Höhe von 30 t CO ₂ -Einsparung je ha und Jahr (Verringerung der CO ₂ -Freisetzung aus An-, Nieder- und Hochmoorböden)	Zielwert des OI11 ist aufgrund der Nutzung des ermittelten Benchmarks als realistisch und geeignet zu bewerten und berücksichtigt die durch das Finanzvolumen bearbeitbare Fläche.

Prognos AG, 2014

Die abgeleiteten Zielwerte sind entsprechend der verfügbaren Referenzwerte plausibel abgeleitet und sind grundsätzlich geeignet, als Benchmark für die Outputs der Prioritätsachse 3 hinsichtlich der Spezifischen Ziele und Maßnahmen zu fungieren. Allerdings besteht für den OI10 ein Konkretisierungsbedarf hinsichtlich der Baseline; erst dann kann der Realismus des Zielwerts abschließend bewertet werden.

6.2.2.1.4 Bewertung der quantifizierten Zielwerte der Outputindikatoren der Prioritätsachse 4

Für die PA 4 existiert ein Outputindikator mit quantitativen Zielwerten bis zum Jahr 2023, welcher in der nachfolgenden Tabelle bewertet wird.

Tabelle 10: Bewertung der quantifizierten Zielwerte der Outputindikatoren der Prioritätsachse 4

Quantifizierter Zielwert (2023)	Referenzwerte	Bewertung der quantifizierten Zielwerte
Gemeinsame Outputindikatoren für Investitionspriorität 5a		
OI12: 12.000 Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zu Gute kommen	Erfahrungswerte und Fachplanungen des Fachreferats, basierend auf realisierbaren Schutzeffekten bei den avisierten geförderten Projekten	Ableitung des quantifizierten Zielwerts des OI12 basiert auf plausiblen Schätzwerten der Fachplanung, sodass Zielwert ex-ante als realistisch und geeignet bewertet werden kann.

Prognos AG, 2014

Der abgeleitete Zielwert für den OI12 ist entsprechend der verfügbaren Schätzwerte plausibel abgeleitet und ist geeignet, als Benchmark für den Output der Prioritätsachse 4 hinsichtlich des beschriebenen Spezifischen Ziels und der Maßnahmen zu fungieren.

6.2.2.1.5 Bewertung der quantifizierten Zielwerte der Outputindikatoren der Prioritätsachse 5

Für die PA 5 werden insgesamt fünf Outputindikatoren mit quantitativen Zielwerten bis zum Jahr 2023 aufgeführt. Der OI8 und der OI11 werden dabei bereits in der PA 2 bzw. PA 3 genutzt; hier erfolgt die Bewertung in Verknüpfung mit den dortigen Einschätzungen. In der nachfolgenden Tabelle sind die entwickelten Outputindikatoren und die quantifizierten Zielwerte zusammengefasst aufgeführt.

Tabelle 11: Bewertung der quantifizierten Zielwerte der Outputindikatoren der Prioritätsachse 5

Quantifizierter Zielwert (2023)	Referenzwerte	Bewertung der quantifizierten Zielwerte
Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für Investitionspriorität 4c		
OI11: Geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen um 1.000 t CO ₂ -Äquiv./Jahr	Erfahrungswerte des Fachreferats basierend auf realisierten Einspareffekten bei geförderten Projekten	Vgl. auch PA 3: Quantifizierter Zielwert des OI11 kann ex-ante als geeignet und realistisch eingestuft werden, da er auf robusten Referenzwerten und unter Berücksichtigung der Finanzallokation durch das Fachreferat entwickelt wurde.

Gemeinsamer Outputindikator für Investitionspriorität 4c		
<p>OI13: 7 Projekte im Rahmen von IRE</p>	<p>Anzahl der erwarteten Projekte im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens.</p> <p>Einschätzungen des Fachreferats unter Annahme des Einsatzes bestimmter Fördermittel im Rahmen der Wettbewerbsverfahren.</p>	<p>Eine Quantifizierung des OI13 ist aufgrund des Wettbewerbscharakters der Intervention schwierig. Referenzwerte vergangener Förderperioden eignen sich kaum zur Einschätzung.</p> <p>Aus Sicht der Ex-ante Evaluation lässt sich zum ggw. Zeitpunkt die Qualität der Schätzung nicht umfassend bewerten. Dafür wären bspw. Aussagen zur erwarteten durchschnittlichen Projektgröße in EUR notwendig, um diese in Relation mit den verfügbaren Finanzmitteln zur Einordnung der Zielwerte zu nutzen.</p>
Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für Investitionspriorität 6c		
<p>OI8: 134.000 zusätzliche Besucher in unterstützten Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten (Besucher pro Jahr)</p>	<p>Ableitung des Fachreferats aus aktuellen Benchmark zu 13 laufenden vergleichbaren Förderprojekten</p>	<p>Vgl. auch PA2: Zur Ermittlung der Schätzwerte für die Zielwerte des OI8 wurden 2 Fachquellen kombiniert; es ist von einer hohen Geeignetheit bei aller Unsicherheit über das reale „Konsumentenverhalten“ auszugehen.</p>
<p>OI13: 27 Projekte im Rahmen von IRE</p>	<p>Anzahl der erwarteten Projekte im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens.</p> <p>Einschätzungen des Fachreferats unter Annahme des Einsatzes bestimmter Fördermittel im Rahmen der Wettbewerbsverfahren.</p>	<p>Siehe Bewertung zum OI13 im Rahmen der Investitionspriorität 4c</p>
Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für Investitionspriorität 6e		
<p>OI14: 613.000 m² neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten (GI)</p>	<p>Referenzwerte des Fachreferats zu möglichen Flächenentwicklungen je eingesetzten EUR öffentlicher Mittel.</p> <p>Einschätzungen des Fachreferats unter Annahme des Einsatzes bestimmter Fördermittel im Rahmen der Wettbewerbsverfahren.</p>	<p>Zwar ist eine Quantifizierung des OI14 aufgrund des Wettbewerbscharakters der Intervention auch hier schwierig.</p> <p>Allerdings wurden hier Referenzwerte für Flächeneffekte herangezogen, welche aus Sicht der Ex-ante Bewertung eine geeignete Bewertungsbasis darstellen und die Ableitung plausibler Zielwerte vor dem Hintergrund der erwarteten Finanzallokation erlauben.</p>
<p>OI13: 17 Projekte im Rahmen von IRE</p>	<p>Anzahl der erwarteten Projekte im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens.</p> <p>Einschätzungen des Fachreferats unter Annahme des Einsatzes bestimmter Fördermittel im Rahmen der Wettbewerbsverfahren.</p>	<p>Siehe Bewertung zum OI13 im Rahmen der Investitionspriorität 4c</p>

Die Zielwerte für die Outputindikatoren 11, 8 und 14 sind entsprechend der verfügbaren Referenzwerte plausibel abgeleitet und geeignet, als Benchmark für die Outputs der Prioritätsachse 5 hinsichtlich der beschriebenen Spezifischen Ziele und Maßnahmen zu fungieren.

Aufgrund des Wettbewerbscharakters der PA 5, insbesondere im Rahmen der Interventionen IP 4c und IP 6c und e (OI13), ist die Zielwertquantifizierung hier komplex. Um eine weitergehende Einschätzung der Zielwerte vornehmen zu können, wäre aus Sicht der Ex-ante Evaluierung eine Konkretisierung der Angaben zum Wettbewerbsauftrag (u.a. durchschnittliche Projektgröße) im OP wünschenswert. Für die IP 6e (OI14) ist dies bereits gut gelungen.

6.2.2.2 Zielwerte der Ergebnisindikatoren

Im Rahmen der Zielwertbewertung bei den Ergebnisindikatoren des OP EFRE Bayern 2014-2020 gilt es gem. dem Leitfaden zur Ex-ante Evaluierung der Kommission zu bewerten, ob diese Zielwerte die erwarteten Auswirkungen der Maßnahmen angemessen widerspiegeln und ob andere externe Entwicklungen bzw. Einflussfaktoren berücksichtigt wurden. Dabei gilt es die Plausibilität in Bezug auf die gewählten Basiswerte, vergangene Erfahrungen und relevante ökonomische Trends zu prüfen.

Grundsätzlich gilt hierbei zu berücksichtigen, dass die Zielwerte der Ergebnisindikatoren im EFRE auch qualitativer Natur sein dürfen, d.h. die Richtung des Wandels oder einen Zielkorridor entsprechen dürfen.

6.2.2.2.1 Bewertung der Zielwerte der Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 1

Für die Prioritätsachse 1 wurden richtlinienkonform ausschließlich Ergebnisindikatoren qualitativer Natur ausgewählt. Diese werden nachfolgend im Einzelnen bewertet.

Tabelle 12: Bewertung der Zielwerte der Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 1

Zielwert (2023)	Referenz	Bewertung der Zielwerte
Programmspezifischer Ergebnisindikator für das spezifische Ziel 1: Erhalt der bayerischen Spitzenposition im Bereich angewandter Forschung, insb. durch die Stärkung der FuE-Kapazitäten in den Zukunftsfeldern der Innovationsstrategie		
EI1: Steigerung des FuE-Personals der wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen	Entwicklung des FuE-Personals in Bayern von 1995 bis 2010. Die Zeitreihenanalyse zeigt einen jahresdurchschnittlichen Anstieg von rund 1,3 %.	Der Zielwert „Steigerung“ umschreibt richtlinienkonform in qualitativer Weise die intendierte Richtung des Wandels. Dieser ist vor dem Hintergrund der Intervention und der Berücksichtigung von Vergangenheitswerten plausibel und angemessen. Obwohl der zugrundelie-

		gende Indikator weniger konjunkturanfällig als bspw. FuE-Ausgaben ist, wird mit dem qualitativen Zielwert dennoch bestehenden Unsicherheiten Rechnung getragen.
Programmspezifischer Ergebnisindikator für das spezifische Ziel 2: Stärkung der Position Bayerns als europäische Top Region für innovierende Unternehmen durch den Ausbau des Wissens- und Technologietransfers		
EI2: Erhalt der Spitzenposition Bayerns als „High Leading Innovator“ im Regional Innovation Scoreboard	Regional Innovation Scoreboard der DG Enterprise & Industry. Platzierung Bayerns 2011 als „Leader high“ (2009: leader high; 2007: leader medium)	Der Zielwert „Erhalt“ umschreibt richtlinienkonform die intendierte Richtung des Wandels bzw. der Positionsbestätigung. Dies ist ein quasi-quantitativer Zielwert, der angemessen und vor dem Hintergrund vorheriger Platzierungen Bayerns plausibel ist. Die Wirkung externe Einflussfaktoren auf den Zielwert dürften aufgrund des komparativen Ansatzes des RIS und der Nutzung eines Indizes beschränkt sein.

Prognos AG, 2014

6.2.2.2 Bewertung der (quantifizierten) Zielwerte der Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 2

Die Zielwerte der Ergebnisindikatoren in der Prioritätsachse 2 sind allesamt qualitativer Natur. Diese werden nachfolgend im Einzelnen bewertet.

Tabelle 13: Bewertung der Zielwerte der Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 2

Zielwert (2023)	Referenz	Bewertung der Zielwerte
Programmspezifischer Ergebnisindikator für das spezifische Ziel 3: Stärkung der wirtschaftlichen Basis von KMU durch Bereitstellung von Beteiligungskapital		
EI3: Erhöhung der Beteiligungsinvestitionen in Bayern	Analyse der Beteiligungsvolumina als Durchschnitt auf Basis der BVK Jahresstatistik.	Der Zielwert „Erhöhung“ ist plausibel und geeignet für die geplante Intervention. Vor dem Hintergrund der hohen Volatilität der Beteiligungskapitalinvestitionen (v.a. konjunkturell) ist eine ambitionierte Zielrichtung genutzt worden; eine Quantifizierung des Zielwertes wäre aus Sicht der Ex-ante Evaluatoren nicht zielführend.
Programmspezifischer Ergebnisindikator für das spezifische Ziel 4: Stärkung der Innovations- und Wachstumskapazitäten von KMU im EFRE-Schwerpunktgebiet		
EI2: Steigerung der Investitionsquote im Verarbeitenden Gewerbe	Investitionsstatistik des StaLa zeigt vglw. konstante Investitionsquote (IQ) zwischen 2009-2012 (2,9 bis 3,4 %)	Der Zielwert „Steigerung“ als qualitative Einordnung des Richtungswandels ist nachvollziehbar und angemessen. Vor dem Hintergrund der vglw. hohen Konstanz der IQ in den letzten Jahren wäre hier auch ein qualitativer Zielwert denkbar, der in der Abwägung aber auch vor dem Hintergrund starker konjunktureller Einflüsse auf die Investitionsquote

		gesehen werden muss.
Programmspezifischer Ergebnisindikator für das spezifische Ziel 5: Unterstützung von KMU durch Einrichtungen, die dazu beitragen in einen kontinuierlichen Innovations- und Wachstumsprozess einzutreten		
EI5: Erhöhung der Produktivität des Verarbeitenden Gewerbe (BWS je Beschäftigten)	Die Produktivitätsstatistik des StaLa Bayern zeigt in der Jahresbetrachtung von 2008-2012 eine BWS je Beschäftigten zwischen 59.500 bis 78.000.	Der Zielwert „Erhöhung“ ist vor dem Hintergrund der großen Volatilität der Produktivitätskennziffer plausibel und stellt, referenzierend auf den Basiswert (Baseline), die intendierte Richtung des Wandels gut dar.

Prognos AG, 2014

6.2.2.2.3 Bewertung der (quantifizierten) Zielwerte der Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 3

In der Prioritätsachse 3 liegen zwei qualitative Zielwerte für die Ergebnisindikatoren EI6 und EI7 sowie ein quantitativer Zielwert für den EI8 vor.

Tabelle 14: Bewertung der Zielwerte der Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 3

Zielwert (2023)	Referenz	Bewertung der Zielwerte
Programmspezifischer Ergebnisindikator für das spezifische Ziel 6: Steigerung der Energieeinsparung in Unternehmen		
EI6: Erhöhung der Investitionen des Produzierenden Gewerbes (ohne Bauhauptgewerbe) in Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung in Bayern	Die Statistischen Berichte des StaLa zeigen seit 2008 enorme Schwankungen bei den Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (Spannweite zwischen den Jahren rund 46.300.000 EUR).	Der gewählte Zielwert „Erhöhung“ angemessen in Bezug auf die Intervention und plausibel im Hinblick auf die Ausgangslage und die Notwendigkeit zur Steigerung der Energieeffizienz. Von einer Quantifizierung ist hier aufgrund der enormen Volatilität der Investitionsvolumina im Zeitverlauf abzusehen, die qualitativ beschriebene Richtung des Wandels ist vor diesem Hintergrund dennoch positiv zu bewerten.
Programmspezifischer Ergebnisindikator für das spezifische Ziel 7: Senkung der CO₂-Emissionen öffentlicher Infrastrukturen		
EI7: Senkung der spezifischen CO ₂ -Emissionen durch Energieeinsparung staatlicher Liegenschaften	Lt. der bayerischen staatlichen Hochbauverwaltung konnten die CO ₂ -Emissionen staatlicher Liegenschaften zw. 1997 und 2010 um ca. 17,2 % verringert werden (ca. 1,4 % p.a.).	Der qualitative Zielwert „Senkung“ ist plausibel, robust und spiegelt sowohl die intendierte Wirkrichtung als auch die Entwicklungen vergangener Jahre gut wider. Allerdings wäre es vor dem Hintergrund der stabilen Reduzierung in den letzten Jahren denkbar, mit einem quantifizierten Indikator zu arbeiten und damit die Wirkungsbeiträge der Intervention zu verdeutlichen.

Programmspezifischer Ergebnisindikator für das spezifische Ziel 8: Verringerung der CO₂-Freisetzung aus Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten (Mooren)		
EI8: Senkung der spezifischen Kohlendioxidemissionen in Bayern unter sechs t je Einwohner	Jährliche Statistik des StaLa zu den spezifischen Kohlendioxidemissionen in Bayern (Basiswert 6,4 t je Einwohner).	Für den EI8 wird ein quantitativer Zielwert gewählt, welcher vor dem Hintergrund der erwarteten Auswirkungen der Intervention und des gewählten Maßstabs (t je EW) angemessen ist. Vor dem Hintergrund des Basiswerts scheint diese Senkung plausibel.

Prognos AG, 2014

6.2.2.2.4 Bewertung des (quantifizierten) Zielwerts des Ergebnisindikators der Prioritätsachse 4

Für die Prioritätsachse 4 liegt ein quantifizierter Zielwert für en EI9 vor, welcher nachfolgend in Tabelle 15 bewertet wird.

Tabelle 15: Bewertung der Zielwerte der Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 4

Zielwert (2023)	Referenz	Bewertung der Zielwerte
Programmspezifischer Ergebnisindikator für das spezifische Ziel 9: Ausbau der klimabedingten Risikoprävention zum Schutz von Siedlungsgebieten und Infrastruktur		
EI9: 250 km sanierte und neu errichtete linienförmige Hochwasserschutzanlagen	Sicherheitsbericht linienförmiger staatlicher Hochwasserschutzanlagen (Gewässeratlas Bayern) dokumentiert als Basiswert einen präzisen Wert von 56,63 km, eine Fortschreibung ist auf Basis von raumplanerischen Daten möglich	Ausgehend vom Basiswert wird ein quantifizierter Zielwert i.H.v. 250 fixiert, der angemessen für die Intervention und plausibel vor dem Hintergrund der zugrundeliegenden fachplanerischen Erfahrungswerten und Berechnungsverfahren ist.

Prognos AG, 2014

6.2.2.2.5 Bewertung der (quantifizierten) Zielwerte des Ergebnisindikators der Prioritätsachse 5

In der Prioritätsachse 5 werden drei qualitative Zielwerte für die Ergebnisindikatoren genutzt, die nachfolgend bewerten werden.

Tabelle 16: Bewertung der Zielwerte der Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 5

Zielwert (2023)	Referenz	Bewertung der Zielwerte
Programmspezifischer Ergebnisindikator für das spezifische Ziel 10: Steigerung der kommunalen Energieeffizienz zur Reduzierung von CO₂-Emissionen im Rahmen integrierter Stadt-Umland-Konzepte		
EI10: Halten des Primärenergieverbrauchs im Freistaat Bayern	Lt. der Energiebilanzen des StaKa bewegten sich die Veränderungsraten des Primärenergieverbrauchs von 1998-2010 jährlichen von -4,7 bis 3,8 % (Durchschnitt ~ 0,8 %).	Der qualitative Zielwert „Halten“ ist angesichts der vielseitigen Einflussfaktoren auf den Primärenergieverbrauch und die langfristigen Veränderungsraten plausibel. Die intendierte Richtung des Wandels ist vor diesem Hintergrund angemessen und spiegelt die Ansatzpunkte der Intervention gut wider.
Programmspezifischer Ergebnisindikator für das spezifische Ziel 11: Schutz, Erhalt und Entwicklung kultureller und natürlicher Ressourcen		
EI11: Halten der Anzahl der Besucher von Natur- und Kulturerbestätten im Freistaat Bayern	Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland weist für Bayern als Basiswert 19,8 Mio. Besucher aus, Fachreferat erwartet mittel- bis langfristig konstante Besucherzahlen	Grundsätzlich wäre bei diesem EI auch ein quantitativer Zielwert vollstellbar und angemessen zur Abbildung der erwarteten Auswirkungen der Intervention. Unter Berücksichtigung übergeordneter Trends (Demographie, konjunkturelle Entwicklung in EU, Veränderung des Reiseverhaltens) ist dieser Zielwert jedoch in einer Langfristperspektive nachvollziehbar.
Programmspezifischer Ergebnisindikator für das spezifische Ziel 12: Verbesserung des städtischen Umfelds durch Erhalt, Aktivierung und nachhaltige Nutzung vorhandener Ressourcen		
EI12: Langfristige Senkung der Höhe des jährlichen Flächenverbrauchs im Freistaat Bayern	Im Durchschnitt der letzten 5 Jahre wurde gem. des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit in Bayern 17,72 ha pro Tag an Fläche verbraucht. Dies liegt bereits deutlich unter dem im Rahmen der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie definierten Ziel, bis 2020 die Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungen und Verkehr auf 30 Hektar pro Tag zu verringern.	Der qualitative Zielwert „langfristige Senkung“ ist in seiner Ausrichtung des intendierten Wandels und der erwarteten Effekte der Intervention angemessen. In Bezug auf den Basiswert ist das Ziel plausibel. Allerdings ist der Zeithorizont des intendierten Wandels nicht hinreichend präzise und sollte fixiert werden.

6.3 Geeignetheit der ausgewählten Etappenziele (Meilensteine)

Gemäß Anhang 1 der GSR-VO handelt es sich bei den Etappenzielen „um Zwischenziele, die für die Verwirklichung der spezifischen Vorgabe einer Priorität aufgestellt werden und mit denen der Fortschritt angegeben wird, der hinsichtlich der für das Ende des Zeitraums festgelegten Ziele angestrebt wird.“ Diese Etappenziele enthalten gem. der Vorgaben der Kommission eine begrenzte Auswahl an Finanz-, Output- und ggf. Ergebnisindikatoren für die Überprüfung in den Jahren 2018 (Meilenstein) und 2023 (Zielwert; Bewertung bereits in Kapitel 6.2).

Im Rahmen der Ex-ante Evaluierung gilt es die Eignung des Leistungsrahmens und der für den Leistungsrahmen ausgewählten Etappenziele nach den folgenden Kernkriterien zu prüfen:

- Sind die Etappenziele **relevant**, d.h. erfassen sie die wesentlichen Informationen über den im Rahmen einer Priorität erzielten Fortschritt?
- Können die Etappenziele bzw. die festgelegten kumulativen Ziele bei der Überprüfung in Jahr 2018 **realistisch** erreicht werden?
- Sind die zur Belegung der Etappenziele **verfügbaren Daten** bei den zentralen Stellen **plausibel**?

Dabei können durch die Ex-ante Evaluierung auch Anregungen für passendere Etappenziele und Zielwerte ausgesprochen werden.

6.3.1 Leistungsrahmen der Prioritätsachse 1

Für den Leistungsrahmen der Prioritätsachse 1 wurden zwei Outputindikatoren ausgewählt, die der Liste der gemeinsamen Indikatoren entspringen. Hinzu kommt ein Finanzindikator.

Tabelle 17: Leistungsrahmen der Prioritätsachse 1 (je Fonds und Regionalkategorie)

Indikator & Key Implementation Step (KIS)	Maßeinheit	Meilenstein 2018	Zielwert 2023	Bewertung des Leistungsrahmens der Prioritätsachse 1
OI1: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten (GI)+(LR) KIS1: Erste (Bau-) Anträge	Anzahl	132	212	Etappenziel & der dafür genutzte OI im LR ist als relevant einzustufen: der Aufbau von Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen (IP 1a) lässt sich fundiert über den OI1 und dessen Entwicklung im Zeitverlauf dokumentieren. Zudem ist nach Angabe der VB durch die Outputindikatoren eine Abdeckung der Finanzmit-

vergeben				<p>tel in der PA 1 zu 50 % sichergestellt.</p> <p>Die Zielwerte bis 2018 sind als realistisch einzustufen; sie stützen sich auf Zahlen aus konkreten Beschäftigungsplänen in bestehenden und neu projektierten Forschungsinfrastrukturen der FhG und Kompetenzzentren.</p> <p>Die Datenzulieferung erfolgt über die Projektträger und erscheint aufgrund der vertraglich vereinbarten Dokumentationspflichten der Projektträger (z.B. Hochschulen) als vollständig gesichert.</p>
<p>OI2: Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten (GI) + (LR)</p> <p>KIS2: Kooperationsvereinbarung formal geschlossen / Projektumsetzungsphase begonnen</p>	Anzahl	107	320	<p>Etappenziel & der dafür genutzte OI im LR ist als relevant einzustufen: die intendierte Stimulierung von Wissens- & Technologietransfer (IP 1b) drückt sich gut im OI2 und die Entwicklung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft im Zeitverlauf aus. Nach Angabe der VB ist durch die Outputindikatoren eine Abdeckung der Finanzmittel in der PA 1 zu 50 % sichergestellt.</p> <p>Die Zielwerte sind als realistisch einzustufen; sie stützen sich auf die Zahl der bis 2018 realistisch umzusetzenden Projekte und Referenzwerte der Hochschulen zur Zusammenarbeit mit Unternehmen in Forschungsprojekten.</p> <p>Die Datenzulieferung erfolgt über die Projektträger und erscheint aufgrund der vertraglich vereinbarten Dokumentationspflichten der Projektträger (z.B. Hochschulen) als vollständig gesichert.</p>
FI1: Zuschussfähige Ausgaben ²⁶	Euro	46.600.000		<p>Die Auswahl des Indikators ist richtlinienkonform; seine Relevanz dokumentiert sich in monetären Erfassung des Umsetzungsstands in der PA 1.</p> <p>Die Zielwerte sind als plausibel einzustufen: Ex-post Betrachtungen der vergangenen Förderperiode zeigen, dass nach einer Laufzeit ca. 4 Jahren eine Mittelauszahlung von rund 20 % realistisch ist.</p> <p>Die Datenverfügbarkeit ist durch das Finanzcontrolling der VB gesichert.</p>

Prognos AG 2014.

Insgesamt sind nach Einschätzung der Ex-ante Evaluation die gewählten Etappenziele der Prioritätsachse 1 als relevant, realistisch

²⁶ Hierbei handelt es sich um die förderfähigen Gesamtkosten, die getätigt wurden (ausgezahlte EFRE-Mittel + zugehörige nationale Kofinanzierungsmittel)

erreichbar und hinsichtlich der Datenverfügbarkeit geeignet zu bewerten.

6.3.2 Leistungsrahmen der Prioritätsachse 2

Der Leistungsrahmen der Prioritätsachse 2 besteht gegenwärtig aus einem Outputindikator, der als gemeinsamer Outputindikator definiert ist. Hinzu kommt ein Finanzindikator.

Tabelle 18: Leistungsrahmen der Prioritätsachse 2 (je Fonds und Regionalkategorie)

Indikator & Key Implementation Step (KIS)	Maßeinheit	Meilenstein 2018	Zielwert 2023	Bewertung des Leistungsrahmens der Prioritätsachse 2
<p>OI6: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen (GI) + (LR)</p> <p>KIS3: Beteiligungsvertrag zwischen Fondsmanagement und Beteiligungsunternehmen ist unterzeichnet (für Beteiligungskapitalmaßnahmen)</p> <p>bzw. Bestellung und Lieferung der wesentlichen Investitionsgüter</p>	Anzahl	640	1.475	<p>Der OI6 ist für die Dokumentation der Etappenziele der PA 2 als relevant zu bewerten; der Indikator ist übergeordnet geeignet zur Dokumentation der Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit geförderter KMU. Nach Angabe der VB ist eine Abdeckung der Finanzmittel durch den Outputindikator in der PA 2 zu 50 % sichergestellt.</p> <p>Der Zielwert für den Meilenstein ist als realistisch einzustufen; sie stützen auf Referenzwerte zu durchschnittlichen Beschäftigungseffekte bei laufenden Beteiligungsinvestitionen (FP 07-13), die erwartete Mittelbindung und einen auf Erfahrungswerten basierenden time lag bei Arbeitsplatzeffekten durch Investitionsvorhaben.</p> <p>Die Datenzulieferung erfolgt über die Projektträger und erscheint aufgrund der vertraglich vereinbarten Dokumentationspflichten der Projektträger (Unternehmen) als ungefährdet.</p>
FI3: Zuschussfähige Ausgaben	Euro	105.300.000		<p>Die Auswahl des Indikators ist richtlinienkonform; seine Relevanz dokumentiert sich in monetären Erfassung des Umsetzungsstands in der PA 2.</p> <p>Die Zielwerte sind als plausibel einzustufen: Ex-post Betrachtungen der vergangenen Förderperiode zeigen, dass nach einer Laufzeit ca. 4 Jahren eine Mittelauszahlung von rund 20 % realistisch ist.</p> <p>Die Datenverfügbarkeit ist durch das Finanzcontrolling der VB gesichert.</p>

Prognos AG 2014.

Insgesamt sind nach Einschätzung der Ex-ante Evaluation die gewählten Etappenziele der Prioritätsachse 2 als relevant, realistisch

erreichbar und hinsichtlich der Datenverfügbarkeit als geeignet zu bewerten.

6.3.3 Leistungsrahmen der Prioritätsachse 3

Für die Prioritätsachse 3 wurde im Leistungsrahmen ein Outputindikator gewählt, der auch als gemeinsamer Indikator benannt ist. Hinzu kommt ein Finanzindikator.

Tabelle 19: Leistungsrahmen der Prioritätsachse 3 (je Fonds und Regionalkategorie)

Indikator & Key Implementation Step (KIS)	Maßeinheit	Meilenstein 2018	Zielwert 2023	Bewertung des Leistungsrahmens der Prioritätsachse 3
<p>OI11: Geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen in t CO₂-Äquiv./Jahr (GI) + (LR)</p> <p>KIS4 a: Vorbereitung und Detailplanung für die anstehende Sanierungsmaßnahme sind abgeschlossen (Erste Aufträge sind erteilt).</p> <p>KIS4 b: Grundstückserwerb hat stattgefunden bzw. Flächenverfügbarkeit ist geklärt.</p>	t CO ₂ -Äquiv./Jahr	4.330	13.500	<p>Etappenziel & der dafür genutzte OI im LR ist als relevant einzustufen: der avisierte Beitrag der PA 2 zum Klimaschutz dokumentiert sich gut über die Reduzierung der Treibhausgasemissionen. Der gewählte OI11 ist außerdem als relevant einzuschätzen, da er für zwei Interventionen zur Anwendung kommt (IP 4c und IP 4e). Nach Angabe der VB ist eine Abdeckung der Finanzmittel durch den Outputindikator in der PA 3 zu 50 % sichergestellt.</p> <p>Der Meilenstein für 2018 und Zielwert für 2023 stellen hier einen kumulierten Zielwert des OI11 für die IP 4c und IP 4e dar. Diese basieren auf geeigneten Referenzwerten des Fachreferats zu realisierten Einsparwirkungen bei bereits geförderten und vergleichbaren Projekten. Die Zielwerte sind somit als realistisch einzuordnen. Als kritischer Erfolgsfaktor ist dabei insbesondere KIS4 b einzuschätzen; hierüber determiniert sich maßgeblich die Umsetzbarkeit der avisierten Projekte und der damit verbundenen Einsparwirkungen (IP 4e).</p> <p>Die Datenzulieferung erfolgt über die Projektträger. Aufgrund der fachplanerischen Begleitung bei den Klimaschutzvorhaben und der vertraglich vereinbarten Dokumentationspflichten der Projektträger scheint diese ungefährdet. Für die Qualitätssicherung kann zusätzlich auf die bayerische staatliche Hochbauverwaltung zurückgegriffen werden (Bezug IP 4c).</p>
FI3: Zuschussfähige Ausgaben	Euro	33.800.000		<p>Die Auswahl des Indikators ist richtlinienkonform; seine Relevanz dokumentiert sich in monetären Erfassung des Umsetzungsstands in der PA 3.</p> <p>Die Zielwerte sind als plausibel einzustufen: Ex-post Betrachtungen der vergangenen Förderperiode zeigen, dass nach einer Laufzeit ca. 4 Jahren eine Mittelaus-</p>

				zahlung von rund 20 % realistisch ist. Die Datenverfügbarkeit ist durch das Finanzcontrolling der VB gesichert.
--	--	--	--	---

Prognos AG 2014.

Nach Bewertung der Ex-ante Evaluation sind die gewählten Etappenziele der Prioritätsachse 3 als relevant und grundsätzlich realistisch erreichbar einzuordnen. Hinsichtlich der Erreichbarkeit der Etappen- und Endziele ist als kritischer Erfolgsfaktor der KIS4 b einzuschätzen; hierüber determiniert sich maßgeblich die Umsetzbarkeit der avisierten Projekte und der damit verbundenen Einsparereffekte (IP 4e).

Die gewählten Etappenziele sind auch hinsichtlich der Datenverfügbarkeit als geeignet zu bewerten; die Vorhaben werden fachplanerisch begleitet und es existiert eine vertraglich fixierte Dokumentationspflicht der Projektträger.

6.3.4 Leistungsrahmen der Prioritätsachse 4

Die Prioritätsachse 4 verfügt über einen Outputindikator für den Leistungsrahmen, der einen gemeinsamen Indikator darstellt. Hinzu kommt ein Finanzindikator.

Tabelle 20: Leistungsrahmen der Prioritätsachse 4 (je Fonds und Regionalkategorie)

Indikator & Key Implementation Step (KIS)	Maßeinheit	Meilenstein 2018	Zielwert 2023	Bewertung des Leistungsrahmens der Prioritätsachse 4
OI12: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen (GI) + (LR) KIS5: Erste Aufträge zur Projektplanung vergeben.	Anzahl	750	12.000	Der OI12 ist für die Dokumentation der Etappenziele der PA 4 als relevant zu bewerten; der Indikator spiegelt die Erfolge bei der Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen übergeordnet gut wider. Nach Angabe der VB ist eine Abdeckung der Finanzmittel durch den Outputindikator in der PA 4 zu 50 % sichergestellt. Die Zielwerte sind als plausibel einzustufen: die Fachplanungen zum Hochwasserschutz erlauben sowohl eine fundierte Ableitung der Gesamtzielwerte durch Projektrealisierung als auch eine Bestimmung der geschützten Personenanzahl nach Umsetzungsphasen. Die Datenzulieferung erfolgt über die Projektträger und erscheint aufgrund der vertraglich vereinbarten Dokumentationspflichten der Projektträger und dem Betrachtungsgegenstand als ungefährdet.
FI4: Zuschussfähige Aus-	Euro	12.200.000		Die Auswahl des Indikators ist richtlinienkonform; seine Relevanz dokumentiert

gaben			<p>sich in monetären Erfassung des Umsetzungsstands in der PA 4.</p> <p>Die Zielwerte sind als plausibel einzustufen: Ex-post Betrachtungen der vergangenen Förderperiode zeigen, dass nach einer Laufzeit ca. 4 Jahren eine Mittelauszahlung von rund 20 % realistisch ist.</p> <p>Die Datenverfügbarkeit ist durch das Finanzcontrolling der VB gesichert.</p>
-------	--	--	--

Prognos AG 2014.

Es bestehen aus Sicht der Ex-ante Evaluation keine Bedenken hinsichtlich des Leistungsrahmens der PA4; die gewählten Etappenziele sind als relevant, realistisch erreichbar und hinsichtlich der Datenverfügbarkeit als geeignet zu bewerten.

6.3.5 Leistungsrahmen der Prioritätsachse 5

Die Prioritätsachse 5 verfügt als Mischachse über einen Outputindikator für den Leistungsrahmen, der einen programmspezifischen Indikator darstellt. Hinzu kommt ein Finanzindikator.

Tabelle 21: Leistungsrahmen der Prioritätsachse 5 (je Fonds und Regionskategorie)

Indikator & Key Implementation Step (KIS)	Maßeinheit	Meilenstein 2018	Zielwert 2023	Bewertung des Leistungsrahmens der Prioritätsachse 5
<p>OI13: Anzahl der Projekte im Rahmen von IRE</p> <p>KIS6: Formaler Beschluss des Auswahlremiums getroffen und Entwicklungskonzept freigegeben. Erste Teilprojekte begonnen und Aufträge vergeben.</p>	Anzahl	19	51	<p>Etappenziel & der dafür genutzte programmspezifische OI im LR ist als relevant einzustufen: die PA 5 fokussiert als Mischachse die integrierte, nachhaltige Stadt-Umland-Entwicklung in einem bottom-up Ansatz. Die Dokumentation des Fortschritts dieser PA lässt sich somit über die Anzahl der Projekte im Rahmen von IRE fundiert erfassen. Nach Angabe der VB ist eine Abdeckung der Finanzmittel durch den Outputindikator in der PA 5 zu 50 % sichergestellt.</p> <p>Der Meilenstein für 2018 und Zielwert für 2023 stellt hier einen kumulierten Zielwert des OI13 für die IP 4c, IP 6c und IP 6e dar. Bewertungsbasis dieser Zielwerte sind Schätzungen der Fachabteilung zur Anzahl der erwarteten Projekte im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens. Aufgrund fehlender Referenzwerte lässt sich zum ggw. Zeitpunkt die Qualität der Schätzung nicht umfassend bewerten. Somit kann der Realisierbarkeit des Meilensteins und des Zielwerts nicht bestätigt werden.</p> <p>Die Datenzulieferung erfolgt über die Projektträger und erscheint aufgrund der vertraglich vereinbarten Dokumentations-</p>

				pflichten der Projektträger und dem Betrachtungsgegenstand als ungefährdet.
FI5: Zuschussfähige Ausgaben	Euro	23.700.000		<p>Die Auswahl des Indikators ist richtlinienkonform; seine Relevanz dokumentiert sich in monetären Erfassung des Umsetzungsstands in der PA 5.</p> <p>Die Zielwerte sind als plausibel einzustufen: Ex-post Betrachtungen der vergangenen Förderperiode zeigen, dass nach einer Laufzeit ca. 4 Jahren eine Mittelauszahlung von rund 20 % realistisch ist.</p> <p>Die Datenverfügbarkeit ist durch das Finanzcontrolling der VB gesichert.</p>

Prognos AG 2014.

Insgesamt sind die gewählten Etappenziele der Prioritätsachse 5 nach Einschätzung der Ex-ante Evaluation als relevant und hinsichtlich der Datenverfügbarkeit als geeignet zu bewerten. Allerdings ist eine abschließende Bewertung der Realisierbarkeit der Etappenziele und des Zielwerts des kumulierten, programmspezifischen OI13 nicht möglich, da die hierfür notwendige Bewertungsbasis nicht transparent ist.

6.4 Beurteilung der vorgeschlagenen Durchführungssysteme

Die Ergebnisorientierung spielt in der kommenden Förderperiode des EFRE 2014-2020 eine noch größere Rolle als in den vorangegangenen Förderperioden. Um sicherzustellen, dass die vorgeschlagenen Durchführungssysteme den Qualitätsanforderungen entsprechen, gilt es im Rahmen der Ex-ante Evaluierung die Gewährleistung der Zuverlässigkeit der Daten und der Qualität der in den jährlichen Durchführungsberichten übermittelten Analyse in Hinblick auf die

- Angemessenheit der Humanressourcen und der administrativen Leistungsfähigkeit für die Verwaltung der Programme
- Eignung der Verfahren für das Monitoring der Programme und für die Erhebung der für die Evaluierungen notwendigen Daten

zu bewerten (Art. 48 III i und j GSR-VO). Diese Bewertung soll auf bestehenden Erfahrungen bestehen und grundlegenden Standards basieren und mögliche Engpässe identifizieren, welche möglicherweise das Management, Monitoring oder die Evaluation des Programms beeinträchtigen könnten und Abhilfemaßnahmen benennen.

6.4.1 Beurteilung der administrativen Kapazitäten (Verwaltungsstrukturen, -verfahren etc.)

Im ersten Schritt der Bewertung zur administrativen Leistungsfähigkeit geht es um die Angemessenheit der Humanressourcen und administrativen Kapazitäten für das Management des Programms. Relevante Untersuchungsbereiche sind dabei die Anzahl der involvierten Personen und deren Kapazität zur Durchführung der notwendigen Aufgaben im Rahmen des Monitorings und zur Lieferung der notwendigen Projektinformationen.

Für das Management, Controlling und Audit des OP EFRE 2014-2020 sind drei Behörden des Freistaats Bayern vorgesehen:

- EFRE-Verwaltungsbehörde im Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
- Bescheinigungsbehörde, im Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
- Prüfbehörde, im Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Mit diesen Strukturen kann im Programm allen verwaltungstechnischen Anforderungen, die aus den zugrunde liegenden Verordnungen abgeleitet werden können, gut entsprochen werden. Da die Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde gleich bleiben, kann von einer gut funktionierenden und eingespielten Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen ausgegangen werden. Zwar ist die Prüfbehörde im selben Ministerium wie die Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörde angesiedelt, sie ist aber von den anderen beteiligten Stellen funktional klar abgetrennt, sodass die Unabhängigkeit gewährleistet ist.

Laut dem Jahresbericht 2011 des Bayerischen Obersten Rechnungshof, wird den Verwaltungsstrukturen des EFRE-Programms in der Förderperiode 2007-2013 eine vergleichsweise hohe Effizienz bzw. ein vergleichsweise geringer Verwaltungsaufwand attestiert.²⁷ Mit der geplant Weiterentwicklung der Verwaltungsstrukturen, v.a. der Reduzierung der zwischengeschalteten Stellen (u.a. Konzentration von Förderzuständigkeiten bei den Bezirksregierungen) oder der Konzentration von Beratungsleistungen auf wenige Ansprechstellen/Zentren (z.B. „Haus der Forschung“ für die Technologieförderung), ist eine weitere Leistungssteigerung in den Strukturen sehr wahrscheinlich.

²⁷ Bayerischer Oberster Rechnungshof (2012) Jahresbericht 2011, München.

Insgesamt können die Strukturen und Planung somit a priori als geeignet und leistungsfähig eingestuft werden, um eine effektive und effiziente Programmumsetzung zu gewährleisten. Diese Bewertung beruht auch auf einer Ex-post Betrachtung der EFRE-Förderperiode 2007-2013, in welcher die aktuellen Verwaltungs- und Personalstrukturen bereits bestanden und somit – bei den vorgesehenen Optimierungen – auch eine wichtige Kontinuität gewährleistet werden kann.

6.4.2 Beurteilung des Evaluations- und Monitoringsystems

Im zweiten Schritt der Beurteilung der vorgeschlagenen Durchführungssysteme gilt es die Eignung des Verfahrens für das Monitoring und für die Erhebung der für die Evaluierung notwendigen Daten zu prüfen. Dabei stehen die folgenden **Bewertungskriterien** im Mittelpunkt:

- Überprüfung, ob die Monitoringprozesse in der Lage sind, eine **zeitgerechte Bereitstellung** der Daten zu gewährleisten, um diese in die Entscheidungsfindung, das Berichtswesen und die Evaluationen einzubinden (u.a. Datum der Einreichung von Daten, Art der Datenerhebung, Veröffentlichungszeitpunkte für Daten der Ergebnisindikatoren).
- Prüfung, ob die Prozesse in der Lage sind, eine angemessene **Datenqualität** zu gewährleisten (z.B. über ein Monitoringhandbuch inkl. der Definitionen und Quellen aller Indikatoren für die Administration, Verfahren für regelmäßige Plausibilitätskontrollen, etc.).
- Prüfung, ob existierende **administrative Datenbanken** (wo geeignet) als mögliche Datenquelle in Betracht gezogen wurden.

Schließlich kann es auch darum gehen, den Verwaltungsbehörden Hinweise bezüglich **möglichen Datenbedarfen und den wichtigsten durchzuführenden Evaluationen** in der Zukunft zu geben, welche notwendig werden könnten zur Bewertung der Effektivität, Effizienz und der Wirkungen des Programms (z.B. Datenbedarfe bei kontra-faktischen Analysen, Evaluierung von Verhaltensänderungen etc.). Dies soll einen Beitrag zur Qualität des gem. Art. 104 I GSR-VO anzufertigenden Evaluierungsplans des OP EFRE Bayern 2014-2020 leisten.

Eignung des geplanten Monitoringverfahrens

Für das Monitoring zum OP EFRE Bayern ist eine zeitgerechte Bereitstellung der Daten und deren Qualität von großer Bedeutung. Dabei muss die Bewertung zwischen Daten für Förderoutputs (d.h. für Outputindikatoren) und Förderergebnisse (d.h. für Ergebnisindikatoren) differenziert werden.

Datenbasis für die Outputindikatoren: Gemäß dem Programmwurf ist vorgesehen, dass alle Daten für die Outputindikatoren durch die Zuwendungsempfänger zugeliefert werden sollen.

Weitere Ausführungen über das Datum der Einreichung von Daten, Art der Datenerhebung etc. (**zeitgerechte Bereitstellung**) der Outputdaten konnten zu Zeitpunkt der Ex-ante Evaluierung noch nicht erstellt werden. Analog zum Monitoringverfahren der Förderperiode 2007-2013 ist zu empfehlen, klare Bestimmungen für die Zuwendungsempfänger zu definieren. So wurde u.a. in den „Nebenbestimmungen bei der Förderung aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds (EFRE) im Zuständigkeitsbereich des STMWIVT“ (Stand: März 2012) verbindlich fixiert, dass „vom/von der Zuwendungsempfänger(in) eine vollständige Projektdokumentation zu führen [ist].“ (Absatz 10) Diese beinhaltet sämtliche projektrelevanten Unterlagen, insbesondere technische Spezifikationen, Finanzierungsplan, Unterlagen über die Zuschussbewilligung und die Vergabe von Aufträgen, Fortschritts- und Endbericht sowie Berichte über erfolgte Kontrollen und Vor-Ort-Prüfungen. Auch für die kommende Förderperiode ist dies für eine zeitgerechte Bereitstellung der Daten notwendig.

Hinsichtlich der Sicherstellung einer angemessenen **Datenqualität** der Outputdaten macht das OP EFRE Bayern 2014-2020 gegenwärtig noch keine Anmerkungen. Allerdings wurden im Laufe der Förderperiode 2007-2013 wichtige Strukturen zur Sicherstellung der Datenqualität bei den Outputindikatoren geschaffen, die es nun fortzuschreiben gilt. So wurden im Jahr 2011 zur Anleitung der Bewilligungsstellen Informationsveranstaltungen zu neu entwickelten Checklistenmodulen für die Verwaltungsprüfungen durchgeführt, um die Qualität dieser Prozesse zu optimieren. Außerdem wurde auf Basis des etablierten Systems FIPS-EU eine eigenständige Datenbank, die sog. FIPS EU2007, entwickelt, mit dem Ziel der Vereinfachung der bestehenden Anwendung zur Ermöglichung einer noch höheren Sicherheit der User im Umgang mit dem System und damit einhergehend einer (gleichbleibend) hohen Datenqualität.²⁸ Diese Datenbank FIPS EU2007 ist in der Lage alle wesentlichen Aspekte eines Förderprojektes abzubilden und ist webbasiert, um allen Anwendern einen möglichst einfachen Zugriff zu gewähren. Die Verwaltungsbehörde wird für die Förderperiode ein **Monitoringhandbuch** entwickeln, welche alle relevanten Definitionen und Quellen aller Indikatoren (Output- und Ergebnisindikatoren) für die Administration sowie Verfahren für regelmäßige Plausibilitätskontrollen umfassen wird.

Datenbasis für die Ergebnisindikatoren: die Daten für die Ergebnisindikatoren sollen ggw. allesamt durch sekundäre Quellen, wie

²⁸ Vgl. STMWIVT (2012) EFRE-Jahresbericht 2011, München.

z.B. das Statistische Landesamt, öffentliche Berichte (z.B. Bundesbericht Forschung und Innovation, Regional Innovation Scoreboard etc.), durch Verbände (z.B. BVK-Jahresstatistik) und eigene administrative Datenbanken der Ministerien geliefert werden.

Hinsichtlich der **Datenqualität** kann für die sekundärstatistischen Daten, d.h. des Statistischen Landesamts, Eurostat, öffentlicher Berichte etc., von einem hohen Qualitätsmaßstab ausgegangen werden. Dieser ist auch bei Verbandsdaten und den administrativen Datenbanken des Freistaats Bayern zu erwarten, sodass insgesamt von einer guten Datenbasis für das Monitoring und die Evaluation ausgegangen werden kann, die ohne spezifischere Prozesse der Qualitätssicherung und Plausibilisierung auskommen kann. Auch hier wird das Monitoringhandbuch (s.o.) ergänzende Qualitätssicherungsaufgaben übernehmen.

Bezüglich der **zeitlichen Datenverfügbarkeit** sind vor allem die Veröffentlichungszeitpunkte der sekundärstatistischen Daten maßgeblich. Der Entwurf des OP macht hierfür vollständige Angaben zu den Veröffentlichungszeitpunkten, welche allesamt vor dem Hintergrund der geplanten Begleitevaluationen und des Monitorings angemessen sind.

Datenbedarfe und Evaluationen

Aus Sicht der Ex-ante Evaluatoren erscheinen die folgenden Untersuchungsgegenstände für **Datenbedarfe und Evaluationen** des bayerischen OP EFRE 2014-2020 von besonderer Bedeutung zu sein:

- Tiefenevaluierung der Prioritätsachse 5 als Mischachse mit Wettbewerbsverfahren und komplexen Wirkungszusammenhängen
- System- und Wirkungsanalyse zu den Interventionen im Rahmen des Wissens- und Technologietransfers
- Kontra-faktische Impactanalyse zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung
- Evaluation der Förderung der Energieeinsparung und der Energieeffizienzmaßnahmen in Unternehmen
- Etc.

Es ist zu empfehlen, diese Untersuchungsgegenstände im Rahmen der Erstellung des **Evaluierungsplans** zu prüfen und entsprechend einzubinden.

7 Angemessenheit der Allokation der Finanzmittel

Die nachfolgende Bewertung der Angemessenheit der Allokation der Finanzmittel basiert gem. Leitfaden zur Ex-ante Evaluierung (2013) auf zwei Prüfschritten:

- Bewertung der Budgetallokation in Bezug auf die **Programmziele**
- Bewertung der Budgetallokation in Bezug auf die **identifizierten Bedarfe**

Wo geeignet, kann im Rahmen der Ex-ante Evaluierung auch untersucht werden, inwiefern Mittel aus unterschiedlichen Fonds in geeigneter Weise kombiniert werden, um zu den integrierten Ansätzen des Programms beizutragen, insbesondere der nachhaltigen Stadtentwicklung (vgl. Art. 7 II EFRE-VO und Art. 87 II c Ziffer iii GSR-VO).

Die Basis der nachfolgenden Bewertung bilden die Tabelle 2 im OP EFRE Bayern 2014-2020 „Übersicht über die Investitionsstrategie des Programms“ und Tabellen 40 sowie 41 „Finanzplan nach Prioritätsachsen“.

7.1 Bewertung der Budgetallokation in Bezug auf die Programmziele

Im ersten Bewertungsschritt der Finanzmittelverteilung gilt es, die Konsistenz der Budgetallokation mit den Zielen des Programms zu überprüfen. Das heißt, es muss sichergestellt werden, dass die Verteilung der Finanzmittel mit den wichtigsten Zielen korrespondiert und diese mit den identifizierten Herausforderungen und Bedarfen sowie den Konzentrationsanforderungen gem. Art. 16 GSR-VO und dem Art. 7 EFRE-Verordnung harmonisieren.

Die Tabelle 22 zeigt die Finanzplanung nach den Prioritätsachsen und thematischen Zielen im Überblick.

Tabelle 22: Finanzplan des OP EFRE Bayern 2014-2020 nach Prioritätsachsen

Prioritätsachse	Thematisches Ziel	Gemeinschaftsbeteiligung (in €)	Anteil am Gesamtbeitrag der EU (in %)	Nationaler Beitrag (in €)	Finanzmittel insgesamt (in €)	Anteil am Gesamtbeitrag der Finanzmittel (in %)
Prioritätsachse 1	Thematisches Ziel 1 (IP 1a & 1b)	133.898.000	27,1%	133.898.000	267.796.000	20,7%
Prioritätsachse 2	Thematisches Ziel 3 (IP 3c & 3d)	151.179.142	30,6%	453.537.000	604.716.142	46,8%
Prioritätsachse 3	Thematisches Ziel 4 (IP 4b, 4c & 4e)	96.872.000	19,6%	96.872.000	193.744.000	15,0%
Prioritätsachse 4	Thematisches Ziel 5 (IP 5a)	34.872.000	7,0%	34.872.000	69.744.000	5,4%
Prioritätsachse 5	Thematisches Ziel 4 (IP 4c)	11.000.000	2,2%	11.000.000	22.000.000	1,7%
	Thematisches Ziel 6 (IP 6c & 6e)	57.000.000	11,5%	57.000.000	114.000.000	8,8%
Prioritätsachse 6	Technische Hilfe	9.883.166	2,0%	9.883.166	19.766.332	1,5%
Gesamt			100			100

Quelle: Prognos AG, 2014, angepasst nach Operationelles Programm EFRE Bayern 2014-2020 (Stand: 21.01.2014)

7.1.1 Bewertung der Finanzmittelallokation gem. Vorgaben des Art. 7 EFRE-VO

Wie in Tabelle 22 ersichtlich, bündelt die **Prioritätsachse 1** bzw. das korrespondierende Thematische Ziel 1 des EFRE mit 134 Mio. € rund 27 Prozent der Gemeinschaftsbeteiligung am OP EFRE Bayern 2014-2020. Die **Prioritätsachse 2** mit dem korrespondierenden Thematischen Ziel 3 konzentriert mit 151 Mio. € ca. 31 Prozent der Gemeinschaftsbeteiligung auf sich. Auf die **Prioritätsachse 3** mit den korrespondierenden Thematischen Ziel 4 entfallen mit knapp 97 Mio. € rund 20 Prozent der Gemeinschaftsbeteiligung, hinzukommen zum TZ 4 noch 11 Mio. € (2,2 Prozent der Gemeinschaftsbeteiligung) aus der Prioritätsachse 5. Die **Prioritätsachse 4** mit dem Thematischen Zielen 5 umfasst 7 Prozent bzw. knapp 35 Mio. der Gemeinschaftsbeteiligung. Die **Prioritätsachse 5** als Mischachse kommt insgesamt auf ein Volumen von

68 Mio. € (ca. 14 Prozent); für das TZ 6 sind dabei mit 57 Mio. € genau 11,5 Prozent vorgesehen.

Eine Besonderheit ergibt sich, wie bereits skizziert, mit Blick auf das Thematische Ziel 4, welches sowohl Teil der Prioritätsachse 3 und 5 ist. Insgesamt entfallen auf dieses Ziel mit 108 Mio. € allein rund 22 Prozent der vorgesehenen EFRE-Mittel.

Mit dieser Finanzallokation trägt das bayerische Programm maßgeblich zu den nationalen Zielwerten Deutschlands bei und erfüllt die Vorgaben des Art. 4 EFRE-VO, wonach mindestens 80 Prozent der EFRE-Mittel in stärker entwickelten Regionen für Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Forschung, Innovation und KMU-Unterstützung (TZ 1, 3 und 4) und mindestens 20 Prozent für Energieeffizienz und erneuerbare Energien (TZ 4) eingesetzt werden müssen. So werden im OP EFRE Bayern 2014-2020 planmäßig rund 80 Prozent der verfügbaren EFRE-Gelder auf die TZ 1, 3 und 4 entfallen und – wie aufgezeigt – rund 22 Prozent für das Thematische Ziel 4. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf den Thematischen Zielen 1 und 3 bzw. den Prioritätsachsen 1 und 2.

Auch der Vorgabe für eine stärkere Fokussierung auf die nachhaltige Stadtentwicklung durch die Zweckbindung der EFRE-Mittel von mindestens 5 Prozent wird durch das OP EFRE Bayern erfüllt. So werden für die Prioritätsachse 5 als Mischachse mit Investitionsprioritäten aus den Thematischen Zielen 4 und 6, welche eng verknüpft sind mit der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung, mit 68 Mio. € Gemeinschaftsbeteiligung fast 14 Prozent der EFRE-Mittel eingeplant (vgl. Art 7 EFRE-VO).

7.1.2 Bewertung der Finanzmittelallokation auf Basis der spezifischen Ziele

Anknüpfend an die Bewertung der Angemessenheit der Finanzmittelallokation auf der Ebene der Prioritätsachsen des OP EFRE Bayern 2014-2020 gem. der Vorgaben des Art. 7 EFRE-VO erfolgt nun die Bewertung innerhalb der Prioritätsachsen, d.h. die eigentliche Bewertung der Budgetallokation in Bezug auf die Programmziele.

7.1.2.1 Angemessenheit der Budgetallokation in Bezug auf die spezifischen Ziele in der Prioritätsachse 1

Der Programmentwurf des OP EFRE Bayern 2014-2020 nimmt eine vorgabenkonforme Schwerpunktsetzung vor, in der die Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation eine bedeutsame Rolle einnimmt und als „Daueraufgabe“ interpretiert wird. Ziel des Freistaats ist es, die Innovationsstärke Bayerns weiter auszubauen und dabei vor allem den (privaten) Anteil der FuE-Ausgaben am BIP zu erhöhen, die Strukturen für die außeruniversitäre, angewandte Forschung auszubauen und sogleich

den Transfer von Forschungserkenntnissen in marktfähige Anwendungen, insbesondere von KMU, zu stärken.

Vor dem Hintergrund dieser übergeordneten Zielsetzung kann die Finanzallokation auf das SZ1 „Stärkung der FuE-Kapazitäten“ und das SZ2 „Ausbau des Wissens- und Technologietransfers“ als angemessen und geeignet bewertet werden. Ausgehend von einer insgesamt gut strukturierten Forschungslandschaft in Bayern sollen mit dem SZ1 und den korrespondierenden Maßnahmen ergänzende Strukturen zum Erhalt der bayerischen Spitzenposition im globalen Wettbewerb aufgebaut werden. Eine Finanzmittelausstattung von 70 Mio. € EU-Beitrag (Anteil an Gesamtbeitrag der EU: 14 %; EU-Anteil an PA 1: 52 %), ergänzt um die Ko-Finanzierungsmittel in gleicher Höhe, scheint dafür gut geeignet. Dies bildet eine gute Grundlage auch für den Wissens- und Technologietransfer, welche zur Stärkung der bayerischen KMU und ihrer Innovationskapazitäten beitragen soll. Die Finanzmittelausstattung für das SZ2 von 64 Mio. € EU-Beitrag (Anteil an Gesamtbeitrag der EU: 13 %; Anteil an PA 1: 48 %) ist angemessen für diese Schwerpunktsetzung und wird ergänzt um weitere 64 Mio. € als nationaler Beitrag.

7.1.2.2 Angemessenheit der Budgetallokation in Bezug auf die spezifischen Ziele in der Prioritätsachse 2

Anschließend an die Prioritätsachse 1 und insbesondere die Stärkung der Innovationspotenziale von KMU durch den Wissens- und Technologietransfer (SZ2) fokussieren auch die spezifischen Ziele der Prioritätsachse 2 den Auf- und Ausbau von Innovations- und Wachstumskapazitäten von KMU, insbesondere durch Kapitalzugänge und Qualifizierung.

Mit 112 Mio. € EU-Beitrag binden das SZ3 und SZ4 gegenwärtig rund 23 Prozent des Gesamtanteils der EU, der Anteil an der Prioritätsachse 2 liegt bei rund 74 Prozent. Dies scheint einerseits für die intendierte Impulswirkung durch Beteiligungskapital (SZ3) – auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der EFRE-Förderperiode 2007-2013 – eine angemessene Budgetallokation. Andererseits drückt diese hohe Finanzmittelallokation die hohe Bedeutsamkeit der Zielstellung aus, zur Stärkung der wirtschaftlichen Basis von KMU im EFRE-Schwerpunktgebiet und somit der Entwicklung der Wirtschaftsstrukturen in den strukturschwachen Regionen Bayerns beizutragen. Diese Fokussierung kann vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Halbzeitbewertung zum EFRE-Programm Bayern 2007-2013 als plausibel bewertet werden. Die gesamte Finanzmittelallokation wird zudem substantiell verstärkt durch den vorgesehenen nationalen Beitrag i.H.v. rund 412 Mio. €. Abschließend muss hierzu im Rahmen der Ex-ante Bewertung zu den innovativen Finanzinstrumenten jedoch noch eine Gesamtbewertung vor dem Hintergrund der Marktsituation für Beteiligungskapital getroffen werden.

Schließlich sind für das SZ5 mit 39 Mio. € rund 8 Prozent der Gesamt EU-Mittel bzw. mit 26 Prozent der EFRE-Mittel in der Prioritätsachse 2 vorgesehen. Vor dem Hintergrund der Zielstellung, durch ergänzende Qualifikationsangebote und der dafür notwendigen Rahmenbedingungen die (technologische) Weiterbildung von Beschäftigten in KMU zu unterstützen, erscheint dieser Betrag angemessen um hinreichend sichtbare Ergebnisse in Bezug auf die Zielstellung erreichen zu können.

7.1.2.3 Angemessenheit der Budgetallokation in Bezug auf die spezifischen Ziele in der Prioritätsachse 3

Die drei spezifischen Ziele der Prioritätsachse 3 „Klimaschutz“ adressieren den wichtigen Zielbereich der Mitigation.

Dabei nimmt das SZ6 mit Steigerung der Energieeinsparung in Unternehmen mit 40 Mio. € EU-Beitrag (Anteil an Gesamt-EU Beitrag: 8 %; Anteil an PA 3: 41 %) den zweitgrößten Budgetposten neben dem SZ7 zur Senkung der CO₂-Emissionen öffentlicher Infrastrukturen mit rund 45 Mio. € EU-Beitrag (Anteil an Gesamt-EU-Beitrag: 9 %; Anteil an PA 3: 46 %) ein. Zusammengenommen fokussieren das SZ6 und SZ7 den wichtigen Handlungsbereich der Energieeffizienz und konzentrieren mit insgesamt 85 Mio. € rund 87 Prozent der gesamten Mittel innerhalb der Prioritätsachse 3 auf sich. Ein abschließende Aussage zur Angemessenheit dieser Budgetallokation muss auch hier im Rahmen der ausstehenden Ex-ante Bewertung zu den innovativen Finanzinstrumenten (Energieeffizienz-Darlehensfonds, schwerpunktmäßig für KMU bzw. des SZ6) noch getroffen werden.

Das SZ8 bindet mit 12 Mio. € EU-Beitrag den geringsten Anteil innerhalb der Prioritätsachse 3 (12 %; Anteil am Gesamt-EU-Beitrag rund 2 %). Mit Blick auf den eingegrenzten Zielfokus auf die Senkung des CO₂-Ausstoßes aus Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten ist diese Mittelallokation nachvollziehbar.

7.1.2.4 Angemessenheit der Budgetallokation in Bezug auf die spezifischen Ziele in der Prioritätsachse 4

Während die Prioritätsachse 3 „Klimaschutz“ den Zielbereich der Mitigation adressierte, fokussiert die Prioritätsachse 4 die Anpassung an den Klimawandel (Adaption).

Dabei soll das SZ9 einen Beitrag zum wichtigen Ausbau der klimabedingten Risikoprävention (Hochwasserschutz) leisten, für das mit 35 Mio. € und 7 Prozent der Gesamt-EU-Mittel ein angemessener Betrag vorgesehen ist. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass mit dem EFRE-Programm wichtige ergänzende Beiträge zur den bestehenden Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Freistaat Bayern geleistet werden sollen, hier mit einem Fokus auf staatliche Vorhaben. Dieser Umfang ist nur des-

halb möglich, weil zur Verstärkung der nationalen Mittel auch EU-Mittel für geeignete Vorhaben eingesetzt werden können.

7.1.2.5 Angemessenheit der Budgetallokation in Bezug auf die spezifischen Ziele in der Prioritätsachse 5

Die Bewertung der Angemessenheit der Budgetallokation der Prioritätsachse 5 als Mischachse zur nachhaltigen Stadt-Umland Entwicklung muss vor dem Hintergrund der dort vorgesehenen Interventionsform im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens durchgeführt werden. Die formulierte Zielsetzung ist es, hochwertige Projekte zu fördern, die in einem Wettbewerbsverfahren ausgewählt werden und die – eingebettet in integrierte Konzepte – einen Vorbildcharakter für andere Regionen darstellen können und damit einen zusätzlichen Mehrwert hinsichtlich ihrer Sichtbarkeit erhalten. Diese Rahmenbedingung gilt es bei der Bedarfsprüfung zu berücksichtigen, da es im Rahmen dieser Mischachse nicht um die flächendeckende Umsetzung einer a priori definierten Projektform mit vordefinierten Inhalten geht, sondern eben um Leitprojekte mit Vorbildcharakter.

Rein budgetär betrachtet nimmt die Prioritätsachse 5 insgesamt den zweitkleinsten Budgetanteil aller Prioritätsachsen ein. Dabei wird für das SZ10 „Steigerung der kommunalen Energieeffizienz“ mit nur 11 Mio. € EU-Beitrag (Anteil an Gesamt-EU-Beitrag: 2 %; Anteil an PA 5: 9 %) das geringste Budget vorgesehen, was isoliert betrachtet vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung der Steigerung der Energieeffizienz auf den ersten Blick als nicht ideal erscheint. Allerdings ist diese Budgetallokation einerseits in Ergänzung zum SZ7 der PA 3 zu sehen, was das Gesamtvolumen auf 56 Mio. € EU-Beitrag erhöht. Andererseits ist das SZ10 aber auch Teil der Mischachse, in welcher durch unterschiedliche Ansätze bei begrenzten Mitteln zu einer Beförderung der nachhaltigen Stadt-Umland-Entwicklung beigetragen werden soll. Das SZ11 bindet mit 22 Mio. € EU-Beitrag einen Anteil von gut 39 Prozent innerhalb der Prioritätsachse 5 (Anteil am Gesamt-EU-Beitrag: rd. 4 %), welcher mit Blick auf den eingegrenzten Zielfokus auf die Steigerung der Attraktivität der Regionen durch den Schutz und Erhalt des Kultur- und Naturerbes nachvollziehbar ist.

Das SZ12 nimmt mit 35 Mio. € EU-Beitrag zwar nur 7 Prozent der Gesamtmittel der EU am OP ein, innerhalb der Prioritätsachse 5 ist es indes mit einem Budgetanteil von 61 Prozent dominierend. Vor dem Hintergrund der umfangreichen Zielstellung einer Verbesserung des städtischen Umfelds in den Feldern Demographie, Ökologie und Ökonomie sind die Mittel zwar knapp bemessen aber vor dem Hintergrund der gebotenen thematischen Konzentration des Gesamtprogramms und der Ergänzung dieses Zielkomplexes über Interventionen des ESF (z.B. im Bereich lebenslanges Lernen, Berufsintegration, sozialen Eingliederung und Bekämp-

fung der Armut) ist diese Budgetallokation als angemessen zu bewerten.

7.2 Bewertung der Budgetallokation in Bezug auf die identifizierten Bedarfe

Im zweiten Bewertungsschritt der Budgetallokation erfolgt eine **Überprüfung der Konsistenz der Finanzmittelverteilung in Bezug auf die identifizierten Herausforderungen und Bedarfe**, welche die Ausgangsbasis der Ziele und geplanten Maßnahmen gebildet haben.

Grundlage für diese Bewertung bilden die Ergebnisse und Empfehlungen der sozioökonomischen Analyse, der Begründung der Finanzallokation des OP EFRE Bayerns und die Begründungen für die Zielableitungen.

7.2.1 Passfähigkeit der Budgetallokation in Bezug auf die Bedarfe in der Prioritätsachse 1

Die Bewertung der Passfähigkeit der Budgetallokation in Bezug auf die Bedarfe in der PA 1 dokumentiert sich insbesondere in der Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten. Die Tabelle 23 zeigt diese in der Übersicht und fasst somit im Kerne die Bedarfe und Herausforderungen in Bayern zusammen.

Tabelle 23: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten (Übersicht)

Ausgewählte thematische Ziele	Investitionsprioritäten	Begründung für die Auswahl
(1) Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	(a) Ausbau der Infrastruktur für Forschung und Innovation (FuI) und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse	<ul style="list-style-type: none"> • Der Freistaat Bayern möchte seine Innovationsstärke weiter ausbauen und seine europäische Spitzenstellung behaupten. • Die Steigerung des FuE-Anteils am BIP auf 3,6% (2020) erfordert Investitionen in die Forschungsinfrastruktur in ausgewählten Zukunftsfeldern der bayerischen Innovationsstrategie. Bedarf besteht insbesondere bei anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen. • Die Auswahl ist aus der SÖA abgeleitet und in Kohärenz mit den Zielen von EU2020 (Leitinitiative zur Innovationsunion), den länderspezifischen Empfehlungen, dem NRP 2012, dem LEP sowie der bayerischen Innovationsstrategie.
	(b) Förderung von Investitionen der Unternehmen in Innovation und Forschung sowie in den Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen FuE Zentren und Hochschulwesen, insbesondere Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation und öffentliche Anwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster	<ul style="list-style-type: none"> • Die Stärkung von Wissens- und Technologietransfer ist insbesondere für KMU von besonderer Bedeutung, damit wissenschaftliche Erkenntnisse in marktfähige Produkte umgesetzt werden können. • Innovative Netzwerke bieten Unternehmen Zugang zu Wissen und Know-how sowie Anknüpfungspunkte zu Innovations- und Technologieprozessen. • Die Auswahl ist aus der SÖA abgeleitet und in Kohärenz mit den Zielen von EU2020, den länderspezifischen Empfehlungen, dem NRP 2012, dem LEP sowie der bayerischen Innovationsstrategie.

Quelle: Operationelles Programm EFRE Bayern 2014-2020 (Stand: 21.02.2014)

Wie die sozioökonomische Analyse dargestellt hat, weist der Freistaat Bayern – trotz seiner insgesamt ausgewiesenen hohen Innovationsstärke – auch einige rückläufigen Wachstumsindikatoren, wie z.B. ein Rückgang der FuE-Beschäftigten und Fachkräftemangel oder eine negative Beschäftigtenentwicklung, auf die insbesondere in den strukturschwächeren Regionen des Landes die Innovations- und Wachstumsfähigkeit der Unternehmen (v.a. KMU) gefährdet. Gleichzeitig ist ersichtlich, dass eine hohe Innovationsleistung eine Daueraufgabe darstellt, sodass auf dem Wege in eine zunehmend wissensbasierte Wirtschaft die Bedeutung der Kapazitäten für Wissensgenerierung und Wissensapplikation weiter zunehmen.

Vor diesem Hintergrund ist die Konzentration von 134 Mio. € bzw. rund 27 Prozent der Gemeinschaftsbeteiligung am OP EFRE Bayern 2014-2020 insgesamt angemessen und notwendig, um die Innovationsstärke Bayerns als wichtigen Wachstumstreiber dauerhaft sicherzustellen. Mit den Mitteln können sowohl wichtige strukturelle Beiträge geleistet (FuE-Infrastrukturen und dort beschäftigte Fachkräfte) als auch wichtige intangible Vermögenswerte generiert

werden (innovative Netzwerke, Kooperationsbeziehungen Wissenschaft-Wirtschaft etc.).

7.2.2 Passfähigkeit der Budgetallokation in Bezug auf die Bedarfe in der Prioritätsachse 2

Anknüpfend an die Bedarfslage bei den FuE- und Transferkapazitäten der Prioritätsachse 1, existieren überdies spezifische Bedarfe bei den KMU in Bayern. Die Tabelle 24 zeigt in der Übersicht die Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und die Bedarfe und Herausforderungen in Bayern.

Tabelle 24: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten (Übersicht)

Ausgewählte thematische Ziele	Investitionsprioritäten	Begründung für die Auswahl
(3) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	(c) Unterstützung der Schaffung und Erweiterung fortgeschrittener Kapazitäten für die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Partnerschaftsvereinbarung und Positionspapier der KOM beschreiben den Bedarf an Risiko- und Beteiligungskapital für junge Unternehmen. KMU mit oft niedrigen Eigenkapitalquoten benötigen Impulse für Wachstums- und Innovationskapazitäten durch direkte Investitionsförderung. Konzentration auf das EFRE-Schwerpunktgebiet. Halbzeitevaluation (EFRE/RWB 2007-2013) sieht weiterhin großen Bedarf für diese Investitionspriorität. Die Auswahl ist aus der SÖA abgeleitet und in Kohärenz mit den Zielen von EU2020 (Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung) und dem LEP
	(d) Förderung der Fähigkeit der KMU, in einen Wachstums- und Innovationsprozess einzutreten	<ul style="list-style-type: none"> Die Fähigkeiten von KMU, in Wachstums- und Innovationsprozesse einzutreten, erfordert gut ausgebildetes, hochqualifiziertes Personal und Beratung. Small Business Act (VIII): „Weiterqualifizierung und alle Formen von Innovation sollen auf der Ebene der KMU gefördert werden.“ LEP: Schaffung möglichst wohnortnaher Ausbildungsangebote [...] sowie Angebote zu beruflichen Weiterbildung bzw. Umschulung. Nachhaltigkeitsstrategie: bis 2020 Steigerung der Teilnahme von Erwerbspersonen an beruflicher Weiterbildung auf einen Anteil von 30%. Beratungsleistungen gerade für expansionsbereite KMU ein wichtiges Instrument der Unterstützung bei der Internationalisierung. Tourismus als Leitökonomie identifiziert. Infrastrukturelle Unterstützung zieht überregional Besucher an und stützt KMU und Fremdenverkehrsgewerbe.

Quelle: Operationelles Programm EFRE Bayern 2014-2020 (Stand: 21.02.2014)

Wie die Programmstrategie auf Basis der sozioökonomischen Analyse ableitet, steht dabei ein besonderer Bedarf an Maßnah-

men, welche die Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen – mit einem Fokus auf die Regionen des EFRE-Schwerpunktgebiets – stärken. Im Einklang mit der Partnerschaftvereinbarung und dem Positionspapier für den EFRE der Kommission wird dabei insbesondere ein Mangel an Risiko- und Beteiligungskapital ausgemacht, welcher die Unternehmen bei der Investition in Wachstumsprozesse und Innovationen hindert. Auch bei der kontinuierlichen Weiterqualifizierung auf der Ebene der KMU werden spezifische Bedarfe ausgemacht.

Mit 151 Mio. € EU-Beitrag (ca. 21 % der Gemeinschaftsbeteiligung) konzentriert das OP EFRE Bayern 2014-2020 einen relevanten Anteil der EU-Mittel auf die Förderung der Innovations- und Wachstumskapazitäten von KMU, welcher vor dem Hintergrund der Bedarfslage und Herausforderungen als passfähig bewertet werden kann. Insbesondere die Bereitstellung von Risiko- und Wachstumskapital ist für KMU von großer Bedeutung, da sie sich vor größeren Herausforderungen in der Kapitalbeschaffung im Kreditwesen konfrontiert sehen (insbesondere bei Innovations- und risikobehafteten Wachstumsprojekten) und das regulative Umfeld (Stichwort: Basel III) die Kapitalversorgung perspektivisch noch erschweren könnte. Dies ist jedoch als eine vorbehaltliche Bewertung zu verstehen, da die Ex-ante Bewertung der Finanzinstrumente noch aussteht und sich somit möglicherweise die Budgetallokation noch verändern könnte. Gleichermaßen ist die Kapitalallokation dazu in der Lage, spezifische Weiterbildungsbedarfe durch Neu- bzw. Weiterentwicklung der dafür notwendigen Infrastrukturen zu bedienen.

7.2.3 Passfähigkeit der Budgetallokation in Bezug auf die Bedarfe in der Prioritätsachse 3

Die Bewertung der Passfähigkeit der Budgetallokation in Bezug auf die Bedarfe in der PA 3 dokumentiert sich insbesondere in der Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten. Die Tabelle 25 zeigt in diese Bedarfe und Herausforderungen in Bayern in der Übersicht.

Tabelle 25: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten (Übersicht)

Ausgewählte thematische Ziele	Investitionsprioritäten	Begründung für die Auswahl
(4) Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Bereichen	(b) Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen;	<ul style="list-style-type: none"> • Bayerische Klimaschutzziele bis 2020: Steigerung der Energieproduktivität um 30% (Bezug 2008); Verdoppelung des Anteils erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch auf 20%; Verdoppelung des Anteils der KWK an der Stromerzeugung. • Der Unternehmenssektor mit seinem hohen Anteil am (End-) Energieverbrauch bietet große Einsparpotenziale. • Die Auswahl unterstützt die Ziele von EU2020

		(Leitinitiative für ein Ressourcenschonendes Europa): Verringerung der Treibhausgasemissionen um mindestens 20 bzw. 30%
	(c) Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen, einschließlich in öffentlichen Gebäuden und im Wohnungsbau	<ul style="list-style-type: none"> • Schlechter energetischer Zustand unsanierter kommunaler Gebäude und staatlicher Liegenschaften. • Öffentliche Infrastrukturen bieten hohe (Energie -und CO₂-) Einsparpotenziale. • Große Sichtbarkeit der Vorhaben und Vorbildfunktion des Staates. • Länderspezifische Empfehlung 4 (2012): “[...] die gesamtwirtschaftlichen Kosten des Umbaus der Energiesysteme so gering wie möglich zu halten [...]” • Die Auswahl unterstützt die Ziele von EU2020.
	(e) Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität und der Abfederung einschlägiger Anpassungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Leitinitiative der Strategie EU2020 für ein Ressourcenschonendes Europa: Verringerung der Treibhausgasemissionen um mindestens 20 bzw. 30% • NRP 2012: Verringerung der Treibhausgasemissionen um 40% gegenüber 1990 • KLIP Bayern 2020: Verringerung der CO₂-Emissionen auf 80 Mio. t bis 2020)

Quelle: Operationelles Programm EFRE Bayern 2014-2020 (Stand: 21.02.2014)

Der Freistaat Bayern verfügt, so bestätigt es die sozioökonomische Analyse, durchaus über Stärken im Bereich der Energieversorgung und Energieeffizienz und dem Klimaschutz. Dennoch wurden auch zentrale Herausforderungen identifiziert, die durch den begonnenen Umbau der Energieversorgung im Rahmen der Energiewende resultieren und die sich in einem dringenden Bedarf zur Realisierung von CO₂- und Energieeinsparmaßnahmen, der Entwicklung von effizienteren Energietechnologien und dem Einsatz erneuerbarer Energien konzentrieren.

Vor diesem Hintergrund erscheint es angemessen, dass die auf die Prioritätsachse 3 mit dem korrespondierenden Thematischen Ziel 4 mit 97 Mio. € rund 20 Prozent der Gemeinschaftsbeteiligung entfallen. Hinzu kommen weitere Finanzmittel zur Förderung der kommunalen Energieeffizienz i.H.v. 11 Mio. € aus der PA 5. Trotz bestehender Unterstützungsangebote auf nationaler Ebene (v.a. seitens der KfW), können durch die vorgesehenen Maßnahmen und die dafür bereitgestellten Mittel wichtige Beiträge zur Realisierung von CO₂- und Energieeinsparmaßnahmen geleistet werden. Auch hier kann die Bewertung allerdings nur als vorbehaltlich gelten, da auch für die Energieeffizienz-Förderung (Bezug SZ6) im Rahmen der noch ausstehenden Ex-ante Bewertung der Finanzinstrumente Aussagen getroffen werden müssen. Hier gilt es auszuweisen, wie sich die Kapitalversorgung für derartige Vorhaben ggw. darstellt und in wie fern durch die vorgesehenen Instrumente ein Mehrwert generiert werden kann.

7.2.4 Passfähigkeit der Budgetallokation in Bezug auf die Bedarfe in der Prioritätsachse 4

Die Tabelle 26 zeigt in der Übersicht die Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und somit im Kerne die Bedarfe und Herausforderungen in Bayern.

Tabelle 26: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten (Übersicht)

Ausgewählte thematische Ziele	Investitionsprioritäten	Begründung für die Auswahl
(5) Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements	(a) Unterstützung gezielter Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel	<ul style="list-style-type: none"> • KLIP Bayern 2020: dynamische Anpassung der Vorgaben zum Hochwasserschutz; Handlungsziel von Städtebau und Dorferneuerung ist die Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels. • Nachhaltigkeitsstrategie: „Bestmögliche Anpassung aller klimasensitiven und verwundbaren Bereiche an die Folgen des Klimawandels bis 2020.“ • Die Hochwasserkatastrophe 2013 verdeutlicht den Bedarf und die Auswahl dieser Investitionspriorität.

Quelle: Operationelles Programm EFRE Bayern 2014-2020 (Stand: 21.02.2014)

Die Notwendigkeit der Anpassung an den Klimawandel dokumentiert sich in Bayern in besonderem Maße durch die Hochwasserkatastrophen der vergangenen Jahrzehnte, zuletzt 2013. In diesem Zuge hat die Bayerische Staatsregierung mit dem KLIP Bayern 2020 (Klimaprogramm) und der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie bereits reagiert und, eingebettet in eine Gesamtstrategie, bereits wichtige Anpassungsmaßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzes initiiert. Diese Bemühungen sollen nun durch Unterstützung des EFRE i.H.v. rund 35 Mio. € (Gesamtanteil an EU-Beitrag: 7 Prozent) verstärkt fortgeführt werden, um die Geschwindigkeit und dem Umfang der Anpassungsmaßnahmen zu erhöhen bzw. zu erweitern. Vor dem Hintergrund der Einbettung der Vorhaben des EFRE in ein Gesamtkonzept ist die Budgetallokation als geeignet zu bewerten.

7.2.5 Passfähigkeit der Budgetallokation in Bezug auf die Bedarfe in der Prioritätsachse 5

Die Tabelle 27 zeigt in der Übersicht die Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und somit im Kerne die Bedarfe und Herausforderungen in Bayern.

Tabelle 27: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten (Übersicht)

Ausgewählte thematische Ziele	Investitionsprioritäten	Begründung für die Auswahl
(4) Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Bereichen	(c) Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen, einschließlich in öffentlichen Gebäuden und im Wohnungsbau	<ul style="list-style-type: none"> • Schlechter energetischer Zustand unsanierter kommunaler Gebäude und staatlicher Liegenschaften. • Öffentliche Infrastrukturen bieten hohe (Energie- und CO₂-) Einsparpotenziale. • Große Sichtbarkeit der Vorhaben und Vorbildfunktion des Staates. • Länderspezifische Empfehlung 4 (2012): “[...] die gesamtwirtschaftlichen Kosten des Umbaus der Energiesysteme so gering wie möglich zu halten [...]” • Die Auswahl unterstützt die Ziele von EU2020.
(6) Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen	(c) Schutz, Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes	<ul style="list-style-type: none"> • In Zeiten des demographischen Wandels muss die Attraktivität betroffener Regionen erhöht werden, um Bevölkerungsverluste entgegenzuwirken. Kultur-/Naturerbe steigert die Attraktivität der Region. • Großes kulturelles wie auch natürliches Erbe kann unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit Identität stiften. Die Entwicklung dieses Erbes kann von tourismuswirtschaftlichem Interesse sein und hierüber Wachstumsimpulse geben.
	(e) Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, Sanierung von Industriebrachen und Verringerung der Luftverschmutzung	<ul style="list-style-type: none"> • LEP Bayern: Leitziel gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen • Starke Bevölkerungsverluste vor allem im EFRE-Schwerpunktgebiet und damit verbunden Verödung der Regionen und Ausdünnung von Versorgungsstrukturen. • Zentraler Bestandteil des zweiten strategischen Grundpfeilers des OP, da damit vitale Zentren gerade in ländlichen und strukturschwachen Räumen gesichert werden können. Hohe Mitwirkungsbereitschaft der Bevölkerung zur Sicherung der Attraktivität der Region.

Quelle: Operationelles Programm EFRE Bayern 2014-2020 (Stand: 21.02.2014)

Zahlreiche Regionen und Städte, so hat die sozioökonomische Analyse wie auch die Basisanalyse zur Ableitung des EFRE-Schwerpunktgebiets aus dem LEP-Bayern gezeigt, stehen vor zahlreichen Herausforderungen im Bereich der nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklung. So zeigten sich in vielen urbanen Zentren große Herausforderungen die mit den Auswirkungen des demographischen Wandels, Leerständen und Verfallserscheinungen zusammenhängen. Gleichzeitig sind diese Zentren mit steigenden Anteilen älterer Menschen konfrontiert, ohne dass die für deren Bedürfnisse notwendigen Strukturen darauf ausgerichtet sind und es dadurch immer aufwändiger wird, die notwendigen Einrichtungen der Daseinsvorsorge vorzuhalten.

Zwar bündelt die Prioritätsachse 5 als Mischachse mit den Thematischen Zielen 4 und 6 für die vorgesehenen Wettbewerbsverfahren mit 68 Mio. € nur rund 14 Prozent der Gemeinschaftsbeteiligung am bayerischen OP EFRE 2014-2020, was vor dem Hintergrund der identifizierten Herausforderung ein vergleichsweise kleiner Beitrag ist. Allerdings sollen hier v.a. modellhaft und durch Pilotprojekte Impulse in den Regionen gesetzt und multiplikative Effekte ausgelöst werden. Zusätzlich können Projekte der integrierten Konzepte aus anderen PAs oder anderen Fonds (ESF, etc) gefördert werden. Auch vor dem Hintergrund der gebotenen thematischen Konzentration gem. Art. 7 EFRE-VO ist diese Mittelausstattung im bayerischen OP EFRE passfähig.

8 Beitrag des Programms zur EU 2020 Strategie

Der Freistaat Bayern adressiert mit der gewählten Ausrichtung des Operationellen Programms EFRE für die Förderperiode 2014-2020 die Prioritäten der „Strategie Europa 2020“. Relevante und sichtbare Beiträge werden zu den folgenden drei Prioritäten generiert:

- Intelligentes Wachstum: Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft
- Nachhaltiges Wachstum: Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft
- Integratives Wachstum: Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt

Basis für die Auswahl waren die in der sozioökonomischen Analyse identifizierten Herausforderungen und Handlungsbedarfe. Es wurden Förderschwerpunkte ausgewählt, die einerseits mit den Zielen der Europa 2020 Strategie im Einklang stehen und andererseits aufgrund der gewählten Konzentration und finanziellen Gewichtung in der Lage sind wesentliche Beiträge zur Europa 2020 Strategie zu leisten. In Kapitel 2 wurde die Konsistenz des Programms zur Europa 2020 Strategie umfassend analysiert und bewertet. Das bayerischen EFRE Programm leistet mit einer finanziellen Ausstattung von knapp 495 Mio. € EFRE Mitteln (Gesamtinvestitionen 1,3 Mrd. €) für den Zeitraum 2014 bis 2023 einen wichtigen, aber bezogen auf die Gesamtinvestitionen im Freistaat vergleichsweise geringen Beitrag zur regional- und wirtschaftspolitischen Entwicklung Bayerns. Das Programm ist von daher nur in der Lage in ausgewählten thematischen und regionalen Schwerpunktbereichen Akzente zu setzen oder über Modell- oder Pilotprojekte Wege aufzuzeigen, die in der Folge durch Nachahmereffekte einen Multiplikatoreffekt erzeugen. Vor diesem Hintergrund wurden die Thematischen Ziele und Investitionsprioritäten ausgewählt sowie über die Spezifischen Ziele und die darauf einzuhaltenden Maßnahmen eine Konzentration vorgenommen, durch die wichtige Beiträge zur Europa 2020 Strategie erwartet werden können.

Die größten Beiträge des Operationellen Programms des Freistaates Bayern können zur Priorität „Intelligentes Wachstum“ durch die „Prioritätsachse 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ erwartet werden. In Übereinstimmung mit den Zielen des Nationalen Reformprogramms 2013 (Ziel: Bedingungen für Innovation, Forschung und Entwicklung verbessern) und der nationalen Partnerschaftsvereinbarung wird ein Großteil

der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zum Ausbau der FuE-Infrastruktur und zur Verbesserung des Wissenstransfers verausgabt. Das OP EFRE trägt damit dazu bei den FuE-Anteil am BIP in Bayern weiter zu erhöhen und leistet gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zum EU-Kernziel „bis 2020 sollen 3 % des BIP der EU für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden“.

In der Prioritätsache 2 werden wesentlich Beiträge zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU geleistet. Durch die Erhöhung der Investitionstätigkeit werden Innovationen in den Produktionsprozess implementiert, Beschäftigung gefördert und nachhaltiges Wachstum unterstützt. Aufgrund der starken Konzentration der Mittel auf die strukturschwächeren Räume können sichtbare Veränderungen erwartet werden.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt des Programms liegt in der Unterstützung der Priorität „Nachhaltiges Wachstum: Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft“. Maßgeblich durch die Prioritätsachse 3 wird das EU-Kernziel „Treibhausgasemissionen reduzieren, erneuerbare Energien und Energieeffizienz vorantreiben“ relevant und sichtbar adressiert. Beiträge können diesbezüglich insbesondere durch die Einrichtung eines technologisch anspruchsvollen Energieeffizienzdarlehens für KMU, die Umsetzung innovativer Energieeffizienzmaßnahmen sowie die Realisierung relevanter Pilotprojekte erwartet werden.

Der territoriale Zusammenhalt und die Zusammenarbeit wird v.a. durch die die Prioritätsachse 5 unterstützt. Ziel ist die Entwicklung funktionaler Stadt-Umland-Räume auf Basis integrierter funktional-räumlicher Entwicklungskonzepte. Die in den Stadt-Umland-Räumen gemeinsam (bottom-up) entwickelten Konzepte und die gemeinsame Teilnahme an den Wettbewerben werden den territorialen Zusammenhalt stärken und nachhaltiges Wirtschaften unterstützen.

Insgesamt leistet das bayerische EFRE OP einen relevanten und sichtbaren Beitrag zu allen drei Prioritäten von „Europa 2020“ und dockt konsistent an den Zielen des Nationalen Reformprogramms auf Bundesebene und der Partnerschaftvereinbarung mit der Kommission an.

9 Implikationen der strategischen Umweltprüfung

Gemäß der Richtlinie über die strategische Umweltprüfung (2001/42/EG; SUP-Richtlinie) sind die Mitgliedstaaten und Regionen aufgefordert, die Umweltauswirkungen ihrer Programme zu prüfen. Art. 48 IV der GSR-VO empfiehlt daher, im Rahmen der Ex-ante Evaluierung auch die Implikationen der strategischen Umweltprüfung zu prüfen.

Auf der Basis des Programmentwurfs des OP EFRE Bayern 2014-2020 wurden sodann durch einen neutralen Gutachter im Rahmen der strategischen Umweltprüfung die Förderinhalte bewertet, die einschätzbare Umweltwirkungen aufweisen.²⁹ Verbal-argumentativ sowie anhand von Umweltindikatoren wurden abschätzbare positive und negative Auswirkungen der Förderinhalte auf die Umwelt beschrieben und bewertet.

Einbezug von Umwelterwägungen im Programmierungsprozess

Im Umweltbericht schlagen die Gutachter Ansatzpunkte vor, um Umweltwirkungen infolge der Programmdurchführung zu überwachen und mögliche negative Umweltwirkungen zu reduzieren.

Hierzu zählt insbesondere die Berücksichtigung entsprechender Umweltkriterien bei der Auswahl der zu fördernden Projekte. Darüber hinaus weisen die Gutachter auf Ökologisierungsmöglichkeiten hin, durch die negative Umweltwirkungen in Folge geförderter Baumaßnahmen in den verschiedenen Prioritätsachsen reduziert werden können. Entsprechende Ansatzpunkte liegen insbesondere in einer flächenschonenden Bauweise unter Berücksichtigung des Ziels einer möglichst geringen Flächenversiegelung, im Einsatz ökologisch vorteilhafter Baumaterialien und einer hohen energetischen Qualität der zu errichtenden Gebäude, sowie im Einsatz regenerativer Energieträger im Rahmen des Energieversorgungssystems.

Im bayerischen EFRE-Programm werden bei der Auswahl der zu fördernden Projekte die Querschnittsziele und damit auch die „Nachhaltige Entwicklung“ berücksichtigt. Es werden nur solche Projekte gefördert, die keine negativen Auswirkungen auf eines der Querschnittsziele haben. Die Berücksichtigung des Quer-

²⁹ Direkter Auszug aus der strategischen Umweltprüfung, vgl. Taurus ECO CONSULTING (2013) Umweltbericht der Strategischen Umweltprüfung des Operationellen Programms „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ für den EFRE in Bayern 2014-2020, im Auftrag des Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, München.

schnittsziels „Nachhaltige Entwicklung“ erfolgt dabei in den Prioritätsachsen 1 und 2 mittelbar über die bevorzugte Auswahl der zu fördernden Maßnahmen auf der Basis der Handlungsfelder der bayerischen Innovations- sowie der bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie. In den weiteren Prioritätsachsen 3 und 4 sowie 5 werden Umweltbelange unmittelbar über die geplanten Maßnahmen adressiert. In den Prioritätsachsen 3 und 4 werden insbesondere Maßnahmen gefördert, die die Themen „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ (auch durch die Berücksichtigung ökosystembasierter Ansätze, durch die Synergieeffekte zwischen Umwelt- und Naturschutz und z.B. Hochwasserschutz erschlossen werden können) adressieren. In Prioritätsachse 5 „Nachhaltige Stadt-Umland-Entwicklung“ werden insbesondere die Themen Ökologie und Ressourcenschutz aufgegriffen. Die Empfehlung des Einbezugs von Ökologisierungsmöglichkeiten, die insbesondere negative Umweltwirkungen in Folge von Baumaßnahmen reduzieren können, wird im Rahmen der Maßnahmen zur Umsetzung der Prioritätsachse 5 zur „Nachhaltige Stadtentwicklung“ aufgegriffen. Damit im Zusammenhang stehende Empfehlungen, wie die Bereitstellung zusätzlicher Informations- und Beratungsmöglichkeiten, um antragstellende Akteure für die Möglichkeiten und Chancen der Ökologisierung von Baumaßnahmen zu sensibilisieren, werden im Zuge eines mehrstufigen Auswahlverfahrens aufgegriffen. In den Achsen 1 bis 4 erfolgt eine Umweltprüfung soweit erforderlich in öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren (insbesondere Baugenehmigungsverfahren und Planfeststellungsverfahren). Es ist beabsichtigt, im Rahmen der Auswahlkriterien Projekte bei vergleichbarer sonstiger Kofinanzierungsfähigkeit zu bevorzugen, die umweltfreundlicher bewertet werden. Diese Umweltbewertung wird bei Erfassung ausgewählter Projekte in der EFRE-Datenbank durch Bewertung einzelner Schutzgüter des Umweltbereichs dokumentiert.

Zur Beobachtung von Umweltauswirkungen wird daher den Empfehlungen der Gutachter gefolgt und das bereits in der vergangenen Förderperiode erfolgreich angewandte Datenbankgestützte Bewertungssystem fortgeführt. Überdies wird der Empfehlung der Gutachter gefolgt, das bestehende Umweltmonitoringsystem bei Bedarf um weitere Indikatoren zu ergänzen, zunächst konkret um einen Indikator „Umweltbildung“. Das programmbegleitende Monitoringsystem soll ferner um Vorgaben zur Begründung der erwarteten Umweltwirkungen auf Schutzgüter ergänzt werden.

Nicht zuletzt wird zur fachlichen Begleitung des Querschnittsziels „Nachhaltige Entwicklung“ der Umweltbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung in den Begleitausschuss aufgenommen. Der Umweltbeauftragte steht als fachlicher Ansprechpartner in Fragen der Nachhaltigen Entwicklung zur Verfügung und bringt seine Kenntnisse und Informationen im Rahmen der Begleitausschusssitzungen und der Programmbewertung ein. Darüber hinaus erhalten Vertreter der anerkannten Umweltvereinigungen nach § 3 Umwelt

Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in Verbindung mit § 63 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) die Möglichkeit einer Mitgliedschaft im Begleitausschuss. Zudem wird Bayern sich auch weiterhin am bewährten partnerschaftlichen Erfahrungsaustausch im Rahmen der aus Fondsverwaltern und Umweltministerien der Länder zusammen gesetzten Arbeitsgruppe Umwelt zur Begleitung des Querschnittsziels „Umwelt“ beteiligen.

10 Literaturverzeichnis

Bade, F.-J. & Alm, B. (2010): Evaluierung der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) durch einzelbetriebliche Erfolgskontrolle für den Förderzeitraum 1999-2008 und Schaffung eines Systems für ein gleitendes Monitoring, im Auftrag des BMWi, Berlin.

Bayerischer Oberster Rechnungshof (2012): Jahresbericht 2011, München.

Bayerische Staatsregierung (2013): Landesentwicklungsprogramm Bayern, München.

Bercovitz, J. & Feldman, M. (2006): Entrepreneurial universities and technology transfer: A conceptual framework for understanding knowledge-based economic development, *The Journal of Technology Transfer*.

Braczyk, H.-J., Cooke, P. & Heidenreich, M. (1998): *Regional Innovation Systems: The Role of Governance in a Globalized World*, Taylor & Francis, London.

Europäische Kommission (2013): Leitfaden für die Ex-ante-Evaluierung, Programmzeitraum 2014-2020.

Europäische Kommission (2012): Positionspapier zur Programmierung im Rahmen des EFRE in Deutschland.

Europäische Kommission (2013): Verordnung (EG) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über den EFRE zur Aufhebung der VO 1080/06. [EFRE-VO]

European Commission (2013): *Guidance on Ex Ante Conditionalities – Part II*, Brussels.

Europäische Kommission (2013): Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den EFRE, den ESF, den Kohäsionsfonds, den ELER und den EMFF zur Aufhebung der VO 1083/06, Brüssel [GSR-VO]

Internationale Energieagentur (2013): *Redrawing the Energy-Climate Map*, Paris.

McKelvey, B. (2002): Transcendental Organizational Foresight in Nonlinear Contexts. In: Tsoukas, H. & Shepard, J. (eds.): *Probing the Future: Developing Organizational Foresight in the Knowledge Economy*.

Prognos AG (2010): Umsetzung des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ im Rahmen der europäischen Strukturpolitik und Handlungsoptionen für seine Fortführung in der Förderperiode 2014-2020, im Auftrag des BMWi, Berlin.

Prognos AG & Bade, F.-J. (2012): Stand und Perspektiven der EFRE-Förderung in Bayern: Zwischenevaluation des Operationellen Programms des EFRE im Ziel RWB Bayern 2007-2013, im Auftrag des STMWIVT Bayern, München.

Schätzl, L. (2001): Wirtschaftsgeographie 1. Theorie, Schöningh Verlag, Paderborn.

STMWIVT (2012): EFRE-Jahresbericht 2011 und 2012, München.

STMELF (2013): ELER-Förderperiode 2014 – 2020. 3. Partnerbeteiligung am 28.11.2013, Ausgestaltung der Maßnahmen, München.

STMWIVT (2014): ETZ Programm 2014-2020: Interventionslogik BY-CR, München.

STMWIVT (2014): ETZ Programm 2014-2020: Interventionslogik Bayern-Österreich, München.

STMASFI (2014): Europäischer Sozialfonds 2014-2020: Geplante Eckpunkte des bayerischen Operationellen Programms, München.

OECD (2012): Economic Survey of Germany 2012.

OECD (2005): Oslo Manual: Guidelines for Collecting and Interpreting Innovation Data, 3rd Edition.

Taurus ECO CONSULTING (2013): Umweltbericht der Strategischen Umweltprüfung des Operationellen Programms „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ für den EFRE in Bayern 2014-2020, im Auftrag des Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, München.

11 Anhang

11.1 Externe Kohärenzprüfung

Anhang 1: Externe Kohärenz mit der deutschen Partnerschaftsvereinbarung 2014-2020 (Teil 1)

Partnerschaftsvereinbarung 2014-2020	OP EFRE Bayern 2014-2020												
	PA 1		PA 2			PA 3			PA 4	PA 5			
	SZ1	SZ2	SZ3	SZ4	SZ5	SZ6	SZ7	SZ8	SZ9	SZ10	SZ11	SZ12	
Interventionsschwerpunkte des EFRE beim TZ 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“													
1. Förderung der privaten Aktivitäten zur Steigerung der Ful-Ausgaben für Innovationszwecke (insbesondere bei KMU)	0	++	+++	++	+	0	0	0	0	0	0	0	Externe Kohärenz Hoher Zusammenhang (hoher Bezug, starker direkter Beitrag)
2. Weiterentwicklung Ful-Infrastruktur, einschließlich Kapazitätsaufbau für Ful-Spitzeleistungen und der Förderung von Kompetenzzentren	+++	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3. Förderung Zusammenarbeit der regionalen Akteure durch Unterstützung von Vernetzung und Clusterbildung	+	+++	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4. Förderung von Ful-Aktivitäten durch das Zusammenwirken von verschiedenen regionalen Akteuren in Form der Forschungs-Verbundförderung oder anderer Kooperationen	+	+++	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Interventionsschwerpunkte des EFRE beim TZ 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleinerer und mittlerer Unternehmen“													
1. Förderung des Unternehmergeistes durch Unterstützung von (insbesondere technologie- und wissensbasierten) Gründungen	0	0	+++	0	0	0	0	0	0	0	0	0	 Mittlerer Zusammenhang (mittelstarker Bezug, ergänzender direkter Beitrag)
2. Unterstützung des Unternehmerpotenzials durch Informationen und Beratung bezüglich Investitionstätigkeiten (z. B. Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz)	0	+	0	0	+++	+	0	0	0	0	0	0	
3. Förderung der notwendigen und sachgerechten wirtschaftsnahen und / oder entwicklungsfördernden Infrastruktur	+	0	0	0	+++	0	0	0	0	0	0	0	
4. Einsatz von Maßnahmen die Finanzierungshemmnisse mildern bzw. überwinden helfen	0	0	++	+++	0	++	0	0	0	0	0	0	
5. Maßnahmen die einen Beitrag dazu leisten, die außenwirtschaftliche Betätigung (Internationalisierung) zu forcieren	0	0	0	0	+++	0	0	0	0	0	0	0	
6. Maßnahmen zur Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit (z. B. interregionale Vernetzung, Bündelung Aktivitäten)	0	+	0	0	+++	0	0	0	0	0	0	0	
7. Maßnahmen zur Sicherung der Aus- und Weiterbildung auf überbetrieblicher Ebene (z. B. durch fachlich zuständige Wirtschaftsorganisationen)	0	0	0	0	+++	0	0	0	0	0	0	0	
8. Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit von KMU bzw. ihrer Produkte durch Marketingmaßnahmen	0	0	0	0	++	0	0	0	0	0	0	0	
													 Kein Zusammenhang (kein Bezug, kein Beitrag)

Prognos AG, 2014

Anhang 2: Externe Kohärenz mit der deutschen Partnerschaftsvereinbarung 2014-2020 (Teil 2)

Partnerschaftsvereinbarung 2014-2020	OP EFRE Bayern 2014-2020												
	PA 1		PA 2			PA 3			PA 4	PA 5			
	SZ1	SZ2	SZ3	SZ4	SZ5	SZ6	SZ7	SZ8	SZ9	SZ10	SZ11	SZ12	
Interventionsschwerpunkte des EFRE beim TZ 4 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Bereichen“													
1. Förderung der nachhaltigen Verteilung und Produktion von erneuerbaren Energien (besonders Förderung von Anlagen mit innovativen Technologien und / oder hohen wirtschaftlichen bzw. technologischen Risiko)	+	+	0	0	+	+	+	0	0	+	0	0	
2. Maßnahmen zur Kompetenzbildung im Bereich Energieberatung von Unternehmen, Steigerung der betrieblichen Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien und Öko-Innovationen sowie neue Ansätze im Bereich "grüner" Infrastrukturtechnologien	0	0	0	0	+	+++	0	0	0	0	0	0	
3. Verbesserung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen und sozialen Infrastrukturen sowie in Wohngebäuden	0	0	0	0	0	0	+++	0	0	+++	0	0	
4. Entwicklung und Einführung intelligenter Nieder- und Mittelspannungsverteilersysteme im Rahmen der Entwicklung nachhaltiger Energietechnologien	++	++	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5. Förderung von innovativen Projekten die zur Verringerung der CO2-Emissionen aus Böden mit hohem Kohlenstoffgehalt (z.B. Mooren) führen	0	+	0	0	0	0	0	+++	0	0	0	+	Externe Kohärenz
6. Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes bzw. zur dauerhaften naturverträglichen CO2-Fixierung insbesondere in städtischen Gebieten einschließlich der Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität und der Abfederung einschlägiger Anpassungsmaßnahmen.	0	0	0	0	0	0	+++	++	++	+++	0	+++	Hoher Zusammenhang (hoher Bezug, starker direkter Beitrag)
7. Investitionen auf der Grundlage integrierter Strategien in allen Bereichen (z.B. Übertragung auf andere Pilotprojekte)	0	0	0	0	0	0	+	0	++	+	++	+++	
8. Förderung von Forschung, Innovation und Übernahme kohlenstoffarmer Technologien sowie Förderung des Einsatzes hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung auf der Grundlage des Nutzwärmebedarfs	+++	++	0	0	0	++	++	0	0	++	0	0	Mittlerer Zusammenhang (mittelstarker Bezug, ergänzender direkter Beitrag)
Interventionsschwerpunkte des EFRE beim TZ 6 „Umwelt- und Naturschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen“	SZ1	SZ2	SZ3	SZ4	SZ5	SZ6	SZ7	SZ8	SZ9	SZ10	SZ11	SZ12	
1. Unterstützung des Investitionsbedarfs in der Abfall- und Wasserwirtschaft.	0	0	0	0	0	0	0	0	+++	0	0	0	Schwacher Zusammenhang (geringer Bezug, indirekter Beitrag)
2. Schutz und zum Erhalt des Kultur- und Naturerbes	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+++	+	
3. Erhalt und zur Wiederherstellung der Biodiversität, Bodenschutz und -sanierung sowie Förderung von Ökosystemdienstleistungen einschließlich NATURA 2000 und grüne Infrastrukturen	0	0	0	0	0	0	0	++	0	0	++	++	Kein Zusammenhang (kein Bezug, kein Beitrag)
4. Verbesserung des städtischen Umfelds, Sanierung von Industriebrachen und Verringerung der Luftverschmutzung und Lärmbelastung sowie Schaffung von attraktiven innerstädtischen Grünflächen	0	0	0	0	0	0	++	0	0	++	+	+++	
5. Förderung innovativer Technologien zur Verbesserung des Umweltschutzes und der Ressourceneffizienz in der Abfall- und Wasserwirtschaft und beim Bodenschutz oder zur Verringerung der Luftverschmutzung und Lärmbelastung	+	+	0	0	0	0	+	++	+	+	0	0	
6. Unterstützung des regionalen Strukturwandels hin zu einer ressourceneffizienten Wirtschaft und Förderung eines umwelt- und sozialverträglichen Wachstums.	0	+	0	+	0	+++	0	0	0	0	0	+	

Anhang 3: Externe Kohärenz mit Horizont 2020

OP EFRE Bayern 2014-2020												
Horizon 2020	PA 1		PA 2			PA 3			PA 4	PA 5		
	SZ1	SZ2	SZ3	SZ4	SZ5	SZ6	SZ7	SZ8	SZ9	SZ10	SZ11	SZ12
1. Wirtschaftsexzellenz												
1.a) Europäischer Forschungsrat, ERC (Bereitstellung von Fördermitteln für talentierte und kreative Forscher und ihren Teams)	+	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.b) Künftige und neu entstehende Technologien (die disziplinenübergreifende kooperative Forschung wird unterstützt, um Europas Kapazitäten für fortgeschrittene, einen Paradigmenwechsel bewirkende Innovationen auszuweiten)	+++	++	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.c) Marie-Curie-Maßnahmen (exzellente & innovative Ausbildung in der Forschung, Wissensaustausch durch grenz- und sektorübergreifende Mobilität von Wissenschaftlern).	+	+++	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.d) Forschungsinfrastrukturen (Infrastrukturen sollen für 2020 und darüber hinaus aufgebaut und ihr Innovationspotenzial und Humankapital unterstützt werden).	+++	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Führende Rolle der Industrie												
2.a) Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien (eigene Unterstützung für Forschung, Entwicklung und Demonstration in den Bereichen IKT, Nanotechnologie, innovative Werkstoffe, Biotechnologie, fortgeschrittene Fertigung und Verarbeitung und Raumfahrt).	++	+	+	+	+	0	0	0	0	0	0	0
2.b) Zugang zur Risikofinanzierung (Behebung von Defiziten bei der Bereitstellung der Kredit- und Beteiligungsfinanzierung für FuE und innovationsorientierte Unternehmen und Projekte in allen Entwicklungsphasen)	0	0	+++	+	0	0	0	0	0	0	0	0
2.c) Innovation in KMU (Anreize für unterschiedlichste Innovationsformen, gerichtet an solche KMU, die das Potenzial haben, zu expandieren und auf dem gesamten Binnenmarkt und darüber hinaus international tätig zu werden).	0	+	++	+++	+++	0	0	0	0	0	0	0
3. Gesellschaftliche Herausforderungen												
3.a) Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	++
3.b) Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Landwirtschaft, marine und maritime Forschung, und Biowirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.c) sichere, saubere und effiziente Energie	+++	++	0	0	0	+++	++	0	0	++	0	+
3.d) intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.e) Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe	+++	+	0	0	0	+++	+++	++	+	+++	0	+
3.f) integrative, innovative und sichere Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	++	0	0	+

Externe Kohärenz

Hoher Zusammenhang
(hoher Bezug, starker direkter Beitrag)

Mittlerer Zusammenhang
(mittelstarker Bezug, ergänzender direkter Beitrag)

Schwacher Zusammenhang
(geringer Bezug, indirekter Beitrag)

Kein Zusammenhang
(kein Bezug, kein Beitrag)

Anhang 4: Externe Kohärenz mit COSME

COSME	OP EFRE Bayern 2014-2020											
	PA 1		PA 2			PA 3			PA 4	PA 5		
	SZ1	SZ2	SZ3	SZ4	SZ5	SZ6	SZ7	SZ8	SZ9	SZ10	SZ11	SZ12
Einzelziel 1 Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Unternehmen der Europäischen Union, einschließlich der Tourismusbranche												
1.a) Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit durch Kohärenz unterschiedlicher politischer Maßnahmenpakete	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.b) Verbesserung der Konzeption, Umsetzung oder Evaluation politischer Strategien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.c) Förderung von Netzwerken und Clustern	0	+++	0	0	++	0	0	0	0	0	0	0
1.d) Rahmenbedingungen für Entwicklung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen	++	+++	0	0	+	0	0	0	0	0	0	++
1.e) Sektorübergreifende Aktivitäten in Branchen mit hohem KMU-Anteil	0	++	0	0	+	0	0	0	0	0	0	0
Einzelziel 2 Förderung der unternehmerischen Initiative, auch in Bezug auf spezifische Zielgruppen	SZ1	SZ2	SZ3	SZ4	SZ5	SZ6	SZ7	SZ8	SZ9	SZ10	SZ11	SZ12
2.a) Stärkung von Jungunternehmen	+	+++	+++	+++	+++	+	0	0	0	0	0	0
2.b) Förderung von Unternehmerinnen ¹	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.c) Förderung von unternehmerischen Fähigkeiten	0	++	0	0	+++	0	0	0	0	0	0	0
Einzelziel 3 Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln in Form von Eigenkapital und Fremdfinanzierungsmitteln	SZ1	SZ2	SZ3	SZ4	SZ5	SZ6	SZ7	SZ8	SZ9	SZ10	SZ11	SZ12
3.a) Verbesserung der Finanzierung von KMU in der Gründungs- und Wachstumsphase	0	0	+++	++	0	0	0	0	0	0	0	0
3.b) Stärkung der grenzüberschreitenden Finanzierungsangebote	0	0	0	0	+	0	0	0	0	0	0	0
Einzelziel 4 Verbesserung des Zugangs zu Märkten innerhalb und außerhalb der Union	SZ1	SZ2	SZ3	SZ4	SZ5	SZ6	SZ7	SZ8	SZ9	SZ10	SZ11	SZ12
4.a) Verbesserung des Zugangs zum Binnenmarkt	0	0	0	0	+++	0	0	0	0	0	0	0
4.b) Unterstützung beim Marktzutritt außerhalb der Union	0	0	0	0	+++	0	0	0	0	0	0	0
4.c.) Förderung der internationalen Zusammenarbeit	+	+	0	0	+++	0	0	0	0	0	0	0

Externe Kohärenz



Hoher Zusammenhang
(hoher Bezug, starker direkter Beitrag)



Mittlerer Zusammenhang
(mittelsstarker Bezug, ergänzender direkter Beitrag)



Schwacher Zusammenhang
(geringer Bezug, indirekter Beitrag)



Kein Zusammenhang
(kein Bezug, kein Beitrag)

¹ in allen spezifischen Zielen des OP EFRE Bayern 2014-2020 sind sowohl Frauen als auch Männer (bei natürlichen Personen) förderbar.

Anhang 5: Externe Kohärenz mit der Bayerischen Innovationsstrategie (RIS3)

RIS3 Bayern	OP EFRE Bayern 2014-2020											
	PA 1		PA 2			PA 3			PA 4	PA 5		
Maßnahmen in Spezialisierungsfeldern der RIS3	SZ1	SZ2	SZ3	SZ4	SZ5	SZ6	SZ7	SZ8	SZ9	SZ10	SZ11	SZ12
1. Informations- und Kommunikationstechnologie / Digitalisierung (u.a. Breitbandförderprogramm, Aufbau eines Fraunhofer-Anwendungszentrums, Gründerzentrum für die digitale internetbasierte Wirtschaft, Projektförderung / angewandte Forschung im Bereich IuK)	+++	++	+	+	+	0	0	0	0	0	0	0
2. Effiziente Produktionstechnologien, Mechatronik, Automatisierung, Robotik (u.a. Neubau für die Fraunhofer Projektgruppe „Prozessinnovation“ PRINZ, Green Factory – Forschungsplattform für energiesparende Produktionstechnologien, Projektförderung / angewandte Forschung in den Bereichen Mikrosystemtechnik und anwendungsorientierte Mikroelektronik)	+++	++	+	+	+	0	0	0	0	0	0	0
3. Intelligente Materialien, Nano- und Mikrotechnologie (Neubau Anwerdezentrums für Kohlenfaser-Technologien / Technologiezentrum Augsburg, Auf- und Ausbau Zentrum für keramische Verbundstrukturen, Projektförderung gemäß Förderprogramm „Neue Werkstoffe“)	+	++	+	+	+	0	0	0	0	0	0	0
4. Cleantech (Umwelttechnologie, Energie, Elektromobilität) (u.a. Energie Campus Nürnberg, Technologieverbund „Smart Grids“, Forschungsnetzwerk „Solar Technologies go hybrid“, Projektförderung gemäß Programm BayINVENT – Programm für Energieeffizienz und neue Energietechnologien)	+++	+++	+	+	+	+	+	0	0	+	0	0
5. Life Sciences: Biotechnologie, Medizintechnik (u.a. Aufbau eines Biosystemforschungsnetzwerkes, Aufbau eines Translationszentrums für Medizinprodukte und zellbasierte regenerative Therapien, Gründerzentrum Medical Valley Forchheim)	+++	++	+	+	+	0	0	0	0	0	0	0
6. Innovative, technologiebasierte Dienstleistungen (u.a. Innovationszentrum für IT-basiertes Ingenieurwesen, Zentrum IT-basierte Dienstleistungen, FhG-Projektgruppe Wirtschaftsinformatik)	+	++	+	+	++	0	0	0	0	0	0	0
Horizontale Maßnahmen der RIS3	SZ1	SZ2	SZ3	SZ4	SZ5	SZ6	SZ7	SZ8	SZ9	SZ10	SZ11	SZ12
1. Verbesserung des Innovationsklimas sowie zur Verbesserung der - allgemeinen - Rahmenbedingungen in Bayern (Bayerischer Innovationspreis, Initiative „Work in Bavaria“, Technologietransferzentren der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften)	++	+++	+	+	+++	0	0	0	0	0	0	0
2. Unternehmensorientierte Innovationsförderung (u.a. Businessplanwettbewerbe, technologieorientierte Gründerzentren, Bereitstellung von Risiko- bzw. Eigenkapital, Clusteroffensive Bayern, Innovationsgutschein für kleine Unternehmen / Handwerksbetriebe)	++	+++	+++	++	++	0	0	0	0	0	0	0

Externe Kohärenz

Hoher Zusammenhang (hoher Bezug, starker direkter Beitrag)

Mittlerer Zusammenhang (mittelstarker Bezug, ergänzender direkter Beitrag)

Schwacher Zusammenhang (geringer Bezug, indirekter Beitrag)

Kein Zusammenhang (kein Bezug, kein Beitrag)

Anhang 6: Externe Kohärenz mit der Donaunraumstrategie

Donaunraumstrategie	OP EFRE Bayern 2014-2020											
	PA 1		PA 2			PA 3			PA 4	PA 5		
	SZ1	SZ2	SZ3	SZ4	SZ5	SZ6	SZ7	SZ8	SZ9	SZ10	SZ11	SZ12
Pfeiler 1: Anbindung des Donaunraums												
1. Verbesserung der Mobilität und der Multimodalität 1a) Binnenwasserstraßen 1b) Schienen-, Straßen- und Luftverkehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Förderung der Nutzung nachhaltiger Energien	+	+	0	0	0	++	++	0	0	++	0	+
3. Förderung von Kultur und Tourismus, des Kontakts zwischen den Menschen	0	0	0	0	+++	0	0	0	0	0	+++	+
Pfeiler 2: Umweltschutz im Donaunraum	SZ1	SZ2	SZ3	SZ4	SZ5	SZ6	SZ7	SZ8	SZ9	SZ10	SZ11	SZ12
4. Wiederherstellung und Sicherstellung der Qualität der Gewässer	0	0	0	0	0	0	0	++	+	0	0	0
5. Management von Umweltisiken	0	0	0	0	0	0	0	0	+++	0	0	++
6. Erhaltung der biologischen Vielfalt, der Landschaften und der Qualität von Luft und Boden	0	0	0	0	0	++	++	+++	0	++	++	++
Pfeiler 3: Aufbau von Wohstand im Donaunraum	SZ1	SZ2	SZ3	SZ4	SZ5	SZ6	SZ7	SZ8	SZ9	SZ10	SZ11	SZ12
7. Entwicklung der Wissensgesellschaft (Forschung, Bildung sowie Informations- und Kommunikationstechnologien)	+++	+++	0	0	++	0	0	0	0	0	0	0
8. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen	+	+++	+++	+++	+++	++	0	0	+	0	0	+
9. Investitionen in Menschen und Qualifikationen	+	++	0	0	+++	0	0	0	0	0	0	0
Pfeiler 4: Stärkung des Donaunraums	SZ1	SZ2	SZ3	SZ4	SZ5	SZ6	SZ7	SZ8	SZ9	SZ10	SZ11	SZ12
10. Verbesserung der institutionellen Kapazität und Zusammenarbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	++
11. Zusammenarbeit zur Förderung der Sicherheit und zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Externe Kohärenz



Hoher Zusammenhang

(hoher Bezug, starker direkter Beitrag)



Mittlerer Zusammenhang

(mittelstarker Bezug, ergänzender direkter Beitrag)



Schwacher Zusammenhang

(geringer Bezug, indirekter Beitrag)



Kein Zusammenhang

(kein Bezug, kein Beitrag)

Anhang 7: Externe Kohärenz mit dem ESF Bayern 2014-2020

OP ESF Bayern 2014-2020	OP EFRE Bayern 2014-2020											
	PA 1		PA 2			PA 3			PA 4	PA 5		
TZ 1 „Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“	SZ1	SZ2	SZ3	SZ4	SZ5	SZ6	SZ7	SZ8	SZ9	SZ10	SZ11	SZ12
Investitionspriorität: Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen, insbesondere solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, ins Erwerbsleben												
Förderung der Berufsausbildung junger Menschen	0	0	0	++	++	0	0	0	0	0	0	0
Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Investitionspriorität: Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel												
Anpassungsqualifizierung von Mitarbeitern insb. aus KMU	0	0	0	+++	+++	0	0	0	0	0	0	0
Förderung der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk	0	0	0	+	0	0	0	0	0	0	0	0
Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschulen, Unternehmen und Humanressourcen	+	+++	0	++	0	0	0	0	0	0	0	0
Arbeitskräftepotenziale aktivieren u. a. durch lokale demografierelevante Aktionen	0	0	0	+++	+	0	0	0	0	0	0	0
Coaching, Beratung und Qualifizierung von Frauen, Gleichstellung im Erwerbsleben	0	0	0	+++	++	0	0	0	0	0	0	0
Investitionspriorität: Selbstständigkeit, Unternehmertum und Existenzgründungen												
Vord Gründungsberatung und Nachfolgecoaching	0	+	++	+	0	0	0	0	0	0	0	0
TZ 2 Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut	SZ1	SZ2	SZ3	SZ4	SZ5	SZ6	SZ7	SZ8	SZ9	SZ10	SZ11	SZ12
Investitionspriorität: Aktive Eingliederung												
Qualifizierung, Stabilisierung und Coaching von Langzeitarbeitslosen durch...												
Qualifizierungsmaßnahmen und Betreuung	0	0	0	++	+	0	0	0	0	0	0	0
Coaching von Bedarfsgemeinschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TZ 3 Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen	SZ1	SZ2	SZ3	SZ4	SZ5	SZ6	SZ7	SZ8	SZ9	SZ10	SZ11	SZ12
Investitionspriorität: Verringerung der Zahl der Schulabbrecher und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung												
Praxisklassen	0	0	0	++	+	0	0	0	0	0	0	0
Berufsintegrationsjahr (BIJ) und BIJ-Vorklassen	0	0	0	+	+	0	0	0	0	0	0	0
Ganztagsangebot für Übergangsklassen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Externe Kohärenz



Hoher Zusammenhang
(hoher Bezug, starker direkter Beitrag)



Mittlerer Zusammenhang
(mittelstarker Bezug, ergänzender direkter Beitrag)



Schwacher Zusammenhang
(geringer Bezug, indirekter Beitrag)



Kein Zusammenhang
(kein Bezug, kein Beitrag)

Anhang 8: Externe Kohärenz mit dem INTERREG A Bayern-Österreich

OP EFRE Bayern 2014-2020												
INTERREG A Programm 2014-2020 Bayern-Österreich	PA 1		PA 2			PA 3			PA 4	PA 5		
TZ 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“	SZ1	SZ2	SZ3	SZ4	SZ5	SZ6	SZ7	SZ8	SZ9	SZ10	SZ11	SZ12
Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse.	+++	++	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Förderung von Unternehmensinvestitionen in Innovation und Forschung sowie Entwicklung von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und höherer Ausbildung, insbesondere Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, sozialer Innovation und öffentlichen Anwendungen, Nachfragemullierung, Vernetzung, Clustern und offener Innovation durch intelligente Spezialisierung. Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien.	+	+++	+++	++	+	0	0	0	0	0	0	0
TZ 2 Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen und des Umweltverbundes'	SZ1	SZ2	SZ3	SZ4	SZ5	SZ6	SZ7	SZ8	SZ9	SZ10	SZ11	SZ12
Schutz, Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes	0	0	0	0	0							
Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität, Bodenschutz und Wiederherstellung und Förderung von Ökosystemdienstleistungen einschließlich NATURA 2000 und grüne Infrastrukturen	0	0	0	0	0							
Entwicklung umweltfreundlicher Verkehrssysteme mit geringen CO2-Emissionen einschließlich Wasserwegen (Meer und Fluss), Häfen und multimodaler Verbindungen und Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität	0	0	0	0	0					+	+	+
TZ 3 Zusammenarbeit / Lebensqualität / Bildung"	SZ1	SZ2	SZ3	SZ4	SZ5	SZ6	SZ7	SZ8	SZ9	SZ10	SZ11	SZ12
Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Investing in skills, education and lifelong learning through: developing and implementing joint education, vocational training and training schemes	+	0	0	+	+	0	0	0	0	0	0	0

Externe Kohärenz

Hoher Zusammenhang (hoher Bezug, starker direkter Beitrag)

Mittlerer Zusammenhang (mittelstarker Bezug, ergänzender direkter Beitrag)

Schwacher Zusammenhang (geringer Bezug, indirekter Beitrag)

Kein Zusammenhang (kein Bezug, kein Beitrag)

Anhang 9: Externe Kohärenz mit dem INTERREG A Bayern-Tschechien

	OP EFRE Bayern 2014-2020												
INTERREG A Programm 2014-2020 Bayern-Tschechien	PA 1		PA 2			PA 3			PA 4	PA 5			
TZ 1 „Forschung, Entwicklung und Innovation“	SZ1	SZ2	SZ3	SZ4	SZ5	SZ6	SZ7	SZ8	SZ9	SZ10	SZ11	SZ12	
Schaffung einer grenzübergreifenden Innovationslandschaft													<p>Externe Kohärenz</p> <p> Hoher Zusammenhang (hoher Bezug, starker direkter Beitrag)</p> <p> Mittlerer Zusammenhang (mittelstarker Bezug, ergänzender direkter Beitrag)</p> <p> Schwacher Zusammenhang (geringer Bezug, indirekter Beitrag)</p> <p> Kein Zusammenhang (kein Bezug, kein Beitrag)</p>
Erhöhung der Forschungs- und Innovationsaktivitäten von KMU													
TZ 2 „Umwelt und Ressourcen“	SZ1	SZ2	SZ3	SZ4	SZ5	SZ6	SZ7	SZ8	SZ9	SZ10	SZ11	SZ12	
Inwertsetzung des gemeinsamen Kultur- und Naturerbes in nachhaltiger, umwelt- und ressourcenschonender Form													
Steigerung und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen													
TZ 3 „Nachhaltiges Transportwesen und regionale Erreichbarkeit“	SZ1	SZ2	SZ3	SZ4	SZ5	SZ6	SZ7	SZ8	SZ9	SZ10	SZ11	SZ12	
Verbesserung der Erreichbarkeit des Programmraums und Vernetzung innerhalb der Programmregion													
Erhöhung des Anteils nachhaltiger Verkehrsträger am grenzübergreifenden Verkehr													
TZ 4 „Bildung“	SZ1	SZ2	SZ3	SZ4	SZ5	SZ6	SZ7	SZ8	SZ9	SZ10	SZ11	SZ12	
Abbau sprachlicher und systembedingter Hemmnisse im Bildungsbereich													
Anpassung des Bildungsbereichs an die veränderten Arbeitsmarktbedingungen													
TZ 5 „Institutionelle Kapazitäten und öffentliche Verwaltung“	SZ1	SZ2	SZ3	SZ4	SZ5	SZ6	SZ7	SZ8	SZ9	SZ10	SZ11	SZ12	
Intensivierung der Integration, Harmonisierung und Kohärenz durch regional governance													

Prognos AG, 2014

11.2 Interventionslogik

Im Folgenden sind die einzelnen Betrachtungen zu den Wirkungsketten der jeweiligen Investitionsprioritäten bzw. spezifischen Ziele des Operationellen Programms EFRE Bayern 2014-2020 dargestellt.

Prioritätsachse 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Anhang 10: Interventionslogik/Wirkungskette der Investitionspriorität 1a (spezifisches Ziel 1)

Spezifisches Ziel 1: Erhalt der bayerischen Spitzenposition im Bereich angewandter Forschung, insb. durch die Stärkung der FuE-Kapazitäten in den Zukunftsfeldern der Innovationsstrategie	
Input:	Förderung von Forschungs- und Kompetenzzentren
Output:	Aus- und Aufbau von Forschungskapazitäten und -infrastruktur in außeruniversitären Forschungs- und Kompetenzzentren <i>Indikator: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten (GI) + (LR)</i>
Ergebnis:	Stärkung der anwendungsorientierten FuE-Kapazitäten in Zukunftsfeldern <i>Indikator: FuE-Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen (Quelle: Bundesbericht Forschung und Innovation)</i>
Strukturwirksamkeit:	Erhöhung der Wissensintensität, Induktion von Investitionen in FuE und Aufbau von Beschäftigung im Bereich FuE
Festgestellter Förderbedarf: Mittel	
Zielbeitrag: positiver Beitrag ++	

Prognos AG, 2014

Anhang 11: Interventionslogik/Wirkungskette der Investitionspriorität 1b (spezifisches Ziel 2)

<p>Spezifisches Ziel 2: Stärkung der Position Bayerns als europäische Top Region für innovierende Unternehmen durch den Ausbau des Wissens- und Technologietransfers</p>	
<p>Input:</p>	<p>Förderung von Projekten im Bereich Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen-KMU und in den Themenbereichen Umwelttechnologien & Tourismus sowie Geowissenschaften</p>
<p>Output:</p>	<p>Kooperations- und Verbundprojekte zwischen FuE-Einrichtungen und KMU (FuEul-Projekte), Veröffentlichungen/Vorträge, Netzwerkaktivitäten</p> <p><i>Indikator: Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten (GI) + (LR); Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen (VZÄ) (GI)</i></p>
<p>Ergebnis:</p>	<p>Steigerung der Innovationsaktivitäten von KMU durch Bildung von Netzwerken mit FuE-Einrichtungen und Zugriff auf externe Innovationskapazitäten</p> <p><i>Indikator: Positionierung Bayerns im Regional Innovation Scoreboard der EU KOM</i></p>
<p>Strukturwirksamkeit:</p>	<p>Erhöhung der betrieblichen Wissensintensität, Steigerung der Produktivität und Generierung neuer Wertschöpfung wodurch neue Beschäftigung aufgebaut wird</p>
<p>Festgestellter Förderbedarf: Hoch</p>	
<p>Zielbeitrag: positiver Beitrag +++</p>	

Prioritätsachse 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen

Anhang 12: Interventionslogik/Wirkungskette der Investitionspriorität 3c (spezifisches Ziel 3)

Spezifisches Ziel 3: Stärkung der wirtschaftlichen Basis von KMU durch Bereitstellung von Beteiligungskapital	
Input:	Bereitstellung von Risikokapital für die Seed- und Start-Up Phase (unterschiedliche Fondsmodelle, v.a. als Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Mittel)
Output:	Finanzierte (risikobehaftete) Innovations- und Wachstumsprojekte von KMU (Produktentwicklung bis zur Produktionsreife) <i>Indikator: Zahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen finanzielle Unterstützung erhalten; Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen (GI)+(LR)</i>
Ergebnis:	Gestärkte Eigenkapitalbasis von KMU von der Seed- bis zur Expansionsphase zur Entwicklung von Innovations- und Wachstumskapazitäten <i>Indikator: Beteiligungsinvestitionen in Bayern (Quelle: BVK Jahresstatistik)</i>
Strukturwirksamkeit:	Verbreiterung und Vertiefung der Branchenstruktur durch kleine, innovative Unternehmen, Investitionen in neue Unternehmen, Erhöhung der Wissensintensität, der Produktivität und Aufbau von Beschäftigung
Festgestellter Förderbedarf: Hoch	
Zielbeitrag: positiver Beitrag ++	

Anhang 13: Interventionslogik/Wirkungskette der Investitionspriorität 3c (spezifisches Ziel 4, EFRE Schwerpunktgebiet)

Spezifisches Ziel 4: Stärkung der Innovations- und Wachstumskapazitäten von KMU im EFRE-Schwerpunktgebiet	
Input:	(Anteilige) Finanzierung einzelbetrieblicher Investitionen in KMU
Output:	Unterstützte Investitionsvorhaben für Wachstum, Diversifikation oder marktwirksame Einführung und Anwendung neuer Technologien <i>Indikator: Zahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen finanzielle Unterstützung erhalten (GI); Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten (GI); Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen (GI)+(LR)</i>
Ergebnis:	Errichtung, Erweiterung, Umstellung oder grundlegende Rationalisierung bzw. Modernisierung gewerblicher Betriebsstätten zur Steigerung der Leistungsfähigkeit und Innovationskraft von KMU im EFRE-SPG <i>Indikator: Investitionsquote im Verarbeitenden Gewerbe (Quelle: StaLa Bayern)</i>
Strukturwirksamkeit:	Modernisierung des Kapitalstocks, Innovationsverbreitung, Unternehmenswachstum und Beschäftigungsaufbau, Erhöhung der Produktivität (auch der Ressourcenproduktivität), Strukturwirksam insbesondere in den strukturschwächsten Regionen, allerdings auch Vorzieheffekte
Festgestellter Förderbedarf: Hoch (im Zielgebiet)	
Zielbeitrag: positiver Beitrag ++	

Anhang 14: Interventionslogik/Wirkungskette der Investitionspriorität 3d (spezifisches Ziel 5)

<p>Spezifisches Ziel 5: Unterstützung von KMU durch Einrichtungen, die dazu beitragen in einen kontinuierlichen Innovations- und Wachstumsprozess einzutreten</p>	
<p>Input:</p>	<p>Förderung von Berufsbildungs- und Technologiezentren, Weiterführung der Internationalisierungsinitiative, Förderung öffentlicher Tourismusinfrastrukturen</p>
<p>Output:</p>	<p>Technologisch modernisierte Infrastrukturen der Aus- und Weiterbildung zur Aus- und Weiterbildung von KMU, unterstützte Internationalisierungsmaßnahmen, unterstützte öffentliche Tourismusinfrastrukturen (Errichtung bis Ausbau)</p> <p><i>Indikator: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (GI); Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Natur- & kulturellen Erbes + unterstützter Sehenswürdigkeiten (GI); Zahl der geförderten Aus- und Weiterbildungsträger</i></p>
<p>Ergebnis:</p>	<p>Erhöhung der technologischen Qualifikation der KMU über Fachkräfte, Neu erschlossene Absatzmärkte (KMU), Attraktive Tourismusinfrastruktur</p> <p><i>Indikator: Produktivität des Verarbeitenden Gewerbes (BWS je Beschäftigten) (Quelle: VGRdL)</i></p>
<p>Strukturwirksamkeit:</p>	<p>Erhöhung der Wissensintensität und dadurch der Produktivität der Beschäftigten, Aufbau von FuE-Beschäftigung in Unternehmen; Diversifizierung der Absatzmärkte und Sicherung von Exporteinkünfte; Anziehung von Investitionen, Kaufkraftzufluss durch steigende Touristenzahlen (strukturwirksam insbesondere in den strukturschwächsten Regionen)</p>
<p>Festgestellter Förderbedarf: Mittel</p>	
<p>Zielbeitrag: positiver Beitrag +</p>	

Prioritätsachse 3: Klimaschutz

Anhang 15: Interventionslogik/Wirkungskette der Investitionspriorität 4b (spezifisches Ziel 6)

Spezifisches Ziel 6: Steigerung der Energieeinsparung in Unternehmen	
Input:	Förderung von Unternehmensinvestitionen zu Energieeinsparungen (Ergänzung privater Investitionen)
Output:	Unterstützte Investitionen von Unternehmen im Bereich der energetischen Sanierung von Gebäuden bzw. des energieeffizienten Neubaus <i>Indikator: Rückgang des Primärenergieverbrauchs in kWh/Jahr in den geförderten Unternehmen</i>
Ergebnis:	Reduktion des Einsatzes von Ressourcen und Energie (insbesondere im Gebäudebereich) <i>Indikator: Investitionen des Produzierenden Gewerbes (ohne Bauhauptgewerbe) in Energieeffizienzsteigerung & Energieeinsparung in Bayern (Quelle: StaLa Bayern)</i>
Strukturwirksamkeit:	Erhöhung der (Ressourcen-) Produktivität („wettbewerbsfähige CO ₂ -arme Wirtschaft“), Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch geringere Kosten der Energienutzung, positive Umwelteffekte
Festgestellter Förderbedarf: Hoch	
Zielbeitrag: positiver Beitrag ++	

Anhang 16: Interventionslogik/Wirkungskette der Investitionspriorität 4c (spezifisches Ziel 7)

Spezifisches Ziel 7: Senkung der CO₂-Emissionen öffentlicher Infrastrukturen	
Input:	Finanzierung von Investitionsvorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz bzw. der Nutzbarmachung erneuerbarer Energien im Bereich staatlicher und kommunaler Infrastruktureinrichtungen
Output:	Unterstützte Investitionsvorhaben zur energischen Sanierung staatlicher Gebäude und zur kommunalen Energieeffizienz (Energieleitpläne zur CO ₂ -Einsparung, Konzepte zur Ersetzung fossiler Wärmeerzeugung durch regenerative Energien, Beratung, Anschubfinanzierung für unrentierliche Investitionen beim Aufbau von Verteilernetzen, „Sanierung statt Neubau - Projekte zur „grauen Energie“ <i>Indikator: Geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen in t CO₂-Äquiv./Jahr (GI) + (LR)</i>
Ergebnis:	Reduktion des Einsatzes von Ressourcen und Energie in öffentlichen Infrastrukturen, Schaffung von Strukturen zur Nutzbarmachung erneuerbarer Energien, Impulswirkung durch „Leuchtturmprojekte“ <i>Indikator: Spez. CO₂-Emissionen durch Energieeinsparung staatlicher Liegenschaften (Quelle: Energiebericht der bayerischen staatlichen Hochbauverwaltung)</i>
Strukturwirksamkeit:	Erhöhung der (Ressourcen-) Produktivität, Nutzung öffentlicher Infrastrukturen als Schaufenster der regionalen Innovationskraft, positive Umwelteffekte
Festgestellter Förderbedarf: Hoch	
Zielbeitrag: positiver Beitrag ++	

Anhang 17: Interventionslogik/Wirkungskette der Investitionspriorität 4e (spezifisches Ziel 8)

<p>Spezifisches Ziel 8: Verringerung der CO₂-Freisetzung aus Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten (Mooren)</p>	
<p>Input:</p>	<p>Förderung von Pilotprojekten und innovativen Vorhaben zur Verringerung der CO₂-Emissionen aus Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten</p>
<p>Output:</p>	<p>Geförderte Gutachten/Managementpläne zur Gebietsentwicklung, erworbene unbebaute/bebaute Grundstücke zur Flächensicherung (in begründeten Ausnahmefällen), erworbene/errichtete bauliche Anlagen & Nutzungsrechte zur Wiedervermässung, gezahlte Entschädigungen, umgesetzte Pilotprojekte, durchgeführte Beratungs- und Vernetzungsmaßnahmen</p> <p><i>Indikator: Geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen in t CO₂-Äquiv./Jahr (GI) + (LR)</i></p>
<p>Ergebnis:</p>	<p>Erhöhung des Wasserstands und Anpassung der Nutzung, sodass Kohlenstoff dauerhaft in den Böden konserviert wird.</p> <p><i>Indikator: Spezifische Kohlendioxidemissionen in Bayern (Quelle: StaLa Bayern)</i></p>
<p>Struktur-wirksamkeit:</p>	<p>Positive Umwelteffekte (Klimaschutz), dauerhafter Rückgang von CO₂-Emissionen</p>
<p>Festgestellter Förderbedarf: Mittel</p>	
<p>Zielbeitrag: positiver Beitrag +++</p>	

Prognos AG, 2014

Prioritätsachse 4: Hochwasserschutz

Anhang 18: Interventionslogik/Wirkungskette der Investitionspriorität 5a (spezifisches Ziel 9)

Spezifisches Ziel 9: Ausbau der klimabedingten Risikoprävention zum Schutz von Siedlungsgebieten und Infrastruktur	
Input:	Unterstützung von Investitionen für Maßnahmen des Hochwasserschutzes zur Anpassung an den Klimawandel
Output:	Geplante oder umgesetzte staatliche Hochwasserschutzvorhaben, nachgerüstete Hochwasserschutzanlagen zum Schutz von Siedlungsgebieten & Infrastruktur, erworbene Fläche, entwickelte oder fortgeschriebene Hochwasserrisikomanagementpläne <i>Indikator: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zu Gute kommen (GI)+(LR)</i>
Ergebnis:	Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, Schutz der Natur und Schutz von bedrohten Wirtschafts- und Siedlungsräumen vor Gefahren <i>Indikator: Sanierte und neu errichtete linienförmige Hochwasserschutzanlagen (Quelle: Sicherheitsbericht linienförmiger staatlicher Hochwasserschutzanlagen - DB Gewässeratlas Bayern)</i>
Strukturwirksamkeit:	Sicherung von Arbeitsplätzen und Schutz des vorhandenen Kapitalstocks vor Risiken in besonders bedrohten Regionen
Festgestellter Förderbedarf: Sehr hoch	
Zielbeitrag: positiver Beitrag ++	

Prioritätsachse 5: Nachhaltige Stadt-Umland-Entwicklung

Anhang 19: Interventionslogik/Wirkungskette der Investitionspriorität 4c (spezifisches Ziel 10)

Spezifisches Ziel 10: Steigerung der kommunalen Energieeffizienz zur Reduzierung von CO ₂ -Emissionen im Rahmen integrierter Stadt-Umland-Konzepte	
Input:	Finanzierung von Investitionsvorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz bzw. der Nutzbarmachung erneuerbarer Energien im Bereich kommunaler Infrastruktureinrichtungen
Output:	Unterstützte Investitionsvorhaben zur kommunalen Energieeffizienz (Energieleitpläne zur CO ₂ -Einsparung, Konzepte zur Ersetzung fossiler Wärmeerzeugung durch regenerative Energien, Beratung, Anschubfinanzierung für unrentierliche Investitionen beim Aufbau von Verteilernetzen, „Sanierung statt Neubau - Projekte zur „grauen Energie“ <i>Indikator: Anzahl der Projekte im Rahmen von IRE (LR); Geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen in t CO₂-Äquiv./Jahr (GI) + (LR)</i>
Ergebnis:	Reduktion des Einsatzes von Ressourcen und Energie in kommunalen Infrastrukturen, Schaffung von Strukturen zur Nutzbarmachung erneuerbarer Energien, Impulswirkung durch „Leuchtturmprojekte“ <i>Indikator: Primärenergieverbrauch im Freistaat Bayern (Quelle: Energiebericht der bayerischen staatlichen Hochbauverwaltung)</i>
Strukturwirksamkeit:	Erhöhung der (Ressourcen-) Produktivität, Nutzung kommunaler Infrastrukturen als Schaufenster der regionalen Innovationskraft, positive Umwelteffekte
Festgestellter Förderbedarf: Hoch	
Zielbeitrag: positiver Beitrag ++	

Anhang 20: Interventionslogik/Wirkungskette der Investitionspriorität 6c (spezifisches Ziel 11)

Spezifisches Ziel 11: Schutz, Erhalt und Entwicklung kultureller und natürlicher Ressourcen	
Input:	Förderung von Maßnahmen des Kultur- und Naturerbes im städtischen Umfeld (v.a. im Rahmen integrierter Entwicklungskonzepte)
Output:	Zu Begegnungsstätten & Kultureinrichtungen umgenutzte Baudenkmäler, ortprägende Gebäude o.ä., errichtete/ausgebaute Museen, zugänglich gemachte/inwertgesetzte Naturräume, entwickelte/umgesetzte Strategien für die Restaurierung & Konservierung von Kulturgut, umgesetzte Wissenstransferprojekte zwischen Forschung & Restaurierungspraxis <i>Indikator: Anzahl der Projekte im Rahmen von IRE (LR); Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten (Besuche pro Jahr) (GI)</i>
Ergebnis:	Erhalt des kulturellen Erbes, Steigerung der touristischen Attraktivität, Umsetzung von Ideen & Identitätsbildung <i>Indikator: Anzahl der Besucher von Natur- und Kulturerbestätten im Freistaat Bayern (Quelle: Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland - Heft 67)</i>
Strukturwirksamkeit:	Erhöhung der Beschäftigung in den Städten und in ihrem Umland (funktionaler Kontext), Kaufkraftzufluss durch steigende Touristenzahlen, Nutzung der Städte als Schaufenster
Festgestellter Förderbedarf: Gering bis mittel (<i>spezifische Bedarfsidentifizierung im Rahmen der integrierten Entwicklungskonzepte im Wettbewerbsverfahren</i>)	
Zielbeitrag: positiver Beitrag +	

Anhang 21: Interventionslogik/Wirkungskette der Investitionspriorität 6e (spezifisches Ziel 12)

<p>Spezifisches Ziel 12: Verbesserung des städtischen Umfelds durch Erhalt, Aktivierung und nachhaltige Nutzung vorhandener Ressourcen</p>	
<p>Input:</p>	<p>Förderung von Maßnahmen zur Revitalisierung von Konversions- und Brachflächen und Gebäudeleerständen sowie Förderung von Grün- und Erholungsanlagen</p>
<p>Output:</p>	<p>Recycelte (kontaminierte) Flächen, wieder nutzbar gemachte leerstehende Gebäude (wiedergenutzte erhaltenswerte Bausubstanz), errichtete oder ausgebaute (vorbildliche) Grün- & Erholungsanlagen (z.B. Erholungsflächen, Pflanzbereiche, Teichanlagen, Gewässersysteme, Spielplätze, Verbindungswege/-brücken, Lehrpfade)</p> <p><i>Indikator: Neu geschaffene oder sanierte (Frei-)Flächen in städtischen Gebieten im m² (GI), Anzahl der Projekte im Rahmen von IRE (LR)</i></p>
<p>Ergebnis:</p>	<p>Revitalisierung und Aufwertung von Stadtquartieren, Reduktion des Einsatzes von Ressourcen und Energie, Aufwertung von Stadtquartieren, Schaffung der Voraussetzungen für das Wachstum und die Ansiedlung von Unternehmen</p> <p><i>Indikator: Höhe des jährlichen Flächenverbrauchs im Freistaat Bayern (Quelle: Flächenverbrauchsbericht des StMUV)</i></p>
<p>Strukturwirksamkeit:</p>	<p>Reduzierung von Umweltschäden und deren Risikopotenzial, reduzierte Neuinanspruchnahme von Flächen, Erleichterung von Investitionen, Anziehung von Fachkräften</p>
<p>Festgestellter Förderbedarf: Mittel</p>	
<p>Zielbeitrag: positiver Beitrag ++</p>	